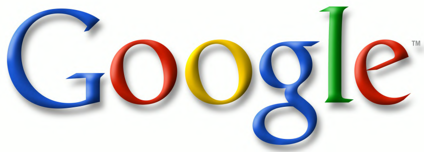



UC-NRLF
B 3 281 105



Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde

von Oberfranken.



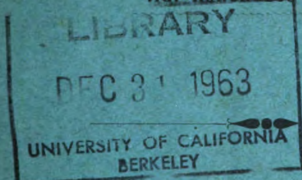
Fünfundzwanzigster Band

Drittes Heft.



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.



Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
1914.

Archiv

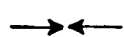
für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.



Fünfundzwanzigster Band

Drittes Heft.



Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger
1914.

Inhalt.



Enchenreuth im Dreißigjährigen Kriege.

Von **Georg Gollwitzer**, Hauptlehrer zu Bernstein a. W.

Vorwort.

Die Nachfrage nach alten Büchern und Schriften, die unbeachtet vielleicht da und dort sich im Besitze mancher Familie hiesiger Gegend befinden möchten, führte mir ein aus 23 halben Bogen zusammengeheftetes, ganzseitig beschriebenes, aber schon stark vom Zahne der Zeit benagtes Manuskript in die Hände, das von dem weiland „Fürstlich Bambergischen Vogte" Hannß Atzendorffer zu Enchenreuth eigenhändig verabfaßt ist und eine genaue Spezifizierung des in den Kriegsjahren 1632—1635 dem Markte Enchenreuth und den umliegenden dazugehörigen Dorfschaften „von den Feindt Vnd Freündten an Raub Vnd Plündern" zugefügten, „Vnüberwindlichen", ziffermäßig festgelegten Schadens enthält. Dieses Elaborat, das jedenfalls, wie die ihm vorausgesetzte Überschrift „Verzaichnus waß in dießer drei Jehrig Schwedischen Tyrannisirung &c." vermuten läßt, die Fortsetzung anderer, leider wohl nicht mehr vorhandener Aufzeichnungen aus diesen Zeiten kriegerischer Not gewesen sein dürfte und von einem beamteten Zeitgenossen unmittelbar unter dem Eindrucke des Selbsterlebten niedergeschrieben ist, läßt uns deutlich erkennen, daß unsere Enchenreuther &c. Nachbarn, als damalige bambergische Untertanen gewiß gute Katholiken, nicht nur willenlos den Ausschweifungen und Grausamkeiten des nach dem Tode Gustav Adolfs zügellosen schwedischen Heeres preisgegeben waren sondern auch von den kaiserlichen Truppen die denkbar schlimmsten Drangsale zu erdulden hatten, daß die Freunde gar mitnahmen, was man vor den Augen der Feinde verbergen und in Sicherheit hatte bringen können. Die gleichen Leiden aber blieben gewiß auch den Bewohnern der von derselben Invasion heimgesuchten angrenzenden Teile des Fürstentums Bayreuth nicht erspart.

So bilden die Aufzeichnungen des Enchenreuther Vogts ein Dokument von hohem lokalgeschichtlichem Interesse und ein getreues Spiegelbild

jener zum Teil in unserer engeren Heimat sich abspielenden Periode des 30jährigen Krieges, die mit dem Rückzuge Tillys nach seiner Niederlage bei Breitenfeld (1631) aus Norddeutschland nach Bayern und dem Einmarsche der ihm nachrückenden Schweden in Hofer Gebiet anhebt und erst beendigt ist, als der damals regierende Markgraf Christian (1603—1655) sein 1632 zu Nürnberg mit Gustav Adolf zum Schutze seines Fürstentums gegen die schwedischen Verwüstungen geschlossenes Bündnis — der Not gehorchend — auf Betreiben des nach dem kaiserlichen Feldherrn Holky in unserer Gegend hausenden und die Bewohner mit furchtbaren Erpressungen schreckenden Herzogs von Grana durch seinen Beitritt zu dem zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Kaiser Ferdinand II. zu Prag im Jahre 1635 geschlossenen Separatfrieden löste.

Es erschien mir daher angezeigt, den Inhalt des seiner Zerstörung mehr und mehr entgegengehenden Atzendorffer'schen Manuskripts auch der Zukunft zu erhalten und aus dieser Erwägung heraus entschloß ich mich eine genaue Abschrift desselben anzufertigen.

Gg. Gollwitzer,
Hauptlehrer.

Verzaichnus Waß in dießer drey Jehrig Schwedischer Thrannisirung Alß von anno 1632 do den 17. Februarÿ der Anfang gemacht Vnd bies Nachher Jänner 1635 der Marckh fleckhen Enchen=Reuth von den Feindt Und Freiindten an Raub Vnd Plündern vor Vnüberwiendlicher schaden geschehen auch zugleich gantz in Aschen gelegt worden, was volget zu sehen.

Der Zeit fürstlich
Bambergischer Vogt
zu Enchen=Reuth.
Hannß Atzendorffer.

Fürstlicher Gnaden Schaden zu Enchen Reuth.

850 fl die Abgebrante Vögtey
300 fl den Stadel Vnd Neben gebeü
30 fl Spon Pett Thiesch Vndt andere sachen
200 fl Zehent Stadel
110 fl Für weckh genomen Zehent getraidt sambt den Stro
60 fl vor vorhandene Pretter, Latten, davon wenigst 12 Schockh geweßen

100 fl vor die Fronfestung sambt schließ Ketten Vnd andere Eißen Zeiig.
Kirchen sambt den Uhrwerckh Vnd 3 Mittel
Glockhen so gar woll zu sam gestimt
Achzechen Hundert Gülden.
Für den Ornat Kehlch Vnd der gleichen.*)

Enchen Reuth der Marckh Fleckhen beschiedener Schaden betreffs; Cunrad Dietz Burgmaister.

10 fl vor Vich alß Ernst von Beylwictz zu Enchen Reuth Ein quartiert den 22. Februarh geweßt
ano 1632 der Anfang geweßt.
20 fl vor 2. Kuhe die Culmbacher ano 1632 Ab ge Nomen. Vnd dan
4 fl vor Kleider
17 fl den Müffel (Muffel) zumb Accordt Vnd wöchendtlich Contribution
9 fl Abermalß der Müffell Ein gefallen An baren gelt ano 1632. Jahres abgeNomen Vndt
2 fl da Mals vor ein Gais.

Von den Freiindt

29 fl vor getraidt so das Wallsteinerische Volckh abgeNomen.

Nun volget der Brandtschaden

200 fl vor des wohn hauß Vnd
75 fl vor den Stadell
30 fl vor einen Kasten
15 fl vor allerley getraidt so in den Stadell gelegen
10 fl vor ein Kuhe
20 fl vor den Hauß Rath
15 fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich.

456 fl.

Hannß Kalbskopffs Wittib.

10 fl vor die Kost da Beylwietz quartirt
50 fl vor Ein Pfert so Beylwietz abgeNomen
50 fl vor getraidt Vnd allerley Hauß gerethlich darunt die Wag Vndt Eißen Zeug begriffen
30 fl vor 3. Kuhe so die Culmbacher
5 fl vor allerley Hauß gerethlich da Malß
38 fl zum accort Vndt wöchendtlich Contribution den Müffel
30 Reichs Daller vor ihren Sohn Otten alß er zu Culmbach gefenglich gelegt vor Caution.

*) Betrag leider nicht mehr leserlich.

Nun volget des Freündts Ab Namb:

22 fl vor 2. Kuhe Vndt 1 Gais
10 fl vor Kleider
100 fl vor allerley getraidt.

Der Brandtschaden.

400 fl vor 2. Heiißer darunder ein Neiies gebautes Hauß, dan 2. Stadell Vnd ein Neben gebaii

752 fl

Cuntz Oltzsch Pecks.

1. fl Steiier
5. fl Halß Kleider
12. fl vor ein Kuhe
10. fl vor Pettgewendtlich

28 fl.

Nicoll Hartman des Raths.

14. fl an baren gelt den Beylwietz Mehr
10. fl vor ein Kuhe
15. fl vor Kleider Vnd anders Mitsich abgenomen
4. fl vor ein Kalben Rindt zur Commiß
2. fl vor getraidt daMals
16. fl Den Müffel zumb accort Vnd Contribution
30. fl vor getraidt Vnd andere Hauß gerethlich

Von Freundt abgenNomen:

10. fl vor Ein Kuh
30. fl vor getraidt.

Der Brandtschaden

100. fl vor ein Neües gebautes Hauß
60. fl vor den Stadell
30. fl vor 2 Neben gebaii
25. fl vor den Haußrath
10. fl vor getraidt
5. fl vor Kleider Und Pettgewendtlich.

362 fl

Nicoll Hoffman.

5. fl vor Commis den Beylwietz
7. fl 1 orth vor 9 Mes Korn
1½. fl vor 3. Mes gersten Vndt
4. fl vor 4. Mes waitz
4. fl vor Kleider

3. fl vor 3. Mes Korn Nach Schauenstein.
12. fl zumb accort Vndt wöchendtlich Contribution Nach Culmbach.

36½ fl.

Hannß Zembsch.

18. fl vor Bier, Brott, Fleisch Vnd andere Küchenstücke Als Beylwietz quartirt hat, Mehr
45. fl vor Ein Pferdt
10. fl vor Eine Kuhe
15. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich
12. fl vor ein Sümmera Gersten
3. fl vor 4. Mes Korn
16. fl vor geschirr
3. fl vor zinn
36. fl vor Caution da ich gefenglich von Beylwietz AngeNomen
15. fl vor Zehrung Vndt gerichtsgebür zumb Hierschberg geben Müßen da ich bin loß worden
15. fl 2 ℔ Contribution Nach Culmbach
20. fl vor 2. Kuhe die Culmbach geNomen hat
5. fl vor Kleider Vndt Haußgerethlich
25. fl alß mich der Müffel gefencklich Nach waisman Vnd in den Durm 5½ wochen gehalden Vf meine erledigung Zahlen Müßen.
10. fl damalen vor eine Kuhe . . .
5. fl vor Kleider
18. fl vor Bier Von den Schwedischen 7. Mal geblündert.
5. fl Mehrmal vor Kleider.
4 fl Der Muffel . . 8. Mal geblündt. Mehr

Der Freündt abgeNomen:

7. fl vor Vichling abgestochen worden
30. fl vor getraidt damals.

Von den Brandt schaden.

150. fl vor die bewohnung
75. fl vor den Stadell
75. fl vor das Multz Hauß Vndt Neben gebeü
60. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich
50. fl vor 2 Wag, Feßer, thruen Vndt andern Haußrath
10. fl vor Eine Kuhe
17. fl vor getraidt Verbrendt.

748 fl 2 ℔

Hannß Böß des Raths.

5. fl vor Victualien da Beylwieß quartirt
10. fl vor getraidt Vndt gelt zumb accort wöchendliche Contribution
22. fl die Culmbacher vor 2. Kuhe Vnd anders
10. fl vor 3. Gais Vnd andere sachen in Hauß abgeNomen.

Von Freundt abNamb

56. fl an allerley getraidt damals
15. fl vor 6. Aymer Bier.

Der Brandt schaden:

150. fl vor Hauß Vnd Stadell
50. fl vor Kleider, getraidt Vnd ander Haußgerethlich
15. fl vor eine Kuhe Vndt Kalmb.

333 fl

Wolff Dieß.

5. fl vor Kuchen speiß der Beylwieß Verzehrt Vnd
22. fl vor Kleider Pettgewendtlich Vnd an gelt damals
20. fl vor 2 Kuhe die Culmbacher
16½. fl vor den accort Vnd wöchendtliche Contribution
2. fl vor ein Gais
3. fl vor Kleider Vndt andern Haußrath der Muffel
3. fl vor Kleider Vndt Haußrath
10. fl vor ein Kuhe
2. fl vor ein Gais der Muffel
10. fl vor ein Kuhe
15. fl vor Pettgewendtlich
2. fl vor 2. Mes waiß
5. fl vor getraidt Kleider Vnd anders.

Abnamb der Freündt.

34. fl vor getraidt der Wallsteiner
20. fl vor Kleider so in der Kirch geweßt.

Der Brandtschaden.

100. fl vor das Neue gebautes Wohn Hauß
70. fl vor ein Stadell
25. fl vor getraidt in Stadell gelegen
70. fl vor allerlei Haußrath
30. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich.

464½ fl.

Haintz Pesenecherz Wittib.

14. fl den Beylwietz an gelt wegen des quartirß Mehr
50. fl vor Kleider so hie weckh gefürt Vndt
3½ fl vor Korn Vndt Habern
15. fl vor 2. Stückh Rindvich
50. fl vor ein Pferdt sambt den geschirr
30. fl vor 2. Ochsen alles der Beylwietz abgeNomen.
26½ fl den Müffel zumb accort Vnd wochendtliche Contribution

Der Freundt abNamb:

50½ fl vor 2 Ochsen Ein Kuhe Vndt Schwein
120 fl vor getraidt Vf Feldt Vndt in Stadell

Der Brandtschaden

200 fl vor daß wohn Vndt Multz Hauß Neben Einen Kasten
50. fl vor Hauß Rath
50. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich
23. fl vor allerley getraidt.

682½ fl

Hannß Zeitler der Elder.

40. fl vor Ein Pferdt der Beylwietz abgeNomen. Mehr
6. fl vor gewehr Vndt
6. fl vor 1 Sümmera Korn
15. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich
5. fl vor Kuchenspeis
3. fl vor Kalmb Rindt alles der Beylwietz
30 fl vor 3. Kuhe die Kulmbacher
13½ fl zumb accort Vndt wochendtlicher Contribution

Des Freündts abNamb

12 fl vor eine Kuhe Vndt Gais
30. fl vor getraidt.

Der Brandtschaden

100. fl vor ein Neües wohn Hauß
80. fl vor ein Stadell Vnd Neben gebeii
6. fl vor getraidt in Stadell gelegen
25. fl vor Hauß rath
10 fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich.

382½ fl.

Eberhardt Hartman.

10. fl zum Commiß Vndt accort Vndt wöchendtlicher Contribution

1½. fl vor 2 Mes Korn
24. fl vor 2 Kuhe
30. fl vor Kleider Pettgewendtlich Vndt andres

Der Brandtschaden

90. fl vor ein wohn Hauß.

155½ fl.

Hanns Hönnlein.

8. fl zumb Commis Vndt accort wöchendtlicher Contribution.
3½. fl vor 2. Mes Korn Vndt ein Gais
20. fl vor 2 Kuhen
30. ff vor Kleid Pettgewendtlich Vndt Haußrath

Der Freündteschaden:

150. fl vor ein Hauß Stadell Vnd Nebengebeii

212½ fl.

Cunrath Schramb.

15. fl Victualien alß Peylwietz quartirt
30. fl vor ein Pfert
3. fl vor ein Kalmb Rindt zur Commiß
25. fl zum acort Vndt wochendtlicher Contribution
14. fl vor ein Kuhe Vndt Gais die Culmbacher
40. fl der Muffel so in der Kirchen gewest abgeNohmen.
5. fl vor Haußrath
13. fl vor getraidt Vnd
10. fl vor 2 Gais Korn Mell Vnd anders die Culmbacher den 25. January ano 1632 geschehen

Des Freundts AbNamb

200 fl vor getraidt, Pferdt, Vich, Kleider Vndt andere Haußrath des Wallsteiners Volckh.

Der Brandtschaden.

150. fl. vor des wohnhauß Vndt
100. fl vor den Stadell
30. fl vor ein Neben gebeiit
12. fl vor ein Kuhe daMalß
50. fl vor den Hauß Rath
15. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich
30. fl vor getraidt Verbrandt.

742 fl.

Hannß Dietz Burgermaister.

5. fl vor Kleider Vndt Bettgewendtlich der Muffel abgeNomen.
14. fl zum acort Vndt Contribution Nacher Culmbach Mehr
10. fl vor ein Kuhe

Der Freundt Ab Namb

30. fl vor ein Kuhe Vndt getraidt das wallsteinerische Volckh Abge-Nohmen.

Der Brandtschaden

150. fl vor 2. Wohn Heißer
50 fl vor ein Stadell
15. fl vor Hauß Rath
10. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich.

284 fl

Hannß Dietz der Junge.

5. fl vor Kuchenspeis den Beylwietz.
10. fl vor ein Kuhe der Beylwietz
10. fl vor getraidt Vndt anders die Culmbacher
12. fl zum acort Vndt wochendtlicher Contribution

Des Freündts AbNamb

50. fl vor 2 Ochsen Vndt 2. Kuhe
25. fl vor Kleider Vndt getraidt

Der Brandtschaden

100. fl Wohn Hauß Vndt Stadell
25. fl vor getraidt in Stadell
10. fl vor den Hauß Rath Verbrandt.

247 fl

Hannß Oltzsch Schmide.

5. fl den Beylwietz zur Commiß.
2. fl vor ein Aimer Bier
30. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich
1½. fl vor 2 Mes Korn
13 fl 2 ℔ 3 ₰ zum acort Vndt wochendtlich Contrib:

Des Freündts Ab Namb

20. fl vor getraidt.

Der Prandtschaden

300. fl vor 3. Heißer Stadell Multz Hauß Vnd 2 Nebengebeii
20. fl vor 2. Sümmra getraidt

20. fl vor Prettgewendtlich Vndt Hals Kleider.
6. fl vor ein Plaß Pallig (Blasbalg)
25. fl vor Haußgerethlich
14. fl vor 7. Aimer Bier Verbrandt.

456½ fl 2 ℔ 3 ₰

Hannß Friederich Beckh.

6. fl 3. Paz Steüer Nach Culmbach
12. fl vor ein Kuhe
5. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich.

Der Prandt schaden.

30. fl vor ein Trüpff Haüßlein
5. fl vor Kleider Verbrandt.

58 fl 3 Paz.

Hannß Kißling Schneider.

10. fl vor Comiß den Beylwiez.
8. fl vor ein Kalmb
7. fl vor waiz, Korn, Vndt gersten.
7½. fl zum acort Vndt wochendtlich Contribution
23. fl vor ein Kuhe Vndt Ochsen
2. fl vor ein Gais
1. fl vor Kleider.

Des Freündts Ab Namb

45. fl vor getraidt Vf Felt Vnd in Stadel

Der Prandt schaden

150. fl vor ein Haiiß Vndt Stadel
15. fl vor 2. Summra getraidt
25. fl vor Haußgerethlich
8. fl vor 4 Aymer Bier.

301½ fl

Hannß Lutwich der Junge.

5. fl vor Commiß.
3. fl vor 4 Mes Korn.
8. fl zum acort Vndt wochendtlich Contribution
4. fl vor 3. Gais
12. fl vor Kleider.

Deß Freündts Ab Namb

20. fl vor 2. Kuhe
40. fl vor getraidt

Der Prandt schaden.

150. fl vor ein wohn Hauß Stadel Vnd Neben gebeii
15. fl vor 1½ Siimmra getraidt
10. fl vor Hauß Rath Verbrandt.

267 fl

Hannß Lutwich der Elder.

5. fl zumb Commiß.
3. fl vor 4. Mes Korn.
8. fl zumb acort Vndt wochendtlich Contribution
25. fl vor Kleider.
25. fl vor ein Kuhe Vndt 1 Ochsen
15. fl vor ein Junges Fühlen

Der Freündt Ab Namb

40. fl vor getraidt
8. fl vor 4. Aymer Bier.

Der Prandt schaden

150. fl vor Haiiß Stadel Vndt Neben gebeii
15. fl vor getraidt
10. fl vor Hauß Rath.

304 fl.

Weitprecht Lutwich.

3. fl zu der wochendtlich Contrib:
5. fl vor ein Ochsen
6. fl vor Kleider.

Der Freündt Ab Namb

10. fl vor getraidt
10. fl vor ein Kuhe
5. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich.

Der Prandtschaden.

150. fl vor ein wohn Haiiß Stadel Vndt Neben gebeü
10. fl vor ein Kuhe
18. fl vor Kleid Hauß gerethlich.
12. fl vor getraidt.

229 fl.

Hannß Schramb Weber.

5. fl vor Commiß.
5. fl zumb acort Vndt wochendtlich Contribut:
1½ fl vor 2. Mes Korn.

Der Freiindt Ab Namb.

25. fl vor getraidt
10. fl vor ein Kuhe.
2. fl vor ein Gais.
5. fl vor Kleider

Der Prandt schaden

150. fl vor ein Hauß Stadel Vndt Neben gebeii
4 fl vor getraidt
20. fl vor Kleider Vndt Pettgewendtlich Verbrendt
20. fl vor Hauß Rath web Zeüg Wag Vndt Pflug Vnd anders

$247\frac{1}{2}$ fl

Nicoll Piettroffs Wittib.

25. fl vor Kleider Vndt Haus Rath

Der Prandt schaden:

100. fl vor ein wohn Hauß

125 fl

Hannß Kodisch Wittib.

15. fl vor Haus gerethlich.

Der Prandt schaden:

120. fl vor ein Neües wohn Hauß Vnd Stadel

Hannß Oltzsch Schneider.

28. fl vor Hauß gerethlich

Der Prandt schaden.

125 fl vor ein wohn Hauß Mit 2. Stuben.

153 fl

Michaell Peseneckher.

5 fl den von Peilwietz zur Commiß.
20. fl vor Pettgewendtlich Vnd Halß Kleider
20. fl vor getraidt
5. fl vor ein Kalmb
10. fl vor ein Kuhe.
14. fl vor Steiier Nach Schauenstein Vnd Culmbach

Der Freünd Ab Namb

15. fl Mehr vor getraidt Vnd Kleider.

Der Prandt schaden.

72. fl vor ein Wohn Hauß
50. fl vor ein Stadell

221 fl

Andreßen Zeitlerß Wittib.

10. fl vor ein Kuh
10. fl vor Kleider Vnd Pettgewendtlig
5. fl Steiier Nacher Culmbach.

Der Freündt Ab Namb

6. fl vor getraidt
2. fl vor Eine Gais.

Der Prandt schaden.

400. fl vor Ein wohn Hauß Vndt Nebengebeii.

435 fl

Mathes Friederich.

5. fl zum Commiß.
5. fl zum accort Vndt wochendtlicher Contrib:
1½ fl vor 2. Mes Korn.

Der Freünd Ab Namb.

20. fl vor getraidt
10. fl vor ein Kuhe
2. fl vor ein Gais
6. fl vor Kleider

Der Prandt schaden

160. fl vor daß wohn Hauß Vndt Stadel
8. fl vor getraidt
25. fl vor Kleider Pettgewendtlich
20. fl vor Haußgerethlich wegen und Eißen Zeüg.

262½ fl

Jacob Ducksen Wittib.

18. fl zum Commiß Vnd wochendtlicher Contrib:
1½. fl vor 2. Mes Korn Nacher Schauenstein
30. fl vor 3. Kuhe
8. fl vor ein Gais Vndt junges Vichlig
25. fl vor Kleider Pettgewendtlich Vnd anders
10. fl vor getraidt Pflug Vnd wagen

Der Prandt schaden

350. fl vor wohn Hauß Stadel Vndt Nebengebeü Vndt Hauß Rath Verbrendt.

442½ fl

Hannß Döhnner deß Raths.

12. fl den Peylwietz vor Victualien.
38. fl fur ein Bar Ochsen der Beylwietz Abgenomen
21. fl Nacher Culmbach geben.
26. fl Vor Roth Vnd weis leder der Muffel selbsten abgeholt.
15. fl vor Einen Ochsen Vnd Schwein der Beylwietz genohmen.
5. fl vor ein Blaß Pallig
10. fl vor Zinn Vnd weis gewendtlich
15. fl vor allerley getraidt
12. fl vor einen wagen
12. fl vor eine Kuhe
16. fl vor 8 Aymer Bier
3. fl vor 3 Stückh Gais

Der Freündt Ab Namb.

23. fl vor getraidt in Stadel Vnd vf Felt
30. fl vor 3. Kuhe Vnd
2. fl vor ein Gais
4. fl für Kleider.

Der Prandt schaden

400. fl vor 2. Wollgebaute wohn Heißer Stadel Vnd 3. Neben gebeii.

644 fl

Hannß Schram der Junge.

5. fl zum Commiß Nach Enchen Reüth
5. fl zum acort Vnd wöchendtlicher Contribution Nacher Culmbach.
1½. fl vor 2. Mes Korn den Beillwietz.

Der Freündt Ab Namb

20. fl vor getraidt
10. fl vor ein Kuhe
10. fl vor Kleid.

Der Prandt schaden

150. fl vor das won Hauß Vnd Stadel
10. fl vor getraidt
25. fl vor Kleider Vnd Pettgewendtlich Vnd andere sach
20. fl vor Hauß gerethlich wag Pflug Vnd Eißen Zeüg.

256½ fl.

Hannß Offell.

12. fl vor Commiß
8. fl vor Küchenspeis
20. fl vor 4. Stückh Gais ein Kalmbt Vnd Kalbs Rindt 1633.
27. fl vor 9. Aymer Bier
20. fl zum accort Vndt wochendtlich Contribu:

Der Freündt Ab Namb

13. Daller vor ein Pfert
50. fl vor getraidt Alleß daß wallsteinenrische Vnd holckhische Volckh verhert.

für Neü gebaüten Stadel sambt den sam, Peckh getraidt Vnd alle Fahrende Hab. Nichts herauß gebracht. Nur Vfs geringst angeschlagen

797 fl.

Anna Hoffmennin Metzgerin Wittibe.

10. fl zum acort Vnd wochendtlicher Contrib: Nacher Culmbach.
40. fl vor ein Maltz
24. fl vor getraidt
18. fl vor ein Karn Mit saltz
16. fl vor Kram Wahren
20 fl vor 3 gerohlter Pett
40. fl vor Kleid Neüe Reckh, wöllen Duche wie auch Schwartze Vnd weiße Leinwat
25. fl vor düir Fleisch Speckh Buttern Unschlich Vnd Küchen speis
24. fl vor 2. Kuhe
10 fl vor 2. Junge Rind
5. fl vor ein Maßt Schweinlein
110. fl vor 54. Aymer bier
12. fl vor 3. Lange Rohr
12. fl an Paren gelt
15. fl vor getraidt
10. fl vor 2. gezochene Vnd Vngezochene wasch
12. fl vor Kleider Vnd weißes Zeüg alleß der Feindt abgenomen.

Der Prandt schaden.

150. fl vor 2. wohn Heüßer Vnd ein Stadell
12. fl vor ein Kuhe
9 Daller vor Kümel
8. fl vor ein Pfühl
50. fl vor Kleider Vnd getraidt.

383 fl 6 Patz.

Michaell Schramb Burgmaister.

42. fl Ernst von Peylwietz Alß er in aigener Persohn bey Mir quartirt ohn aller Küchenspeis auch an seinen VfBruch ohn fahrender Hab abgeNomen Vnd vf 14. Tag speissen Müßen
30. fl zum acort Vndt Contrib: Nach Culmbach
8. fl vor ein Kalmb Rind die Culmbacher.
100. Daller den Peylwietz vor Ration alß er mich gefenckhlich Nacher Hierßberg gefürt
10. Daller damalß vor Stockh gelt Vnd Zehrung
8. fl vor Korn Habern den gedachten Peylwietz Nacher Schauenstein Verschaffen müßen

Der Freündt Ab Namb

110. fl vor 11 Kuhe Mehr
80. fl vor 8 Kuhe daß Holckhische Volckh abgenomen
10. fl vor 2. Siimmra getraidt
4. fl vor 5. Mes Korn.
23. fl vor Ein Pferdt so in Raißwagen gehörig

Der Prandt Schaden.

350. fl für ein wohn Hauß zwey Neben gebeii

Der Prandt schaden.

180. fl vor ein wohn Hauß Stadel Vnd Neben gebeü auch allen Breü Zeiig feßer Vnd sonsten Hauß gerethlich, alles Verbrandt worden.

583 fl.

Hannß Schößel Pieschoffsmüller.

25. fl vor Commiß zum acort Vnd wöchendtlicher Contribution
60. fl vor 3. Schieb Ochsen
80. fl vor 8 Kühe
15. fl vor Junges Vichlig.
6. fl vor 3. Gais
30. fl vor 8. Schwein groß Vnd Klein.
$7\frac{1}{2}$. fl 3. Patz vor 36. Stuckh Hünner
30. fl vor Kleid Vn andern Hauß Rath
7. fl vor Hackhen Eißen Zeüg welches zu der Müll gehört
12. fl vor getraidt
10. fl vor Fleisch Speckh Buttern
6. fl vor ein lang Rohr

12. fl vor Rauch Vnd geliedert Letter
4. fl vor 2 Füchsena Hauben.
3½. fl vor Zinn Vnd Pfanna
3. fl vor Beüttel Duch alles der Feindt ge Nomen.

311 fl 3 Batz.

Der Gantzen Gemain Enchen Reüth Schaden betreffent:

110 fl vor den Raiß wagen Mit aller Zugehörung als geschier Deckh Kutzschen Röckh Vnd andre Zugehörung So der Ernst von Peilwitz Nach Hirschberg führen laßen.

85 fl Ein Gemein den Endreßen Johanneß zu Preßeckh vor bier welches nach Enchen Reüth den Ernst von Peilwietz zumb Commiß Alß er daselbsten quartirt hat ·/. Zu bezahlen Schuldig Vnd Vor solches Pier Burch Ein Erbar Rat zu Enchen Reüth

Nun volget der Gemain Brant Schaden alß daß Breühauß
85. fl vor ein Breü Pfanna Vff 24 Aymer angeschlagen
60. fl vor den Tharles, Zehen Kuhl Küfflein Vnd andre sachen so zu den Breüen gehört
70. fl vor das Breühauß.

410 fl

Mehr der Gemein Enchen Reüth Brandt Schaden alß an der Ratt Stuben.

20. fl vor Ein PettRestell
10. fl vor den Batt Offen zu Machen
105. fl vor daß won Hauß Vnd andere Zu gehörung Vnd waß in daß Batt Von Notten gehört.

135 fl

Der Zaichnuß der Unterthannen So von Feindt seindt Nieder gehieben worden wie Volget

Enchen Reüth
Nicoll Hoffman
Nicol Hartman
Hannß Oltzsch Sneid.
Cuntz Oltzsch Peckh
Hannß Oltzschen Sohn.

Schnebß.
Hannß Wachtler.
Hannß Wietzgal
Nicoll Wich.

Boppengrün

Nicoll Franckh.

Döbra

Steffa Friedell.

Rodeckh

Nicoll Peseneckher.

Hayden Grün

Hannß Streckher.

Daß dorf Buckhen Reüth

Eberhart Schramb des Raths.

20. fl vor Kuhe Kamb Vnd ein Kalbt zum Commiß Nacher Enchen-Reüth da Beylwietz quartirt Vnd
10. fl vor getraidt alß Korn Mehr
40. fl vor Speckh, Fleisch Köchet andere Küch speis Vndt Hüner, daß Fleisch Vnd Speckh Vf 4. Centhner angeschlag.
150. fl vor 2. Schöne Pferdt.
30. fl vor Kleid alleß der Beylwietz abgeNomhen alß er zu Enchen Reüth quartirt
21. fl vor 1½ Sümmera Korn
24. fl zumb accort den Muffel Vnd
14. fl vor Korn Vnd an gelt den Beylwietz Nacher Schauenstein
20½ fl Contribution Nacher Culmbach
46. fl vor Ein Kuhe 4. Kalber 5. Gais Ve 2. Kelber der Müffel geNomhen. Mehr
110. fl vor 11. Kuhe Vnd
40. fl vor 3. Ochsen. Alles die Culmbacher anno 1633. Jahrs abgeNomhen. Mehr
50. fl vor 5 Kuhe Vnd dan
36. fl vor 2. Ochsen die Culmbacher
10. fl abermalß vor Kleider
10. fl vor geliedert Letter Vndt Schuch
10. fl vor Ein Kuhe Vnd
20. fl vor ein Pferdt anno 1634 Jahr die Culmbacher. Mehr
2. fl vor Ein Gaiß Pöckh den 25. January ano 1635. Alles die Culmbacher
6. fl vor 2. Küpfferne Offen Häffen
20. fl Mehrmal an Kleider Vnd andern Hauß gerethlich.

Der Freünd abNamb

120. fl an Leinwat Vich Kleid Puttern Keß Halß gewendtlich Vnd Victualien die Holckhischen Reiiter gethan.
26. fl vor 2 Ochsen Vnd
12. fl vor 2. Schwein Mehr.
12. fl vor Pettgewendtlich dan
30. fl vor getraidt in Stadel gelegen
50. fl abermalß vor 5. Kuhe Mehr
26. fl vor 2. Ochsen
30. fl vor ein Kuhe Vnd Pfert. alles daß wallsteiners Volckh abgeNomhen.

995½ fl.

Brumberg.

Feindt AbNamb

Veit Sayler Forst Knecht.

20. fl vor Commiß acort Vnd wochendtliche Contribution Nacher Culmbach
40. fl vor 4. Kuhe
5. fl an getraidt

Der Freündt AbNamb

40. fl vor 4. Kuhe
10. fl an Jungen Vich
2. fl vor Hüner
5. fl vor getraidt
8. fl vor getraidt Vn Kleid.

130 fl.

Hannß Pietteroff:

1½. fl vor Ein Stuckh Kalb
3. fl vor 4. Mes Korn Vnd
4. Paß vor ein Henna
12. fl zu Vnderschiedlich Malen zur Steüer den Peylwietz
52. fl vor 4. Kuhe Vnd 2. Kalmb
12. fl vor Schwein, Böckh Vnd Gais
5. fl vor Kleider Vnd Hauß Rath
12. fl vor Potterlohn alß ich Von den Schwedischen bin geschoßen worden
2½. fl vor ein Rohr.

Freünd AbNamb.

6. fl vor ein Junges Ochslein
2½ fl vor Letter.
2½. fl an getraidt.
2. fl an Hünner.

117 fl.

Hannß Gahn.

35. fl zumb Commiß accort Vnd Wochendtlicher Contribution Nacher Culmbach Vnd Beylwietz.
60. fl vor 6. Kuhe
16. fl an Klein Vichlig
6. fl an 2. Schweinen
4. fl vor 4. Gais.

Der Freündt AbNamb.

5. fl vor getraidt
10. fl an Kleid Vnd geliederten Letter
1½. fl vor Hüner
1½. fl vor Schmaltz.

Hannß Zeitler.

12. fl vor Commiß accort Vnd Wochendtlicher Contribution
34. fl vor ein Pfert
24. fl Steiier Nacher Culmbach
90. fl an 9. Kühe
30. fl an Zwei Jehrigen Rind Vichlig
10. fl vor 4. Stückh Kelber Vnd 3. Gais
1½. fl an Hünnern.

Freündts AbNamb

35. fl vor ein Pfert
30. fl an Kleid Haußgewendtlich
5. fl vor 2. Schweinlein.
24. fl an getraidt.
30. fl vor 2. Ochsen.

315½ fl.

Adam Piedtroff:

8. fl zum Commiß Vnd accort.
15. fl Wochendtlicher Contribution nach Culmbach
10. fl vor ein Kuhe.

Deß Freündts AbNamb.

2. fl vor Hüner.
30. fl an 3. Kuhe
10. fl vor 2. kleiner Rindtlein.
6. fl vor Gais.
4. fl vor ein schwein.
4. fl an getraidt.

Der Prandschaden.

150. fl vor Hauß Vnd Stadell
20. fl vor getraidt Vnd hausgerethlich.

259 fl.

Nicoll Gareissen.

26. fl vor ein Kuhe Vnd Öchslein.
10. fl zum Commiß Vnd wochendtlich Contribution
1½. fl vor 2. Mes Korn.
15. fl vor getraidt Kleid Vnd Pettgewendtlich.

Der Prandtschaden.

225. fl vor ein wohn Hauß Stadel Vnd Neben gebeü.

277½ fl.

Nun volgen die dorffschafften So In Marckh Fleckhen Enchen Rüth gehörig.

Hannß Pittroff des Raths zum Enchenreüth.

18. fl vor ein Kuhe Vnd einen Ochsen zum Commis Nacher Enchen Reüth als der Von Peylwietz dasselbe belagerdt.
12. fl vor ein Stadtsteinicher Sümmra Korn gleichtsfals zum Commiß Nacher Enchenreüth
30. fl alß drey Jahr Steüer deme von Peylvietz alß er von Enchen Reiith aufgebrochen geben Müßen
60. Daller abermal caution alß mehr gethachter von Peylwietz mich gefenglich mit nacher Hierschberg gefürt laut einer quittung
80. fl vor ein Pfert drey Sümmra Habern Vnd vor Fleisch von Zwei Kalbendtrinlein Vnd ein Schwein so mir dessen von Peylwietz Fenderich abgenomhen.
16. fl zum accort Nachher Culmbach geben
5½. fl an Paren gelt Vnd 4½. Meß Korn dem von Peylwietz Nacher Schauenstein schickhen müßen zum Commis

50. fl vor 5. Kuhe mehr
50. fl vor Vier Schieb Ochsen Vnd Mehr
5. fl vor ein Zwie Jerig Kalbentlein
70. fl aber an 2. Schieb Ochsen, Vier Kuhen Vnd 2. Ziegen Böckhen. Mehr.
5. fl wiederumb dem gerichts Vnd Soltaten alß ich von Hierschberg wieder loß gelaßen worden
25. fl abermal vor 2. Kuhe Vnd 2. Büttling
6. fl an 2. geliederten Ochsen heüt. Mehr
4. fl an 2. Kalbentheütlein.
9½. fl 25 ₰ Steüer nacher Culmbach
30. fl vor Pettgewendlich mein Halß Kleidung
5. fl vor ein geschirr Vnd einen Sattel. Mehr
18. fl vor 2. Kuhen abermal genohmen
5. fl wiederumb Pader lohn den Vatter zu Presechh als ich von Feindt beschedigt worden

Der Freindt AbNamb.

60. fl vor 6. Kuhe Vnd
48. fl vor 12 Schockh Getraidt alß Gersten Vnd habern, alles da der Wallensteiner mit einer Armee da durch Marschiert gefüttert Vnd weg gefürt
40. fl vor 4. Kuhe da daß Holckhische Armee durch Margirt Vnd
4. fl vor 4. Kleine Schweinlein damalß
24. Daller vor ein Par Ochsen so die grob A. abgenomhen
20. fl vor 2. Kuhe durch die grob A
4. fl vor ein halb Sümmra Gersten
18. fl vor Gerst waitz, Korn Vnd Haber, so des Oberst Corpus Soldaten von dem botten abgenomhen.

722 fl 25 ₰

Hanns Pittroffen dem Jüngern.

15. fl zum accort Vnd Korn zum Commiß Nacher Enchen Reüth dem von Peylwietz
12. fl vor ein Kuhe Vnd ein Kalb Vnd
8. fl vor Kleider.
4½. fl 1 ort Steüer nacher Culmbach

Der Freündt Ab Namb

23. fl vor 2. Kuhe Vnd 1 Öchslein da des Holckhische Armee durch Margirt

40. fl vor ein Bar Ochsen Vnd ein Kuhe
20. fl vor 5. Schockh habern alles da der wallensteiner mit einer Armee durch Margirt
3. fl vor Korn Vnd habern So des Oberist Corpus Soltaten von botten abgenomhen.

125 fl 6 ℔ 9 ₰.

Hanß Taig.

12. fl an Korn Vnd ein Kuhe zum Commiß Nacher Enchen Reüth dem von Peilwietz
9. fl zum accort Nacher Culmbach
4½. fl 1 ort Steiier Nacher Culmbach
36. fl vor 2. Kuhe 2. Kalbentrinlein Vnd ein Öchslein
40. fl vor ein Bar Schieb Ochsen Vnd ein Kuhe.

Der Freündt Ab Namb.

53. fl vor 2. Ochsen 2. Kuhe Vnd ein Kalbent alß deß hockhische Armee durch Margirt
14. fl vor 3. Schockh Habern Vnd ein halb schockh Gersten durch des wallensteiners Armee gefüttert Vnd weckh gefiirt worden.

168 fl 6 ℔ 9 ₰.

Hannß Föhren.

9½. fl Steiier Nacher Culmbach
3. fl vor 4. Meß Korn zum Commiß Nacher Enchen Reüth dem van Peilwietz alß er alda gelegen
120. fl vor 12. Schieb Ochsen

Der Freündt ab Namb

48. fl vor 4 Kuhe Vnd ein Kalbent alles der wallensteiner mit einer Armee durch Margirt
50. fl vor all mein Getraidt so ich selbig Jahr erbaut damalß gefüttert worden.

230½ fl.

Haintz Wichen

2. fl 1 ort vor Korn zum Commiß nacher Enchen Reüth dem von Peylwietz alß er alda gelegen
5. fl zum acort abermal Nach Culmbach
4½. fl 1 ort Steiier nacher Culmbach geraicht worden.
34. fl vor ein Ochsen, ein Kuhe Vnd ein Gais

Der Freündt Ab Namb

15. fl an getraidt gefütter Vnd Vmgebracht durch deß Wallensteiners Armee geschehen
30. fl vor 3. Kuhe damalß genomen Worden.

90 fl (6 ℔ 9 ₰).

Enndreßen Wichen.

12. fl an Einer Kuhe Vnd Korn zum Commiß Nacher Enchen Reüth dem von Peylwietz Vnd
12. fl am Paren gelt, so zur Steüer gehört, durch getḣachts deßen von Peylwietz Soldaten abgenoh.
7. fl abermal vor weitzen, Breimel Vndt zwen gantze Ballen Tuch ebenfalß deßen von Peylwietz Soldaten
7. fl 1 ort zum acort nacher Culmbach. Mehr
30. fl vor ein Ochsen Vnd ein Kuhe
4½. fl 1 ort Steiier nach Culmbach.

Der Freündt Ab Namb:

22. fl vor Sechs halb Schockh habern durch des wallensteiners Armee gefiittert und wegt gefurt daß nit ein einige Garb in stattel geblieben. Mehr
40. fl vor ein Bar Schieb Ochsen Vnd ein Kuhe damalß genomen Worden.

134 fl.

Nicoll Wachtlern.

6. fl am einem Büttling Vnd 4. Meß Korn zum Commiß nacher Enchen Reüth dem von Peylwietz
4½. fl 1 ort Steiier nach Culmbach geben
100. fl vor. 4. Schieb Ochsen Vnd 2. Kuhe. Mehr
5. fl an Halß Kleidung Vnd einem Flexen wieb Garn
6. fl vor Roß Kuhe Vnd ein Kalbent heütlein

Der Freünd Ab Namb

70. fl vor 3. Ochsen, 2. Kuhe Vnd ein Kalbent Rinlein
25. fl vor mein Vnd meineß Haußgesints Halß Kleidung
30. fl vor Gersten Korn Vnd Habern, so durch deß wallensteiners Armee Vnd Obristen Corpus Soltaten gefütter Vnd wegck gefürt Vnd
10. fl vor einen Neuen wagen durchs wallensteiner Armee weg Kommen.

256 fl 6 ℔ 9 ₰.

Hannß Wietzgaln.

2. fl 1 ortt vor Korn, zum Commiß nacher Enchen Reüth dem von Peilwietz
$6\frac{1}{2}$. fl zum accort nacher Culmbach
40. fl vor 2. Ochsen 2. Kuhe, Item
3. fl vor ein Gais Vnd
$4\frac{1}{2}$. fl 1 ortt Steiier nach Culmbach geben.

Der Freündt Ab Namb

24. fl vor 2. Kuhe Vnd ein Kalbent, durch Holchhische Armee
46. fl vor 3. Kuhe, 2. Ochsen, Vnd ein Kalben da der wallensteiner mit einer Armee durch Margirt. Mehr
23. fl vor 5. Schockh Habern, Vndt ein halb Siimmra Korn. damalß genomen.

$149\frac{1}{2}$ fl.

Rodeckh.

Hannß Schütz Forst Knecht.

40. fl an Vich Püxen Vnd Kleider der Feindt genohmen

Der Freündt Ab Namb Vndt Prandt schaden.

12. fl an getraidt Vnd Kleider.

54 fl.

Wielhelmb Peseneckher.

262. fl vor won hauß Stadel Vndt Neben gebeü

262 fl.

Michaell Deckhelman.

190. fl an Hauß Stadel Vnd Nebengebeü

190. fl.

Hannß Kißlings wittib

470. fl Hauß Stadel Und Neben gebeü

470. fl.

Maria Wagnerin

250. fl an Hauß Stadell Vnd Neben gebeü

250. fl.

Nicoll Pesenechher

312. fl an hauß Stadel Vnd Nebengebeü

312. fl.

Hannß Gahn

150. fl an Vich getraidt Vnd Kleider alles der Feindt abgebrendt Vnd hie weckh gefürt.

150. fl.

Des Freündts AbNamb.

Wilhelmb Peseneckher

100. fl an getraidt Vich Vnd Kleider.	100. fl.

Michaell Deckhelman

100. fl. an getraidt, Vich Vnd Kleider.	100. fl.

Hannß Kißlings Wittib.

200. fl an getraidt, Vich Vnd Kleider	200. fl.

Maria Wagnerin.

30. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider.	30. fl.

Nicoll Pesenecкher.

230. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider.	230. fl.

Hannß Gahn.

150. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider.	150. fl.

Hannß Fischer.

50. fl an getraidt, Vich Vnd Kleider	50. fl.

Hochen Zohrn:

Hannß Pesenecкher.

190. fl vor getraidt, Vich Vnd Kleider.	190. fl.

Veit Offell.

150. fl an getraidt, Vich Vnd Kleider.	150. fl.

Döbra.

Nicoll Hoffmann.

140. fl an getraidt, Vich, Kleider Vnd anders.	140. fl.

Endreß Schneider.

20. fl an getraidt, Vich, Kleid.	20. fl.

Hannß Fraß

16. fl vor einen Ochsen.	16. fl.

Haintz Offels wittib

17. fl vor Vich, getraidt.	17. fl.

Elißawet Buckherin.

10. fl vor ein Kuhe. — 10. fl.

Cuntz Haueisen.

35. fl an Getraidt, Vich, und Kleid. — 35 fl.

Adam Weber.

5. fl an getraidt. — 5. fl.

Endres Schneidter.

30. fl an getraidt, Vich Vnd Kleider. — 30. fl.

Hannß Haueißen der Jünger.

50 fl an getraidt, Vich Vnd Kleid — 50 fl.

Hannß Schiibert.

19. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider — 19 fl.

Vetter Schmidt.

60. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider. — 60 fl.

Hannß Haueisen der Elder

20. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid. — 20 fl.

Endreßen Fortzschen.

15. fl vor ein lang Rohr, Mußqueten Vndt ein Seiden wehr. Alleß der Feindt abgenohmen. — 15 fl.

Döbra der Freundt AbNamb

Endres Schneider.

400 fl an getraidt, Vich Vnd Kleider. — 400. fl.

Nicoll Hoffman

200 fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider. — 200. fl.

Vetter Schmidt.

150 fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider. — 150. fl.

Cuntz Haueißen.

130. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid. — 130 fl.

Endreß Hümner.

150. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid. — 150. fl.

Adam Weber.

100. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider. 100 fl.

Haintz Oſſels Wittib

30. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleider. 30 fl

Hannß Fraß.

80. fl an getraidt, Vich, Vndt Kleid. 80. fl.

Haanß Haueißen d Jüng

20. fl an getraidt, Vich, Vndt Kleider. 20. fl.

Hannß Haueißen d Elder

70. fl an getraidt, Vich. Vnd Kleid. 70. fl.

Endres Förtzſch

30. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid 30. fl.

Eliſabeth Ruckherin

40. fl an Vich. Kleid Vnd anders. 40. fl.

Hannß Schiibert

44. fl an Vich, Kleid Vnd anders 44. fl.

Haintz Fraßen Wittib

12. fl vor ein Ochſen. 12. fl.

Döbra.

350. fl auß der Kirchen von den Schwediſchen Vndt Keyß: So gantz ſpolirt Vnd auß gepliindert worden. Sonderlich 3. Kellig ſo ein praedicandt von Schauenſtein abge Nomen Vnd waß ſonſten vor hand geweſt wie in der gots Rechnuns zu Find ſein wirdt.

Die EingePfarten zu Döbra haben den Oberſtenn Muffel Nacher Culmbach von anno 1632 bies vf anno 1635

530. fl Contribution Vnd dan den Oberſten Wachmaiſter Ernſt von Beylwietz Nach Schauenſtein Steiier geben Müßen, Erſtlich

171. fl an baren gelt Mehr

102. fl vor 8½. Siimmra Korn-Jeden

132. fl vor 18. Siimmra Habern Vnd dan
180. fl von 18. Rind, groß Vnd Klein. alleß den Beylwietz Nach Schauenstein geben.

Haiden Grün der Feindt AbNamb

Veit Hoffman

172. fl. an getraidt, Vnd Vich, Kleider

172. fl.

Hannß Lantzendörffer

186. fl an getraidt, Vich Kleider Vnd anders

186. fl

Cuntz Lentz

27. fl an getraidt, Vich, Kleider anders

27. fl

Hanß Streckhers Wittib.

74. fl an getraidte, Vich Vnd Kleider

74. fl.

Nicoll Streckher.

67. fl. an getraidt Vich Vnd Kleider

67. fl.

Endreß Schrepffer.

35. fl an getraidt, Vich Vnd Kleider.

35. fl.

Hannß Kißling Wittib

123. fl an getraidt Vich, Vnd Kleid.

123. fl.

Der Freündts Ab Namb

Veit Hoffman.

209. fl an getraidt, Vich Kleider Vnd anders

209. fl.

Hanß Lantzendorffer Erb.

184. fl an getraidt, Vich, Kleider Hauß rath

184. fl.

Jacob Meister

110. fl an getraidt, Vich, Kleid Vnd Hauß rath

110 fl.

Cuntz Lentz

148. fl an getraidt, Vich, Kleider Vnd anders

148. fl.

Hannß Dolleß

130. fl an getraidt, Vich, Kleid Vnd anders | 130. fl.

Nicoll Friesch

142. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid | 142. fl.

Poppen Grün, des Feindts Ab Namb

Nicoll Franckhen Erben

114. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid | 114. fl.

Hanß Kirchner.

200. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid | 200. fl.

Hanß Müll Friedell.

250. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid | 250. fl.

Mehr Freündt Ab Namb

Nicoll Franckhen Erben.

186. fl an getraidt, Vich Vnd Kleid | 186. fl.

Hannß Kirchner.

50. fl an getraidt, Vich, Kleid | 50. fl.

Hannß Müll Friedel

200. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid | 200. fl.

Hanß Streckhers Wittib

71. fl an getraidt, Vich Kleid Vnd anders | 71 fl.

Nicoll Streckher

98. fl an getraidt, Vich Kleid Vnd Haußrath | 98 fl

Endreß Schrepffer

85. fl an getraidt, Vich Kleid Ved anders | 85. fl

Hanß Kißlings Wittib.

107. fl an getraidt, Vich Kleid Vnd anders | 107. fl.

Schönn Wall, Freündts AbNamb

Erhart Dolles

93. fl vor Vich, getraidt Kleider Vnd and. — 93. fl.

Hanß Dolleß

6. fl vor 2. Schaff — 6. fl

Nicoll Friesch

92. fl vor Vich, getraidt, Kleid Vnd and. — 92. fl.

Mehr von Freiindt AbNamb

Erhart Dolleß

160. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid. — 160. fl.

Thronn.

Nicoll Gahn

250. fl. an getraidt, Vich, Vnd Kleid — 250. fl.

Hannß Hoffmans Wittib.

100. fl an getraidt, Vich. Vnd Kleid — 100. fl.

Adam Hoffman.

100. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid. — 100. fl

Adam Gahn.

100. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid. — 100. fl.

Killian Gahnn

80. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid. — 80. fl.

Hanß Hellerig.

80. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid, Alles der Feind Ab ge Nomen. — 80. fl.

Des Freündt AbNamb.

Nicoll Gahn.

200. fl getraidt, Vich Vnd Kleid — 200. fl.

Hannß Hoffmann Wittib.

112. fl getraidt, Vich Vnd Kleid — 112. fl

Adam Hoffman.

30. fl an getraidt, Vich	30. fl.

Killian Gahn.

200. fl an getraidt, Vich, Vnd Kleid.	200. fl.

Hanß Hellerig.

150. fl. an getraidt, Vich Vnd Kleid	150. fl.

Adam Gahn.

31. fl an getraidt, Vich	31. fl.

Hanß Fraß Wittib

65. fl an Fahrender Hab	
135. fl vor Hauß Stadel Vnd Neben gebeii Verbrenndt.	200. fl.

Für die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem im Privatbesitze befindlichen Originale

Bernstein am Wald am 12. September 1913.

Georg Gollwitzer,
Hauptlehrer.



Zur Hafnerkeramik Oberfrankens.

Von Dr. Ernst Zeh.

An der Spitze der Hafnerkeramik Oberfrankens stand einst Kreußen. Über die Tätigkeit der Kreußener Töpfer und ihre künstlerisch hochstehenden Leistungen sind wir durch Albrechts Publikation[1]) und neuerdings durch einen sehr interessanten Aufsatz Walchers von Moltheim[2]) im allgemeinen gut orientiert.[3]) Daß außer Kreußen noch in manchem Städtchen Oberfrankens die Hafnerei ihren Mann nährte, dürfen wir aus einigen noch stehenden älteren Kachelöfen der Rokokozeit schließen. Nur ist die Herkunft dieser Öfen noch nicht bestimmt und alte Töpfereien sind bis jetzt noch nicht namhaft gemacht. An der Herstellung solcher Öfen scheint die Stöhr'sche Töpferei in Regnitzlosau (Bezirksamt Rehau), die noch heute im Betriebe ist, einen hervorragenden Anteil gehabt zu haben. Bei dem heutigen allgemeinen Interesse für die Kultur vergangener Zeiten dürfte es wohl angebracht sein, eine nachweisbar ins 17. Jahrhundert und vielleicht noch weit früher zurückreichende alte Hafnerwerkstätte dauernd durch die folgenden kurzen Angaben vor der Vergessenheit zu bewahren. Das Bezirksamt Rehau ist an und für sich schon so arm an Denkmälern vergangener Zeiten — nur in dem am Fuße des Kornbergs gelegenen Pilgramsreuth verdient die stattliche spätgotische Kirche mit ihren nur noch zum Teil erhaltenen spätgotischen Holzskulpturen und dem interessanten Barockaltar von 1710 ein größeres Interesse —, so daß es geradezu als Pflicht erscheint, das spärliche Material sorgfältig zu sammeln.

Bei einem Besuche der Stöhr'schen Töpferei in Regnitzlosau fand ich eine Anzahl von alten Modeln, die auf den ehemaligen Betrieb

---

[1]) Rudolf Albrecht, die Töpferkunst in Kreußen.

[2]) Walcher von Moltheim, die Familie der Kunsthafner Vest und ihre Werke in Alt-Österreich und in Oberfranken. Kunst und Kunsthandwerk 1913. Heft 2.

[3]) Das neueste und wohl beste Werk hierüber „Hans Eber, Creußener Töpferkunst" konnte dem Verfasser gegenw. Aufsatzes noch nicht bekannt sein. (Die Redaktion.)

und die Leistungsfähigkeit dieser Hafnerei vor mehr als zwei Jahrhunderten ein helles Licht werfen. Mit Hilfe des alten noch stehenden Ofens zum Brennen der Geschirre, mit Hilfe der primitiven, aber für die Geschichte des Handwerks um so interessanteren Maschinen gewinnen wir ein sehr anschauliches Bild, wie man hier vor Jahrhunderten die Töpfe drehte, die Kacheln formte, die Geschirre mit der Glasur überzog und gar brannte. Diese Vorstellung von dem einstigen regen Betrieb, auf den wir aus einem ehemals reichen Vorrat an Modeln schließen



Abb. 1.

können, wird durch persönliche Mitteilungen des alten Meisters Stöhr, der heute noch sein Handwerk ausübt, nur noch lebendiger. Es dürfte ein seltener Fall sein, daß ungefähr zweieinhalb Jahrhunderte von Generation zu Generation dasselbe Handwerk ausgeübt wird.

Bei dem Besuche der Stöhrschen Töpferei wurden mir alte Formen aus Ton (sog. Matrizen) gezeigt, die zur Herstellung von Ofenkacheln dienten. Diese Kacheln sind deshalb von Bedeutung und lokalkulturhistorischem Werte, weil sie Datum und Namenssignaturen

tragen. Die älteste noch erhaltene Form trägt auf der Rückseite die Jahreszahl 1692 und die Signatur M. S., die sich wohl auf den Hafner Michael Stöhr bezieht. In den Kirchenbüchern von Regnitzlosau finden wir folgenden Eintrag: „Meister Michael Stöhr, Töpffer allhier beerdigt den 22. April 1708, 41 Jahre alt."



Abb. 2.

Die Gipsabformung der Matrize, die ich in der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer in Rehau herstellen ließ, zeigt ein Puttenköpfchen in der bekannten barocken Auffassung (siehe Abb. 1).

Auf der Form zu einer anderen Ofenkachel ist eine aus einem Barockfenster herausschauende Frau dargestellt. Die Tracht der Frau

datiert die Matrize ebenfalls in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Gipsabformung zeigt Abbildung 2. Stilistisch scheint diese Matrize auf den Formschneider des Puttenköpfchens zurückzugehen. Der etwas glotzende Ausdruck der Augen, sowie die breite Nasenbildung machen dies wahrscheinlich.

Ein besonders interessantes Stück ist die Form zu einer Wappenkachel, datiert 1692, signiert B. St; die Signatur bezieht sich wahrscheinlich auf ein Mitglied der Stöhrschen Hafnerfamilie.

Diese Formen zeigen uns also, daß man in der Stöhrschen Töpferei bessere Kachelöfen anfertigte. Aber auch die erhaltenen Hohlformen von Tieren beweisen, daß man keineswegs einseitig war.

Ob diese Matrizen in der Stöhrschen Töpferei selbst hergestellt wurden wie in den Werkstätten der berühmten rheinischen Krugbäcker und der Kreußener Töpfer, ist fraglich. In Anbetracht der etwas steifen Haltung der Frauenbüste der Abbildung 2 und mancher Härten in der Gesichtsbildung dürfte diese Annahme einen Stützpunkt finden.

Leider wurden fast alle Formen — mir wurde die Zahl von ungefähr 200 genannt — als wertlos beiseite geworfen. Auf Grund dieses einzig dastehenden reichen Materials hätte man eine lückenlose Geschichte der Regnitzlosauer Töpferei schreiben können. Aber trotzdem mögen die wenigen erhaltenen Formen genügen, um einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Hafnerhandwerks in Oberfranken zu geben.



gner.

Haupttafel.

1	2		7	28	29	30	31	32
Bethmann, Hieronymus, † 1632 Goslar	Drönewolf, Ilsebey	Schönermark, Johann,			Albrecht, Johann, * 28. 1. 1612 Leutkirch, † 7. 8. 1675 Leutkirch	Herburger, Cath., * 18. 7. 1614 Isny, † 26. 7. 1676 Leutkirch	Wachter, Thomas, * 15. 3. 1602 Memmingen, † Isny	Hiller, Catharina, * 9. 6. 1605 Isny, † 20. 11. 1677 Isny

∞ 23.2.1594 Goslar — ∞ 20. 6. 1636 Isny — ∞ 28. 2 1636 Isny

Bethmann, Andreas, † um 1679 — S… Meyer, …helene — Albrecht, Johann, * 21. 6. 1637 Leutkirch, † 27. 7. 1706 Lindau — Wachter, Susanna, * 5. 12. 1636 Isny

∞ 16. 5. 1… Goslar — …1661 — ∞ 31. 8. 1668 Isny

Bethmann, Conrad, * 28. 1. 1652 G… † 19. 10. 1701 … — …lin, Lindau, Lyon — Albrecht, Margarethe, * 26. 2. 1673 St. Romain bei Lyon

∞ 2… ∞ 19. 2. 1694 Isny

Beth… v. Scheidlin, Susanna, * 26… * 31. 1. 1698 Lyon, † 6. … 14. 2. 1765 Frankfurt

…2 Frankfurt

… Jac. Bußmann)
…de Flavigny,
…819

…ermählt 1827 mit Graf d'Agoult)
… II) Franz Liszt,
…g i/Ungarn, † 31. 7. 1886 Bayreuth

…na, * 25. 12. 1840,
… von Bülow, * 8. 1. 1830 Dresden,
…gesch. 1869/70)
…5. 1813 Leipzig, † 13. 2. 1883 Venedig.

…Vellenburg, Sul…
…s. Marg…

…g v. Wellenburg, Regina

…rsula Justin

…nna Lanzel

…na Maria Mattspe…

…oh. Andreas,
…ny i. d. Schweiz
1594

…afel Nr. 25.)

…tafel V.

…lis in Constanz

…org in Constanz
∞ Martha

…550 in Constanz
Albrecht von Mem…

…acob,
…Memmingen
…mingen
…na Hummler von …

…omas,
Memmingen
…ny

…ttafel Nr. 31.)

ßer,
arethe

rger

Mayer

ningen

Lindau

Beitafel III.

Barth, Hans,
† vor 1570
Jsny

Heytler,
Michael,
d. alte
† Jan. 1612
Jsny

Barth, Jörg,
—1574
in Jsny

Albrecht, Andreas,
† 6. 8. 1619
Leutkirch

Scheuerwand, Dorothea,
† 8. 5. 1627
Leutkirch

∞ 1574

Barth,
Sebastian,
* 1565 Jsny
†20.2.1653 „

Heytler,
Barbara

Albrecht, Hans

Barth, Anna,
* 8. 8. 1588 Jsny
† 1635 Leutkirch

∞ 30. 1. 1607 Jsny

Albrecht, Johannes,
* 28. 1. 1612 Leutkirch

(Siehe Haupttafel Nr. 29.)

Beitafel VI.

Stücklin, Jos.,
1441 Jsny

Hiller, Conrad,
† vor 1455 Jsny

Stücklin, Verena

Hiller, Hans,
—1486 Jsny

Hiller, Michel,
in Jsny

Hiller, Melchior,
1511—1530 in Jsny

Hochbrand, Peter,
ux. Anna

Hiller, Caspar,
1525—1585 in Jsny, ux. Elisabeth

Hochbrand, Ursul,
1541 in Jsny

ux. Cordula,
1551 Witwe

Hiller, Michael,
in Jsny,

ux. Anna,
† 1605 Jsny

Hochbrand, Peter

ux. Anna,
† 1584 Jsny

Hiller, Caspar,
† 21. 9. 1634 Jsny

Hochbrand, Anna,
† 10. 8. 1635 Jsny

∞ Nov. 1594 Jsny

Hiller, Catharina,
* 9. 6. 1605 Jsny

(Siehe Haupttafel Nr. 32.)

Zur Geschichte des erloschenen Geschlechtes der Rabensteiner von Doehlau.

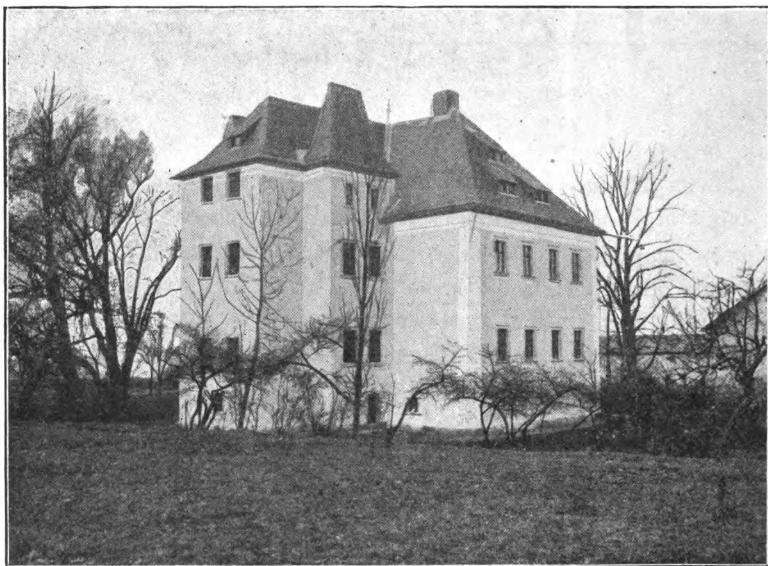
Von Dr. Frhr. v. Dobeneck-Jena.

Wenn ich im Folgenden versuchen will, zu der bisher noch nicht im Zusammenhang bearbeiteten Geschichte des obigen Geschlechtes beizutragen, so folge ich damit einerseits der Anregung des derzeitigen Vorstandes des historischen Vereins von Oberfranken, des Herrn Generalmajor z. D. Frhr. v. Waldenfels, andererseits und vor allem aber auch dem Wunsche meines nun im 81ten Lebensjahre stehenden Vaters. Dessen Absicht ist es gewesen, seinen im Laufe des letzten Jahrzehntes in dieser Zeitschrift bereits veröffentlichten Bearbeitungen der Geschichte der Geschlechter v. Sparneck, v. Kotzau und v. Lüchau auch noch die der Rabensteiner v. Döhlau folgen zu lassen, als der des letzten von den vier erloschenen Geschlechtern, denen der Höfer Stadtchronist Enoch Widmann vor mehr als drei Jahrhunderten die Gründung der Stadt Hof zugeschrieben hat. Mein Vater hoffte damit, seiner durch Jahrzehnte mit großer Hingabe und Opfern aller Art der Geschichte seiner Heimatgegend gewidmeten Arbeit eine gewisse Abrundung geben zu können. Aber das zunehmende Schwinden seines Augenlichtes verbietet ihm, die begonnene Arbeit zu Ende zu führen, und so übergab er mir sein bis dahin zusammengetragenes Material, den Grundstock des Nachrichtenmateriales, auf dem sich die folgende Bearbeitung aufbaut.

Gerne würde ich die Ausarbeitung der Geschichte noch hinausgeschoben haben, bis manche wohl noch erreichbare Nachricht zur Stelle geschafft, mancher noch bestehende Zweifel befriedigender gelöst worden wäre, aber auch hier glaubte ich mich wieder einem wohlbegründeten Wunsche fügen zu müssen.

Der historische Verein für Oberfranken hat meinem Vater aus Anlaß seines 80ten Geburtstages die große Freude gemacht, ihn zu seinem Ehrenmitgliede zu ernennen. Es ist daher begreiflich, daß er nun doppelt den Wunsch hat, nicht länger zu zögern, sondern zu geben, was er zu geben hat.

Im großen Ganzen habe ich hinsichtlich der Stoffbehandlung die in den drei zugehörigen früheren Bearbeitungen befolgte Methode innegehalten. Da Arbeiten wie die vorliegende mehr dem Nachschlagen, als der Lektüre im Zusammenhang dienen sollen, habe ich auf möglichst



Schloß Döhlau.

strenge Gliederung und innerhalb der einzelnen Abschnitte auf möglichste Vollständigkeit Bedacht genommen, auch wenn sich dadurch hie und da Wiederholungen notwendig machten. Andererseits habe ich auch insofern nicht die Rücksicht auf die Kürze der Darstellung, als vielmehr diejenige auf die Durchsichtigkeit des Aufbaues in die erste Linie gerückt, als ich überall, wo das historische Ergebnis erst auf dem Umwege über Schlußfolgerungen zu erzielen war, diese Wege auch zu einer etwaigen Nachprüfung anzugeben bemüht war. Historische Arbeiten, bei denen sich Ueberlieferung nicht von eigenen Zutaten scheiden läßt, bilden eine crux für alle, die solche Arbeiten als Quelle benützen wollen.

Besonderen Wert glaubte ich schließlich noch, weil es sich doch, wie bei der Mehrzahl ähnlicher Arbeiten, so auch hier um eine noch unfertige, zum mindesten verbesserung- und ergänzungsfähige Bearbeitung handelt, auf die Sichtbarmachung der vorhandenen Lücken legen zu sollen; ich hoffe damit, denen, die dazu in der Lage sind, eine Anregung zu geben, zu bessern und zu ergänzen, wo sich das Bedürfnis zeigt.

Das erste Auftreten der „Rabensteiner von Döla" wird uns mit dem Jahre 1353 verhältnismäßig spät bekannt. Ob dieses Geschlecht eines Stammes mit der nahezu gleichzeitig erstmals genannten Familie „Rabensteiner von Wirsberg" oder mit den alten Burgmannen der Veste Rabenstein in der fränkischen Schweiz gewesen ist, konnte trotz genauer Forschungen nicht erwiesen werden. Im deutschen Sprachgebiet kommen Orte mit dem Namen Rabenstein oder Rauenstein sicher ein Dutzend mal vor; Familien dieses Namens hat es außer in Franken schon frühzeitig in Österreich und in Thüringen gegeben. Im Lehenbuch des Burggrafen Johann III. steht als Notiz vom 16. Mai 1418: „Heinrich Saumer hat empfangen Rawhenstein die vesten und das holz dobey mit iren zugehören, item zwey gut zu Reut gelegen, daraus er itzunt einen hofe gemachet". Diese in ihrer Lage unbestimmte Veste, welche sicher nicht identisch mit der damals im Lehenbesitz des Heinrich v. Aufseß befindlichen Burg Rabenstein bei Waischenfeld ist, könnte auch einem Adelsgeschlecht den Namen gegeben haben.



Eigenartig ist das Wappen der Rabensteiner von Döhlau: Drei im Dreipaß gestellte geharnischte Ritterbeine im roten Feld; auf dem Helm, der in späterer Zeit gekrönt geführt wurde, 2 Flügel. In der aus der Zeit von 1470—80 stammenden Darstellung durch Grünenberg sind die Ritterbeine eisenfarbig und von den Flügeln der eine farblos gelassen, der andere gelb. Da die Helmdecken schwarz und gelb ausgeführt sind, so dürften damals auch die Flügel — wenn nicht eine drastische Abweichung von den heraldischen Regeln angenommen werden will, schwarz und gelb geführt worden sein. Später hat die Familie die Ritterbeine weiß, von den Flügeln den einen weiß, den anderen

rot und in eben diesen Farben die Helmdecken geführt. (Vgl. Sibmachers Wappenbuch.)

Bei Grünenberg steht über dem Wappen: „Von Raubenstain und von Scharffenegg", was auf die Stammverwandschaft mit einer nicht ermittelten Familie von Scharffenegg schließen läßt.

Ähnlich wie bei Grünenberg ist das Wappen in dem, gleichfalls aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Codex Dalberg (Frhrl. v. Dalberg'sches Archiv zu Aschaffenburg) S. 146 dargestellt. Dieses Wappen bildet noch heute einen Bestandteil des Wappens der Freiherrn Geuder genannt Rabensteiner, auf welche laut Wappenbrief von 1693 Name und Wappen der damals erloschenen Rabensteiner überging.

I.

Die Rabensteiner zu Döhlau bis zur Scheidung in zwei Hauptstämme zu Ende des XV. Jahrhunderts.

Wie bereits gesagt, treten die Rabensteiner von Döhlau erst 1353 in der Stadtgeschichte von Hof unvermittelt hervor. Daß sie also, wie der Stadtchronist Widmann behauptet, zu den ältesten der in und um die Stadt Hof begütert gewesenen Geschlechter zählten, ist schon aus diesem Grunde nicht wahrscheinlich. Daß sie gar an der Gründung der Stadt, die Widmann zudem in ein gänzlich unwahrscheinliches Altertum nämlich ins Jahr 1082 verlegt, teilgenommen hätten, begegnet noch weit größerem Zweifel. Ist doch überhaupt die Gründung der Stadt Hof unter der vorzugsweisen Mitwirkung der genannten fünf Geschlechter eine noch zu mittelalterlich naive Vorstellung, als daß man diese Tradition irgendwie ernst nehmen könnnte. Wir können wohl heute mit großer Sicherheit sagen, daß die Stadt Hof kaum vor Anfang des XIII. Jahrhunderts aus der Verschmelzung der älteren Ansiedelung Regnizi (Altstadt) und der um den Gerichtshof (curia) der Vögte erstandenen jüngeren Siedelung (Neustadt) hervorgegangen ist. Nur das ist aus Widmanns wohl auf alter Tradition fußender Aeußerung ersichtlich, daß man auch schon vor seiner Zeit die Rabensteiner von Döhlau als ein alt eingesessenes Adelsgeschlecht betrachtete und auch die urkundliche Ueberlieferung steht dem ja nicht entgegen.

Gewiß hat sich auch der sonst so vorsichtige Longolius durch diese Widmannsche Behauptung beeinflussen lassen, wenn er in seinen sicheren Nachrichten zur brandenburgisch-kulmbachischen Geschichte einen Zusammenhang der Rabensteiner zu Döhlau mit den anderen fränkischen Geschlechtern dieses Namens gänzlich ablehnt, die Rabensteiner von Döhlau als ein im Gebiet der Stadt Hof urheimisches Geschlecht in Anspruch nimmt und sogar hinsichtlich ihres Stammhauses, die Vermutung ausspricht, daß dieses am *Rabenstein* d. i. am Galgen bezw. der Gerichtsstätte ehedem sich erhoben habe. Bestärkt in der Ablehnung des Zusammenhangens mag er durch die Verschiedenartigkeit der Wappen worden sein.

Ihren zwar nicht regelmäßig aber doch vielfach gebrauchten Beinamen „von Döhlau“, Dölau oder Döla führte die Familie bestimmt nach dem Dorf und Rittergut Döhlau unweit Hof, das noch bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges in den Händen der Familie blieb.

Ein zweiter Ort des Namens Döhlau bei Bayreuth hat mit den Rabensteinern nichts zu tun, ebensowenig als Dölau bei Greiz. Letzteres hat der Familie v. Dölau den Namen gegeben, die wiederum mit den Rabensteinern in keinerlei Zusammenhang steht.

In der Kirche des ehem. Klosters *Himmelkron* befinden sich auf einem der ältesten Grabsteine 2 einfache Dreieckschilde ohne Schrift (s. Archiv Bd. XXIV 1. Heft S. 113), welche Kießkalt, der Verfaßer von „Die Bildwerke des Klosters Himmelkron“ ins Ende des XIII. Jahrhunderts setzt. Der obere Schild zeigt das von der Familie v. *Waldenfels* geführte Einhorn, der untere die 3 Ritterbeine der *Rabensteiner v. Döhlau*. Somit handelt es sich wohl um die Ehe zwischen einem Waldenfels und einer Rabensteinerin.

Der erste in Hof nachweisbare Rabensteiner war:

1. **Heinrich** *der alte Rabensteiner*. Kunde von ihm gibt ein in Widmanns Chronik verzeichneter Urkundenauszug. 1353 Donnerstag nach Ostern (III. 28.) hat Cunrad v. Hirsperk anstat seines vatern, Heinrich des langen v. Hirsperk, den minnern Brüdern zu Hof einen Hof zum Dörflas zu einer ewigen Messe gegeben. Mitsiegler waren Heimann v. Hirsperk, Ritter, *Heinrich der alte Rabensteiner*, Herr Johann v. Sparneck und Herr Heinrich v. Wallenrode. (Meyer Geschquell. I, 38).

Wenn 23 Jahre später nochmals ein Heinrich Rabensteiner mit dem Zusatz „der ältere“, der dort klarerweise diese Bezeichnung mit Rücksicht auf seinen jüngeren gleichnamigen Bruder erhält, vorkommt,

so möchte jener doch nicht mit diesem zu identificieren sein. Es würde ein Methusalem-Alter nötig sein, 23 Jahre hindurch mit einiger Berechtigung den Beinamen „der alte" zu führen.

Im folgenden Jahrzehnt und dann bis zum Ausgang des Jahrhunderts treffen wir in den auf die Stadt Hof und ihre fernere Umgebung bezüglichen Urkunden fünf weitere männliche Rabensteiner an, die sich bis auf einen sogar urkundlich als Brüder nachweisen lassen, wohl aber sammt und sonders Söhne des obigen gewesen sind. Von ihnen tragen zwei den Namen Heinrich. Das legt die Vermutung nahe, daß auch der Vater diesen Vornamen hatte. Andere Rabensteiner kennt die Stadtgeschichte zu und vor dieser Zeit nicht; erst von nun ab läßt sich die Bildung von Zweigen und Linien beobachten.

Ein noch bis vor kurzem erst dem Ausgang der 15. Jahrhunderts zugewiesenes nach neueren Feststellungen (vgl. H. Warg: Regnitzland 2c. pg. 41) jedoch zweifellos noch dem Ende des 14. Jahrhundert zugehöriges Verzeichniß der erbaren Mannschaft des districtus Curiae Regnicz führt das Geschlecht der Rabensteiner summarisch mit 11 Personen an; Vornamen sind leider nicht genannt; bis auf den letzten aber können wir sie heute noch dort nachtragen. Die wertvollste Handhabe dazu bietet eine bald näher zu erörternde Urkunde von 1394 III. 8., welche bereits 8 Söhne und Enkel dieses Heinrich des alten namhaft macht.

Heinrichs Beteiligung an der Seelmeßstiftung des Cunrad v. Hirschberg an zweiter Stelle im Zusammenhalt mit der Tatsache, daß auch einer seiner Söhne den Vornamen Cunrad führte, sowie, daß von nun ab auch die Rabensteiner Anteil an den Gerichten zu Hof hatten, könnte die Vermutung rechtfertigen, daß seine Gattin, die Mutter seiner Söhne, aus dem Geschlechte der Hirschberger stammte.

2. **Heinrich** der ältere, im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Bruder, der auch zuweilen als „der schwarze" von ihm unterschieden wird, so zubenannt, ist mit Sicherheit erst durch eine gleich anzuführende Urkunde von 1376 als der eine der fünf Brüder zu erkennen; wohl aber wird auch schon die folgende Nennung auf ihn und nicht mehr auf den gleichnamigen Vater zu beziehen sein.

1362 IV. 12. bekennt Conrad v. Reitzenstein seiner Muhme Heylnisch (Helene v. Wiedersberg) Zinsen aus Ramoltsreut verkauft zu haben. Die Urkunde besiegeln Heinz v. Weißeldorf und Heinrich Rabensteiner. (Longolius I. 268.)

Der Mangel eines unterscheidenden Beiwortes läßt hier vermuten, daß der alte Heinrich schon tot und der schwarze noch nicht siegelfähig gewesen ist.

1376 VI. 27. fällte Heinrich v. Kotzau, Pfleger zu Hof, mit Friedrich Roder, Bürgermeister daselbst, ein Urteil in Angelegenheiten des Spitals wegen etlicher Güter zu Uzelsgrün, die Herdegen Schutfeld sel. von Heinrich Wolfstriegel gekauft hatte, nun aber von den Gebrüdern Nickel und Hans Limmer beansprucht werden. Als Gerichtsbeisitzer werden genannt: Erhard Murring, Ritter, Heinrich Rabensteiner der elter, Heinrich und Methel seine Brüder. (Meyer Chronik von Hof pg. 45.)

Im gleichen Jahr wird er nach Longolius auch als Mitstifter der Klosterkirche genannt.

1385 IX. 3. Heinrich der Rabensteiner der Alte und die Brüder Hans und Hag, die Rabensteiner, des verstorbenen Heinrich Rabenstainers Söhne, geloben, nachdem ihr Oheim Herr Hans v. Sparneck gesessen zu Weichselstorff, z. Zt. Amtmann zum Hof, in der Fehde zwischen ihnen und dem Landgrafen von Leuchtenberg und den Bürgern des Rats zu Eger geteidingt hat, den letzteren für Stadt und Land Eger Urfehde mit Ausnahme des Falles, daß etwa der Burggraf von Nürnberg mit dem Landgrafen oder mit Eger zu schicken gewänne. Zeuge und Mitsiegler: Hans v. Sparneck. (Eger Orig. Perg. 146.)

Der Umstand, daß diese Urkunde in einem älteren Bande dieser Zeitschrift (XV. Hft. 2 pg. 225) inhaltlich fehlerhaft und mit verdrucktem Datum (1358 statt 1385) angeführt und in dieser Fassung weiter getragen worden ist, hat die Entwirrung der genealogischen Beziehungen der ersten auftauchenden Rabensteine lange Zeit erschwert. Die in der Urkunde erwähnte Amtsführung des Hans v. Sparneck läßt aber nunmehr keinen Zweifel daran, daß als Ausstellungsjahr 1358 nicht in Frage kommen kann. Außerdem geht im Gegensatz zu dem als fehlerhaft gerügten Citat aus dem Wortlaut der Urkunde deutlich hervor, daß der ältere Heinrich Rabensteiner seinen jüngeren Bruder Heinrich überlebt hat. Wie lange wissen wir nicht, da dies die letzte Nachricht ist, die wir von ihm besitzen. Kinder scheint er nicht hinterlassen zu haben. Der unter den Nachlaßerben des Mattel Rabensteiner 1394 genannte Heinrich dürfte, zumal dieser an letzter Stelle angeführt wird, ein jüngerer Namensvetter gewesen sein.

3. **Mathel** Rabensteiner, des vorigen bereits genannter Bruder, wird noch mit einem weiteren Bruder Conrad zum erstenmal im folgenden genannt:

1367 VIII. 21. quittieren Cunrad und Matel Rabensteiner, Gebrüder, und Hermann Santner dem Burggrafen von

Nürnberg über Ersatz allen Schadens, den sie genommen haben bei ihm zu Bayern in der Reise. (Mon. Zoll. IV. Nr. 117.)

1372 VI. 15. steuert Cunrad Rabensteiner eine Tochter für das Clarissenkloster zu Hof aus. Als Zeugen dieser Handlung sind genannt: Heinrich v. Utenhof, Heinrich Rabensteiner, den man nennet den Swarzen, und Mattel Rabensteiner, mein des vorgenannten Cunraden Brüder, und Gerhard Murring. (Longolius V, 193.)

Mathels Gegenwart bei einer Gerichtshandlung zu Hof 1376 VI. 27., an der er mit seinen beiden Brüdern, Heinrich dem älteren und Heinrich dem jüngeren, Rabensteinern teilnahm, ist schon oben (Nr. 2) Erwähnung geschehn.

Eine wichtigere Nachricht, insofern sie die erste ist, die den Besitz von Döhlau nachweist, ist die folgende:

1380 VIII. 7. bekennt Mathel Rabensteiner und Frau Kun seine eheliche Wirtin, daß sie ihre hofe und gut ins Spital zu Hof zu einem Seelgerät gegeben haben, als den Hof zu Tauperlitz (Döberlitz) und den Hof zu Döhlau (Dölen), die davor auch des Spitals gewesen sind, und den Hof zu Eppenreut, der gewesen ist Hermanns von Eppenreut. Zeugen: Nickel Tausenteschel, dzt. Bürgermeister zum Hofe, Friedrich Roder (war 1376 Bürgermeister), Heinrich Zerer (sein Sohn Hans verkauft 1437 ein Gut zu Tauperlitz an das Clarissenkloster zu Hof), Hermann Schutfelt und Otto Stuler. (Longolius IV, 193.)

Die in genealogischer Beziehung reichhaltigste Nachricht aber ist folgende:

1394 III. 8. Wir Hans, Albrecht, Conrad, Peter, Conrad, Nickel und Heinrich alle Rabensteiner genannt, bekennen, daß uns unser Herr, Herr Friedrich Burggraf von Nürnberg die Gnade getan und uns geliehen hat alle die Gut, die Metel Rabensteiner, unser Vetter, von ihm zu Lehen hat und die gelegen sind in der Stadt Hof und was er hat zu Conradsreut, zu Osseck, zu Wölwattendorf (Welwettendorf), zu Pretschenreut und zum Hartungs, also, wenn der genannte unser Vetter mit Tod abging, da Gott lang vor sei, so sollen wir obgenannten Rabensteiner die Güter unter uns gleich teilen. (Mon. Zoll. VIII Nr. 405.)

Zwischen hier und 1398 III. 25. ist Mattel gestorben, denn an diesem Tage verleibdingt Burggraf Johann Kunigunden, Mattel Rabensteiners sel. Wittiben, auf die Gut zu Kunratsreut, zu Osseck, zu Welbottendorf, zu Pretschenreut und zwei Hof zu Seifritzreut, so vormals vom Reiche zu Lehn gegangen sind, und was ihm vor und

in der Stadt zum Hof gewest ist. (Meyer Quell. I, 2.) — Dieser Stadtbesitz bestand aus einigen Freihäusern und Gärten, sowie Anteilen an der Gerichtsbarkeit. —

Mattels Wittwe heiratet in zweiter Ehe einen Heinrich v. Wirsberg, wohl denselben, der Ende der 1380er und Anfang der 1390er Jahre Amtmann zu Hof gewesen ist. Denn ein Eintrag in das Lehnbuch Burggraf Johanns besagt: 1406 II. 8. Burggraf Johann bekennt Mattel Rabensteiners sel. gedechtniß frawen Künen, etwenn seiner elichen Wirtin, nu Heinrich v. Wirsperg, Ritters, elicher Wirtin zum Leibgeding zwei Halbpewe und ein Selden zu Seifritzreut, Reichslehen. (Meyer Quell. I, 19.)

1411 ist sie abermals Wittwe, denn in diesem Jahr bekennt Burggraf Johann abermals Kunigunden, Heinrichs v. Wirspergs wittun auf die vier Höfe zu Konradsreut, die sie gekauft hat von Conrad Lübichauer (ihrem Bruder), ein Leibgeding mit der Bestimmung, daß die Güter, ob sie von Todes wegen abgehe, wieder an Lübichauer oder seine Erben zurückfallen sollen. (Meyer Quell. II, 242.)

Daß Kunigunde die Schwester des Conrad Lübichawer gewesen ist, geht deutlich aus folgender Seelmeßstiftung hervor:

1419 II. 1. stiftet Conrad v. Lubchaw zu Conradsreuth gesessen mit seines Vaters Schwester, Frau Kunen v. Wirsberg vier ewige Jahrtage in das Franziskaner-Kloster zu Hof den lieben Seelen des Herrn Cunraden v. Lübichau, des erbarn Ritters, und Geuthen sel. seiner Hausfrau, des Hans sel. v. Lubchau und Catharinen sel. seiner Hausfrau, die Eltern gewest sein der vorbenannten erbergen Frauen, auch zu Trost eines Hansen sel. v. Lubchaw, der mein Vater (aaO. VI, 97 „Vetter“*)) und ihr Bruder gewest ist, und unser beider Seelen zu Hilfe mit allen lieben Seelen, die aus dreien erbergen Geschlechten vor geschieden sein, der Lubchawer, der Wirsperger und der Raben-

*) Statt „für seinen vater Hansen von Lüchaw“ wie auch in der neuen Ausgabe der Widmannschen Chronik (Chr. Meyer, Quellen zur Gesch. d. Stadt Hof pg. 56) wieder zu lesen ist, muß es heißen „für seinen vetter Hansen v. Lüchau“. Schon Longolius hat diesen Fehler entdeckt und gelegentlich eines Citates dieser Stiftung richtig „Vetter“ eingesetzt mit der Bemerkung: dafür der Menkische Herausgeber „Vatter“ gelesen, dieweil er es durch „parens“ übersetzt (VI, 97). Gleichwohl ist auch Longolius später doch wieder in die Falle geraten, da er in der Wiedergabe des Urkundentextes doch wieder das fehlerhafte „vater“ einführt (VIII, 315). Daß Conrad nicht, wie der unbefangene Leser im ganzen Zusammenhang eigentlich erwarten möchte, seine eigenen Eltern in der Seelmeßstiftung bedenkt, erklärt sich wohl daraus, daß diese damals noch am Leben waren.

steiner, besonders zu Trost Herrn Heinrichs sel. v. Wirsperg, des Ritters, eines Matel sel. Rabensteiners, darum ich vorgenannter Cunrad v. Lubchaw mit meiner Basen reiche und gebe den vorgenannten Brudern ein ewiges Seelgeräth. (Longolius VIII, 315.)

Auch von ihrem anderen Bruder Laurenz Lübchauer hat Kunigunde offenbar Güter erworben, denn dieser empfängt 1417 unter anderen Gütern auch: ein mule zum Eppleins, den sitze und das dorf halbes zum Eppleins, was sein swester do hat, das nach irm tode auf in gefallen soll. (Meyer Quell. I, 7.)

Heinrich v. Wirsberg hatte übrigens, bevor er Mattel Rabensteiners Wittwe heiratete, bereits eine verheiratete Tochter, denn er wird schon 1387 im Kaufbrief über die Veste Brandstein des Käufers Cunemund v. Dobeneck Sweher, damals Amtmann zu Hof, genannt. 1392 heißt er miles provincialis, war also gewiß eine einflußreiche Persönlichkeit und kein Jüngling mehr, als er zum zweitenmal zur Ehe schritt.

Eine quellenlos gemachte Notiz besagt, daß Mattel Rabensteiner eine Tochter Sophie hinterlassen habe, die sich mit einem Ludwig v. Obernitz vermählt und zwei Töchter Anna und Elisabeth hinterlassen habe. Diese auch in der Geschichte der Familie v. Obernitz mit einem Fragezeichen versehene Angabe geht wahrscheinlich zurück auf folgenden Eintrag im Lehnbuch des Burggrafen Johann von 1398 III. 28.:

Ludwig von Obernitz, Sophien sein eliche wirtin haben empfangen einen hof zu Tawperlitz gelegen. Auch haben empfangen Anna und Else ir Tochter denselben hof und ist Heinrich v. Wirsperg derselben kinder vormunde. (Meyer Quell. I, 8.)

Das vor einigen Jahren im Kreisarchiv Bamberg aufgefundene Amtsbuch von Hof aus dem Ende des XIV. Jahrh., eine für die mittelalterliche Ortsgeschichte des Höfer Bezirkes höchst bedeutungsvolle Quelle, die aber leider noch immer der Veröffentlichung und damit der allgemeineren Benützbarkeit harrt, nennt auch Mattel Rabensteiner an mehreren Stellen. Der nur kurze Auszug, den ich aus dem umfänglichen Bande besitze, gestattet z. Zt. nur anzugeben, daß hier mit ihrem damaligen Grundbesitz im Amte Hof als Rabensteiner namhaft gemacht sind: Mattel, Cunrad, Hans, Hagen, Conrad, Heinz und Nickel, als Besitzungen Tauperlitz, Dölau, Eppenreut u. a. Wie aber die Verteilung dieses Besitzes auf die einzelnen genannten Personen sich gestaltet, was der volle Text klar ergeben würde, ist z. Zt. nicht zu sagen.

An einer Stelle besagten Amtsbuches findet sich auch noch die Bemerkung: in Bug hat der Dobenecker 4 Hofe, die er kauft hat von

dem Rabensteiner. Es ist anzunehmen, daß der Käufer Cunemund v. Dobeneck zu Brandstein, der Verkäufer aber Mattel Rabensteiner gewesen ist.

4. **Eberhard** Rabensteiner zu Tauperlitz ist zwar nicht als Bruder der vorgenannten ausdrücklich bestätigt, wird aber bis auf weiteres wohl als solcher hinzunehmen sein. Auch die Möglichkeit läge allerdings vor, daß er noch der älteren Generation etwa als Bruder des Vaters angehört habe.

Von Eberhards Dasein erfahren wir nur einmal und zwar erst nach seinem Tode. 1404 X. 7. bekennt der Burggraf Dorothea, Eberhard Rabensteiners sel. Wittiben, 530 fl. auf allem, was er gehabt und gelassen hat zu Tauperlitz und auf dem Wasser an der Regnitz. (Meyer Quell. II, 239.)

Daß er 1394 bei der Verleihung des Anfalles an den Gütern Mattels nicht mit aufgeführt wird, läßt wohl darauf schließen, daß er schon damals verstorben war. Nachkommen scheint er ebensowenig, wie die beiden vorgenannten hinterlassen zu haben.

5. **Conrad** Rabensteiner ist wiederholt als Mattels Bruder ausdrücklich beurkundet. Zuerst begegnen wir ihm als Urfedezeugen im folgenden:

1361 VII. 19. gelobt Heinrich v. Kotzau, des Heinrich Kotzauers Sohn, dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg Urfehde und setzt zu Bürgen: Hans v. Sparneck den älteren, Hans und Fritz v. Nankenreut, Gebrüder, Ulrich v. Nankenreut, seinen Schwager, Cunrad v. Waldenrod zu Steinau, Arnold Hirzberger, Cunrad Rabensteiner, Albrecht v. Meingozreut, Hans v. Kotzau und Heinrich den Stübech. (Mon. Zoll. III Nr. 483.)

Nicht ganz drei Jahre später leistet er einen ähnlichen Freundschaftsdienst auch zwei Gebrüdern v. Lüchau. Diese, Cunrad und Hans die Lübchawer genannt, geloben 1364 II. 22. dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu dienen und setzen zu Bürgen: Heinrich v. Wirsberg zu Lanzendorf, Heinrich Wolfstriegel den ältern, Cunrad den Rabensteiner und Hans v. Kotzau zu Kotzau. (Mon. Zoll. IV. Nr. 16.)

In der nun folgenden Zeit dient er selbst mit seinem Bruder Matel dem Burggrafen auf einem Zuge nach Bayern, wie die schon oben erwähnte Quittung der beiden Brüder von 1367 VIII. 21. besagt.

Der empfangene Sold mit allem, was ihm sonst der Kriegsdienst eingebracht, mag vielleicht zu einer neuen Besitzgründung verwendet worden sein, denn schon bald darauf 1371 XII. 6. gelobt Cunrad

Rabensteiner dem Burggrafen zu Nürnberg und seinen Erben mit dem Burgstall, Vorhof und beiden Gräben zu Kirchenlamitz in dem Dorfe mit seinen Erben gewarten zu wollen. (Mon. Zoll. IV Nr. 187 Or. Münch. R.Arch. Bambg. Urk.) (100 Jahre später trugen Hans Mathes und Sigmund die Thalmänner, ein Hofer Stadtgeschlecht, den Rabensteinerischen Burgstall zu Kirchenlamitz vom Markgrafen zu Lehen. Ueber den Besitzübergang liegt keine Nachricht vor; anzumerken wäre hier, daß M. Thalmann Amtsnachfolger eines 1470 als Landschreiber auf dem Gebirg verstorbenen Hartung Rabensteiner wurde, dessen genealogische Stellung bisher nicht festgestellt ist.)

Trotz der Verlegung seines Wohnsitzes hörten aber die Beziehungen Conrads zur Stadt Hof nicht auf.

1372 VI. 15. bekennt er, sich mit der Aebtissin und der Sammnung des St. Clarenklosters in Hof über die Pfründe seiner Tochter, die er in das Kloster gegeben habe, geeinigt zu haben. Zeugen waren: Heinrich von Utenhof, der Aebtissin Sohn, Heinrich Rabensteiner, den man nennet den Schwarzen, und Mattel Rabensteiner, seine Brüder, und Gerhard Murring. (Longolius V, 193 Or. Münch. R.Arch. Bamb. Urk.)

Aller Wahrscheinlichkeit nach besaß Conrad außer dieser Tochter auch mehrere Söhne. Von den 1394 aufgezählten Anwärtern an Mattels Erbe sprechen wir Albrecht, Conrad und Peter für die seinigen an. Er selbst war damals wie alle Brüder Mattels nicht mehr am Leben.

6. **Heinrich** der jüngere, genannt der schwarze Rabensteiner, von dem wir aus besonderer Ursache angenommen haben, daß er 1362 noch nicht siegelfähig gewesen sei (vgl. unter Nr. 2) hat das dazu erforderliche Alter 4½ Jahre später erreicht gehabt, denn er betätigt sich als Zeuge und Siegler 1366 XI. 21. gelegentlich des Verkaufs der Stadt Hof und des Regnitzlandes von seiten des Vogtes Heinrich, genannt der Ritter, an seinen jüngeren Bruder, genannt der rote Vogt. Unter den 14 Siegeln, die dieser Urkunde anhangen, befindet sich auch das seinige; im Urkundentext geschieht seiner unter der Bezeichnung „Heinrich v. Rabenstein der jung" Erwähnung. (B. Schmidt UB. II, Nr. 150.)

Mit dem Beinamen „der Schwarze" erscheint er das erstemal in der schon wiederholt erwähnten Urkunde von 1372 VI. 15., mit welcher sein Bruder Conrad sich mit der Aebtissin des Klarenklosters zu Hof wegen der Pfründe seiner Tochter vergleicht (siehe Nr. 5). Er heißt hier „Heinrich Rabensteiner, den man nennet den Swarzen".

Wie bei dem erstmaligen Verkauf i. J. 1366 so ist er auch bei der zweiten für die Geschichte des Landes weitaus bedeutungsvolleren Uebergabe der Stadt Hof und des Regnitzlandes seitens des roten Vogtes an den Burggrafen von Nürnberg 1373 VI. 1. als Zeuge beteiligt. Er heißt hier wieder „Heinrich Rabensteiner, den man nennet den Swarzen". (B. Schmidt II Nr. 205.)

Als Gerichtsbeisitzer mit seinen Brüdern, Heinrich dem älteren und Mattel 1376 VI. 27. haben wir ihn bereits kennen gelernt.

Die Nachrichten über die für das Vogt-Regnitz- und angrenzende Egerland so unruhige, fehdereiche Zeit der 1380er Jahre wissen auch von unserm schwarzen Rabensteiner allerlei sog. Untaten zu berichten, wobei jedoch stets zu bedenken bleibt, daß es sich in all diesen Fehden nicht um Stegreifräubereien, sondern um eine mittelalterliche Form der Kriegsführung handelte, die sich mit ritterlicher Ehre durchaus vertrug, sowie, daß uns doch in der Regel nur einseitige Klageschriften aus Kanzleien und Gerichtsstuben über die Vorgänge näher berichten.

Eine noch wenig beachtete i. J. 1900 von General v. Raab im Dresdener Hauptstaatsarchiv entdeckte undatierte Klageschrift, die aber zweifellos dieser Zeit angehört, und an Personalangaben ungemein reichhaltig ist, (Mitt. d. Altert. Ver. Plauen XIII, 1 sq.) sagt u. a.: „Ouch schuldige wir den Swarczen Rabensteyner, daz der vnser vynde gefurdert hat vnde syne habe vnde syne knecht zcu vnserm (d. i. des Markgrafen von Meißen) schaden gelegen (d. i. geliehen) hat, daz wir geroubet synd. Ouch hat er vnsern lueten zcu Smoeln globt, ire habe wedir zcu gebene, vnde hat dez nicht getan."

Auch das bekannte Buch der Gebrechen am Egerer Schöffengericht sagt hierhergehöriges aus. So: Friederich der Reytperger wart gevangen, und gemartert und bekannt (1382 V. 5.) . . daz der swarcz Rabensteiner und Hans Rabensteiner auch auf der strazze zu Pernaw hätten genummen und geraubt . . . item er hat gesait, daz der Taut, des Wiczels sun, in der sichen holcz gehutt hat vnd der swarcz Rabensteiner im kulm. — Etwas später wurde auch des Scheßlitzers Knecht gefangen und vernommen; seine Aussage um den Vorfall zum Rauschensteige und zu Rudgersgrün geht dahin: der Führer wäre der Gailsdorf und mit ihm ritten Nickel Behem, der Kotenawer, der Pflug, . . und der Rabensteiner. (Arch. f. Oberfr. XV Hft. 2. 229 sq.)

Ein zweites für die oberfränkische Geschichte gleichfalls beachtenswertes, aber noch weniger als jenes Buch der Gebrechen beachtetes

Achtbuch der Stadt Eger enthält noch den folgenden zweifellos noch mit der Egerer Fehde zusammenhängenden Eintrag:

1384 X. 3. Wir Johans, lantgraff zum Leuttenberg und Graf zu Hals, zuderzeit Hauptmann im Egerlande, bekennen, daz der lang Hans, Burger zu Eger, mit den Rechten, mit Urteil und mit Folge in die Acht bracht hat die hernachgeschriebenen: den Nickel v. Watzdorf und seinen Knecht den Cleynen, den Cunrat Wildenstein (durchstrichen,) und seinen Knecht den Ruckeinigel (durchstrichen), den Nickel des swarczen Rabensteiners sun, den Heinrich Murrinch (durchstrichen), den Heinrich Trampler, des Ratkers sun, den Chunrat von der Grün des wenigen Wolframs sun zu hertweichsreut gesessen (diese 12 Worte durchstrichen), den Hansen Peyer, den Regensburger, den Peter v. Harra, den Hansen Hirzperg, den Albrecht Störe, den Twinberg zu Adelsdorf gesessen, den Ditreich Welnticz, den Paul Utenhöfer vnd seinen Knecht den Hansen, darumb, daz sie den egenanten langen Hansen und seinen armen lewten zu Merring vnd zu Krugsreut das ihre rewplich genumen haben. Auch hat er in die acht bracht den Otten Wolfstriegel und den üll puben, zu Kemnaten gesessen, darum daz sie die egenanten rauber gehaust und gehofet haben und den egenanten Raub eingenommen haben (diese 22 Worte durchstrichen). des ist Fürsprech gewest der Friczsch des langen Albrecht sun und sint gezeugen der Nickel, Ludwig und der Hans Wechsler. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhm. XXXIX, 409.)

Noch unter Jahresfrist vom Tag dieser Eintragung gerechnet ist Heinrich — vielleicht aber auch schon vorher — verstorben.

1385 IX. 3. vertragen sich seine beiden Söhne Hans und Hag (des verstorbenen Heinrich Rabensteiners Söhne) und sein älterer Bruder Heinrich (Heinrich der alte Rabensteiner) durch Vermittlung ihres Oheims Hans v. Sparneck zu Weisselsdorf damals Amtsmann zu Hof, wegen ihrer Fehde mit dem Landgrafen von Leuchtenberg und der Stadt Eger mit diesen und leisten Urfehde, mit Ausnahme des etwaigen Falles „daß der Burggraf von Nürnberg mit dem Landgrafen oder mit Eger zu schicken gewänne". (Siehe unter Nr. 2.)

Von den 1394 namhaft gemachten 7 Anwärtern auf Mattels Nachlaß sind drei mit Bestimmtheit als seine, des schwarzen Rabensteiners Söhne anzusprechen, wahrscheinlich hatte er deren 6, darunter den, der das Geschlecht der Rabensteiner v. Döhlau fortgeführt hat.

Da Heinrichs Söhne Hans u. Hag den Amtmann zu Hof, Hans v. Sparneck, ihren Oheim nennen, und als dessen Gattin eine Anna

Förtsch angegeben wird, so ist nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich des schwarzen Rabensteiners Gattin eine Sparneckerin gewesen ist.

7 . . . . ., Tochter des Conrad Rabensteiner zu Kirchenlamitz, welche 1372 sich im St. Klarenkloster zu Hof befand, wird weiter nicht mehr erwähnt (vgl. Nr. 5).

8. **Peter**, als Sohn eines Conrad Rabensteiner und zwar kaum eines anderen als des Kirchenlamitzer dieses Namens beurkundet, tritt das erstemal namentlich hervor in der öftererwähnten Urkunde von 1394 III. 8. als Mitanwärter auf den Nachlaß seines Oheims Mattel Rabensteiners. In der Tat ist ihm sein Anteil auch zugefallen laut eines Lehnbucheintrages von 1398 VIII. 16., welcher besagt: Peter Rabensteiner hat empfangen, was Mattel Rabensteiner, sein Vetter sel. (im Sinne von Oheim gebraucht) gelassen hat zu seinem teil, gelegen um den Hof, es seien reiches oder der herrschaft lehen. (Meyer Quell I, 10).

Doch scheint er sich dieses Anfalles wohl durch Verkauf entledigt zu haben, denn dasselbe Lehnbuch des Burggrafen Johann verzeichnet an anderer Stelle 1401 XI. 13. Nickel, Erhart und Paul Murring contulit dominus das Peter Rabensteiner, Conrades Sohn, an den Gütern gehabt hat, die Matel Rabensteiner gewesen sind, allen dreien zusammen von besonder Gnade wegen. (ib. I, 11.)

Dagegen führt er gemeinsam mit Albrecht Rabensteiner, den wir vielleicht für seinen Bruder ansprechen dürfen, die Vormundschaft für die Söhne seines Vetters Hagen Rabensteiners laut eines weiteren Lehnbucheintrages von 1405 X. 5.; es heißt dort: Peter und Albrecht die Rabensteiner haben empfangen, was Hagen Rabensteiner gelassen hat seinen Kindern, zu treuen handen vorzutragen. — In einer zweiten etwas späteren Vormundschaftshandlung von 1409 VI. 9. wird nur Albrecht allein noch als Vormund der Kinder genannt.

Der letzte Eintrag im Lehnbuch, der seinen Namen nennt und der zugleich die letzte Nachricht über ihn überhaupt bildet, die wir bis jetzt haben, erweckt den Anschein, als sei er vor dieser Zeit mit Hinterlassung eines Sohnes verstorben. Der Eintrag von 1407 VI. 24. sagt nämlich: Nickel Lubichawer hat mein herre verliehen seinen teil an dem Hofe zu Conradsreut; derselbe teile Peter Rabensteiners gewest ist und hern Jan Rabensteiner worden solte sein. (ib. I, 12.)

9. **Albrecht**, nur mutmaßlich ein Bruder des vorigen, tritt, vermutlich in noch jugendlichem Alter, mit einer nicht gerade rühmlichen Tat in die Geschichte ein. Oder stand vielleicht auch dieser Streich nur im Zusammenhang mit jener Fehde, von der die schon oben erwähnte

Klageschrift aus der Kanzlei des Markgrafen von Meißen noch Zeugnis ablegt. Die Beteiligung so vieler Vogtländer läßt es beinahe vermuthen. Mit Conrad Hirschberger, Hans v. Tettau, Günther v. d. Planitz, Nickel v. Weischolz, Conrad Sack, Hans Krogersdorf, Hans v. Berg, Wilhelm Peler, Peter Thosse und Fritz Plassenberger werden auch Hans und Albert Rabensteiner, nachdem sie von des Burggrafen Hofmeister, Albrecht Fortsch, in der Nähe von Bayreuth bei Ausübung der Wegelagerung gefangen und ihres Gefängnißes entledigt worden, gezwungen 1381 II. 20. dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg Urfehde zu schwören. (R. Arch. München Bamb. Urk.; auch Müller Urk. 522).

Die Tat scheint aber ohne nachhaltige Folgen gewesen zu sein, denn nicht nur wird, wie seinen übrigen Vettern, auch ihm 1394 III. 8. vom Burggrafen die Gnade getan, wie es in der betreffenden Urkunde heißt, und der in naher Aussicht stehende Nachlaß seines Oheims Mattel zu seinem Teile ihm zum Anfall und, als der Anfall dann wirklich eintrat, ihm aus demselben ein Hof und 1 Herberg zu Seifritzreut, ein Hof zu Draisendorf und ein Hof zu Kautendorf, Reichslehen, verliehen. (Meyer Quell. I, 10.) Er heißt gelegentlich dieses Lehnbucheintrags Albrecht Rabensteiner von der Weißenstadt. Das erklärt nicht nur vielleicht das Fehlen seines Namens in dem schon oben näher beschriebenen Amtsbuch von Hof, in dem aber vielleicht auch die Reichslehen ausgeschlossen blieben, sondern gibt auch die Vermutung, daß er wohl aus dem benachbarten Kirchenlamitz stammt, also ein Sohn Conrads gewesen sei. Eine Urk. v. 21. V. 1400 bezeichnet ihn als „gesessen zu Weißenstadt".

In den folgenden Jahren zeigt er sich wieder als Mitbesitzer mehrerer zuvor Kotzauischer Ritterlehen im Gericht Hof. Mehrere Höfe zu Wurlitz, ein Hof und mehrere Herbergen zu Naila ein Hof zu Tauperlitz u. a., das 1398 noch in den Händen des Hans v. Kotzau sich befand, geht in den darauffolgenden Jahren teils an Arnold, Sohn des Albrecht Plankenberger*), teils an Albrecht Rabensteiner über. (Gesch. v. Reitzenstein pg. 138 Anm.)

1405 X. 5. empfängt Albrecht mit Peter Rabensteiner zusammen vormundsweise, was Hagen Rabensteiner gelassen hat seinen Kindern, zu

*) Besagter Albrecht Blankenberg und Ulrich Praun, adlige Bürger zu Hof, kaufen 1386 V. 3. von Nickel und Adelheid v. Kotzau ein oberhalb Moschendorf anhebendes Fischwasser. Albrecht hatte 6 Söhne, darunter Hans und Arnold. Es hat den Anschein, als ob zwischen dem Blankenberger und den Rabensteinern verwandtschaftliche Beziehungen bestanden haben.

treuen Handen vorzutragen und wieder als Vormund des Hagen Rabensteiners sel. Kinder verkauft er 1409 VI. 9. dem St. Clarenkloster zu Hof die Mühlstatt ob Moschendorf gelegen. (Longolius V, 52.)

10. **Cunrad** Rabensteiner. Sowohl das mehrerwähnte Amtsbuch von Hof, wie die Liste der Anwärter auf Mattel Rabensteiners Nachlaß von 1394 wie endlich das Verzeichniß der Ritter, welche 1420 von wegen Burggraf Johann dem Herzog Ludwig von Bayern auffagen, führen je zwei Conrade Rabensteiner auf. Obwohl sich fast alle sonstigen Nachrichten über einen Conrad der damaligen Zeit auf den so benannten gleich näher zu behandelnden Sohn des schwarzen Heinrich, Vater Friedrichs, (Nr. 15) beziehen lassen, müssen wir doch wohl das Dasein zweier Vettern dieses Namens annehmen; vielleicht ist der andere ein nach dem Vater benannter Bruder Albrechts gewesen. Das Vorhandensein zweier zeitgenössischer Namensvettern geht auch daraus hervor, daß jener Conrad Rabensteiner einen Sohn Friedrich hinterließ, dieser Conrad aber ohne Erben verstorben sein muß, laut Eintrag in das Lehnbuch des Markgrafen Friedrich Nr. 1133, wonach 1421 VII. 17. Johannes Berlein und Heinz Falkner von besonderer gnade und getreuer dienste willen zur gesamten Hand verliehen wurde $1/2$ Wüstung zu Pretschenreut mit aller Zugehörung im Gericht zum Hofe gelegen, die Cunrat Rabensteiner und sein Vetter (gemeint ist Mattel) inne gehabt haben und die meim herrn verfallen und ledig worden sein. (Arch. f. Oberfr. XVII. Hft. I. pg. 209.)

11. **Hans**, als einer der beiden Söhne des verstorbenen Heinrich des schwarzen Rabensteiners in der Urfehde von 1385 IX. 3. beurkundet (s. oben), befand sich zunächst mit seinem Vetter Albrecht unter denen, welche 1381 II. 20. bei einer Streife in der Nähe von Bayreuth gefangen und nur gegen Urfehdeleistung wieder entlassen worden sind. Er hat aber nicht lange Enthaltsamkeit geübt, denn auch an der Fehde mit Eger hat er an der Seite seines Vaters tätigen Anteil genommen.

Friedrich Neytberger sagt in der Marter 1382 V. 5. unter anderem aus, daz der swarcz Rabensteiner und Hans Rabensteyner auch auf der strazze zu Pernaw hätten genummen und geraubt. In dieser Fehde hat sein Vater sein Leben gelassen; den Akt, der als ihre zum mindesten vorläufige Beilegung anzusehen ist, von 1385 IX. 3. vollziehen nur noch die Brüder Hans und Hag; ihr Vater Heinrich wird hier ausdrücklich als bereits verstorben aufgeführt; ihr Oheim Heinrich der ältere und Hans v. Sparneck sind als Vermittler genannt. Da

auch Hans v. Sparneck Oheim der Brüder genannt wird, diese Bezeichnung aber doch wohl erst später zur bedeutungslosen Formel herabgesunken ist, damals noch tatsächlich verwandtschaftliche Verhältnisse auszudrücken bestimmt war, so ist wohl möglich, daß die Mutter der Brüder Rabensteiner eine Sparneck gewesen ist.

Daß die Brüder in ihrer Urfehde ausdrücklich den Fall ausnehmen, wenn etwa der Burggraf von Nürnberg mit dem Landgrafen oder Eger zu schicken gewänne, wirft ein deutliches Licht auf ihre Parteistellung.

Auch noch einige Jahre später wird an diese Fehde mit Eger erinnert. Anfang der 1390er Jahre nämlich beklagt sich der Rat zu Eger über Sdymyr v. Czedlicz, derzeitigen Pfleger zu Eger, worauf dessen Enthebung vom Pflegeamt und Ersatz durch Busk v. Swannberg erfolgte. Unter den gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen befindet sich auch die, daß er gefürchteten Raubrittern, wie dem v. Sparneck und dem Hans Rabensteiner, welche im Egerland gemordet und gebrannt hätten, Unterstand gegeben habe. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhm. XXXXI, 355.)

Nächstdem ist Hans Rabensteiner Zeuge und Mitsiegler in allen drei Urkunden von 1386 IV. 28. und 1388 II. 27., mit welchen die Brüder Wolfstriegel ihre Herrschaft Schauenstein dem Burggrafen von Nürnberg verkauften.

Das Amtsbuch von Hof nennt ihn an mehreren Stellen; seinen Sitz scheint er in Tauperlitz gehabt zu haben. Mit seinem Bruder Hagen empfängt er 1398 III. 24.: den sitze zu Dolein und des Plassenbergers (Plankenbergers?) hof doselbst mit aller Zugehor; des lewpolts hof doselbst; des Pern hof doselbst; des Knollen hof doselbst; einen hof, der des Möschlers ist gewesen, und ein halb mark geldes, die in zu teile ist worden von einem forweg; ein mulen und einen hof zu Moschendorf; einen hof zu Gotwarsrewt; einen hof zu Dressendorf; einen hof zu Rautendorf; zwey forwerg zu Seifritzrewt und umb das closter Hymmelkron etwivil gut zu Dolein gelegen, was sie rechtes doran haben; das alles vom reiche an die herrschaft kommen ist. Ein forwerg zu Tawperlitz und ein wasser und einen hof doselbst und was sie zu Lewbnitz haben. Ein wustunge Gotschalgs genant. (Meyer I, 8.)

Ein Teil dieser Lehngüter dürfte väterliches Erbe sein, ein Teil aber aus dem Nachlaß seines Oheims Mattel stammen, unter dessen Nachlaßerben 1394 Hans an erster Stelle, Hagen aber auffallender Weise nicht namentlich genannt ist.

12. **Nickel** als Sohn des schwarzen Rabensteiners durch die schon bei diesem ausführlicher behandelte Achterklärung von 1384 X. 3. ausdrücklich beurkundet (vgl. Nr. 6), wird in der Liste der Anwärter auf Mattel Rabensteiners Erbe von 1394 III. 8. und ebenso im oft-erwähnten Höfer Amtsbuch genannt; er saß zu Dölau.

1398 I. 8. verrichten Nickel und Chunrad Rabensteiner, Gebrüder, gesessen zu Dölein, die Streitsache ihres Bruders Friedrich, Mönch zu Waldsassen, mit Abt und Convent dieses Klosters. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhmen XXXIX, 409.)

Noch existiert ein undatierter Brief im Staatsarchiv zu Eger, der der Schrift nach angeblich zwar erst der Mitte des XV. Jahrh. der Persönlichkeit nach aber vor das Jahr 1417 und dem Inhalt nach vielleicht sogar noch zum Jahr 1398 gehört. Mit ihm bittet dominica quasimodogeniti Nikel Rabensteiner den Egerer Rat, da er zu der mit dem Abte von Waldsassen angeordneten Tagung nicht erscheinen könne, den Termin auf 8—10 Tage zu verschieben. (Eger Stadtarchiv Fasc. 761.) Der Brief trägt die Unterschrift „Nikel Rabnsteiner". Wir kennen nur noch einen dieses Namens. (Nr. 24.)

1398 III. 27. empfangen Nickel, Conrad und Heinrich die Rabensteiner zwei Vorwerk zu Dolein; zu Autengrün ein Hof; zu Seifritzreut ein Vorwerk, ein Hof und ein Herberg; zu Dreisendorf ein Hof, ein Schenkstatt, das von Mattel Rabensteiner an sie kommen ist, und sind Reichslehen; item ein Vorwerk zu Weintitz, Conradsreut, was Mattel Rabensteiner daselbst gehabt hat; item zum Hof in der Stadt vier Häuser und was der Mattel Rabensteiner in der Altenstadt vor dem Hofe gehabt und was er zu Welbottendorf, zu Pretschenreut und zu Osseck gehabt hat; zum Hartungs ein Hof; item zum Obernpferd ein Hof; zu Kautendorf ein Hof und was der Hans v. Zedwitz zum Eppleins hat gehabt*). (Meyer Quell. I, 7.)

Nun hören wir nichts mehr von Nickel bis 1413 XI. 16. An diesem Tage bekennt Nykel Rabensteiner zu Dölen gesessen, den man nennet den passen, und Ursula seine eliche Wirtin, daß sie der Burggräfin Agnes, Aebtissin des Klarenklosters zu Hof, ihre

*) In dem von Chr. Meyer besorgten Druck des Lehnbuches des Burggrafen Johann wird der Anschein erweckt, als sei diese Belehnung „actum ut supra" gleichzeitig mit der ebenvorher genannten d. i. 1417 VIII. 19. erfolgt. Daß sich der Zusatz „actum ut supra" jedoch auf eine voraufgehende Belehnung von 1398 III. 27. beziehen muß, ist leicht nachweisbar. Es können nicht gleichzeitig der Vater und dann die Söhne mit dessen Erbe belehnt sein.

Wiese vor dem Alsenberg, gelegen bei der Wiese, die man nennt Schutfelen, um 20 fl. verkauft haben. (Longolius I, 82.)

In der Bestätigungsurkunde der Klöstergüter, welche Markgraf Friedrich 1422 IX. 29. ausstellt, wird auch dieses umb den Nickel Rabensteiner erkauften Grundstückes gedacht. (Longolius IV, 158.)

1417 VIII. 19. ist er nicht mehr am Leben; an diesem Tage empfangen bereits Hans und Heinz Rabensteiner, Nickel Rabensteiners Söhne, alles das ihr Vater von der Herrschaft gehabt hat zu Dolein und anderswo. (Meyer Quell. I, 6.)

Zur selben Zeit wird auch Erhard Lübichauer neben anderem beliehen mit einem Hof zu Hartungs, den er kauft hat um Nickel Rabensteiner. (Meyer Quell. I, 7.)

13. **Friedrich** Rabensteiner, des vorigen Nickel Bruder, ist, wie gesagt, 1398 als Mönch des Klosters Waldsassen mit Abt und Convent daselbst einer Irrung wegen verglichen worden. Damals 1394—1417 regierte in Waldsassen Abt Conrad Schreiber, der zwar 1412 wegen Vernachlässigung der Klosterangelegenheiten abgesetzt aber nach kurzer Zeit mit Zustimmung des Kaisers wieder eingesetzt wurde, obwohl er bereits in Bartholomeus Ermersreither einen Nachfolger erhalten hatte. Es waren unruhige Zeiten in der Waldsassener Klostergeschichte, deren Zeuge Friedrich Rabensteiner gewesen sein mag. (Brenner Gesch. d. Kl. Waldsassen pg. 99 sq.)

14. **Heinrich** Rabensteiner, der sowohl im Amtsbuch von Hof wie 1394 unter den Nachlaßerben Mattels erwähnt und 1398 III. 27. mit Nickel und Conrad gemeinsam belehnt wird, hat sich möglicherweise dem geistlichen Berufe zugewandt. Wenigstens begegnet man 1406 einem Heynricus Rabensteyner als ecclesie Babenbergensis canonicus. (Mon. boic. XXV, 209.) Da aber zur gleichen Zeit auch in den fränkischen Rabensteiner Zweigen der Name Heinrich verschiedentlich vorkommt, so muß man sich auf die bloße Andeutung der Möglichkeit beschränken. Nachkommen von ihm sind nicht bekannt.

15. **Conrad**, ein weiterer sowohl im Amtsbuch von Hof wie 1394 unter den Nachlaßerben Mattels genannter Sohn des schwarzen Heinrich, der als Bruder Nickels schon gelegentlich der 1398 I. 8. erfolgten dort näher mitgeteilten Beilegung der Streitigkeiten zwischen ihrem Bruder Friedrich, Mönch in Waldsassen, und dem Abt des Klosters, ausdrücklich bezeugt ist, empfängt 1398 III. 27. die gleichfalls schon bei seinem Bruder Nickel ausführlicher dargestellten Lehen mit diesem und Heinrich Rabensteiner gemeinsam. Die Brüder scheinen sich dann ab-

geteilt und Conrad zunächst Weintitz (heute Weinzlitz) als Ansitz gewählt zu haben. Denn 1413 (das Jahr steht nicht genau fest) wird Annen Rabensteinerin, des Conrad Rabensteins Wirtin ein Leibgeding bekannt auf einem Vorwerk zu Weintitz und einem Vorwerk zu Dolein und was er do zu Dolein hat mit allen ihren Zugehörungen. (Meyer I, 37.)

1413 VI. 15. empfängt er weiter einen Hof zu Hohstet im Hohenberger Gericht bei der Kirchen gelegen, item zwei Gütlein, item die Selde, das er kauft hat von Hansen Santner daselbst gesessen und ein halb Höflein. (Meyer II, 211.)

Auch weitere Güter hat er in dortiger Gegend erworben aber auch wieder aufgegeben, wie aus der folgenden Urkunde erhellt.

1417 III. 21. bekennt Conrad Rabensteiner, gesessen zu Dolein, für sich und seine eliche Wirtin, daß er verkauft habe dem Burggrafen Johann zu Nürnberg seine Güter zu Resaw gelegen, die er etwan um Erhart v. Sparneck gekauft habe ein Viertel am Burgstall zu Rehau, auch seinen Teil an dem Walde zu Resaw, den er vor Zeiten gekauft von Heinzen v. Kotzaw, Resawer genannt, um 110 fl. rh. (Mon. Zoll. VII, Nr. 585.)

1420 VI. 29. bekennt Kunrat Rabensteiner, daß ihm Nickel v. Kotzau zu Fattigau gegeben habe den Hof in dem Dorfe Moschendorf, da zu der Zeit auf gesessen ist Hermann Zeller und auch die Herberge daselbst, da Cunrad Elzner auf gesessen; auf denselben zweien guten der vorbenannte Nickel v. Kotzau geschicket und gegeben hat den Brüdern zu dem Hofe Reknitz die Zins zu einem ewigen Seelgerät. Dasselbe Seelgerät gelobt benannter Conrad Rabensteiner den Klosterbrüdern ebenfalls zu reichen. Zeugen: Hans Rabensteiner, sein Vetter, und Cunrad v. Lüchau, sein Schwager. (Longolius IV, 252.)

Die Bezeichnung des Cunrad v. Lüchau als Schwager macht es wahrscheinlich daß unseres Rabensteiners Gattin (Anna) eine Lüchauerin d. i. eine Schwester des obigen Conrad v. Lüchau gewesen ist. Das wird fast zur Gewißheit, wenn man weiter vernimmt:

Markgraf Friedrich leiht Kunz und Heinz v. Lüchau und Hans Rabenstein dem ältern als Vormünder des Friedrich Rabensteiner, Conrads Sohn, zu rechtem Mannlehen die Güter, welche alle von Conrad Rabensteiner seinem Vater auf ihn erstorben sind: den Sitz und 2 Herbergen zu Dölein, den Sitz zu Weintitz, ein Fischwasser ꝛc. $^1/_2$ Teil an dem Vorwerk und Hof zu Seyfriedsreuth, ein Hof zu Osseck, $^1/_2$ Teil an den Gärten in der Stadt und Vorstadt zum Hof, eine Herberge zu Draisendorf.

1437 VI. 16. Derselbe verleiht dem Heinz v. Lüchau zu einem Anfall die Güter, welche Friedrich Rabensteiner, des verstorbenen Conrad Sohn gehabt hat, die in dem obigen Lehnbrief beschrieben sind. (Mkgrf. Friedr. Lehnb. fol. 42/43.)

Kunz und Heinz v. Lüchau sind Brüder und Kunz mit obigem Schwager des Konrad Rabensteiner identisch, Friedrich Rabensteiner somit beider Schwestersohn gewesen, was die Vormundschaft wie den Anfall erklärlich macht.

Ob einer der 1420 VIII. 28. von wegen Burggraf Johanns dem Herzog Ludwig von Bayern mit vielen andern Rittern absagenden zwei genannten Conrat Rabensteiner noch der unsrige gewesen ist, muß unentschieden bleiben. (v. Raab I, Nr. 250.) Unwahrscheinlich ist es nicht da dieses Verzeichnis auch sonst noch manche Persönlichkeiten aufführt, die ihres Alters wegen als felddienstfähig kaum mehr gelten konnten.

1437 VI. 16. wird Konrad Rabensteiner ausdrücklich als verstorben bezeichnet; wahrscheinlich hat er schon erheblich früher das Zeitliche gesegnet.

16. **Hagen** Rabensteiner, laut Ursehdebrief von 1385 IX. 3. als Bruder des Hans und Sohn des damals verstorben gewesenen Heinrich Rabensteiners und Neffe des Hans v. Sparneck zu Weißdorf ausdrücklich beurkundet, wird zwar im Amtsbuch von Hof, jedoch auffallenderweise nicht 1394 unter den Anwärtern auf Mattel Rabensteiners Nachlaß erwähnt. Ein Grund für diese Nichterwähnung ist nicht ersichtlich, da mit Ausnahme Friedrichs, der jedoch als Mönch in Waldsassen als Erbe nicht in Betracht kam, seine sämmtlichen Brüder und Vettern in dieser Urkunde namentlich aufgeführt sind und er auch schon mündig gewesen sein muß. Daß er aber faktisch seinen Oheim Mattel mitbeerbte, geht aus der Belehnung von 1398 III. 24. hervor, wonach Hans und Hage die Rabensteiner den Sitz und Vorwerk zu Dölau und Tauperlitz sowie verschiedene Höfe zu Moschendorf, Gottwarsreut, Kautendorf, Draisendorf, Seifritzreut, Leubnitz ꝛc. empfingen, wie ausführlich schon oben (vgl. Nr. 11) berichtet ist.

Außer den hier genannten Gütern hat Hagen Rabensteiner 1400 III. 3. empfangen Pilgramsreut das dorf halb, einen Teil am Kornberge, das vormals Arnolt Hirsperg hot gehabt. (Meyer Quell. I, 11.) (1436 empfängt Hans Rabensteiner das Gut Pilgramsreuth. 1481 schreibt sich Georg Rabensteiner „itzund zu Pilgramsreut".)

Hagen scheint kein hohes Alter erreicht zu haben. Noch einmal heißt es in einer Klageschrift des Burggrafen Johann von Nürnberg

wieder den Vogt von Weida von ihm „Auch sind geschatzt worden dem Hagen Rabensteiner unsers diners arm lewte zu Wurlitz in diesem fride anno 1402". (Schmidt UB. II, Nr. 433.)

1405 X. 5. aber war er bereits mit Hinterlassung von Söhnen verstorben; an diesem Tage empfangen Peter und Albrecht die Rabensteiner bereits, was Hagen Rabensteiner gelassen hat seinen Kindern zu treuen Handen vorzutragen. (Meyer Quell. I, 15.)

Diese Kinder waren auch 1409 VI. 9. noch unter der Vormundschaft Albrecht Rabensteiners. Als ihre Namen erfahren wir aus einer Seelmeßstiftung von 1435 III. 2. die Vornamen Hans (Nr. 19) und Heinz (Nr. 20).

17. **Jan** Rabensteiner wird nur einmal erwähnt in folgendem Lehnbucheintrag: 1407 VI. 24. Nickel Lubichawer hat mein herre verliehen seinen Teil an dem Hof zu Conradsreute, derselbe Teil Peter Rabensteiners gewesen ist und hern Jan Rabensteiner worden sollte sein. (S. unter Nr. 8.)

Die Beifügung „her" deutet hier auf einen geistlichen Beruf, dem sich besagter Jan Rabensteiner wahrscheinlich zugewendet hat. Das würde auch die Fassung des Wortlautes der Eintragung sehr gut erklären, denn als geistlicher Herr konnte er den väterlichen Lehnbesitz nicht antreten. Tatsächlich urkundet 1418 IV. 1.; 1420 V. 24. und 1424 IV. 30. Er Jan Ravestein als Probst des Jungfrauenklosters vor Spandau. (Riedel aaO. A. XI. 75. 77. 79.) Es liegt durchaus im Bereich der Wahrscheinlichkeit, daß auch Jan Rabensteiner, wie soviele andere fränkische Edelleute der damaligen Zeit, mit dem Markgrafen Friedrich in die Mark Brandenburg gezogen ist und dort sein bleibendes Unterkommen gefunden hat. Aus der Fassung des Lehnbucheintrages läßt sich schließen, daß er ein und zwar der einzige Sohn Peters (Nr. 8) gewesen ist.

18. **Friedrich**, Conrads und der Anna v. Lüchau Sohn, der gelegentlich einer undatierten Belehnung durch Markgraf Friedrich mit seinem väterlichen Erbe zu Dölau, Weintitz, ꝛc. noch als unmündig und zwar bevormundet durch seine mütterlichen Oheime Kunz und Heinz v. Lüchau und seinen Vetter Hans Rabensteiner den älteren bekannt geworden ist, (vgl. Nr. 15), verschwindet aus unserem Gesichtskreis und scheint vor 1437 VI. 16. erblos gestorben zu sein; denn an diesem Tage empfängt sein mütterlicher Oheim und gewesener Vormund Heinz v. Lüchau zu einem Anfall die Güter, welche Friedrich Rabensteiner, des verstorbenen Conrad Sohn, gehabt hat, die in dem obigen Lehnbrief beschrieben sind (s. oben). Der bald darauf hervortretende Friedrich Rabensteiner,

Begründer des Zweiges zu Conradsreut (Nr. 26) dürfte schwerlich mit obigem zu identificieren sein.

19. **Hans** Rabensteiner „Hagen" genannt, ist aus mehreren Beurkundungen sicher als Sohn des Hagen Rabensteiner zu Dölau (Nr. 16) zu erkennen. Er hat seinen Vater verloren, als er selbst noch unmündig war, weshalb ihm und seinem Bruder das väterliche Erbe durch seine Vettern Peter und Albrecht vormundschaftsweise vorgetragen wurde.

1405 X. 5. empfangen, wie oben schon erwähnt, Peter und Albrecht die Rabensteiner, was Hagen Rabensteiner gelassen hat, seinen Kindern zu treuen Handen vorzutragen. Zu diesem Nachlaß gehörte in erster Linie wohl Tauperlitz, dann Dölau zum Teil, ebenso Pilgramsreut sowie Güter zu Wurlitz, Kautendorf u. a. O. (vergl. Belehnung von 1398 III. 24. unter Nr. 11.)

Hagens Kinder waren auch 1409 VI. 8. noch unter Vormundschaft ihres Vetters Albrecht. Bald darauf aber 1410 I. 18. empfängt Hagen Rabensteiner (der eigentliche Vorname „Hans" ist hier auffallenderweise weggelassen) einen Hof zu Tauperlitz, der Arnold Plankenbergers gewesen ist, der den aufgeben hat. (Meyer Quell. I, 15.)

Mit dem Zunamen Hagen ist unser Hans Rabensteiner erst wieder 1435 III. 2. beurkundet; es ist aber sehr wohl möglich, daß auch von den in der Zwischenzeit über einen Hans oder Hans d. ält. Rabensteiner auftauchenden Nachrichten die eine oder andere noch auf ihn zu beziehen ist.

Die erwähnte Nachricht von 1435 III. 2. besagt, daß Hans Rabensteiner, Hagen genannt, zu Dölein mit Bewilligung seines Lehnsherrn des Markgrafen Friedrich von Brandenburg zum Gedächtnis eines Vaters sel. Hagen Rabensteiners, Heinrich seines Bruders und Hansens seines Vetters sel. zum Trost den Barfußenbrudern St. Franzisci zum Hof im Dorfe Moschendorf 2 fl. auf dem Gute, da aufgesessen Nickel Stubenvoll, und 9 Scheffel Getreides auf einem anderen Gute, da aufgesessen Nickel Laner, gegeben habe. (Longolius X, 69)

Offenbar handelt es sich hier nur um die Erneuerung der schon bei Conrad (Nr. 15) unter 1420 VI. 29 ausführlich angeführten ursprünglich v. Kotzauische Stiftung aus Moschendorf, die ja auch damals schon neben dem Kunrad Rabensteiner durch seinen Schwager Cunrad v. Lüchau und Vetter Hans Rabensteiner bezeugt wird. Es dürfte dieser Vetter also kein anderer als unser Hans, Hagen genannt, gewesen sein, der wohl nach dem Tode Konrads damals bezeichnet

als Hans Rabensteiner der ältere neben Kunz und Heinz v. Lüchau die Vormundschaft für Konrads Sohn Friedrich geführt hat (s. oben) und nach des letzteren, erblosem Abgang in derselben Weise, wie sein Mitvormund Heinz v. Lüchau, Teile von dessen Nachlaß — darunter diese Güter zu Moschendorf — zu seinen Handen genommen haben wird. Ja man kann sogar daraus, daß die Belehnung des Heinz v. Lüchau mit dem Anfall der Güter des Friedrich Rabensteiner (1437) und diese Erneuerung der ehemals Kotzauischen Stiftung durch Hans Rabensteiner (1435) zeitlich nahe zusammenfallen, schließen, daß Friedrich erst kurz zuvor gestorben war. (Die gleiche Stiftung wird übrigens später — 1501 III. 23. — von den Vettern Endres Rabensteiner zu Hof und Peter dem jüngeren Rabensteiner bekräftigt, wie unter Nr. 31 zu ersehen.)

Nur einige Wochen später 1435 IV. 21., vielleicht veranlaßt durch ihre Erneuerung, wird seitens des Markgrafen das Lehnverhältnis auch bezüglich dieser Stiftung durch besondere Urkunde sicher gestellt. Nach ihr bekennt der Markgraf, als vor zeiten Heinrich und Albrecht v. Kotzau von Resaw genannt sel. den minnern Brüdern zu Hof das Holz zu Lewitz gelegen, genannt in dem Wochental, das da stoßet an die Egererstraße, und die Wiesen und Aecker, die dazu gehören, und die Peunt zu Lewitz und das Holz und 4 Pfd. Zinsgeld auf einer Müle bei Resaw und ein Fischwasser zu Resaw, das da gelegen zwischen dem Erlbach und Scharpach, und die alle von dem heil. römischen Reich zu Lehen gegangen; auch als vor zeiten Nickel v. Kotzau zu Fattigan sel. dem obgenannten Kloster einige Zinse verschrieben; dann Hagen Rabensteiner der jüngere zu Dölein etliche Gülten zu Moschendorf geben hat, die von ihnen (den Margrafen) zu Lehen rühren, bekennt, daß, nachdem die Brüder von geistlichem Gesetz und Ordnung wegen kein Eigenschaft haben mugen, sie (die Markgrafen) die Eigen- und Lehnschaft dem Kloster von Treuhanden tragen wollen und Herren und Vogt darüber sein, bis daß das heil. Reich solche Lehnschaft, soviel davon rühret, wieder fordert und heischet.

Auffallend ist, daß auch hier wieder der eigentliche Vorname „Hans“ weggelassen und nur Hagen eingesetzt ist, während in einer späteren Erneuerung der Urkunde durch die Markgrafen Friedrich und Sigmund 1486 VI. 2. an der betreffenden Stelle Hans Hagen Rabensteiner der junger zu Dolein zu lesen ist. Die Beifügung der jüngere ist entschieden auf den Beinamen Hagen nicht auf den Namen Hans zu beziehen. (Meyer Quell. I, 155.)

1436 II. 26. hat Hans Rabensteiner das Gut Pilgramsreuth empfangen, welches Hagen Rabensteiners gewest ist, das er von der Herrschaft gekauft hat. (Aus Markgr. Friedrichs Lehenbuch.)

Widmann berichtet in seiner Chronik von Hof: 1438 X. 14. stifet Hans Rabensteiner der jünger zum Hof wohnhaft den Mönchen sein Haus gegen dem Kirchhoftor des Klosters übergelegen für eine Seelmesse für sich und seine Eltern. (Meyer Quell. Hof I, 61.)

Trotz der Bezeichnung als der jüngere, die möglicherweise nur im Hinblick auf seinen Vater gewählt worden ist, der mit ihm den Vornamen Hagen gemeinsam führte, ist doch wohl kein anderer als der in Rede stehende Hans hierunter zu verstehen. Es geht das deutlicher aus einer Bemerkung von Longolius hervor, dem möglicherweise außer dieser chronikalischen Aufzeichnung auch die Stiftungsurkunde selbst noch vorlag, da er schreibt: 1439 starb Hans Rabensteiner Hagen genannt in seinem Haus zu Hof, darin er gewohnt, das er dem Kloster gewidmet.

Schließlich erwähnt, lange nach seinem Tode, eine Urkunde von 1454 II. 16. mit noch nicht recht in ihrem Zusammenhang erkanntem Inhalt nochmals seinen Namen. An diesem Tage nämlich ist zu Nürnberg im Hause des Hans v. Rechenperg, Inwohners dieser Zeit der Stadt, vor dem unterzeichneten Notar in Person erschienen Hans Rabensteiner der elter in Wollsac (?) gesessen, auch Bamberger Bistums, erklärt: wie daß ihn Rüdiger v. Sparneck vor das Landgericht des Burggraftums Nürnberg fürgewandt und daselbst durch seinen Fürsprech gesprochen habe, wie daß ich ihn versetzt hette für ein Leipgeding gegen Hansen Rabenstein, Hagen genannt; da ihn dann Paulus v. Streitperg mant und vermeint, daß ich ihn lösen und ihm sein Insiegel wieder antworten soll ohn alle seine Schäden.

Die Streitsache war, wie aus dem umfangreichen Urkundentext hervorgeht, zuvor beim Hofgericht des Markgrafen Johann von Brandenburg durch den Hofmeister Heinrich v. Aufseß verhandelt worden, ist dann ans Landgericht gekommen, gegen dessen Urteil der obige Rabensteiner nun beim Kaiser appelliert. (Nürnberg KA. Saal 11, Lade 179, Kast. 1, Urk. Nr. 113.)

20. **Heinz** Rabensteiner, der andere Sohn des älteren Hagen bezw. Bruder des Hans Hagen, tritt nur wenig hervor. Mit Sicherheit auf ihn zu beziehen sind nur zwei Nachrichten. Die ältere der beiden ist dem bekannten Verzeichnis der Mannen des Burggrafen Johann von Nürnberg, welche 1420 VIII. 28. dem Herzog Ludwig von

Bayern absagen, zu entnehmen, worin aus dem Rabensteiner Geschlecht aufgeführt sind: Conrat Rabensteiner, Hans Rabensteiner, Heintz Rabensteiner, Hagens Sohn von Döla, Conrat Rabensteiner.

Die zweite Nachricht liegt bereits jenseits seines Todes in der bereits erwähnten Seelmeßstiftung des Hans Hagen Rabensteiners von 1435 III. 2., welche dieser auch zum Troste seines Bruders Heinrich Rabensteiners sel. aufrichtet.

Da außer den Brüdern Hans und Heinz, Hagens Söhnen, gleichzeitig ein Brüderpaar Hans und Heinz, Nickels Söhne, in derselben Gegend lebten, die nicht immer durch unterscheidende Beinamen kenntlich gemacht werden, so wäre immerhin möglich, daß auch von den weiteren Nachrichten die eine oder andere sich noch auf obiges Brüderpaar bezieht.

21. **Hans**, Nickel Rabensteiners Sohn, zu Dölau wird gleich mit der ersten Nachricht, die sich von ihm erhalten hat, in seiner genealogischen Stellung sicher gestellt.

1417 VIII. 19. empfangen Hans und Heinz Rabensteiner Gebrüder, Nickel Rabensteiners Söhne, alles das ihr Vater von der Herrschaft gehabt hat zu Dolein und anderswo. (Meyer Quell. I, 6.)

Dasselbe Brüderpaar dürfte auch im folgenden Regest gemeint sein. 1419 III. 15. empfängt Hans v. Zedwitz zu Zedwitz gesessen 1 Hof und 1 Herberg zum Eppleins gelegen, das er kauft hat von Hansen und Heinzen Rabensteinern. (Meyer Quell. I, 13.)

Ob der 1420 VIII. 28. auf Burggraf Johanns Seite dem Herzog Ludwig von Bayern absagende Hans Rabensteiner der obige oder sein Vetter Hagen gewesen, ist nicht zu sagen, auch wohl von nebensächlicher Bedeutung.

Dasselbe gilt von folgendem Regest. 1425 IX. 15. bürgt Hans Rabensteiner zu Dölau mit Cunemund v. Dobeneck, Conrad Lübichauer, Aberdar und Heinz v. Reitzenstein, Erhard v. Kotzau, Erhard Lübichauer und Jorg Wildensteiner für eine Schuld von 900 fl. des Markgrafen Friedrich an Thomas v. Reitzenstein.

Wesentlicher hingegen, weil hier die Gattin kenntlich wird, ist die richtige Identifizierung der folgenden Nachricht.

1424 XI. 1. Markgraf Friedrich verleiht dem Caspar v. Waldenfels zu einem Anfall den Sitz zu Dölein und des Plassenbergers Hof daselbst, item einen Hof zu Moschendorf, einen Hof zu Dresdorf, 1 Hof zu Kautendorf u. a.; ob das wäre, daß Hans Rabensteiner, sein

Eidam, von Todes wegen ohne männliche Leibeserben abginge, so sollen diese Lehen fallen auf Caspar v. Waldenfels und seine männlichen Erben. (Kr.Arch. Bamberg, Markgräfl. Lehenbuch Tom. I.)

Hieraus geht hervor, daß damals der Mannesstamm der Rabensteiner auf schwachen Füßen stand und daß das Ehepaar Hans und Margarethe die Stammeltern sämtlicher späteren Rabensteiner von Döhlau gewesen sind.

1429 V. 5. bekennen Agnes Burggräfin zu Nürnberg, Aebtissin zu Hof, dann Caspar v. Waldenfels an seines Eydams des Hansen Rabensteiners statt, und Arnold Hirsperger zu Schwarzenbach auf allen drei Parteien, daß sie dem Hansen Dürren und Conzen, seinem Bruder, den Hammer oberseits Resaw, genannt der Eulenhammer, verliehen haben, davon sollen sie unser jeglicher Partei besonders geben 10 Pfd. a. meiss. Gr. nämlich jedem 50 asso. und jeder ein Schar und ein Sech zu jährlichem Zins. (Long. IX, 248.)

1431 XI. 27. Hans Rabensteiner der jüngere zu Dolein gibt mit Wissen und Willen Caspars v. Waldenfels, seines Schwehers, Clausen v. Kotzau die Mühle zu Moschendorf, die von der Herrschaft zu Lehen rührt, zu kaufen. (Kr.Arch. Bamberg, Markgr. Hofgerichtsbücher Bd. II f. 200.)

Die Nachricht zeigt, daß die Mitbelehnung des Caspar v. Waldenfels noch bestand.

1441 VI. 5. schreibt der Nürnberger Rat an Gebhard Stor, daß der von Hanns Rabensteiner gefangen genommene Contz Kolb mit Unrecht angeschuldigt werde, als ob er den Rabensteiner an die Nürnberger verraten habe. (Nbg. Brfbch. XV. Fol. 31a.)

1441 III. 6. bekennen Nickel, Erhard und Franz Gößwein, Gebrüder zu Draisendorf, daß sie den Schwestern Frauen Helena und Anna Gräfinen von Orlamünde, Aebtissin und Klosterfrau zu Hof, einen halben Hof zu Draisendorf verkauft haben. Den Kaufbrief untersiegeln als deren liebe Junckherren Erhard v. Kotzau und Hans Rabensteiner. (Longolius aaO. V, 219.)

1443 VI. 12. bestätigt der Egerer Rat dem erbern vesten Hansen Rabensteiner zu Dolaw den Empfang eines Schreibens betreffend die Sache des Kurczels und Paiers und gibt seinem Befremden Ausdruck, daß der Rabensteiner diese Sache vor dem Markgrafen austragen lassen will; falls sich beide Parteien nicht vertragen wollen, wolle sie der Rat selbst entscheiden. (Eger StA. Fasc. 761.)

1445 II. 20. schreibt der Nürnberger Rat an Hansen Rabensteiner zu Dollaw er habe keine Leute zur Gefangennahme des Adressaten bestellt und wisse von ihm nit anders dann lieb und gut. (Nürnberg KA. Briefbchr. XVII. Fol. 219a.)

1451 XI. 3. Das Hochstift Bamberg hat von Hans v. Waldenfels Ritter zu Lichtenberg 2 Burggüter in Stadtsteinach, das eine die Kempnat genannt, darauf etwan Caspar v. Waldenfels, des gen. Hansen Vater und auf dem andern Margareth Rabensteinerin, desselben Hansen Schwester, gesessen sind, und 5 Selden daselbst, auch den Hof in der Vorstadt und die Hammermühle und damit auch die Hugelwiesen gekauft. (Urk. im Stadtarchiv zu Stadtsteinach.)

1451 IX. 20. lehnt in einem weiteren Schreiben an Hannsen Rabensteiner zu Tollaw der Nürnberger Rat die Freilassung des Hans Krönn, der sich schwer gegen die Stadt vergangen habe, ab. (ib. XXI, 229a.)

Daß 1454 II. 16. ein Hans Rabensteiner der elter in Wollsac(?) Bamberger Bistums im Hause des Hans v. Rechenperg zu Nürnberg eine notarielle Berufung gegen ein Landgerichtsurteil einlegte, wurde schon oben (Nr. 19) mitgeteilt. Daß derselbe dem Dölauer Zweig der Rabensteiner angehört habe, ist daraus zu schließen, daß in derselben Urkunde auch Hans Rabenstein, Hagen genannt, erwähnt ist. Der erstere sollte angeblich Rüdiger v. Sparneck wegen eines Leibgedinges — wahrscheinlich waren sie Verwandte — gegen letzteren versetzt haben. Da Rüdiger v. Sparneck 1445 und 1449 von seinen Vettern Gattendorf erworben hatte, war er jedenfalls mit den Dölauer Rabensteinern benachbart. Zur angegebenen Zeit ist aber kein anderer Hans dort nachweisbar, auf den die Streitsache sonst etwa zu beziehen wäre.

1455 IX. 8. wird der alte Hans Rabensteiner mit seinem Sohne Jorg als Schiedsmann in einer Auseinandersetzung der Brüder Walman mit Wilhelm Schlegler aufgestellt (s. Nr. 27).

1458 VI. 19. klagt Hans Rabensteiner zu Dölein vor dem Landgericht zu Onolzbach gegen Cunz v. Zedwitz zum Liebenstein, den man nennet Kupferkunz, auf all die gut, habe und recht, die er herrn Cunzen v. Zedwitz verkauft hat in dem Dorf zu Eppleins, dann gegen Rat und Gemein zu Resaw. (Gradl: Reg. d. v. Zedwitz Nr. 97.)

1458 VII. 22. Cunrad Raittenpach (Söldnerhauptmann zu Eger) bestätigt dem Hansen Rabensteiner zu ? den Empfang eines Schreibens, den Bernhard v. Treben betreffend, und fügt bei, daß der Rat gegenwärtig wohl kaum einen Diener benötige. (Eger StA. Cop. 1457/68 Nr. 286.)

1458 X. 21. berichtet der Egerer Rat denen zu Hof: Hans Snee, ein Höfer Untertan, habe die Egerer Bürger Hans Kurzel und Nickel Satler vor dem freien Stuhl des heimlichen Gerichts zu Freienhagen verklagt und habe der Freigraf die Beklagten aufgefordert, den Snee binnen 14 Tagen zu entrichten, was alles ganz unbillig wäre, da das westfälische Gericht der Egerer nicht mächtig wäre; in dem Brief des Freigrafen sei auch Fridel Gottschalk mit erwähnt, bezüglich dessen jüngst zu Eger eine Abrede zwischen Hansen v. Waldenfels und Hans vom Rabenstein erfolgt wäre. Der Rat ersuche nun dieser Abrede nachzugehen und ihm diese mitzuteilen, damit er sich danach richten könne. (Eger StA. Cop. 1457/68 Nr. 341.)

Wenige Wochen später XII. 20. gibt der Rat in gleicher Sache „den Rabensteinern" bekannt, daß von dem Freigrafen des heimlichen Gerichts zu Freienhagen mehrere Egerer vorgeladen worden seien, daß aber auf Veranlassung des Rats der Tag nach Hof auf Sonntag nach dem Christtag verlegt sei; er ersucht „die Rabensteiner" sich zum Tage einfinden zu wollen. (ib. Nr. 378.)

Das scheint geschehen zu sein, denn 1459 V. 2. erwidert der Egerer Rat dem Hans Snee auf ein diesbezügliches Schreiben, daß sich die Egerer genau nach dem Spruche, so durch Hansen Rabensteiner dem eltern, Mathesen Kutrolff, Laurein Castner und Hilprand Mörring gesetzt worden, verhalten wollen und daß sie ihm hienach nichts weiter pflichtig wären. Auch dem Hansen Rabensteiner wie Mathesen Kutrolff senden sie Abschrift des Briefes mit der Bitte gleichfalls dafür zu sorgen, daß es bei dem Abschied sein Verbleiben habe. (ib. Nr. 448, 449.)

Zur Ruhe scheint die Sache aber noch nicht gekommen zu sein, denn 1458 XII. 31. berichtet der Egerer Rat wieder an Hans v. Waldenfels, daß die Egerer ihre Botschaft zu dem in der Sache mit Snee angesetzten Tag gen Hof senden werden, daß sich die Botschaft aber nur an die von Hansen Rabensteiner und Mathesen Kutterolff getroffene Abrede halten werde. (ib. Nr. 565.)

1459 IV. 25. ist Hans Rabensteiner persönlich in Eger anwesend gewesen. An diesem Tage nämlich wurde daselbst ein großes Bündnis zwischen dem Kurfürsten und allen Markgrafen von Brandenburg mit dem König Georg von Böhmen vollzogen, welches u. a. bezeugt wurde von Heinrich Herrn zu Gera, Heinrich v. Aufseß, Hofmeister, Georg v. Waldenfels, Kammermeister, Hans v. Kindsberg zum Wernstein, Conrad v. Zedwitz zu Neidberg, Heinz und Carl v. Gutenberg, Conrad v. Zedwitz zu Hirschberg, Rudiger und Hans v. Sparneck, Hans v. Wirs-

perg, Mertein Fortsch d. j., Nickel v. Kotzau zu Kotzau, Hans v. Hirschberg, Hauptmann zur Weißenstadt, Jobst Schirndinger, Hauptmann zum Hohenberg, Hans v. Rabenstein zu Dolein, Nickel v. Weyer u. a. (Riedel Codex II, 5, 47.)

1462 V. 18. berichtet Hans Rabensteiner der ältere zu Dölau an Herzog Wilhelm von Sachsen über die Kriegserfolge der Böhmen unter den Vitztumen. (Weimar SFGA. Cop. 3. Vol. III. fol. 278.)

1462 IX. 15. erklärt sich der Egerer Rat auf ein Ersuchen des Hansen Rabensteiners des älteren bereit, die beiden Gefangenen Walther Smids und Nickel Feygel hinauszugeben. (Eger StA. Cop. 1457/68. Nr. 820.)

1466 V. 19 sq. ist Hans Rabensteiner der ältere zu Dolin noch Beisitzer am Hofgericht; eine daselbst behandelte Sache betrifft ihn selbst. Es klagt nämlich Behringer, Friedrichs v. Kotzau Sohn, von Hansen v. Kotzau des ält. seines Ahnherrn wegen zu Hansen Rabensteiner den älteren wegen eines Hintersassen, dessen Frau eine Forderung gegen einen Bauern zu Woja habe, der hinter Hans Rabensteiner gezogen sei. (Arch. f. Oberfr. XXII, 1. 31.)

Von nun ab ist Hans Rabensteiner der elter zu Dölau noch wiederholt Hofgerichtsbeisitzer, zuletzt 1467 VI. 1. (Arch. f. Oberfr. XXII, 1. 38.)

Dann hören die Nachrichten von ihm auf; ein Grund weßwegen man geneigt sein möchte, in der folgenden Angabe Widmanns:

1467 XII. 25. starb, Hans Rabensteiner der jünger, liegt im Franziskanerkloster begraben (Meyer Quell. Hof I, 71) den Zusatz „der jünger" für eine irrige Zutat des Chronisten und in ihr die Todesnachricht unseres älteren Hans Rabensteiner zu erblicken.

Daß mindestens der als Georgs Vater beurkundete Hans Rabensteiner, der 1455 „der alte Hans" genannt ist, vor 1469 VI. 9. verstorben war, geht daraus hervor, daß damals Georg von seinem "Vater selligen" spricht, der einen Kirchenbau zu Dölau ausgeführt habe. (S. Nr. 27.)

22. **Heinz**, Nickel Rabensteiners zweiter Sohn, zu Dölau kommt nur die beiden schon bei seinem Bruder Hans erwähnten male mit diesem gemeinsam 1417 VIII. 19. und 1419 III. 15. in den Urkunden der Gegend vor. Deßhalb wäre es nicht unwahrscheinlich, daß er es gewesen ist, der bald nachher als Mitglied des deutschen Ordens in verschiedenen Stellungen genannt wird. 1425 VII. 10. ist dieser Herr

Heinrich Ravenstein Wald-(Wall)meister zu Schivelbein. (Riedel Codex dipl. Brandenbg. A. XIX. 485.)

1430 Heinrich v. Rabenstein, ein Franke, Deutschordensvogt der Neumark.*) (Ztschr. d. hist. Ver. Marienwerder IX, 90.)

1432 III. 24. u. 1435 III. 12. Hynrik Ravensteiner Bruder deutschen Ordens, Vogeb der Nigenmarke. (Riedel A. XIX. 337. 487.)

1436 III. 9. der alte (d. i. gewesene) Vogt her Hinrik Ravenstein und s. d. der alte Voget, her Rauensteiner. (Riedel A. XIX. 386. 436.) Wir finden ihn 1435—1437 als Comthur zu Schlochau; 1438—1440 als Oberst-Marschall, wurde 1440 als Comthur iu Thorn vom Hochmeister eingesetzt, aber als solcher vom Convente nicht anerkannt. 1440—1441 ist er oberster Spittler, 1441—1446 Comtur zu Tuchel. 1455 IX. 19. beim Verkauf der Neumark an den Kurfürsten ist er Zeuge als Comtur zu Straßburg neben Hans v. d. Heyde. (Riedel B. 4. pg. 495.)

23. **Heinrich** Rabensteiner zu Dölau begegnet nur einmal im folgenden Regest:

1458 XI. 13. Ulrich Sack, Ritter zu Mühltroff, als Obmann, Hans Roder zu Leubnitz, Heinrich Rabensteiner der ältere zu Döhlau, Hans v. Watzdorf und Conrad Raitenbach, Hauptmann zu Eger, entschieden zwischen Jobst Posseck und Jan v. Geilsdorf eines und dem Kloster Waldsassen anderenteils über die Ansprüche, welche ersterer von seines Vaters Hans Posseck sel. wegen, letzterer von seines Vetters Conrad v. Geilsdorf sel. wegen an das Kloster haben, infolge deren sie mit dem Kloster in Fehde gerieten. (v. Raab Reg. I Nr. 603.)

Es wäre nachzuforschen, ob hier nicht doch Hans Rabensteiner Nr. 21 gemeint und der Vorname Heinrich nur verlesen ist.

24. **Niklas** Rabensteiner. Von ihm liegen nur spärliche Nachrichten vor, die über seine genealogische Stellung keinen Aufschluß geben.

1456 VIII. 9. verwahren sich Clas von Rabenstay, Cart Selant, den man nennt den klein Cart und Nickel Cibis dem Egerer Rat gegenüber wider das vernommene Gerücht, als hätten sie einen von Eger aufgehalten und genummen; sie bitten um sicheres Geleit, um sich verantworten zu können. Der Brief datiert aus Pochsaw. (Eger StA. Fasc. 761.)

---

*) 1431 II. 24. eignet ein Christoffel Ravenstein als Vogt der Neumark der Stadt Soldin das Dorf Woltersdorf. (Riedel aaO. A. XVIII, 485.) Ob hier wohl ein Schreibfehler vorliegt? — 1435 VII. 2. urkundet bereits Hans v. Dobeneck als Vogt der Neumark; er ist somit Heinrich Rabensteiners Nachfolger im Amte.

1464 IX. 27. wurden in der Fehde zwischen Bischof Johann von Würzburg und Bischof Georg von Bamberg an 40 Edelleute bei Sundbach gefangen genommen. Das Verzeichniß derselben nennt auch: Claus Rabensteiner. (Frieß Chronik pg. 847.)

1473 XI. 9. ersucht Nicklas Rabensteiner zu ? den Egerer Rat, den Hensel Waigert zur Ausrichtung einer Geldschuld zu verhalten. (Eger StA. Fasc. 761.)

Nur der Vorname Niklas, der in den übrigen Zweigen des Geschlechtes nicht nachzuweisen ist, veranlaßt dazu, die wenigen auf einen Rabensteiner dieses Namens bezüglichen Nachrichten hier einzureihen.

Das Hofer Landbuch von 1502 besagt: zu Losau auf dem Berg hat Nickel Rabensteiner 2 Mannschaft.

Nach einem kursächsischen Lehnbrief von 1534 I. 2. empfangen diese beiden Güter zu Regnitzlosau mit dem Vermerk „die früher Jorgen v. Kindsberg gewesen“, sowie das Schloß, Vorhof und Teiche zu Regnitzlosau die Brüder Caspar, Balthasar und Alexander Rabensteiner, nachdem sie zuvor schon ihr Vater sel. Conz Rabensteiner empfangen hatte. Somit ist Conz Rabensteiner unter den Erben Nickels gewesen.

25. **Hans** Rabensteiner der jüngere zu Dölau, der vierte dieses Namens, dessen Existenz zunächst nur daraus zu schlußfolgern ist, daß der von 1441—1467 vielfach beurkundete Hans Rabensteiner zu Dölau mit großer Regelmäßigkeit von 1454 ab als „der ältere“ bezeichnet wird, ist vorläufig nicht ausführlich zu behandeln. Sein Lebensbild läßt sich, da auch in den übrigen Zweigen der Vorname Hans vertreten ist, aus dem bisher bekannt gewordenen Material noch nicht klar herausschälen.

Einem mit 1474 VI. 25. ausgezeichneten Verzeichnis der gebirgischen Hofleute, die zur Hilfe für die Hessen aufgeboten sind, liegt eine zweite Liste: „Abschrift der Werbung dem Landgrafen von Hessen gein Schmalkelden zu schicken“ bei; darin der Eintrag: „Hans Rabensteiner zu Dolein und sein sone.“

Ist dieses Verzeichnis nicht wesentlich älteren Datums, so kann Georgs Vater Hans d. ä. zu Döhlau nicht unter dem obigen mehr verstanden sein. Immerhin ist zu bedenken, daß derartige Aufgebotslisten vielfach nach vorhandenen älteren Listen und oft unbesorgt um inzwischen eingetretene Veränderungen gefertigt und daher nicht immer zuverlässig sind.

Möglich wäre es auch, daß die 1449 der Stadt Nürnberg von Markgraf Johanns wegen absagenden: Hans, Friedrich und Jorg Raben-

steiner nicht Vater und Söhne, sondern Brüder gewesen sind. Dann käme Hans der jüngere als Vater der Brüder Endres, Peter und Oswald in Betracht.

26. **Friedrich** Rabensteiner zu Döhlau erscheint erstmalig in der großen Absage gegen die Stadt Nürnberg vom Jahre 1449, die den sogenannten zweiten Städtekrieg einleitete; hier finden wir aus dem Rabensteiner Geschlecht als Absagende: von Markgraf Johanns wegen: Hans, Friedrich, Jorg, Hans und Hartung die Rabensteiner; von Markgraf Albrechts wegen: Cunz v. Rabenstein; von des Bischofs von Bamberg wegen: Jacob vom Rabenstein und im Jahr darauf Hans vom Rabenstein und Oswald Rabensteiner. (Chronik fränk. Städte.)

Nur die drei erstgenannten gehörten sicher dem Dölauer Zweig des Namens an und zwar dürften es der Vater Hans (Nr. 21) mit zweien seiner Söhne: Georg und Friedrich oder 3 Brüder (Nr. 25, 26, 27) gewesen sein.

1453 XI. 2. gestattet Kurfürst Friedrich von Sachsen, daß Hans v. Zedwitz der ältere zum Stein seinem Vetter Hansen von Zedwitz dem jüngern und dem Friedrich Rabensteiner für eine Schuld sein Vorwerk Stein zum Pfand setze. (v. Raab Reg. I. Nr. 548.)

Beide waren wohl verschwägert; denn 1459 IV. 11. leiht Kurfürst Friedrich Ilsen, des Hans v. Zedwitz elicher Wirtin das halbe Vorwerk zum Stein zum Leibgeding, wobei Friedrich und Georg Rabensteiner als die Vormünder derselben genannt sind. (Eb. I. Nr. 610.)

1457 XII. 12. leiht Markgraf Albrecht dem Hans v. Lüchau zu Selbitz und Friedrich Rabensteiner zu Dölau 7 Güter zu Conradsreut, welche sie von Cunrad v. Lüchau, Ritter, erkauft hatten, und zwar 1 Gut, da der Heinz Putzmann, 1 Gut, da der Smit, 1 Gut, da der Tellermann, 1 wust Gut, da der Polckmacher, 1 wust Gut, da der Knyrer, aber 1 Gut, da der Nickel Tellermann aufsitzt. (Lehnbch. VI. Fol. 50.)

1468 XII. 30. übergab Peter Winter infolge eines Urteils des Markgrafen sein Hab und Gut dem Hansen v. Lüchau derzeit zu Uprod und bittet den erbrigen vesten Friedrichen Rabensteiner um Siegelhilfe für die darüber ausgestellte Urkunde, die noch das Rabensteinerische Siegel trägt. (Eger StA. Fasc. 760.)

Ein für die vogtländische Personalgeschichte ergiebiges aber nur unsicher zu datierendes Verzeichniß der „Ritter und Knechte in der Voigtlande und vor dem beheymer Walde" aus der zweite Hälfte des XV. saec., dem vermutlich mehrere verschiedenaltrige Listen zu Grunde lagen, zählt

auf u. a. unter Nr. 37 Jorg Rabensteiner — Nr. 38 Friedrich Rabensteiner zu Dölein — Nr. 56 Endres Rabensteiner zu Tauperlitz. (Bamberg KA. kurf. Lehnbch. Fol. 279.)

1470 VII. 20. schließt der damalige Amtmann zu Hof, Heinrich v. Kindsberg, einen Vergleich zwischen denen v. Kotzau und den Rabensteinern eines — und der Stadt Hof anderntеils wegen der Floßgerechtsamkeit auf der Saale. Der Wortlaut des Vergleiches, den Widmann in seiner Chronik bezw. Chr. Meyer in der Druckausgabe derselben bringt, enthält hinsichtlich der auf die Rabensteiner gemachten Angaben eine störende Entstellung. (Meyer Quell. Hof I, 71.) Statt „Georg Friedrichen Rabensteiner und Hansen Rabensteiners seligen Erben", denen die Stadt Hof je von zwei Lachtern Flößholz einen fränkischen Pfennig bezahlen soll, muß es offenbar heißen: „Georg und Friedrich Rabensteinern, Hansen Rabensteiners seligen Erben"; es bedarf also nur einer Versetzung des verbindenden „und" zur Richtigstellung, die aber wichtig ist, da das z. Zt. die einzige urkundliche Stelle ist, aus welcher Friedrich Rabensteiner als Sohn des Hans zu Dölau ersichtlich wird.

1473 III. 25. erging ein kursächsisches Aufgebot; darin „item in der Voitlande auch sonderlich zu schreiben: Friedrich Rabensteiner u. a." Wahrscheinlich wegen seiner Besitzungen zu Mislareut und Ebmat war er kursächsischer Untertan. (Weimar GesA. F. 16. Fol. 22, 23.)

1475 VII. 19. klagen Hans v. Reitzenstein zu Schwarzenbach und Hans v. Zedwitz zu Töpen gegen 20 ihrer Standesgenossen, darunter auch Friedrich, Endres und Jörg Rabensteiner. (Arch. f. Oberfr. XXIII Hft. 2. pg. 136.)

1475 X. 10. klagt Jörg Goldnitz von Gravenwerth zu Friedrich Rabensteiner als zu seinem Selbstschuldner und Bürgen um 32 fl. für ein Pferd, das Hans v. Sparneck zu Trausnitz ihm abgekauft habe. (Hofger. Bch. III. Fol. 46.) Die Kirchenordnung der Stadt Hof von 1478 nennt Jorg und Friedrich Rabensteiner zu Dölau und Endres Rabensteiner zu Tauperlitz.

1466 V. 10. schlichten Friedrich v. Feilitzsch zu Feilitzsch, Friedrich Rabensteiner zu Dölau und Hans v. Feilitzsch zu Losau ein „unwillen und zwitracht, die sich zwischen Nickeln v. Dobeneck auf ein und Sittichen v. Zedwitz auf dem andern teil verlaufen und begeben hat". Zedwitz hatte dem Dobeneck etliche Pferde und Habe abgenommen, auch dazu ihn um ein Gefängniß angesprochen, darum sich Nickel v. Dobeneck des mit Recht und kämpflicher Acht verantwortet hat. Die beiden Schiedleute

sprechen zu Recht, daß Zedwitz dem Dobeneck 175 fl. Schadenersatz zu leisten habe, letzterer hingegen den Echtbrief, darinnen er den Sittich in die Kampfsacht bracht, ausantworten soll. Die abgenommenen Pferde und Habe, die Herr Conrad v. Zedwitz innehabe, solle Nickel v. Dobeneck von diesem fordern. (Altenburg Reg. Arch. K. A. Nr. 12.)

1480 s. d. verkaufen Hans und Oswald v. d. Grün das Vorwerk zu Issigau an Friedrich und Conrad Rabensteiner. (Mkgrf. Albrechts Lehnbuch pg. 104b.)

Aus 1481 II. 26. liegt die Unterschrift des Friedrich Rabensteiner in einer die v. Uttenhofen betreffenden Urkunde vor. (Weimar GesA. Cop. D. II. 1.)

Bei der Teilung der sächsischen Lande in die albertinischen und ernestinischen Gebiete 1485 VIII. 26. wird Friedrich Rabensteiner unter den zum kurfürstlichen also ernestinischen Teil gelangten vogtländischen Mannen aufgeführt. (v. Raab Reg. I Nr. 1062.)

1487 VIII. 21. leihen Kurfürst Friedrich und Herzog Johann zu Sachsen dem Jobst v. Draxdorf zu Püritzsch einen Jahreszins zu Mißlareut, an welchem Dorfe Friedrich v. Rabenstein Anteil hat. (v. Raab Reg. II Nr. 13.)

Auch bei einer späteren Belehnung 1512 XI. 30. für Caspar v. Draxdorf zu Püritzsch findet sich (ib. Nr. 278) der gleiche Zusatz. 1542 besitzen diesen Anteil an Mißlareut Conz Rabensteiners sel. Söhne. (Erbbuch von Plauen.)

In diesem Zusammenhang ist auch ein undatierter aber sicher dem XV. Jahrhundert angehöriger Eintrag in das Salburger Memorienbuch von Interesse, welcher lautet:

Margarethe Rabensteinerin, dy ein hauswirtin ist gewest junkern Jobst v. Draksdorff, dy ir testament hat getan X gulden. (Kirchl. Jahrbuch für Altenburg u. Reuß, Jg. IX Hft. 2 pg. 64.)

Ebenda sind auch mit der Jahrzahl 1455 Jorg Rabensteiner und mit der Jahrzahl 1487 Friedrich Rabensteiner vermutlich der Margarethe Brüder und wohl wie jene als Wohltäter der Kirche eingetragen.

1490 II. 4. wird Friedrich Rabensteiner mit der Ritterschaft in Thüringen, Sachsen und Vogtland vom Kurfürsten aufgeboten; ebenso 1498 VI. 12. unter den Mann singularia voitlendisch zum Landtag nach Naumburg (Burkhard Landtagsakten I, 30 Nr. 64) und nochmals 1499 III. 12. mit 3 Pferden, obwohl unsicher ist, ob er damals noch

lebte. Derartige Aufgebotslisten sind, wie schon gesagt, nicht immer ganz zuverlässig.

Friedrich wird Begründer der Linie zu Conradsreut (siehe Abschnitt IV).

27. **Georg** Rabensteiner zu Dölau, später zu Hof und Pilgramsreut, ist der Sohn eines alten Hans Rabensteiner gewesen, wie aus folgendem Regest hervorgeht:

1455 IX. 8. Jobst Passeck und Jorge Rabensteiner teidingen zwischen Mathes Walman und seinen Brüdern eines- und Wilhelm Sleglern anderenteils, nachdem die ersteren dem Wilhelm Slegler ihre Schwester zur Frau gegeben, dahin, daß Mathes Walman dem Slegler entweder binnen Jahresfrist nach der Hochzeit 100 fl. rh. auszahlen, oder ihm sein für 100 fl. erkauftes Gut Hohenreut abtreten soll; will aber Slegler das Gut nicht behalten, so soll es nach dem Rate des alten Hans Rabensteiner und seines Sohnes Jorge verkauft werden. (v. Raab Reg. I Nr. 574.)

Schon in der großen Absage gegen die Stadt Nürnberg vom Jahre 1449 finden wir seinen Namen.

In diesem Kriegszug und zwar im Treffen am Pillenreuter Weiher bracht man, wie der Bericht der Nürnberger besagt, wol 100 gefangen; darunter den Jorg Rabensteiner und Lucas Feurer, des Jorgen Rabensteiners Knecht.

1459 IV. 11. leiht Kurfürst Friedrich von Sachsen Ilsen, Hansen v. Zedwitz elicher Wirtin, das halbe Vorwerk zum Stein u. a. Vormünder waren: Friedrich und Georg Rabensteiner; wahrscheinlich ist Ilse deren Schwester gewesen.

1460 X. 14. schlägt der Rat zu Nürnberg vielen Edelleuten der näheren und weiteren Umgebung der Stadt Hof ihre Fürbitte für einige in Hof verhaftete arme Gesellen ab. Unter den Adressaten befinden sich auch Jorg und Hans Rabensteiner. (Nürnbg. KA. Brfbch 29, 226b.)

Fünf Briefe, die anfangs des Jahres 1466 zwischen dem Rat zu Eger und Jörgen Rabenstainern zu Dolaw gewechselt wurden, behandeln ein Gesuch des letztern um Aufhebung eines Kummers (Verpfändung) auf ettlichem Gelde einer gewissen Hilderhassen, die Sigmund Wannen, Burgers zu Eger Armmännin gewesen, deren Sohn Michel nunmehr aber hinter den Rabensteiner gezogen ist. (Eger StA. Fasc. 761 u. Cop. 1457/68 Nr. 1096, 1114, 1117.)

Das schon erwähnte Verzeichniß der „Ritter und Knechte in der Voitlande und vor dem beheymer Walde“ aus der zweiten Hälfte des XV. saec. nennt seinen Namen ohne Wohnsitz.

Aus einem Schreiben des Jorg Rabensteiner zu Dolaw an den Egerer Rat von 1469 VI. 9. wird ersichtlich, daß der Vater Jorgs damals nicht mehr am Leben war. Jorg verwendet sich darin für einen Hans Fleißner gegen eine Wittwe Follin, deren Mann sel. „meinem Vater sel.“ zu dem Bau zu Dollaw zu der Kirchen 2 gute Schock gegeben habe. (Eger StA. Fasc. 761.)

In einem zweiten Schreiben desselben Jahres 1469 XI. 5. meldet er dem Egerer Rat, daß seinem Armann Hans Weißklee auf dem Heimwege von Eger, wo er Brot feilgehabt, bei Liebenstein von des Schmieds Bruder von Lohma und von einem aus Rohr, Taubenhensel genannt, die Habe abgenommen worden sei, und bittet seinem Armmann Genugtung zu verschaffen. (ib. Fasc. 761.)

Noch im selben Jahre zog Georg aus dem benachbarten Dölau in die Stadt Hof selbst, denn schon das nächste Schreiben an den Egerer Rat in Sachen seines Untertanen Weißklee von 1469 XII. 4. ist unterschrieben von Jorg Rabensteiner dyzeit czu Hoff. (ib. Fasc. 761). Den gleichen Wohnort gibt er noch an 1470 XI. 30. — 1470 XII. 21. — 1471 I. 13. — 1478 I. 1.

1470 VII. 20. schließt der damalige Amtmann zu Hof, Heinrich v. Kindsberg, einen Vergleich zwischen denen v. Kotzau und den Rabensteinern eines- und der Stadt Hof anderenteils wegen der Floßgerechtsame auf der Saale. Daß nach ihm die Stadt Hof dem Georg und Friedrichen Rabensteiner, Hansen Rabensteiners seligen erben, je von zwei Lachtern Flößholz einen frenkischen Pfennig bezahlen soll, war schon oben angeführt (vgl. Nr. 26).

1473 IX. 13. klagt Jörg Rabensteiner zu Anna, Friedrichs v. Kotzau Hausfrau. Gegenstand der Klage ist unbekannt. (Hofgerichtsbuch II, 225.)

1475 VII. 19. ist er der beklagte Teil und zwar klagen damals wegen einer Zeugenschaft in einem Pferdehandel Hans v. Reitzenstein zu Schwarzenbach und Hans v. Zedtwitz zu Töpen gegen 20 ihrer Standesgenossen; darunter Friedrich, Endres und Jörg Rabensteiner. (Hofgerichtsbuch III Fol. 42b.)

1481 VIII. 8. zeichnet Jorg Rabensteiner in einem Brief an den Egerer Rat, indem er von der Pfändung des Cunz Hilderhaß durch ihn Meldung macht, mit seinem Wohnort Pilgramsreuth

(Eger Fasc. 761), ebenso ein zweites Schreiben ähnlichen Inhalts von 1482 I. 28.

Weitere Nachrichten von ihm liegen nicht vor. Da Peter Rabensteiner zu Dölau als sein Sohn bezeichnet wird und dieser 1497 schon als Lehnherr siegelt, dürfte Georg vor 1497 gestorben sein.

1521 XII. 11. gewähren die Markgrafen Casimir und Georg von Brandenburg einem Hans Volck von Ulstat, der unter anderm einen Totschlag an Jorgen Rabensteiner zu Reichelsdorf in markgräflicher Fraisch begangen und sich jetzo wegen desselben Totschlags mit den Markgrafen verglichen hat, Landeshuldigung. (Nürnberg KA. Abt. B Nr. 250. Rep. 106. Ser. XI. 177/2.)

Will man annehmen, daß fast 30 Jahre zwischen der Tat und ihrer Sühne haben verstreichen können, so könnte es unser Georg gewesen sein, der von Mörderhand gefallen ist; ein anderer des Namens ist wenigstens sonst aus dieser Zeit nicht bekannt.

Die Tatsache, daß in einer der sogleich zu erwähnenden ritterschaftlichen Einigung von 1495 I. 23. beigefügten Liste nordoberfränkischer Edelleute weder Georg Rabensteiner, noch sein Bruder Friedrich erwähnt sind, statt dessen aber deutlich durch die summarisch beigefügten Leistungen als zwei Stämme erkenntlich einesteils Conz Rabensteiner mit einer Leistung von 5 Pferden, 15 Fußknechten, 1 Wagen und 1 Steinbüchse; andererseits Endres, Oswald, Peter und aber Peter mit einer Leistung von 3 Pferden, 1 Wagen und 4 Fußknechten, läßt vermuten, daß schon damals Georg, wie sein Bruder Friedrich nicht mehr am Leben waren.

28. **Margarethe** vermählt mit Jobst v. Draxdorf zu Pöritzsch. Nach einem undatierten, aber sicher noch dem XV. Jahrh. angehörigen Eintrag in das Salburger Memorienbuch stiftete „Margarethe Rabensteinerin, dy ein hauswirtin ist gewest junkern Jobst v. Draksstorffs, dy ir testament hat getan X gulden" in die dortige Kirche. (Kirchl. Jahrbch. für Altenburg u. Reuß Jg. IX. Hft. 2 pg. 64.)

Da im selben Memorienbuch unweit des obigen Eintrages auch Jorg und Friedrich Rabensteiner, sonst aber keiner des Geschlechtes mehr eingetragen sind, und da es bei einer Belehnung des obigen Jobst v. Draxdorf 1487 VIII. 21 mit einem Jahreszins aus Mislareut ausdrücklich heißt: an welchem auch Friedrich Rabensteiner Anteil hat, so wird man Margarethe für eine Schwester Friedrichs und Georgs halten dürfen. (v. Raab Reg. II Nr. 13.)

29. **Ilse** vermählt mit Hans v. Zedwitz zum Stein. Verschiedene auffällige Beziehungen zwischen diesem Hans v. Zedwitz und den Rabensteinern zu Dölau, besonders aber der Umstand, daß 1459 IV. 11. Friedrich und Georg Rabensteiner die beiden Leibgedingsvormünder der Ilse v. Zedwitz sind, lassen vermuten, daß Ilse eine Schwester beider gewesen ist. (v. Raab I Nr. 548.)

30. **Peter** der junge Rabensteiner zu Döhlau tritt zuerst hervor in einem vermutlich im Anschluß an den Zusammentritt der Ritterschaft zu Speyer 1495 I. 23. angelegten Akte, dem ein Verzeichnis der Ritterschaft Oberfrankens mit den Leistungen der einzelnen Personen beigegeben ist. Die erste, im wesentlichen den Adel der Umgebung von Hof umfassende Abteilung führt von Rabensteinern auf: Cunz; Endres, Oswald, Peter; aber Peter. (v. Waldenfels: Einigungsbestrebungen i. herald. genealog. Blätter Jg. VII, 189.)

Longolius will Peter d. j. schon 1493 gefunden haben und nennt ihn einen Sohn Georgs, was, wenn auch noch ohne ausdrücklichen urkundlichen Beleg, doch mit Rücksicht auf den Besitz, als sehr wahrscheinlich hingenommen werden kann. Anmerkungsweise fügt Longolius hinzu: 1505 kommt Peter, Sohn des Heinz, und 1532 Peter Rabensteiner, Sweher des Nickel v. Kotzau zum Krottensee vor. (Longolius IX, 308.)

Beide zuletzt genannten sind aber mit obigem nicht zu identificieren; der erstere gehörte zweifellos dem fränkischen Zweig des Namens an, in dem damals ein Peter v. Rabenstein zu Kirchahorn lebte, der nach Oesterreicher der Sohn eines Heinz gewesen, der andere dürfte Peter d. ä. (Nr. 32) gewesen sein.

1497 X. 11. verkauften die Gebrüder Steiner zu Hof den Eulenhammer ob Rehau an Heinrich Hendel Bürger zu Rehau, und bitten Nickel v. Zedwitz zu Schwarzenbach, Peter, Oswald und aber Peter, Gebrüder und Vettern zu Dolein als Lehnsherrn dieses Hammers, daß sie den Kaufbrief besiegeln, worauf Nickel v. Zedwitz sowie Peter Rabensteiner der elter für sich und für Oswald seinen Bruder und Peter seinen Vetter ihre Siegel anhangen. (Longolius IX, 279.)

Hier ist daran zu erinnern, daß diesen Eulenhammer 1429 V. 5. Hans Rabensteiner, der Eydam des Caspar v. Waldenfels, zugleich mit der Aebtissin zu Hof und Arnold v. Hirschberg verliehen hat. (S. Nr. 21.)

1502 wurde das Klarenkloster zu Hof reformiert; die darüber VII 13. ausgefertigte umfangreiche Urkunde trägt viele Unter-

schriften, darunter die beider damals lebenden Peter Rabensteiner von Dölau.

Eine bei Endres (Nr. 31) näher zu erörternde Urkunde über die Erneuerung der von Hans Hagen Rabensteiner schon 1435 III. 2. gestifteten Seelmesse auf zwei Gütern zu Moschendorf, untersiegelt 1501 III. 23. für das eine der Güter Endres Rabensteiner, für das andere Peter der junge Rabensteiner, sein Vetter. (Longolius.)

Das Höfer Landbuch von 1502 erwähnt den jungen Peter nur einmal in dem Eintrag: zu Wurlitz haben jung Peter, Oswald und Endres Rabensteiner drei Güter.

1529 VI. 15. Hanß, Oswaldt und Peter der jüngere die Rabensteiner, Gevettern zu Dauperlitz, Döla und Pilgramsreuth haben sämtlich empfangen zu Pilgramsreuth ein Vorwerk, Behausung und Hofraith, mehrere Höfe und Güter sowie eine Schenkstatt (Lehenbuch der Markgr. Casimir und Georg).

Wie noch gezeigt werden wird, nimmt der älteste bis jetzt bekannt gewordene Lehnbrief über Döhlau von 1543 III. 15. noch Bezug auf ein Vorwerk zu Döhlau, so Peter Rabenstein des jüngern gewesen; vermutlich war es das Vorwerk hinter der Kirche; ein zweiter Lehnbrief von 1575 V. 29. nennt außerdem noch ein Vorwerk zu Pilgramsreut, so der kleine Peter Rabensteiner innegehabt. Dieses Vorwerk befand sich offenbar zuvor in Georgs Besitz, der von 1481 — 1482 mit dem Wohnorte Pilgramsreut zeichnete; später besitzen es die Söhne Oswalds.

In seiner Stadtchronik berichtet Enoch Widmann zum Jahre 1516: Dienstag nach allermanfaßnacht (II. 12.) starb Peter Rabensteiner zu Döla: Freitag nach Ostern starb der edle und veste Cunz v. Lüchau, liegen beide im Franziskanerkloster allhie begraben. (Meyer Quell. Hof pg. 111.) Da der junge Peter 1529 noch belehnt wird und auch der ältere Namensvetter (Nr. 32) 1517 urkundet, ist nur anzunehmen, daß diese Todesnachricht im Jahre versehen ist. Damit aber entfällt auch der wichtigste Grund, der dazu veranlaßt hat, den aus 1535 V. 11. stammenden von Peter Rabensteiner, seiner Gattin Anna v. Neipperg und deren Töchtern handelnden Akt (vgl. Nr. 32) auf jenen älteren Peter zu beziehen. Möglicherweise war also besagte Anna v. Neipperg dieses Peters Gattin und ist er nicht, wie hier angenommen ledig und kinderlos sondern mit Hinterlassung von Töchtern in der Zeit zwischen 1527—1537 gestorben.

I. Die Rabensteiner von Döhlau bis zur Trennung in Hauptstämme.

1. Heinrich, der alte Rabensteiner
1353 zu Hof (uxor. N. N. v Hirschberg?)

Children of 1. Heinrich:

2. Heinrich d. ä.
1362—1385

3. Mathel
1367—1398 †
Dölau, Tauperlitz
∞ Kunigunda
v. Lüchau
heirat. als Witwe
Heinr. v. Wirsberg

5. Conrad
1361—1372
Kirchenlamitz

4. Eberhard
1404 †
∞ Dorothea
Tauperlitz

6. Heinrich d. j.
gen. „der Schwarze"
1362—1385 †
(uxor. N. N. v. Sparneck?)

Next generation (bracket from 5. Conrad):

7. N. N.
Nonne
zu Hof
1372

8. Peter
1394 bis
1407

10. Conrad
1390—1421 †

9. Albrecht
1381—1409
Weißenstadt

Next generation (bracket from 6. Heinrich d. j.):

11. Hans
1381 bis
1398
Dölau,
Tauperlitz

12. Nickel
1384—1417 †
gen. Passe
Dölau
∞ Ursula

15. Conrad
1390—1437 †
Dölau
∞ Anna
v. Lüchau

14. Heinrich
1394—86

16. Hagen
1385—1405 †
Dölau
Pilgrams-
reuth

13. Friedrich
Mönch zu
Waldsassen
1398

Child of 8. Peter:

17. Jan.
1407

Children of 11. Hans and 12. Nickel (bracket):

21. Hans
1417—1467 †
der ältere zu
Dölau
∞ Margaretha
v. Waldenfels

22. Heinz
1417—1455
D. O.

Child of 15. Conrad:

18. Friedrich
1437 †

Children of 16. Hagen:

19. Hans
Hagen gen.
1405—1439 †
Dölau,
Pilgramsreuth

20. Heinz
1420—1435 †

Next generation (bracket, partly dotted):

23. Heinrich
1458

25. Hans d. j.
1449—1474
Dölau u. T.
Tauperlitz

24. Niklas
1456—1502
Dölau, Losau

27. Georg
1449—1497 †
Dölau h. K.
Pilgramsreuth

26. Friedrich
1449—1499
Dölau o. T., Mislareuth
Konradsreuth

28. Margarethe
∞ Jobst
v. Draxdorf

29. Ilse
∞ Hans
v. Zedwitz

(Stammtafel II.)

Child of 27. Georg:

30. Peter d. j.
1493—1529
Dölau h. K., Pilgramsreuth

(Stammtafel IV.)

II.

Die Rabensteiner zu Döhlau untern Teils.

Nach dem 1467 erfolgten Tode Hans des ältern Rabensteiners, dem durch den söhnelosen Abgang aller seiner Vettern schließlich ganz Dölau und dazu noch Tauperlitz, Losau, Pilgramsreut, Konradsreut u. a. zugefallen war, teilten sich die vier ihn überlebenden Söhne offenbar in der Weise ab, daß jeder von ihnen einen Anteil am Stammgut Döhlau behielt. Hans d. j. und Niklas saßen unten im Dorfe, Georg im Vorwerk hinter der Kirche und Friedrich im oberen Vorwerk.

Dadurch, daß bald Nickels und Georgs Anteil den Stämmen der beiden anderen Brüder wieder zufiel, bildeten sich in Döhlau zwei Rabensteinerische Güter heraus, die bis in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges im Besitz der beiden Stämme sich erhielten.

Als Gründer des Stammes Döhlau untern Teils, von dem sich dann bald ein Zweig zu Tauperlitz abtrennte, erkennen wir Hans den Vater der drei Brüder Endres, Peter u. Oswald, als den des Stammes Döhlau obern Teils, von dem sich wieder ein Zweig zu Konradsreut loslöste, Friedrich, den Vater des Conz, von welchem ein späterer Abschnitt handeln wird.

31. **Andreas** sive Endres Rabensteiner zu Tauperlitz begegnen wir zum erstenmal in dem schon erwähnten Verzeichniß der Ritter und Knechte in der Voitlande und vor dem beheymer Walde unter Nr. 56 des Verzeichnisses, in dem außer ihm noch Jorg und Friedrich genannt sind, die damals zu Dölau gesessen waren. Die Datierung dieser Liste ist, wie gesagt, unsicher. Da eben diese drei Rabensteiner Friedrich, Endres und Jorg 1475 VII. 19. in der vor dem Hofgericht verhandelten Klagesache des Hans v. Reitzenstein und Hans v. Zedwitz erscheinen, wird die Datierung der Liste nicht fern von dieser Zeit anzusetzen sein.

Endres Rabensteiner empfängt am 29. IV. 1473 für sich und seine noch unmündigen Brüder Peter und Oswald einen Hof zu Pilgramsreuth den ihr Ahnherr u. Vater auf sie erstorben haben. (Markgr. Albrechts Lehenbuch).

Die Kirchenordnung der Stadt Hof von 1478 nennt Endres Rabensteiner zu Tauperlitz neben Jorg und Friedrich zu Dölau.

Das gleichfalls schon erwähnte Verzeichniß der gebirgischen Hofleute, die zur Hilfe für die Hessen aufgeboten worden sind, aus dem Jahre 1474 VI. 25. nennt wiederum Endres Rabensteiner.

Desgleichen trägt die bekannte Turniereinigung des Markgrafen Albrecht Achilles, die dieser allem männlichen Wesen holde Fürst mit der Blüthe seiner Ritterschaft schloß, unter vielen andern die Unterschriften von Endres, Peter und Cunz Rabensteinern; sie datiert von 1481 VI. 26/30. (Dr. Minutoli: das kaiserl. Buch des Mkgrf. Albrecht pg. 372.)

In der Tat soll 1485 an einem Turnier zu Ansbach Andreas u. Peter Rabensteiner dann auch teilgenommen haben.

Ein vermutlich im Anschluß an den Zusammentritt der Ritterschaft zu Speyer 1495 I. 23. angelegter Akt, dem ein Verzeichniß der Ritterschaft in Oberfranken mit ihren Leistungen für die geplante Einigung beigegeben ist, nennt in der ersten im wesentlichen den Adel der Umgebung von Hof umfassenden Abteilung: Cunz Rabensteiner: 5 Pferd, 15 Fußknechte, 1 Wagen, 1 Steinbüchse; dann Endres, Oswald, Peter und aber Peter: 3 Pferde und 1 Wagen. (v. Waldenfels: Einigungsbestrebungen i. Herald, geneal. Bl. VII, 189.)

1495, IV. 24 wird im Kopialbuch des Klosters Langheim Endres Rabensteiner, Amtmann zu Lichtenfels, mit andern als Schiedsrichter genannt.

Daß 1497 gelegentlich der Verleihung des Eulenhammers von den Brüdern nur Oswald und Peter, Endres aber nicht genannt ist, kann vorläufig nur als auffallende Tatsache gebucht werden. Am Leben ist er damals jedenfalls noch gewesen, denn sowohl trägt die umfangreiche Urkunde über die Reformation des St. Klarenklosters zu Hof von 1502 VII. 13. die Unterschriften: Endres, Peter, Oswald und Peter Rabensteiners, (Longolius aaO.) als auch nennt noch das Höfer Landbuch von 1502 ihn als Besitzer mehrerer Lehen und vor allem stellt er selbst noch eine Urkunde aus die unmittelbar an eine solche von 1435 III. 2. unter Nr. 19 bereits besprochene anschließt und daher geeignet ist genealogische Aufschlüsse zu geben.

Nach ihr bekennt 1501 III. 23. Endres Rabensteiner „zum Hof", nachdem er wegen der 2 fl. Jahreszins auf seinem Gut zu Moschendorf, da vorzeiten Nickel Stubenvoll gesessen und wegen zweier Begängnisse, welche für Hansen Rabensteiner Hagen genannt, seinen lieben Vettern, dessen Vater und Bruder und alle gestorbenen Rabensteiner vom Kloster gehalten werden sollte, mit dem Kloster in Irrung gewesen sei, den Jahreszins wieder gütlich ausfolgen zu wollen. Ebenso will Peter der junge Rabensteiner auf seinem Gut zu Moschendorf, da vor Zeiten Nickel Laner aufgesessen war, 9 Scheffel

Getreide jährlich zu diesem Seelegeräte geben. Beide siegeln die Urkunde als Gevettern. (Longolius X, 222.)

Nach dem Höfer Landbuch von 1502 hatte Endres zunächst zu Tauperlitz einen Sitz, ein Vorwerk und 2 Mannschaft; dann gemeinsam mit seinen Brüdern Oswald und Peter in der Stadt Hof eine freie Behausung in der Judengasse gelegen neben Heinzen Tanndorfers Behausung von der Herrschaft zu Burglehen; davon sie jährlich 1 fl. Zins gaben.

Angeblich besaß Endres eine Tochter Agnes, die sich mit Hans dem mittleren, Sohn Oswalds v. d. Grün, vermählte, sowie zwei Söhne: Hans und Heinz.

Ist es richtig, wie Longolius nur beiläufig bemerkt, daß sich schon 1507 Hans und Heinz Rabensteiner von Dölau zu Tauperlitz schrieben, so wäre Endres vor dieser Zeit gestorben. Nachrichten aus späterer Zeit sind von ihm tatsächlich auch nicht bekannt.

32. **Peter** der ältere Rabensteiner, 1473 als Endres unmündiger Bruder bezeichnet, der auch 1481 die Turniereinigung des Markgrafen Albrecht mit unterschrieb, und sich 1485 mit seinem Bruder Endres an einem Turnier zu Ansbach beteiligte, auch mit seinen Brüdern und seinem jüngeren Namensvetter in dem ritterschaftlichen Verzeichniß von 1495 I. 23. aufgeführt wird, dürfte zwischen 1450 und 1460 geboren sein.

1487 V. 23. Peter und Oswaldt Rabensteiner Gebrüder haben empfangen 4 Güter zu Pilgramsreuth, die ihnen in ihrer Erbteilung zuteil worden sind (Lehnb. d. Markgr. Friedrich und Sigmund.)

1489 III. 27. klagt er dem Egerer Rat, daß einer der Ihren, genannt Reyßnickel, seinen Armmann Hansen Eman zu Vasau bis zur Lähmung verwundet habe, und ersucht nun, den Täter zum Schadenersatz anzuhalten. Unterzeichnet ist der Brief mit Peter Rabensteiner zu Dölau. (Eger StA. Fasc. 761.)

Das Egerer Archiv besitzt auch noch weitere auf einen Peter Rabensteiner bezügliche Schriftstücke über den Zeitraum von 1488—1511; es muß dahingestellt bleiben, ob sich diese auf den älteren oder jüngeren dieses Namens beziehen. (Siegl: Kataloge pg. 317.)

Unschwer läßt sich das feststellen bezüglich der folgenden Urkunde:

1497 X. 11. bekennen die Brüder Nicolaus Stainer, Baccalaureus, und Hainz Stainer, Bürger zu Hof, für sich und ihre Mutter Anna daß sie ihren Hammer, genannt den Eulenhammer ob Rehau um 193 fl rh. mit Verwilligung der Aebtissin zu Hof an Heinrich Hendel, Bürger zu Rehau verkauft haben", und haben auch darzu gebeten Nickel v. Zedwitz

zu Schwarzenbach, Peter, Oswald und aber Peter Rabensteiner gebruder und Vettern zu Dolein auch Lehnherrn des gemelden Hammers, daß Nickel v. Zedwitz für sich und Peter Rabensteiner der älter für sich, Oswald seinen Bruder und Peter seinen Vetter ihre Siegel anhangen. (Longolius IX, 279.)

Mit seinen Brüdern Endres und Oswald unterschrieb auch Peter der ältere sowie sein jüngerer Namesvetter die Urkunde von 1502 VII. 13. betreffs Reformierung des Klarenklosters zu Hof.

Das aus dem selben Jahre stammende Landbuch von Hof besagt:

zu Draisendorf hat der alte Peter Rabensteiner zwei Mannschaft; zu Kuschwitz hat Peter Rabensteiner ein Mannschaft; in der Stadt Hof haben Endres, Oswald und Peter Rabensteiner von Dölau Gebrüder eine freie Behausung.

1511 verschrieb Peter Rabensteiner zu Dölau seiner Gattin Anna v. Neyperg 600 fl auf Dölau und Draisendorf. (Oesterreicher Gesch. d. Burg Rabenstein pg. 42 u. Anhang XIV.) Da laut Höfer Landbuch der alte Peter zu Draisendorf begütert gewesen ist, so dürfte auch er und nicht sein jüngerer Namensvetter der Gatte der Neyperg gewesen sein.

1517 IX. 1. ersuchen Christof, Hans der junger und Jorg Wolf v. Kotzau zu Kotzau, Samson v. Hischberg, Amtmann zu Münchberg, Christof v. Hirsperg zu Schwarzenbach, Peter der elter und Oswald Rabensteiner zu Döla auf Bitten der Freundschaft des Pfarrers Hansen Raben zu Brambach den Egerer Rat, diesen Pfarrer wegen der Entleibung Wolfel Haselmullners mit freiem, sicherem Geleit zur Buß und Besserung nach Eger kommen zu lassen. (Eger StA. Fasc. 760.)

Das ist die letzte sichere Nachricht aus Peters Leben, wenn wir von einer beiläufigen, ohne Quellenangabe gemachten Bemerkung von Longolius absehen, nach welcher 1532 Peter Rabensteiner als Schweher des Nickel v. Kotzau zum Krottensee vorkomme, eine Nachricht, die sich jedoch auch auf den jüngeren Peter beziehen könnte (s. Nr. 30).

Der erste Lehnbrief über Dölau, dessen ich bisher habhaft werden konnte, von 1543 für Wolf, Hans Hektor, Caspar, Gebrüder, und Hans zu Tauperlitz alle Rabensteiner erwähnt ½ Vorwerk zu Dölau, so dem alten Peter Rabenstein zu Dölau gewesen ist, daneben auch 1 Vorwerk zu Dölau, welches Peter Rabenstein des jüngern gewesen (s. unten).

Mithin war auch Peters des alten Lehnbesitz auf die Neffen übergegangen. In der Tat hatte ihm seine Gattin Anna v. Neiperg

ausschließlich Töchter geschenkt, wie aus der folgenden interessanten Urkunde hervorgeht.

1535 V. 11. wurde durch Markgraf Georg vor Adam Wolfstain, Freiherrn zu Sultzburg ein Schied getroffen, als zwischen unsern lieben getreuen Hansen und Wolfen und desselbigen unmundigen Gebrüdern den Rabensteinern, Gevettern und Gebrüdern eines- dann Petern Rabensteiners nachgelassenen Wittwen, Tochter und Tochtermännern anderntheils Irrung gehalten, derwegen sie gegeneinander in Rechtfertigung gewachsen. Besagte Rabensteiner hatten als Lehnserben des verstorbenen Peter Rabensteiners die Beweisung der Wittwe desselben Anna Rabensteinerin sowie ihrer Töchter bezw. Tochtermänner nämlich Bernhard Hirsel, Wolf Steinbach, Paul Sathaner und Adam Hofmann, sowie der ledigen Tochter Anna, die sich insgesammt auf 2100 fl belief, nicht statt geben wollen. (Oestreicher Gesch. d. Burg Rabenstein pg. 42. u. Anhang XIV.)

Zufälligerweise lebte damals auch im Zweige der v. Rabenstein zu Kirchahorn ein Brüderpaar Wolf und Hans. Dadurch daß Oesterreicher die obige Urkunde versehentlich auf diese bezog, glaubte er den von Longolius und Layritz bestrittenen Zusammenhang der beiden Zweige zu Dölau und Kirchahorn erwiesen zu haben. In Wahrheit aber handelt es sich nicht um jene Kirchahorner Rabenstein, sondern um Endres Sohn, Hans zu Tauperlitz (Nr. 41) und Oswalds Sohn, Wolf zu Dölau (Nr. 43) und seine noch unmündigen Kinder Caspar und Hans Hektor, die als Brudersöhne Ansprüche an Peters des ältern Nachlaß erheben konnten.

33. . . . . ., Peters 1535 V. 11. genannte, damals mit Bernhard Hirsel vermählte Tochter, ebenso

34. . . . . ., deren mit Wolf Steinbach vermählte Schwester, ebenso

35. . . . . ., ihre mit Paul Sathaner vermählte Schwester, sowie

36. . . . . ., ihre mit Adam Hofmann vermählte und endlich

37. Anna, ihre damals noch ledige Schwester, wurden nicht weiter verfolgt.

Vielleicht ist es eine dieser Töchter gewesen, von denen Longolius angibt, daß sie mit Nicol v. Kotzau zum Krottensee vermählt gewesen sei, da Peter 1532 als dessen Schweher bezeichnet worden sei. Sie müßte als Wittwe sich wiedervermählt haben, oder vor 1534 verstorben sein.

38. **Oswald** Rabensteiner zu Döhlau ist derjenige der Brüder gewesen, welcher den Mannesstamm am nachhaltigsten fortgeführt hat. Er ist uns bereits mehrfach in Gemeinschaft mit seinen Brüdern be-

gegnet; so 1473 in dem von Longolius angezogenen Brief, 1495 im ritterschaftlichen Verzeichniß 1497 X. 11. als Siegler beim Verkauf des Eulenhammers, 1502 VII. 13. als Unterzeichner der Urkunde über die Reformation des Clarenklosters zu Hof.

1490 VI. 21. schreibt der Nürnberger Rat an Oswalden Rabensteyner zu Dholeyn: Adressat habe sich keines Args von Seiten der Stadt zu versehen, wenn seine Angaben richtig seien, daß er nämlich des Reiches Straße nach und von Nürnberg nicht beschedigt habe und auf der Stadt Schaden nicht gewesen sei. (Brfbch. 41 Fol. 154 b.)

Ein Schreiben fast wörtlich desselben Inhalts, nur mit der Einleitung: wenn Caspar Scharrnhaf, wie die Adressaten schreiben, des Reichs Straße nicht beschädigt habe etc. ergeht auch IX. 7. an Eberhard Förtschen, Thoman und Hansen v. Reitzenstein, Fritzen, Christoffeln und Mertin v. Sparneck und Contzen Rabensteiner. (ib. Fol. 176 b.)

Auch an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg schreibt der Rat 1490 XI. 9., daß ihm bezüglich Oswalts Rabensteyners keine Dinge bekannt seien, wegen deren dieser seitens der Stadt unsicher und „in faren steen" müsse. (ib. Fol. 197 b.)

Ein mangelhaft bezeichneter Lehnbucheintrag besagt, daß 1497 IV. 4. Markgraf Friedrich von Brandenburg das Leibgut der Anna Trützschler das ihr Ehewirt Oswald Rabensteiner ihr mit 400 fl. auf das Vorwerk Dölau verschrieben, bestätigt habe.

Das Höfer Landbuch bezeichnet nur einen Halbhof und 1 Mannschaft zu Kautendorf als alleinigen Besitz Oswalds. Als Mitbesitzer nennt es ihn ausdrücklich bei dreien Höfen zu Wurlitz und bei der freien Behausung zu Hof, doch wird er auch bei den übrigen den Rabensteinern schlechthin zugeschriebenen Lehen zu Pilgramsreut und in der Altstadt Hof Anteil gehabt haben.

Daß eine Fürbitte für den Pfarrer Hans Raben zu Brambach beim Egerer Rat von 1517 IX. 1. auch die Unterschriften der Brüder Peter d. elter und Osualt Rabensteyner zu Döla trägt, wurde oben bereits vermerkt. Eine zweite ähnliche Fürbitte von 1524 VI. 15. ist mit Vswolt Robensteiner unterzeichnet.

Die letzte Nachricht, welche Oswalt noch als lebend erkennen läßt, ist dem Lehnbrief von 1529 VI. 15. über Pilgramsreut zu entnehmen, davon schon bei Peter dem jungen Erwähnung geschah.

Von Kindern Oswalds sind Wolf, Caspar und Hans Hektor beurkundet; der letztere war 1543 noch unmündig.

39. **Heinz** Rabensteiner zu Tauperlitz, der angebliche Sohn von Endres, ist vorläufig nicht weiter nachzuweisen, als durch eine gelegentliche Bemerkung von Longolius, nach der sich 1507, vermutlich in ehemals Hofer Archivalien, Hans und Heinz Rabensteiner zu Tauperlitz geschrieben haben.

40. **Agnes**, eine Tochter des Endres Rabensteiner, vermählte sich mit Hans v. d. Grün, genannt der Mittlere, Sohn Oswalds v. d. Grün.

Derselbe Hans d. mittlere v. d. Grün ist es gewesen, der von seinem Schwager Hans Rabensteiner zu Tauperlitz 1536 das Rabensteinersche Freihaus in der Judengasse erkaufte und es 1543 weiter an Caspar v. Feilitzsch verkaufte; er starb kinderlos. (Famgesch. v. Feilitzsch pg. 217.)

Angeblich nannte Hans Grüner auch Nickel v. Kotzau zum Krottensee gelegentlich seinen Schwager; letzterer soll aber mit einer Tochter Peter Rabensteiners vermählt gewesen sein (siehe Nr. 30). (Coll. Reitzenstein nach Hofger. Bch. XII, 274.)

41. **Hans** Rabensteiner zu Tauperlitz, Sohn des Endres daselbst verlor nach obigem seinen Vater schon vor 1507.

1514 III. 21. gibt ihm der Nürnberger Rat durch Schreiben bekannt, daß die Aebtissin zu Himmelkron bei Grundlach die Forderung des Adressaten, wonach das Kloster seinem Oheim Gangolf Meckerer, dessen Erbe er sei, noch Geld schulde, bestreite; sie erbiete sich aber zu schiedsrichterlichem Ausspruch durch den Abt des Klosters Langheim. (Brfbch. 72. Fol. 62b u. 73 Fol. 203a.)

Hier ist daran zu erinnern, daß schon der erste Hans Rabensteiner, der auf Tauperlitz vorkommt (Nr. 11) Güter um das Kloster Himmelkron besaß; mit obiger Forderung allerdings dürften sie nichts zu tun haben.

1529 VI. 15. empfängt er nebst seinen Vettern die Güter zu Pilgramsreuth (s. Nr. 30).

Wie wir noch sehen werden, hat Hans noch vor 1518 das Bambergerische Lehn Kühlenfels südlich von Pottenstein, also ganz in der Nähe der Besitzungen seiner fränkischen Namensvettern zu Gößweinstein, Rabenstein, Wasserkraut 2c. zum Teil kaufweise zum Teil aus Gnaden an sich gebracht. Dahin, in Bambergisches Gebiet, verlegt er auch zunächst seinen Wohnsitz.

1528 XI. 8. entscheiden Hans Rabensteiner zu Kuhlenfels und Daniel v. Feilitzsch zu Trogen eine Irrung zwischen den Brüdern Sigmund und Fritz v. Machwitz zu Troschenreut und deren Schwager Hans Schlegeler. (v. Raab II. Nr. 322.)

So wird erklärlich, wie Hans plötzlich inmitten der Besitzungen seiner fränkischen Namensvettern jedoch nahe seiner neuen Erwerbung Kühlenfels als Bambergischer Pfleger auf Veldenstein auftaucht.

1526 V. 16. richtet nämlich der Nürnberger Rat sein erstes Schreiben an Hansen Rabensteiner, Pfleger zu Veldenstein, worin er den Adressaten ausdrücklich als „newer angeender Amtman" bezeichnet. Inhalt ist belanglos. (Brfbch. 92. Fol. 187b.)

Von nun ab häuft sich die Korrespondenz zwischen Nürnberg und ihm; wir können hier nur summarisch berichten; 27 Briefcopien liegen mir vor; ich erwähne nur kurz den Inhalt einiger.

1526 XII. 10. an Hannsen Rabensteiner, Pfleger, und Caspar Kauper, Castner zum Veldenstein, der Brief ist inhaltlich belanglos, nur des Datums wegen von Interesse. Der Rat schreibt nämlich 19 Tage später 1526 XII. 29. an Hannsen vom (!) Rabenstein, Bambergischen Amtmann zu Herzogenaurach, und erst 1527 IV. 17. wieder an den erstern unter gewohnter Adresse. Die annähernde Gleichzeitigkeit der Abfassung beider Briefe scheint mir hinreichend Beweis dafür, daß beide Persönlichkeiten nicht zu identifizieren sind, sondern, daß damals zwei Namensvettern als Bambergische Amtleute, der eine in Veldenstein, der andere in Herzogenaurach fungierten, die aber doch als Hans Rabensteiner und Hans vom Rabenstein je nach den Stämmen, denen sie zugehörten, unterschieden werden. Ueberhaupt hat im Gegensatz zu anderen Kanzleien und zu späterer Zeit die Nürnberger Ratsstube damals zwischen den Rabensteinern und denen v. Rabenstein deutlich und konsequent unterschieden. Alle an Hans als Pfleger zum Veldenstein gerichteten Ratsschreiben nennen ihn stets „Rabensteiner", alle an seinen Amtsnachfolger Wolf gerichteten diesen „vom Rabenstein".

Ein Schreiben des Rats an den Bischof von Bamberg betreffs Holzrechte im Veldener Forst von 1543 III. 15. nennt Hans Wolff vom Rabenstein als neu angehenden Pfleger zu Veldenstein an Stelle des gewesenen Pflegers Hans Rabensteiner.

Aus dem bereits genannten Ratsbriefe von 1526 V. 16. und diesem von 1543 III. 15. geht der Zeitraum der Amtsdauer unseres Hans als Pfleger zu Veldenstein hervor.

Betreff einzelner Ratsbriefe aus dieser Zeit:

1527 IV. 17. Adressat habe seitens der Stadt nichts zu befürchten; die Nachricht, daß Nürnberger Reiter auf ihn streiften, sei unrichtig. (Brfbch. 95 Fol. 101a.)

1527 IX. 8. Adressat wird bei seinem Herrn Bischof Weigand von Bamberg bezichtigt, einen Knecht des Nürnberger Pflegers zu Velden zu Unrecht bei der Hühnerjagd gefangen zu haben. (ib. 96 Fol. 89b)

1528 II. 24. Hans Rabensteiner, Pfleger zum Veldenstein, hat für 2000 fl rhn. einen jährl. Zins von 100 fl rhn. von den Pfalzgrafen in Bayern Friedrich und Ludwig gekauft. (Urk. m. S. im R.-Arch. München, Pers. Selekt Rabenstein.)

1531 VI. 19. Adam v. Freudenberg, Landrichter zu Auerbach hat für gefangen gehaltene armleut des Hans Rabensteiners Verpflegungsgelder an den Rat bezahlt. (Brfbch. 103 Fol. 77b.)

1532 II. 28. auf einem Hofe zu Stöckich stehe Adressaten nur das Eigentum, nicht die Mannlehnschaft zu. (ib. 104 Fol. 116a.)

1539 X. 23. Der Rat weist die Anschuldigung seines Pflegers zu Velden wegen angeblicher Schmähreden über den Adressaten zurück. (ib. 121 Fol. 27b.)

Mit Beginn des Jahres 1543 endete, wie bemerkt, die Pflegschaft Hans Rabensteiners zum Veldenstein. Uebereinstimmend damit lautet die Adresse des letzten hier noch zu erwähnenden Ratsbriefes: von 1544 VI. 11.: Hansen Rabensteiner zum Kulmeß (etwa Kulenfels?) bambergischer Hofrat.

Daß nun wirklich der Bambergische Amtmann und Hofrat Hans Rabensteiner zum Kühlenfels kein anderer als der sonst zu Tauperlitz genannte gewesen sei, ward aus einer wesentlich späteren Kundschaft klar.

Ohne Datum bezeugt nämlich Johann Joachim Stiebar v. Buttenheim, daß Hans v. (!) Rabenstein das bambergische Lehen Kühlenfels zum Teil kaufweise und dann aus Gnaden an sich gebracht; daß nach dessen Absterben dasselbe seinem Vetter Hans Hektor v. (!) Rabenstein angefallen und daß dieser es nachgehend an Lorenz v. Guttenberg verkauft habe; beide seien auch damit belehnt worden.

Tatsächlich ist dann auch von 1549 an Hans Hektor Rabensteiner (nicht v. Rabenstein) (Nr. 42) wiederholt als Besitzer von Kulenfels nachweisbar. Tatsächlich ist dies der Vetter des Hans zu Tauperlitz; und tatsächlich wird auch Hans zu Tauperlitz genau um diese Zeit abgängig und zwar ohne männliche Erben, da 1550 Hans Hektors Bruder Wolf Rabensteiner „zu Tauperlitz" genannt ist. Offenbar also hatten sich die Brüder zu Dölau in den Nachlaß ihres Vetters in der Weise geteilt, daß Wolf Tauperlitz, Caspar vielleicht Dölauer Pertinentien und Hans Hektor Kühlenfels übernahm.

Nun erscheint auch der bei Peter dem ältern (Nr. 32) ausführlicher vorgetragene Schied zwischen Wolf und seinen Brüdern sowie deren Vetter Hans eines- und Peters Wittwe Anna nebst Töchtern und Tochtermännern anderenteils von 1535 V. 11. in klarem Lichte. Der alte Peter war ohne männliche Descendenz gestorben; sein Lehnbesitz ging auf die Brudersöhne über; Hans als Sohn des Endres vertrat den einen, Wolf mit seinen Brüdern, als Söhne Oswalds den andern Ast.

1536 VIII. 29. verkaufte Hans Rabensteiner von Dölau auf Tauperlitz seinem Schwager Hans v. d. Grün gen. der mittlere, eine in der Judengasse zu Hof neben des Stadtvogts Haus gelegene Behausung. Wie die Lage bezeugt, war das das Rabensteinerische Freihaus, das nach dem Landbuch von 1502 sich damals im Besitz der Brüder Endres, Oswald und Peter sen. befand. (Coll. Reitzenstein.)

Noch einmal wird Hans unzweideutig beurkundet in dem schon erwähnten bald ausführlich zu gebenden Lehnbrief über Dölau von 1543 III. 15. Was Hans Rabensteiner zu Tauperlitz hier namentlich zugeteilt erhielt, waren: der Ansitz zu Tauperlitz; Vorwerk, Fischwasser, 2 Höfe, Teich an der Quelnitz samt Bach; 2 Teiche 1 Herberg und 2 Lehngüter zu Leimitz; 1 Hof zu Moschendorf; Wüstung zu Gottmannsreut; 1 Herberge und 2 Höfe zu Wurlitz; ein Teil an der Hofstatt zum Hof; dann die (um Pilgramsreut gelegenen) Hölzer, die zwischen den Brüdern und Vettern noch unverteilt sind, alles Besitzungen, die, soweit sie sich überhaupt nach dem Höfer Landbuch noch indentificieren lassen, damals in Händen des Endres Rabensteiner sich befanden.

Da nach der Stiebarschen Aussage das Bamberger Lehen Külenfels nach seinem Tode an Hans Hektor Rabensteiner überging, dieser aber 1549 XI. 26. bereits dort bezeugt ist, muß Hans vor dieser Zeit gestorben sein.

1551 I. 26. beklagt sich Hans v. Feilitzsch auf Heinersgrün beim Burggrafen Heinrich zu Meißen, daß nach dem Tode seiner Schwester Sabine, Hansen Rabensteiners sel. nachgelassenen Wittwe, deren ganzer Nachlaß an Geldern, goldenen Ketten, Ringen, Sammt, Plüsch, Seide u. a. an seinen Bruder Christof v. Feilitzsch und an die Rabensteiner gekommen und er dadurch um sein Erbteil gebracht worden sei; auch habe er in dieser Sache weder bei dem Bischof von Bamberg, noch bei dem Markgrafen Albrecht zu Brandenburg Recht bekommen können. (v. Raab II. Nr. 930.)

42. **Hans Hektor**, der jüngste der drei Söhne Oswalds, war gelegentlich der Belehnung mit Dölau 1543 III. 15. noch unmündig

und wurde durch seinen Bruder Wolf vertreten. Dieser empfing als Hans Hektors Lehnträger als dessen Erbteil:

Erstlich das Vorwerk zu Dölau, welches Peter Rabensteiner des jüngern gewesen, samt einer Herberge; 1 Herberge zu Moschendorf; 1 Hof zu Wurlitz; 1 Teich an der Regnitz; 1 Wasser; 1/3 an der Mühle zu Moschendorf; 1/2 Hof zu Pilmersreut; 1/3 am Wirtshaus; 1/2 Hof zu Fornreut; 1/3 am Gütlein zum Harscht; 1 Teich; 1/3 Stockholz und Jungholz; 1/3 am Schweinsberg.

Nachweisbar hat sich Hans Hektor zu damaliger Zeit auf Hochschulen befunden; wir finden ihn 1542 in Ingolstadt und im Wintersemester 1544 in Leipzig immatriculiert.

Nach dem Tode seines Vetters Hans zu Tauperlitz und Kühlenfels fiel ihm das bambergische Lehen Kühlenfels aus der Erbschaft zu. Durch die Aussage des Johann Joachim Stiebar v. Buttenheim wird das erwiesen; es wird auch noch durch einige Urkunden bezw. Briefe bestätigt.

1549 XI. 26. schreibt der Nürnberger Rat an Hans Hektor Rabensteiner zum Kulenfels, daß er dem Contz Fink zu Unterlindelbach, der einen gewissen Geißler ermordet habe, kein freies Geleit geben könne. (Brfbch. 142 fol. 96 a)

1553 VIII. 30. berichtet der Nürnberger Rat an den Obristen Haug v. Parsberg über eine „Schlachtung" (blutige Schlägerei) zwischen Hans Stromer und einem (wohl Hans Hektor) Rabensteiner. Brfbch. 150. fol. 112 b.)

1553 XII. 5. der Rat wisse nichts davon, daß Hansen Hektor Rabensteiner zum Külnfels in Lügles durch die Reiter zu Veldenstein Vieh weggetrieben sei. (ib. 151. fol. 143 b.)

1554 IX. 30. Ratsbrief an Hansen Hektor Rabensteiner zum Kulnfels. Inhalt belanglos. (Brfbch. 154. fol. 157 b.)

1555. XI. 14. Der Rat teilt Hans Franz Groß von Trockau zu Dungersfeld, Richter zu Michelfeld, mit, daß er dessen Beschwerden über Hektor Rabensteiner zum Külnfels wegen bedrohlicher Schreiben diesem vorgehalten habe. Der Rat sei nicht gewillt, wiewol bemeldter Rabensteiner ein zeitlang seinen Pfennig hie wie ein anderer Gast gezehret, diesem zu gestatten, jemanden zu bedrohen. (Brfbch. 157 Fol. 60 b.)

1556 III. 27. Der Rat an Georg Groß genannt Pfersfelder, Schultheis zu Forchheim, wegen Schuldklagen gegen Hans Hektor Rabensteiner, der als Gast in Nürnberg wohne. (ib. Brfbch. 158 Fol. 34 a.)

1556 IX. 14. Der Rat an Georg Sebastian v. Krailsheim zum Neuenhaus, daß Hans Hektor Rabensteiner dem Wirt zum weißen Rößlein auf dem Heumarkt die Schuldverschreibung noch nicht überreicht habe. (ib. 159 Fol. 107 b.)

Da laut Aussage des Johann Joachim Stiebar Hans Hektor das Lehn Kühlenfels an Lorenz v. Guttenberg verkauft hat, ist glaublich, daß er nach dem Verkauf nach Nürnberg in die Stadt übersiedelte. Nachkommen kennen wir von ihm nicht.

43. **Wolf** Rabensteiner, unzweideutig als ältester Sohn Oswalds zu Döhlau beurkundet, ist zuerst in einem Akt des Egerer Archives von 1514 genannt. (Siegl: Kataloge pg. 317.) Da auch in den fränkischen Zweigen des Namens zur selben Zeit zwei ihm ziemlich gleichalterige Wölfe vorkommen, so ist bei der Zusammenfassung seiner Lebensdaten Vorsicht geboten. Bestimmt auf ihn zu beziehen, ist erst ein Weglasbrief von 1533 VII. 4., worin Wolff Rabensteiner zu Döla dem Simon Schleicher bezeugt, daß er sich schon hinter seinem Vater Oswald Rabensteiner und dann hinter ihm redlich und ehrlich gehalten habe. (Eger Fasc. 761.)

1535 V. 11. werden Hans zu Tauperlitz und Wolf Rabensteiner und seine noch unmündigen Gebrüder einesteils mit der Witwe Peters des ältern und deren Töchter und Töchtermännern anderenteils wegen des Nachlasses ihres Oheims Peter verglichen, wie bei diesem des Näheren ausgeführt.

Bei einem nicht näher bezeichneten Turnier beteiligten sich an einem Gesellenstechen die Knechte des Balthasar Wolf v. Ende: Wolf Rabensteiner und Melchior v. Wildenfels. (Herold Vierteljahrschr. 1901 pg. 244.)

1543 III. 15. leiht Markgraf Albrecht dem Wolf Rabensteiner für sich und als Lehnträger Hansen Hektors, seines unmündigen Bruders, so auch Kasparn allen zu Dölau und dann Hansen zu Tauperlitz, allen den Rabensteinern Gevettern und Brüdern nachgeschriebene Güter:

so Wolfen Rabensteinern sind:

Das Vorwerk samt Herberge item $^1/_2$ Vorwerk, so dem alten Petern Rabensteiner zu Dölau gewesen ist, und 1 Herberge zu Dölau; item des Rötels Hof zu Moschendorf; des Nickel Pflug Hof daselbst; $^1/_3$ der Mühle zu Moschendorf; 1 Herberge zu Eppenreuth; 1 Gut zu Pilmersreuth; 1 Gut und 1 Herberge und $^1/_3$ am Wirtshaus zu Pilmersreuth; $^1/_3$ an

einem Gut im Harscht; 1/2 Hof zu Forenreut; noch 1/2 Hof; 1 Herberge im Eulenhammer; 1 Hof zu Kuschwitz mit samt dem Holz am Oelschlaegel und Dickholz; den vorderteil am Weidig über Dölau gelegen; 1/3 am Stockholz; 1/2 am Scheinberg und Rinderleithen; 1/2 am Tennich an dem Stuck, so des ältern Peter Rabensteiner gewesen; 1 Teil am Schweinsberg;

item nachgeschrieben Güter, so Caspar Rabenstein sind (siehe unter Nr. 44).

item nachgemeldte Güter, so Hansen Hektor zugeteilt (siehe unter Nr. 42);

item die Güter, so die 3 Brüder unverteilt haben zu Hof, zu Mislareuth, zur Haidt, zu Leimitz, zu Wurlitz; 1/2 teil zu Eulenhammer;

item die Lehngüter zu Hof;

item die Güter, so die Brüder in Wiederlosung haben als: 1 Herberg 4 Halbhöfe zu Wüstenbrunn; 1 Vorwerk mit Maierholz zu Pilmersreuth nebst 3 Herberg und 1 Hof daselbst;

item nachgeschriebene Güter, so Hansen Rabensteiner sind (siehe unter Nr. 41);

item die Hölzer, die zwischen den vier Rabensteiner Gebrüder und Vettern noch unverteilt sind: 1 Teil am Tennich, Harscht; Jungfrauenholz; am Keßles; Hunsrück; am Petersberg; am Kornberg; Schauenpühl; Wolfstein; auf der Genichs; am Kinderwald; um den Hirschstein und gegen Wendern. (Longolius.)

1549 VIII. 22. reversiert Wolf Rabensteiner als Lehnträger der Frau Sibylla v. Dobeneck, Wilhelms v. Dobeneck zum Braunstein Witwe, geborne v. Beulwitz über den Empfang von Gütern zu Bug, Schlegel und Bruck.

1550 IV. 8. wurde Balthasar Heinrich Rabensteiner mit Konradsreuth belehnt; mitbelehnt wurden Wolf Rabensteiner zu Tauperlitz und Commet und Heinrich, Alexanders sel. Söhne. Bei der Erneuerung derselben Belehnung 1567 VI. 27. ist Wolf nicht mehr erwähnt. Die Güter zu Pilgramsreuth hat er noch am 22. Januar 1552 empfangen. Er muß also in der Zwischenzeit gestorben sein. In der Tat wurde 1556 als Pathe bei Crispine, Tochter des Hans Georg v. Lüchau bereits Wolf Rabensteiners Witwe zu Tauperlitz genannt.

Möglicherweise ist er im Krieg geblieben, da er unter denen verzeichnet ist, die 1550 mit einem Pferd Ritterdienst getan. (Lang III.)

1576 XII. 27. erscheint unter den Pathen der Maria Magdalene, Tochter des Commet Rabensteiners zu Conradsreut eine Catharine Rabensteinerin geb. v. Beulwitz, Wittfrau zu Tauperlitz; kein Zweifel, daß dies Wolfs Gattin, die Mutter seiner Söhne gewesen ist. Vermutlich war sie eine Schwester der Sibylla ∞ v. Dobeneck, deren Lehnträger Wolf gewesen ist. Letztere war Tochter des Christof v. Beulwitz zu Hirschberg.

44. Caspar als jüngerer Bruder Wolfs und damit als Sohn Oswalds zu Dölau beurkundet, ist laut eines schon bei Peter dem älteren des Näheren behandelten Vergleichs der Dölauer Vettern mit Peters Witwe und Töchtern von 1535 V. 11. worin Wolf und seine noch unmündigen Gebrüder genannt sind, frühestens 1514 geboren.

Bei der Belehnung der Brüder und Vettern Rabensteiner zu Dölau durch Markgraf Albrecht 1543 III. 15. war Caspar bereits mündig. Der ihm hier zugeteilte Lehnbesitz war:

> Erstlich der Ansitz zu Dölau mit Graben und Teich; das Vorwerk; 1/2 Teil am Vorwerk des alten Peter Rabensteiner; 1 Herberg 1 Hof zu Kautendorf; 1 Hof zu Draisendorf; 1/3 an der Mühle zu Moschendorf; 1 Hof zu Pilmersreut; 1/2 Hof daselbst; 2 Herberg und 1/3 am Wirtshaus; 1/3 am Gütlein im Harscht; 1/2 Hof zu Fornreut und noch 1/2 Hof daselbst; das Hinterteil am Weidig; 1/2 Teil am Weidig, so dem alten Peter Rabenstein gewesen; 1/3 am Jungholz; 1/2 Teil an der Rinderleithen; 1/2 Teil am Tennich, so der alte Peter gehabt; 1 Teil am Schweinsberg.

1554 liegt Caspar in einem Injurienprozeß mit Wolf v. Kotzau. (Schleiz FHA. L. 3. Nr. 29.)

1557 beruft er den Diakonus Philipp Schirmer zu Berg nach Dölau. (Dölau, Kirchenbuch.)

1559 VI. 29 gebar ihm seine Gattin Magdalene geb. v. Obernitz Zwillingskinder: einen Sohn Oswald, der schon nach wenig Monaten starb und eine Tochter Sibylle. Dem ersten Sohn Oswald folgte fast genau nach zwei Jahren 1561 VI. 28. ein zweiter Sohn Hans Oswald und auch noch eine Anzahl weiterer Kinder.

1564 VII. 4. richtet eine Anzahl Edelleute des Hofer Bezirks ein Bittschreiben an den Markgrafen für Hans Alexander v. Lüchau, welcher

einen v. Dobeneck entleibt hatte. Unter den Gesuchstellern befinden sich Caspar zu Tolla und Hans zu Tauperlitz (Nr. 62), Gevettern Rabensteiner. (Abschrift aus dem ehemaligen Plassenburger Archiv.)

1568 berief Caspar Rabensteiner den Diaconus von Selbitz, Johann Pantzer, als Pfarrer nach Dölau; und ist seine Gattin Magdalene Pathe.

1573 III. 25. richtet Caspar noch eine Hochzeit zu Dölau aus, bei der sein damals 12jähriger Sohn Hans Oswald Brautführer war; 1575 ist er tot. Seine Gattin ist 1575 VII. 12 noch Pathin ihrer Nichte aus dem Konradsreuther Haus, die auch ihren Vornamen Magdalene erhielt.

45. **Oswald**, der 1559 VI. 29. geborne Sohn des Caspar Rabensteiner zu Dölau und der Magdalene v. Obernitz-Tausa, wurde VII. 31. getauft und hatte zu Pathen Georg v. Beulwitz, Abraham v. Watzdorf, Veronica Rabensteinerin, des Theodor v. Feilitzsch uxor; er starb aber noch im selben Jahre X. 8.

46. **Sibylla**, seine Zwillingsschwester, mit ihm VII. 31. getauft, hatte zu Pathen: Sibylla v. Reitzenstein, Wittwe, Catharine Rabensteinerin von Konradsreut, uxor des Heinrich v. Waldenfels. (Kirchenbuch Dölau.)

Sie communicierte Advent 1571, damals also 12jährig zum ersten Male; mit ihr ihre Mutter.

1574 erscheint sie noch als Pathe, ebenso als Caspars nachgelassene Tochter mit ihrem jüngeren Bruder Hans Oswald 1575 bei der Taufe einer Tochter Sibylle des Pastors Semmelmann. Was ferner aus ihr geworden, ist nicht erforscht.

47. **Hans Oswald**, der zweite der den Vater Caspar überlebenden Brüder, wurde laut Kirchenbuch Dölau 1561 VI. 28. geboren und VI. 30. getauft, wobei Johann v. Kotzau, parochus in castello Rehau, und Eva, uxor des Johann Sigmund v. Machwitz zu Wiedersberg, eine geb. v. Feilitzsch, Pathe waren.

Bei der Belehnung der Brüder mit Dölau 1575 V. 29. war er, da noch unmündig, durch Hans Ott v. Obernitz zu Tausa, wohl seinen Oheim bevormundet.

48. **Hans Friedrich**, der jüngste der Brüder, die 1575 V. 29. das väterliche Erbe zu Dölau antraten, vermählte sich mit Euphemia Trütschler die ihm jedoch nur eine Tochter aber keinen Sohn schenkte.

Die Gattin Euphemia, uxor Hans Friedrich Rabensteiners allhie ist 1597 X. 10. Pathe bei dem Pfarrer Arnoldi zu Dölau, die Tochter Sabine 1599 IV. 6.

Hans Friedrich starb 1600 II. 20. als Rittmeister ohne männliche Descendenz, sein Anteil an Döhlau fiel auf seinen Neffen Hans Adam den jüngern, welcher 1601 VI. 18. damit belehnt wurde.

49. **Sabine**, Hans Friedrichs, wie es scheint, einzige Tochter, ist 1599 IV. 6. und zwar bezeichnet als Hans Friedrich Rabensteiners auf Dölau Tochter, Pathe neben Wolf Caspar Rabensteiner bei der Taufe einer Sabine, Tochter des Hans Adam v. Kotzau und einer Marie Rabensteinerin. Wir wissen zur Zeit weder, wessen Sohn der zweite Pate Wolf Caspar Rabensteiner, noch wessen Tochter die Mutter des Täuflings Marie Rabensteinerin vermählte v. Kotzau gewesen ist.

50. **Hans Dietrich** ist zweifellos der älteste der den Vater überlebenden Brüder gewesen, und auch der einzige, der den Mannesstamm fortsetzte. Er war 1575 bereits mündig, mithin vor 1554 geboren.

Wie bei seinem Vetter Hans zu Tauperlitz (Nr. 62) näher auszuführen, empfangen die Brüder und Vettern Rabensteiner zu Dölau und Tauperlitz 1575 V. 29. einen Gesammtlehnbrief über ihre markgräflichen Besitzungen. Darin sind aufgeführt als:

Lehen, so Hans Dietrich, Hans Oswald und Hans Friedrich allein zustehen, daran Hans und Wolf Sigmund nur die Gesammtbelehnung haben:

3 Vorwerke zu Dölau, so weyl ......, Peter der älter und Peter der junge Rabensteiner Bruder und Vettern sel. innegehabt, samt der Schäferei, 1 Hof bei der Kirchen, Teiche und Fischwasser, 4 Herberg zu Dölau; 1 Mühle zu Moschendorf; 1 Hof zu Kautendorf; 1 Hof zu Draisendorf; 1 Herberg zu Wurlitz; $1^1/_2$ Hof vorm Harst; $2^1/_2$ Hof; 2 Herberg; 1 Hof zu Fornreut; 4 Halbhof, 1 Herberg zu Gottwaldsreut:

folgen die Afterlehn, so Hans Dietrich, Hans Oswald und Hans Friedrich allein zustehen:

$^1/_2$ Hof zu Wurlitz; 2 Hof zu Leimitz; das Hedlerlehn zum Hof; 1 zu Martinsreut, bei Eppenreut; die Gärten in der Altstadt zum Hof.

Hölzer, die allen genannten Vettern zuständig:

am Tennich; am Harst; am Weidig.

Die Güter die halb Hans Dietrich, Hans Oswald und Hans Friedrich und halb Hans und Wolf Sigmund zuständig:

1 Hof, 1 Herberg zu Dölau; 1 Herberg zu Gottwaldsreut. (Longolius IV, 306 sq.)

1594/95 suchen Hans Dietrich Rabensteiner zu Dölau

und Caspar Dobenecker zu Göpfersgrün als Vormünder des Hans v. Sparneck des jüngern um dessen Belehnung auf Ableben des Vaters Georg Philipp v. Sparneck zu Weißdorf nach.

In der Zeit von hier bis 1601 VI. 18. ist Hans Dietrich gestorben, wie aus der Belehnung seines Sohnes von diesem Datum erhellt.

Eine gelehrte Schrift über die Saale aus dem Jahre 1584, bei Schamelius gedruckt, erwähnt: Sala fluvius in montium Studitorum ea parte, qui Fichtelbergus appellatur, fonte exiguo ortus, primum Moshendorfium ac Delam pagos nobilium a Rabenstein praeterfluit . . .

51. **Hans Adam** der jüngere, Hans Dietrichs einziger Sohn, war beim Tode des Vaters noch unmündig. Für ihn empfingen 1601. VI. 18. als seine Vormünder Wilhelm v. d. Grün zu Tauperlitz und Jobst Alexander Rabensteiner zu Conradsreut die väterlichen Güter zu Dölau u. T. einschließlich des ihm von seinem Oheim Hans Friedrich zugefallenen Gutes hinter der Kirche; er vereinigte damit wieder den ganzen Anteil von Dölau in seiner Hand, den sein Großvater Caspar und vor diesem auch dessen Urgroßvater Hans der ältere schon besassen.

Auch 1604 VII. 17. wird ein gleichlautender Lehnbrief ausgestellt; Hans Adam war aber auch damals noch nicht zur Mündigkeit gekommen, da er, wie aus seiner Bezeichnung „des jüngern" hervorgeht, erst nach seinem älteren Namensvetter aus dem oberen Hause Döhlau geboren sein muß und dessen Geburtsjahr frühestens auf 1584 verlegt werden kann.

Auf ihn ist deshalb wahrscheinlich auch die kleine Episode zu beziehen, von der in der Fortsetzung von Widmanns Chronik zum Jahre 1609 berichtet wird: Am Palmsonntag abends um 6 Uhr, als ein junger Rabensteiner mit etzlichen selzamen reden sich an den herrn stadtvogt gemacht und damit ein mauschellen verursachet, hat sich ein Reiter desselben angenommen, vom Leder gezogen und Salomon Kröscheln, Rotgerbern, ungefähr 2 Stich geben. Darüber ist ein großer Tumult und Lermen entstanden, also daß ein Pfrundner in der Kirchen daselbst zu läuten angefangen. Den Edelmann hat man uf des Feilitzschers Stublein geführt und folgenden Tag wieder uf freien Fuß gesetzt, auch den Reiter, als man gesehn, daß die Gefahr mit dem beschädigten Kröschel nit allzugroß, wieder von dannen gelassen. (Meyer III, 64.)

Anlaß der Rauferei hat zweifellos wieder einmal die Verrichtung der sog. Rabensteiner Mahlzeit gegeben, die auch schon Jahre zuvor in der Regel mit Reibereien endigte.

Mit ihr hatte es nach genanntem Chronisten folgende Bewandniß. Bei der noch zu den Zeiten der Vögte erfolgten Stiftung des Spitals zu Hof hatte sich das Geschlecht der Rabensteiner durch besonders reiche, milde Almosen hervorgetan. Daher noch heutigs tags (schreibt der Chronist) alle Jahr am Sonntag Palmarum eine Mahlzeit im Spital gehalten wird, dazu man nach alter wolhergebrachter Gewohnheit alle Rabensteiner berufen muß, die dann nach Verrichtung derselben bei den Pfründnern im Spital sich erkundigen, ob ihnen alles der Stiftung nach gereichet wird, ob sie einigen Mangel haben ꝛc.

So haben auch die Pfründner zu Gedächtniß der alten Stiftung allwegen den nächsten Freitag nach Quatember das Rabensteiner Laiblein, ein schönes weißes Herrenbrot, das Jahr über viermal neben ihrer ordentlichen Unterhaltung und andern mehr zugewiesen erhalten. (Widmann pg. 21.)

Allmählig mag sich die Verrichtung dieser Rabensteiner Mahlzeit zu einer Art Lokalfest ausgebildet haben, bei dem es in kriegslustiger Zeit eben nicht ohne Händel abging. Schon zu 1602 berichtet der Chronist, daß die Rabensteiner Mahlzeit in diesem Jahre im Rathause abgehalten worden sei, wegen des früher entstanden Tumultes, und daß die Rabensteiner, die eingeladen waren, nicht erschienen seien. 1594 wurde bei dieser Gelegenheit ein silberner Becher im Werte von 20 fl. gestohlen, was der Chronist gleichfalls des Berichtes Wert erachtet.

1613 VIII. 28. vermählte sich zu Döhlau Hans Adam der jüngere mit Magdalene Rabensteinerin, deren Eltern nicht sicher zu bestimmen sind, die ihm 1614 VIII. 24. den ersten und 1616 IX. 10. einen weiteren Sohn schenkte. Sie war 1617 VII. 4. Pathe zu Döhlau und starb daselbst am 16. November 1630.

1615 unterschrieb Hans Adam mit allen seinen noch am Besitz von Dölau beteiligten Vettern den denkwürdigen Fundamentalsubmissionsreceß, von dem später noch die Rede sein wird.

1617 X. 25. empfing Hans Adam das Gut hinter der Kirche zu Döhlau, das er von seinem Oheim Hans Friedrich ererbt hatte; mitbelehnt wurden seine Vettern Hans Christof und weiland Georg Wolfen sel. nachgelassene zwei Söhne, so itzt in fremden Landen und niemand weiß, wo sie sich aufhalten. (Long. IV, 325.)

1622 II. 3. einigte sich die Ritterschaft Höfer und Wunsiedler Bezirks über die Aufstellung einer Compagnie zur Landesverteidigung; darin werden Philipp Heinrich, Hans Adam der ältere und Hans Adam

der jüngere, Rabensteiner zu Döhlau Gebrüder und Vettern mit 3 Pferden angelegt. (v. Dobeneck'sches Archiv C, VI. 360.)

1629 VI. 23. wurde Georg Heinrich v. Eckersberg zu Pilgramsreut mit dem unten im Dorfe zu Dölau belegenen Vorwerk nebst Zubehörungen belehnt, das er von Hans Adam Rabensteiner erkauft hatte. Nicht lange danach 1630 II. 23. verkaufte Hans Adam auch das andere hinter der Kirche gelegene Gut zu Dölau und zwar war der Käufer der Rittmeister Hans Adam v. Machwitz (geb. 1604 VII. 12. † 1637 V. 7.) bezw. Georg Wolf v. Machwitz, der 20 Jahre später auch Teile des inzwischen an Wolf Christian v. Kotzau gelangten oberen Gutes erwarb.

Der große Krieg, der nun schon länger als ein Jahrzehnt in ganz Deutschland gewütet hatte, zog nun auch unseren Hans Adam mit in den Strudel; wir erfahren von ihm nur mehr, daß er 1632 I. 28. in die von der Ritterschaft der Hauptmannschaft Hof aufgestellte, von seinem Vetter Philipp Heinrich aus dem oberen Haus Dölau, als Rittmeister befehligte Compagnie als dessen Corporal mit 4 Pferden eintrat, bald in Gefangenschaft der Kaiserlichen geriet, aber daraus auch wieder gelöst wurde. Was weiter mit ihm geschah, ob er noch Nachkommen hinterließ, darüber haben wir keine Nachricht.

Noch 1686 werden in einer umfangreichen Beschwerdeschrift der Höfer Ritterschaft „die Rabensteinerschen Erbschaftsgelder zu Döhlau" angeführt. Das erweckt den Anschein, als ob der große Krieg auch diesen Rabensteinerschen Geschlechtszweig zum Erlöschen gebracht habe.

52. **Christof Heinrich** als Sohn des Hans Adam d. j. zu Dölau 1614 VIII. 24. getauft, hatte zu Pathen: Hans Christof Rabensteiner auf Isaar, Amalie, uxor des Jobst Alexander Rabensteiner auf Hohenberg Regnitzlosau, Christof Albrecht, des Philipp Heinrich Rabensteiner Sohn.

53. **Jobst Dietrich** als Sohn des Hans Adam d. j. zu Dölau 1616 IX. 10. getauft, hatte zum Pathen, Jobst Alexander Rabensteiner zu Hohenberg Regnitzlosau.

Wenn auch im handschriftlichen Auszug Jobst Heinrich genannt, so dürfte doch er es gewesen sein, der 1623 X. 2. noch als Pathe zu Dölau genannt ist.

II. Die Rabensteiner zu Döhlau u. Th. und Tauperlitz.

- **25. Hans d. j.** 1449–1474, Dölau u. T., Tauperlitz
  - **31. Endres** 1473—1507 †, Tauperlitz
    - **39. Heinz** 1507, Tauperlitz
    - **40. Agnes** ∞ Hans d. mittl. v. d. Grün
    - **41. Hans** 1507—1549 †, Tauperlitz, Kühlenfels, Amtmann zu Veldenstein, ∞ Sabine v. Feilitzsch
  - **32. Peter d. ä.** 1473—1532, Dölau, ∞ Anna v. Neipperg
    - fünf Töchter
      - 33. N. N. ∞ Bernhardt Hirsel
      - 34. N. N. ∞ Wolf Steinbach
      - 35. N. N. ∞ Paul Sathaner
      - 36. N. N. ∞ Adam Hofmann
      - 37. { Anna 1534 ledig? / N. N. ∞ Nicol. v. Kotzau }
  - **38. Oswald** 1473—1529, Dölau, ∞ Anna Trützschler
    - **43. Wolf** 1533—1556 †, Dölau und Tauperlitz, ∞ Catharina v. Beulwitz (Stammtafel III)
    - **44. Caspar** 1535–1575 †, Dölau, ∞ Magdalena v. Obernitz
      - **45. Oswald** * 1559 29. 6. † 1559 8. 10.
      - **46. Sibylla** * 1559 29. 6. lebt noch 1575
      - **50. Hans Dietrich** 1554—1601, Dölau u. T.
        - **51. Hans Adam d. j.** 1601 – Dölau u. T. u. h. K. 1613 28. 8. ∞ Magdalena Rabensteinerin † 1630 16. 11.
          - **52. Christof Heinrich** * 1614 24. 8.
          - **53. Jobst Dietrich** * 1616 10. 9. lebt noch 1623
      - **47. Hans Oswald** * 1561 28. 6. lebt nach 1575
      - **48. Hans Friedrich** * – † 1600 20. 2. Dölau h. K., Rittmeister, ∞ Euphemia Trützschler
        - **49. Sabine** 1599
    - **42. Hans, Hektor** 1542–1556, Kühlenfels

III.

Der Rabensteinerzweig zu Tauperlitz u. Pilgramsreuth.

Nicht ganz ein Jahrhundert nach dem Tode Hans d. ä. zu Dölau etwa im Jahre 1549 standen wieder drei Brüder davor, das ihnen väterlicher und vetterlicherseits zugefallene Erbe zu teilen. Es waren das die Söhne Oswalds, die von ihrem Vater Döhlau untern Teils und von ihrem Vetter Hans Tauperlitz und das entlegenere Kühlenfels erbten. Bei dieser Teilung wurde der jüngste Bruder mit Kühlenfels abgefunden, der mittlere Bruder übernahm, wie gezeigt, Döhlau u. T., während der älteste Wolf Tauperlitz u. Pilgramsreuth übernahm und eine besondere Linie begründete. Von ihr soll in diesem Abschnitt die Rede sein.

54. ...., eine Tochter des Wolf Rabensteiner zu Tauperlitz und der Catharine geb. v. Beulwitz, war mit einem Hans v. Kotzau vermählt, wie aus folgendem zu schließen ist.

In der Kirche zu Oberkotzau befindet sich ein Denkmal, junger Mann mit voller Rüstung knieend auf dem Helm; darüber in rechteckigem Raum die Inschrift: Anno 1588 I. 29. verschied Georg Thomas v. Kotzau daselbst seines Alters 28 Jahr rc. Die 8 Ahnenwappen in zwei Reihen ergeben folgende Filiation (Herold Viertelj. 1908 pg. 201):

Kotzau (Georg Thomas)
n. 1560 † 1588

Kotzau (Hans)	Rabensteiner (die obige)	
	Rabensteiner (Wolf)	v. Beulwitz (Catharina)
	Rabensteiner (Oswald)	v. Reitzenstein (.......)

Wenn auch die Ahnenangaben in höheren Generationen häufig unzuverlässig gewesen sind, so ist doch anzunehmen, daß die Großeltern noch bekannt waren, und da auch die Zeit genau stimmt, darf man wohl dem Denkmal die Existenz obiger Tochter Wolfs zu Tauperlitz entnehmen.

55. **Wolf Sigmund**, Sohn Wolfs zu Tauperlitz, hat offenbar aus der väterlichen Erbschaft auch das Vorwerk zu Pilgramsreut, auf dem vormals der kleine Peter gesessen, übernommen und dort seinen Wohnsitz aufgeschlagen.

Dahin ist auch das 1576 IX. 10. an ihn gerichtete Mandatum poenale cum clausula des Kaisers Rudolf adressiert, das an eine

große Zahl fränkischer Reichsritter ergangen war, die sich geweigert hatten Türkensteuer zu entrichten, da sie die Erhebung einer solchen für einen Eingriff in ihre Privilegien erachten mußten.

Mit diesem Wohnort zeichnet er weiter 1577 XI. 24. einen Freibrief seines Untertanen Laurenz Zapf zu Wüstenbrunn. (Eger Fasc. 299.)

1581, VI. 15. Wolf Sigmundt Rabensteiner hat mit seinem Bruder Hans R. zu Dauperlitz getheilt und ist ihm das Gut Pilgramsreuth mit aller seiner Zugehörung, welches sie von ihrem Vater Wolffen Rabensteiner seligen ererbt, zu theil worden u. empfangen; Actum Culmbach.

Eine 1587 aufgestellte Liste des aufgebotenen Adels verzeichnet:
Rabensteiner zu Tauperlitz und Dölau
Rabensteiner zu Conradsreut
Rabensteiner zu Pilgramsreut
Rabensteiner zu Wirsberg und Weyer (Lang III, 176).

Wolf Sigmund war anscheinend zweimal verheiratet gewesen; erstlich mit Barbara, Tochter des Hieronymus v. Zedwitz zu Isaar, dann mit einer Margarethe v. Raitenbach a. d. H. Erkersreuth. Nur die jüngste Tochter wird aus der 2. Ehe hervorgegangen bezeichnet.

Wolf Sigmund scheint 1592 das Zeitliche gesegnet zu haben, da am 13. Dec. 1592 seine Witwe mit Pilgramsreuth belehnt wird. Diese heiratete sodann den Hans Heinrich Weißbronner und empfing nach Absterben ihres Lehensträgers Nikodemus v. Zedwitz als Vermächtnis den Ansitz in der Ritterbehausung zu Pilgramsreuth. Actum Culmbach d. 14. Juni 1599.

56. **Hans Christof** war der älteste Sohn des Wolf Sigmund zu Pilgramsreut, den dieser aus seiner ersten Ehe mit Barbara v. Zedwitz zu Isaar hatte.

1594 X. 4. Hans Christoff u. Wolff Sigmund Rabensteiner Gebrüder haben das Gut zu Pilgramsreuth von ihrem Vater Wolff Sigmund Rabensteinern seeligen ererbt u. durch ihre Vormünder Hans Friedrich Rabensteiner zu Dölau und Caspar v. Raitenbach zum Hof empfangen. Actum Culmbach.

1611 X. 4. entschuldigt sich Peter v. Redwitz auf Oberredwitz und Leutendorf, wegen Unpäßlichkeit nicht am Rittertag teilnehmen zu können, und gibt seine Vollmacht Herrn Hans Christof Rabensteiner zu Dölau. (Reg. d. v. Redwitz pg. 80.)

1614 V. 7. wird als Pathe zu Dölau ein Ernst Christof Rabensteiner auf Isaar und kurz darauf ein Hans Christof Rabensteiner auf

Isaar namhaft gemacht; es dürfte sich in beiden Fällen um den obigen Hans Christof handeln, dessen Mutter ja eine v. Zedwitz aus Isaar gewesen ist. Auch zu Töpen erscheint 1615 Hans Christof als Pathe.

Der 1615 X. 9. zwischen Markgraf Christian urd der Höfer Ritterschaft geschlossene Fundamental-Submissions-Receß, mit welchem sich die vogtländische Ritterschaft entgültig vom reichsritterschaftlichen Verbande in Franken abtrennte, bezw. richtiger gesagt durch die Staatskunst des Markgrafen Christian abgetrennt wurde, trägt neben der seiner Vettern Philipp Heinrich, Asmus Christian, Wolf Albrecht, Hans Adam d. ä. und Hans Adam d. j. auch seine Unterschrift.

1617 X. 25. wird sein Name im Lehnbrief für Hans Adam d. j. über das Gut hinter der Kirche zu Dölau unter den Eventualbelehnten genannt.

Er starb 1619 IV. 19. in seinem 40. Lebensjahre zu Zwottl in Nieder-Oesterreich als Lieutenant der evang. Stände des Kgrch. Böhmen (Schifer Bd. IV.) und hinterließ angeblich als Erben seines Nachlasses drei Schwestern; die jüngste Anna Maria v. d. Mosel kam als Halbschwester als Erbin wohl nicht in Betracht.

57. **Wolf Sigmund**, der jüngere Sohn seines gleichnamigen Vaters, empfing 1594 mit seinem Bruder Hans Christof das Gut Pilgramsreuth. Er starb jung am 12. Okt. 1599.

58. **Catharina**, eine weitere Tochter Wolf Sigmunds d. ä. zu Pilgramsreut und der v. Zedwitz, vermählte sich mit Hans Adam v. Reitzenstein auf Pilgramsreut. Sie starb als Wittwe 1636 III. 9. nud wurde III. 18. zu Gefell begraben.

59. **Maria**, eine Tochter Wolf Sigmunds d. ä. zu Pilgramsreut, war nach der Altersangabe bei ihrem Tode berechnet 1581 geboren.

1606 III. 15. war sie noch unvermählt; sie lebte damals zu Hof und übernahm Pathenstelle bei einer Tochter ihres Vetters Jobst Alexander zu Konradsreut.

Später vermählte sie sich mit Georg Fuchs v. Schweinshaupten, einem Sohn des Georg Sigmund, auf Stöckig.

1630 wurde sie Witwe; sie starb 68 Jahre alt 1649 XII. 16. und ward in der Klosterkirche zu Hof beigesetzt.

60. **Sibylle**, eine dritte Tochter Wolf Sigmunds d. ä. zu Pilgramsreut war 1582 IX. 15. geboren, vermählte sich mit Albrecht Christof v. Rosenberg, brandenburg-onolzbachischem Lehngerichtsassessor, als dessen zweite Frau, hatte keine Kinder und starb 1632. (Biedermann Baunach Taf. 248.)

Nach „Schifer IV. Bd." war ihre Mutter Barbara geb. v. Zedwitz und fand ihre Vermählung am 2. Aug. 1620 statt.

61. **Anna Maria**, Tochter des Wolf Sigmund Rabensteiner zu Pilgramsreuth und der Margarethe v. Raitenbach vermählte sich 1609 XI. 25. mit Friedrich Wilhelm Trützschler auf Falkenstein zu Oberlauterbach. (Herold Viertelj. 1888 pg. 561.)

Nach dem Tode des letztern heiratet sie als Wittwe Wolf Ernst v. d. Mosel, welcher 1641 I. 17. starb. (Msc. v. d. Mosel.)

62. **Hans** Rabensteiner zu Tauperlitz, unzweifelhaft ein Sohn des Wolf (Nr. 43), der mit seinem Bruder Wolf Sigmund dessen Lehnbesitz erbte.

In dem bereits bei Caspar erwähnten Bittschreiben der Höfer Ritterschaft für Hans Alexander v. Lüchau wird er 1564 VII. 4. mit dem Zusatz „zu Tauperlitz" genannt.

Ebenso stellt 1566 V. 13. Hans Rabensteiner zu Tauperlitz den Brüdern Hans und Heinrich Köller, welche sich schon hinter seinem Vater und dann auch hinter ihm stets ehrlich und redlich gehalten haben und sich in Eger niederlassen wollen, einen Weglaß aus (Eger Orig. Fasc. 761). Die Herkunft des Briefschreibers geht hieraus, auch wenn der Vater Wolf nicht namentlich genannt ist, doch unzweideutig hervor.

Einen Ueberblick über alle markgräflichen Lehen wie Lehnsträger des damaligen Dölau-Tauperlitzer Zweiges der Rabensteiner gibt folgende Belehnungsurkunde:

1575 V. 29. empfangen Hans Rabensteiner zu Tauperlitz und Hans Christof v. Zedwitz vom Stein auf Closchwitz als abgefertigte Gewalthaber einen Gesammtlehnbrief für Hans und Wolf Sigmund sodann Hans Dietrich für sich selbst und Hans Ott v. Obernitz zu Tausa als Caspar Rabensteiners sel. unmündiger Söhne Hans Oswald und Hans Friedrich verordneter Vormund über folgende Güter:

Erstlich die Lehen, so Hans und Wolf Sigmund allein zuständig und Hans Dietrich, Hans Oswald und Hans Friedrich nur die Gesammtbelehnung haben:

der Ansitz zu Tauperlitz, das Vorwerk samt Schäferei und 2 Höfe, daraus 3 Herberg gemacht; Fischwasser an der Regnitz; die Döschen und Quellnitz und mehr Teiche; 1 Vorwerk zu Pilgramsreut, so der kleine Peter Rabensteiner innegehabt; 1 Hof, 1 Wirtshaus, 4 Halbhöfe, 5 Herberg $^1/_2$ Hof zu Wüstenbrunn, 4 Halbhöfe; 1/3 Herberg zum Eulenhammer; 1 Hof zu Fornreut; 1 Hof zu Wurlitz; 1 Hof zu Kuschwitz; 3 Hof

1 Herberg zu Moschendorf; 1 Herberg zu Eppenreut; 3 Herberg zu Leymitz.

Folgen die Afterlehen, die Hans und Wolf Sigmund allein zustendig:

1 Lehen zu Haid; 1 zu Wurlitz; 1 zu Eppenreut; 1 zum Hof; 1 zum Eulenhammer; Stockholz bei Eppenreut, am Schweinberg; Kinderleiten u. a.

Hölzer, die allen genannten Vettern zuständig:

am Tennich; am Harst; am Weidich.

Die Güter von denen die Hälfte Hans und Wolf Sigmund, die Hälfte Hans Dietrich, Hans Oswald und Hans Friedrich ist:

1 Hof, 1 Herberg zu Dölau 1 Herberg zu Gottwaldsreut.

Folgen die Lehen, so Hans Dietrich, Hans Oswald und Hans Friedrich allein zuständig, daran Hans und Wolf Sigmund nur die Gesammtbelehnung haben (siehe unter Nr. 50):

Im Jahre 1581 teilt er das väterliche Erbe, das sie bis dahin wohl gemeinsam besessen haben, mit seinem Bruder Wolf Sigmund. (Siehe Nr. 55.)

Hans ist schon 1560 vermählt gewesen, da in diesem Jahre Catharina uxor des Hans Rabensteiner, eine geborne v. Stange mit Dorothea, fil. des Johann Albert v. d. Grün als Pathen einer Tochter des Pastors Schirmer zu Dölau im Kirchenbuch genannt sind.

Als Witwe zieht Catharina mit ihrem Sohne nach dem Verkauf von Tauperlitz nach Rodau, wo sie 1602 II. 8. starb.

Sie dürfte auch unter jener Catharine Rabensteinerin zu verstehen sein, welche 1585 als Pathe bei dem v. Zedwitz zu Töpen genannt ist.

63. **Georg Wolf** Rabensteiner, der letzte auf Tauperlitz angesessene dieses Namens, verkaufte die Behausung zu Tauperlitz 1593 an Wilhelm, älteren Sohn des 1566 verstorbenen Hans Albrecht v. d. Grün und der Katharina v. Künsberg, der anfangs zu Hof gewohnt und sich 1592 mit Magdalene v. Zedwitz, Wittwe des Dietrich v. Feilitzsch auf Trogen, vermählt hatte.

Da Tauperlitz von nun ab aus dem Rabensteinerischen Besitz ausscheidet, sei nur noch kurz angefügt, daß es nach dem kurz nacheinander erfolgten kinderlosen Abgang der v. d. Grünschen Ehegatten 1612 an Jobst Burkhard und Johann Adolf Rau von Holzhausen kam, die es 1627 an Adam Wolf v. Feilitzsch auf Oberweischlitz verkauften. Von dessen Sohn Veit Christian kam es 1653 I. 21. an Philipp v. Waldenfels zu Gumpertsreut.

Georg Wolf siedelte nach dem Verkauf von Tauperlitz mit seiner betagten Mutter nach Rodau bei Plauen über, wo ihm vier Söhne 1600 IV. 28.; 1603 I. 26.; 1604 III. 21. und 1606 X. 17. geboren, je einer jedoch 1603 IV. 19. und 1610 III. 8. wieder durch den Tod entrissen wurde. Er selbst starb 1611 im September zu Rodau; ebenda hatte er 1602 II. 8. auch seine Mutter verloren. (Herold Viertelj. 1885 pg. 458.)

Bei Abtrennung der Pfarrei Rodau von Leubnitz anno 1613 wird gesagt, daß von einem von Junker Georg Wolf Rabensteiner erkauften Pfarrgute neben der Landsteuer auch noch andere Abgaben, teils ins Amt Plauen, teils ins deutsche Haus zu Plauen, teils auch Fronen z. B. bei der Wolf- und Koppeljagd zu leisten seien. Auf dringendes Bitten des damaligen Pfarrers Johann Nagler wurde die Pfarre 1623 von dieser Last befreit. Besitzer von Rodau zur Zeit als Georg Wolf Rabensteiner dort wohnte, war Hans Caspar v. Dobeneck. (Erbbuch Plauen 111)

Gelegentlich der Belehnung Hans Adam des jüngeren Rabensteiners mit dem ihm von seinem Oheim Hans Friedrich angefallenen Gut hinter der Kirche zu Dölau 1617 X. 25. werden als Eventualbelehnte genannt Hans Christof Rabensteiner, auch weiland Georg Wolfen Rabensteiners sel. nachgelassene zwei Söhne, so itzt in fremden Landen und niemand weiß, wo sie sich aufhalten. (Longolius IV, 325.)

64. ...., fil. des Georg Wolf zu Rodau, geb. 1600 IV. 28.

65. ...., fil. des Georg Wolf zu Rodau, geb. 1603 I. 26.

66. ...., fil. des Georg Wolf zu Rodau, geb. 1604 III. 21.

67. ...., fil. des Georg Wolf zu Rodau, geb. 1606 X. 17.

68. **Hans Wolf** Rabensteiner zu Horenbach in das ampt Plauen gehörig berichtet 1607 III. 27. dem Egerer Rat, daß am 10. März um 7 Uhr abends durch die Unachtsamkeit loßer Leut im Ort Feuer ausgebrochen sei, welches 16 Häuser und auch sein Bauerngütlein, so bei 300 fl. Wert gehabt, zerstörte; er habe von seinen Eltern nichts ererbt, sich von Jugend auf, wie ein ehrlichen von Adel gebührt, in vier Zügen brauchen lassen und jetzt müsse er das Bettelbrod essen; er bittet nun als Vater von vier kleinen unerzogenen Kindern, ihm mit einer Brandschadensteuer auszuhelfen. (Eger Fasc. 808.)

Aus Name, Wohnsitz und Umständen zu schließen, könnte es sich hier wohl um einen sonst nicht genannten Bruder Georg Wolfs handeln.

Ueber das fernere Schicksal der Kinder liegt keinerlei Nachricht mehr vor.

III. Die Rabensteiner zu Tauperlitz und Pilgramsreuth.

43. Wolf
1533—1556 †
Tauperlitz
∞ Catharina v. Beulwitz

55. Wolf Sigmund	54. N. N.	62. Hans
1576 — † ca. 1592 Pilgramsreuth ∞ I. Barbara v. Zedwitz II. Margarethe v. Raitenbach wiederverm. ca. 1599 mit Hans Heinr. Weißbronner	∞ Hans v. Kotzau	1564—1581 Tauperlitz ∞ Catharine v. Stange † 1602 8. 2. zu Rodau

Kinder von 55.:

56. Hans Christof	57. Wolf Sigmund	58. Catharina	59. Maria	60. Sibylla	61. Anna Maria
* 1579 † 1619 19. 4. Lieut. der Evang. Stände	1594 † 1599 12. 10.	* † 1636 9. 3. ∞ Hans Adam v. Reitzenstein	* 1581 † 1649 16. 12. ∞ Georg Fuchs z. Schweinshaupten	* 1582 15. 9. † 1632 ∞ 1620 2. 8. Albrecht Christof v. Rosenberg	I. ∞ 1609 25. 11. Friedr. Wilhelm Trützschler II. ∞ Wolf Ernst v. d. Mosel

Kinder von 62.:

63. Georg Wolf	68. Hans Wolf
1593 † 1611 ? 9. Tauperlitz, Rodau	1607 Horenbach

Kinder von 63.:

64.	65.	66.	67.
N. N. * 1600 28. 4.	N. N. * 1603 26. 1.	N. N. * 1604 21. 3.	N. N. * 1606 17. 10.

Kinder von 68.:

69.	70.	71.	72.
N. N.	N. N.	N. N.	N. N.

69. . . . ., fil. des Hans Wolf zu Horenbach.
70. . . . ., fil. des Hans Wolf zu Horenbach.
71. . . . ., fil. des Hans Wolf zu Horenbach.
72. . . . ., fil. des Hans Wolf zu Horenbach.

IV.

Friedrich Rabensteiners Nachkommen zu Dölau und Konradsreut.

Friedrich Rabensteiner (Nr. 26), der sicher noch vor dem Ende des XV. Jahrhundert gestorben war, hatte anscheinend 2 Söhne hinterlassen, von denen jedoch nur einer urkundlich sicher bekannt ist. Sein Lebensbild läßt sich aus vielen über ihn noch vorhandenen Nachrichten verhältnismäßig gut zeichnen: Es war dies:

73. **Konrad** sive Conz Rabensteiner zu Dölau, geboren angeblich 1453, gestorben 1521 I. 28. Sein fernerer Lebenslauf läßt vermuten, daß er es war, der schon in einem Verzeichnis des Hofpersonals des Markgrafen Johann von Brandenburg von 1473 IV. 10 unter den Einrossern schlechthin als Rabensteiner neben einem Wirsberger, Lüchauer u. a. aufgeführt ist. (Riedel Codex C. II. 126.)

Im Verzeichnis der gebirgischen Hofleute, die zur Hilfe für die Hessen aufgeboten worden sind, figuriert er unter Cunrad Rabensteiner nach seinem Vetter Endres.

Tatsächlich hat er sich an den Kriegszügen des Markgrafen Albrecht Achilles wiederholt beteiligt. So finden wir Conz im Zuge gegen den Herzog Carl von Burgund bei der Belagerung von Neuß 1474 an dessen Seite.

Auch als später Markgraf Albrecht († 1486) seinem Sohne dem Markgrafen Johann von Brandenburg mit 500 reisigen Pferden und 2000 Mann zu Fuß gegen den Herzog Johann von Sachsen nach Berlin und Frankfurt a. O. zu Hilfe zog, war Conz Rabensteiner neben Friedrich v. Waldenfels zu Lichtenberg und Wilwolt v. Schaumberg Führer einer Abteilung; oberster Hauptmann war Graf Hans v. Hohenstein. Veranlassung des Krieges war die, daß Herzog Johann von Sachsen, das Vermächtnis der Witwe des verstorbenen Herzogs Heinrich von Schlesien und Croßen, die eine Tochter des Markgrafen Albrecht Achilles gewesen war, in Irrung gezogen hatte, wogegen Markgraf Johann von Brandenburg, ihr Bruder, auftrat. Bei Crossen kam es zur Schlacht, in der, wie uns Wilwolt v. Schaumberg in seinen Kriegstaten berichtet,

auch Conz Rabensteiner mit gefochten hat und sein „Stahlbruder" Friedrich v. Waldenfels durch einen Pfeilschuß unter dem Krebs getroffen unter seinen Hengst sank und auf der Wahlstatt liegen blieb. (v. Keller: die Taten des Wilwolt v. Schaumberg 39.)

1480 befindet Conz sich wieder in der Heimat; in diesem Jahre kauften Friedrich und Conrad Rabensteiner das Vorwerk Issigau von Hans und Oswald v. d. Grün. (Mkgrfl. Lehnb. I, 104 b.)

Zur selben Zeit 1480 VI. 4. leiht Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen der Anna, Ebirhart Rabens elicher Hausfrau, das Vorwerk zu Kleinfriesen, wozu Cuntz Rabensteiner, ihr Bruder, und Hans v. Tettau zu Syrau als Vormünder bestellt werden. (v. Raab Reg. I Nr. 977.)

1481 unterschrieb er mit Endres und Peter, seinen Vettern, die Turniereinigung seines Markgrafen.

Bei diesem werden 1484 XII. 10. Contz Rabensteiner zu Dolau, Thomas v. Reitzenstein zu Selbitz, Contz v. Luchau zu Uprode, Hans Tannberger zu Kirchenlamitz, Jorg Schirndinger zu Schauenstein, Jorg zu Sweinsbach, Fritz zum Hallerstein, Fritz zum Stein und Apel zu Gattendorf, alle Sparnecker, durch Herzog Otto von Bayern beschuldigt, ihm durch Hausung seiner Feinde Abbruch getan zu haben. (Priebatsch Pol. Corr. III Nr. 1028.)

1486 verkauften Heinz v. Guttenberg und seine Frau Anna geb. v. Bibra etliche Zinsen auf dem Hofe zu Posthарts an die Kirche zu Hof, wobei Philipps v. Guttenberg sein Vetter und Conrad Rabensteiner zu Dölau sein Schwager genannt sind. (Longolius VIII, 40.)

Wieder zieht er 1488 zu Felde, als Markgraf Friedrich von Brandenburg zur Befreiung des nachmaligen Königs Maximilian nach den Niederlanden aufbrach. Von Hof aus waren für diesen Zug zwei Wagen gestellt worden; der eine begleitet von Kumat v. Doberneck, Christof v. Hirschberg, einem v. Beulwitz und Jörg Weyer mit 17 Pferden, der andere begleitet von Conz Rabensteiner, Heinz v. Redwitz, Christof v. Sparnecks Knecht und 16 Pferden. (Baader: Marschordnung Zeitschr. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1835 pg. 1.)

1490 IX. 7. erhält er mit anderen das schon oben (Nr. 38) erwähnte Schreiben des Nürnberger Rat, wonach er sich eines Arges seitens der Stadt nicht zu versehen hätte.

1489 IX. 25. leistete Magdalena v. Bibra infolge ihrer Heirat mit Cunz Rabenstein Verzicht auf väterliches Vermögen. Zeugen

sind Cunz Cotzav und Fabian v. Feylitzsch. (Fam.Gesch. v. Bibra II S. 109.)

Ein markgräflicher Lehnbrief von 1495 für Christof v. Kotzau nennt neben vielen anderen ein Fischwasser an der Regnitz von Contzen Rabensteiners Wasser bis an das Klosterwasser zum Hof. Dieses Wasser dürfte zum Dölauer Besitz gehört haben.

Auch kursächsische Lehen hat Conz zu damaliger Zeit besessen. So enthält ein kursächsischer Lehnbrief von 1496 II. 12. für Fabian v. Dobeneck über Weißendorf den Satz: ein stucke Vischwasser zu Weißendorf an der Wyda gelegen mit seiner Zugehörung, in massen Conzen Rabensteiner das vormals von uns zu Lehen gehabt nnd an den genannten Fabian v. Dobeneck verkauft hat. (Weimar GesA. Cop. D. V. Fol. 153.)

Ferner werden durch ein Protokoll von 1497 VII. 10. in dem südlich von Oelsnitz gelegenen Dorfe Ebmath rabensteinerische Lehnstücke nachgewiesen, die damals Conz Rabensteiner, vor ihm Friedrich und nach ihm Alexander, Caspar und Balthasar Rabensteiner Gebrüder innehatten. (ib. Qu. pg. 4372.)

Von 1495 bis zu seinem Tode bekleidete Conz Rabensteiner die Stelle eines Amtmanns zum Epprechtstein und Kirchenlamitz, die dann nach einander auch drei seiner Söhne innehatten. Vorgänger von ihm waren 1486 Hans v. Tannberg und bis 1463 Heinz Ochs. (Arch. f. Oberfr. IX. Hft. 3. pg. 68.)

Wir besitzen noch allerlei dienstliche Schreiben von ihm aus dieser Zeit. So verwendet er sich 1497 VII. 29. beim Egerer Rat für seinen ehemaligen Knecht Fritz Pabst. 1498 XII. 27. Schreiben in gleicher Sache; 1512 V. 7. stellt er seinem gewesenen Schreiber Peter Futtrer, der zugleich Stadtschreiber und Schulmeister zu Kirchenlamitz gewesen und nach Eger verziehen will, einen Weglaß aus. (Eger StA. Fasc. 771.)

1502 VIII. 16. entscheiden als gewillkürte Schiedsleute Conz v. Wirsberg, Hauptmann auf dem Gebirg, Hans v. Seckendorf, Amtmann zu Cadelzburg, Hans v. Reitzenstein, Hauptmann zu Hof, und Cunz Rabensteiner, Amtmann zum Epprechtstein, daß der Markgraf die Brüder Jobst und Jörg v. Lüchau mit 2350 fl. wegen des ihnen von den Nürnbergern in der markgräfischen Fehde zugefügten Schadens am Schlosse Brunn entschädige. (Nürnberg KA.)

1504 V. 1. im sog. Landshuter Erbfolgestreit zwischen Herzog Albrecht und Georgs von Bayern Erben sagen Ulrich v. Zedwitz, Hofmeister, Conz v. Wirsberg, Hauptmann auf dem Gebirg, Jörg v. Zedwitz,

Hans v. Seckendorf, Thomas v. Reitzenstein, Conz Rabensteiner, Hans u. Götz v. Plassenberg u. a. auf Seite des Markgrafen Friedrich dem Pfalzgrafen Rupprecht von Bayern ab. (Herold Vierteljahrschr. 1886 pg. 300.)

1507 II. 14. besiegelt Conz als Amtmann zum Epprechtstein eine Schuldverschreibung des Markgrafen an Hans v. Aufseß. (Gesch. d. v. Aufseß pg. 172.) Ebenso 1507 IV. 3. mit Fritz v. Sparneck zum Hallerstein und Wilhelm v. Dobeneck zum Praunstein eine ebensolche für Conz v. Lüchau. (Eger StA. Urk. 1073.)

Wieder mit Fritz v. Sparneck, Heinz v. Lüchau und Wolf v. Wildenstein bezeugt er 1509 III. 10. den Aufschreibebrief des Hans v. Dobeneck über Froschgrün und einen Hof zu Petzhausen, die dieser an Hans v. Reitzenstein verkauft hat. (Bamberg KA. Rep. 11. I. pg. 213. Nr. 4.)

In einer Urkunde von 1508, die alle Regenten im Oberland auf dem Gebirg namhaft macht, findet sich auch sein Name. (Herold Viertelj. 1875 pg. 121.) 1516 heißt er Statthalter auf dem Gebirg. (Weimar GesA. Cop. X. Fol. 146 a.)

1509 VII. 13. teilt der Nürnberger Rat dem Michel v. Wirsberg, Amtmann zum rauen und schlechten Culm, Conzen Rabensteiner, Amtmann zum Epprechtstein, und Friedrich Prucker, Landschreiber, mit, daß sich Balthasar v. Wirsberg keiner Fahre oder Sorgen seitens der Stadt zu versehen habe. (Nnbg. KA. Brfb. 64, 105 b.)

1511 im Februar forderten Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen die Stände zur Beratung nach Jena. Unter den aus dem Amte Plauen beschiedenen befand sich auch Cunz Rabensteiner zu Dolen; außer ihm Friedrich v. Reitzenstein zu Blankenberg, Philipp v. Feilitzsch zu Sachsgrün, Hans v. Feilitzsch zu Heinersgrün, Erhard v. Zedwitz zu Dieffendorf, Nickel v. Kotzau zu Kotzau, Heinrich v. Beulwitz zu Döpen, Heinz Vasmann zu Töpen, Hans v. Dobeneck zu Naila, Cunz v. Zedwitz zu Issiger u. v. a. (Burkhard Landtagsakten I. 83 Nr. 142.)

Seinen ansehnlichen markgräflichen Besitz im Amt Hof lernen wir einigermassen aus dem Höfer Landbuch von 1502 kennen. Nach diesem besaß Conz Rabensteiner ohne die Gemeinschaftslehen für sich allein: zu Draisendorf 4 Mannschaft, zu Weinslitz 3 Mannschaft, zur Klötzelsmühle 2 Mannschaft, zu Osseck am Wald 3 Mannschaft, zu Konradsreut Sitz und 20 Mannschaft, zu Lyphartz 1 Mannschaft, zu Kuschwitz 1 Mannschaft; insgesammt also 34 Mann; dazu werden auch im Landbuch mit der Bemerkung: sächs. Lehn noch 2 Mannschaft zu Mißlareut hinzugezählt. (Bamberg KA. Hofer Landbch.) Es war schon ein an-

lehnlicher Besitz, wozu aber zweifellos auch noch in anderen Aemtern gelegener, sowie kursächsischer Besitz hinzukam. Aber selbst dieser wird von Cunz noch erweitert. So erfahren wir, daß er 1511 von Hans dem ältern, Hans dem mittlern und Hans dem jüngern, Söhnen Oswalds v. d. Grün, ein Gut zu Griesbach bei Naila kaufte.

Ueber Conzens Ende berichtet Widmanns Chronik: 1521 am Montag nach conversionis Pauli (I. 28.) im jahrmarkt ist der edel und veste Cunrad Rabensteiner zu Cunradsreut von Eberhards v. Feilitzsch knechten uf dem mark allhie erstochen und folgenden mitwoch ins closter zu den barfussern begraben worden."

Soviel bekannt hinterließ Conrad 5 Söhne und 1 Tochter.

74. **Veit** Rabensteiner, ein angeblicher Bruder Konrads. Wie schon bei letzterem angegeben, macht ein kursächsischer Lehnbrief von 1496 II. 12. für Fabian v. Dobeneck offenbar, daß Konrad Rabensteiner Lehen zu Weißendorf bei Reichenfels gehabt hat, die er dem genannten Fabian v. Dobeneck verkauft hat.

In gewisser Weise bestätigt dieser Lehnbrief eine unbelegte Bemerkung Brückners in seiner Landeskunde. (Brückners Landeskunde pg. 654.) Dort heißt es nämlich: das Rittergut Weißendorf kam aus dem Besitz der Familie Röder 1491 um 1000 fl. an Oswald v. Grüna, 1493 an zwei Brüder v. Rabenstein, 1495 um 1800 fl. an die v. Dobeneck. Als die Namen dieser angeblichen Brüder gibt ein darauf bezügliches jedoch unbezeichnetes Regest noch an: Veit und sein Bruder Conrad die Rabensteiner.

75. **Anna** Rabensteinerin, vermählt mit Eberhard Raab zu Mechelgrün und Reusa empfing 1480 VI. 4. ihr Leibgeding auf das Vorwerk Kleinfriesen verschrieben, wobei ihr Cunz Rabensteiner, ihr Bruder, und Hans v. Tettau zu Syrau als Vormünder bestellt wurden (vgl. oben.)

Eberhardt Raab war ein Sohn Albrechts zu Reusa und starb 1504 mit Hinterlassung dreier Söhne: Albrecht, Cunz und Heinrich. (Posse Siegel III, 42.)

76. **Caspar** Rabensteiner, aus einem weiter unten angeführten Lehnbrief von 1534 I. 2. mit Sicherheit als Sohn des Conz Rabensteiner beurkundet, scheint der älteste der Brüder gewesen zu sein.

Seinem Namen begegnen wir bereits 1512 V. 18. Es wird berichtet, daß an diesem Tage Götz von Berlichingen und seine Genossen, darunter Caspar Rabensteiner, auf der Straße bei Forchheim eine beträchtliche Anzahl Kaufleute anfielen, die unter bischöflich bambergischem Geleit reisten. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhmen 45, 145.)

Offenbar bezieht sich hierauf die folgende Originalurkunde:

1512 VIII. 31. Kaiser Max beauftragt den kaiserlichen Cammerrichter Sigmund Graf zu Hag mit einer Untersuchung, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß zu eben der Zeit, als der Reichstag zu Trier gehalten worden, ungeachtet des beschlossenen Landfriedens auf des heil. Reiches Straße nahe bei Forchheim sich viel Gereißig gesammelt zur Streiferei; darunter sich ihrer zwo als Gotz v. Berlichingen und Hans v. Selwitz genannt für die Hauptleute solch Gewerbes befunden, ferner als der Mittäterschaft verdächtig bezeichnet worden: Conrat v. Grombach, Ritter, Agapitus v. Hutten, Amtmann zu Saaleck, Wolfgang und Philipp v. Berlichingen, Christof v. Thüngen, Philips v. Thüngen Sohn, Christof Fuchs v. Schweinshaupten, Wilhelm v. Schaumberg, Mauritzens sel. Sohn, zu Thendorf, Caspar Rabensteiner, Martin Sutzel zu Walpach, Bernhard v. Thüngen, Amtmann zu Gmund, Dietrich Fuchs zu Bimbach, Balthasar Steinrück zu Bapenhausen, Reinhard Steinrucker zu Bopenlaben, Apel v. Stein, Amtmann zu Walpurg, Philipp Truchseß zu Wetzhausen, Philipp v. Mosbach zu Mosbach, Cyriacus v. Herbilstadt zu Kissingen, Georg Fuchs, Amtmann zu Branberg, Engelhard v. Münster Amtmannn zu Zobelstein, Fritz v. Thüngen zum Zeitloffen, Hans Knore Zentgraf zu Thansdorf, Bernhard und Sigmund die Mohren, Gebrüder, Sigmund v. Heßberg zu Neuenhaus, Neidhard v. Thüngen, Ritter, Marx v. Berlichingen, Ritter, Lienhard v. Rosenberg, Amtmann zu Offenheim, Eberhard Geyer, Wolfgang v. Sternberg, Gotz v. Thüngen, Hauslin v. Egloffstein, der Schilcher, Wolfgang von Stetten von Burtenbach und Bachenstein, der jung Zersel v. Rosenberg, Laurenz Schenk, Jeronymus Marschalk, Caspar vom Stein, Wendel v. Lichtenstein, Berlin Fuchs zu Giebelstadt, Heinrich Groß, Albrecht und Hans vom Walde, Carl v. Grumbach, Heinz Schott zu Eggelsdorf, Steffan Zollner zu Rinpach, Sebastian v. Masfeld, Conz v. Ehenheim, der jung, Stachus v. Thüngen, u. a. (Nürnberg KA. Saal I. Lade II. Urk. 140.)

1522 X. 14. schreibt der Nürnberger Rat auf die Fürbitte des Heinz v. Schirnding, Amtmanns zu Hohenberg, und Moritz v. Schirndings zu Guttenstein, Gebrüder, daß er Caspar vom (!) Rabenstein nit on redlich, billich ursachen gefangen halte, und daß dieser sein Leben verwirkt habe, falls ihm nicht seitens der Stadt Barmherzigkeit widerfahre. (Brfbch. 84 Fol. 86 a.) Was er verbrochen, ist nicht gesagt. Die beiden Schirndinger dürften Verwandte gewesen sein; sein Bruder Balthasar hatte Margarete v. Schirnding zur Ehe.

Der Nürnberger Rat scheint in der Tat Barmherzigkeit geübt zu haben.

1527 VII. 30. stellt nämlich Caspar Rabensteiner, diezeit zu Dolla, dem Erhard Schmidt, der eine Zeit lang hinter ihm und seinem Bruder gesessen, einen Weglaßbrief aus, den er mit seinen Petschier besiegelt. (Eger Fasc. 298.) Um seinen Vetter Caspar, Oswald Sohn, zu Dölau kann es sich dabei nicht handeln, da dieser 1534 V. 11 noch unmündig, zu dieser Zeit also höchstens erst 13 jährig mithin noch nicht siegelfähig gewesen ist.

Daß man ihm das verwirkte Leben diesmal gelassen, geht auch unzweideutig hervor aus einer Belehnung von 1534 I. 2. An diesem Tage leiht Kurfürst Friedrich von Sachsen Casparn, Balthasarn und Alexandern Rabensteinern das Dorf Ebmath mit dem Halsgericht, der Wildbahn und andern Zugehörungen, wie das von Alters her auf ihren Vater Contzen sel. und dann auf sie gekommen ist; item zu Mißlareut 3 Güter; zu Bobenneukirchen 1 Gut; zu Rothenacker 1 Gut; item den vierten Teil am Schlosse zu Losau (Regnitzlosau) mit dem Vorhof und den Teichen; zu Ottengrün 3 Güter; zu Regnitzlosau 2 Güter, die früher Jorgen v. Kindsberg gewesen, wie diese Güter alle ihr Vater sel. und nachher sie mit Melchior und Asmus Rabensteinern ihren Brüdern sel. gehabt und letztere ihre Anteile auf sie verfället haben. (v. Raab Reg. II Nr. 584.)

Diesen ganzen Besitz, mit Ausnahme der Güter mit Schloß, Vorhof und Teichen zu Regnitzlosau und eines Gutes zu Ottengrün, verkaufen die drei Brüder fünf Jahre später 1539 XI. 15. an die Brüder v. Feilitzsch zu Sachsgrün. (ib. II Nr. 722.)

Im schmalkaldischen Kriege geriet er wieder in Gefangenschaft, diesmal an Seite des Markgrafen Albrecht Alcibiades und vieler ritterlicher Standesgenossen. Es wird berichtet, daß Caspar Rabensteiner von Dölau 1547 III. 2. bei Rochlitz gefangen, allerdings auch wieder geledigt worden sei. (Weimar Ges. A. Reg. J. 446.)

77. **Balthasar** ist derjenige von den Söhnen Conrads gewesen, von dem sich die meisten Nachrichten noch erhalten haben, was besonders daraus erklärlich wird, daß er vielfach öffentliche Aemter bekleidete. Seinen eigentlichen Wohnsitz hatte er zu Konradsreut, wo er in den ersten Jahren nach dem Tode des Vaters wohl mit seinem Bruder Alexander gemeinsam hauste.

Wir begegnen seinem Namen zuerst 1532 V. 18., als er sich für seinen der Parteinahme für Hans Thomas v. Absberg beschuldigten

Bruder Alexander beim Nürnberger Rat allerdings erfolglos verwendete. (Brfbch. 104. Fol. 207 b.)

1533 VII. 22. scheint Alexander keinen Anteil an Konradsreut mehr gehabt zu haben, Balthasar erscheint vielmehr nunmehr als Alleinbesitzer der Rabensteinerschen Besitzungen daselbst. Neben ihm hatte nur Heinz v. Lüchau noch Besitz im Orte. Am angegebenen Tage entscheiden nämlich Christof v. Kotzau zu Kotzau und Thomas v. Reitzenstein zu Stockenfels eine Irrung zwischen Heinz v. Lüchau und Balthasar Rabensteiner, als Besitzer von Konradsreut. In sechs Punkten wurde das Ergebnis der Scheidung niedergelegt: das Halsgericht zu Konradsreut sollte Balthasar uneingeschränkt zustehen; das Erbgericht sollte Heinz v. Lüchau auf seinen Gütern verbleiben; vom Weiher auf der Gemein sollte Balthasar 2 Teile, Lüchau 1 Teil innehaben; ebenso vom Röhrenkasten im Dorf; zum Kirchweihschutz soll der Rabensteiner 4 Mann, der Lüchauer 2 Mann stellen; vom Standgeld stehen dem Rabensteiner 2 Teile zu. (Altes Hartunger Copialbuch Fol. 14.)

1534 I. 2. empfängt er mit seinen Brüdern Caspar und Alexander die von ihrem Vater Conz und Brüdern Melchior und Asmus ihnen zugefallenen kursächsischen Lehen zu Ebmat, Mißlareut, Ottengrün und Losau, wie oben schon vorgetragen.

Im selben Jahr verkauft er seinem Bruder Alexander Regnitzlosau und 1 Gut zu Drogenau.

Angeblich schon von 1529 an, sicher beurkundet — soweit ich sehe — aber erst von 1538 an war Balthasar Rabensteiner bis zu seinem Tode Hauptmann zu Hof und von 1544 bis zu seinem Ende daneben Amtmann zum Epprechtstein.

Zuvor ist er kaiserlicher Rat und Truchseß und wahrscheinlich in des Kaisers nächster Umgebung gewesen.

Es heißt von ihm in Hellers Chronik von Bayreuth: Anno 1538 ist ein Hauptmann zum Hoff gewesen von Adel Balthasar Rabensteiner, deme Kayser Carl wohl gekandt, und nur den alten Raben geheißen, welcher auch Markgraf Albrecht den jüngern in die niederländischen Kriege gebracht; und da man derselben Zeit gesaget, dieser Kayser wäre uffm Meer vor Algier geblieben, hätte gedachter Rabensteiner dem Markgrafen dieß Kennzeichen gegeben, wenn er zu Ihme die Wortt, alter Rab wo fleuchstu her, sagen würde, so wäre ers gewies; welche Worte auch von ihrer Majestät also gefallen, und die darauf durch die Spanier eroberte Stadt Trüvern wohl mit Schaden innen worden, ob Ihme die Fisch uffm Meer gefressen hätten oder nicht. (Arch. f. Oberfr. VII. 1. 56.)

Für seine als kaiserl. Rat und Truchseß dem heil. Reich geleisteten ersprießlichen Dienste erhielt Balthasar von Ferdinand als Reichsverweser im Namen Kaisers Karl V. die Anwartschaft auf die Hälfte der Stadtsteuer der Reichsstadt Rotenburg ob der Tauber. Durch Verträge mit Graf Hoyer v. Mansfeld und Hans Renner (führte ein dem v. Waldenfelsischen gleichendes Siegel), welche bislang die Steuer jeder zur Hälfte noch inne hatten, sowie mit Michael Gyllis, dem die gleiche Anwartschaft auf die andere Hälfte verliehen worden war, brachte Balthasar den gesamten Steuerertrag von jährlich 350 fl. der Stadt Rotenburg in seine Hand. Bereits 1538 XI. 13. und dann stets um Martini der folgenden Jahre stellte Balthasar Quittungen über diesen Betrag aus, die ihn bis zum Jahre 1543 als Hauptmann zum Hoffe, 1544 dagegen als Amtmann zum Epprechtstein*) und 1545 als Hauptmann zum Epprechtstein betiteln. 1547 I. 28. überträgt der Kaiser die durch den Tod des Rabensteiners ihm heimgefallene Steuer dem kaiserl. Pfennigmeister Wolfgang Haller zum Hallerstein. (Nbg. KA. Scr. 21. Loc. 325/1 Rotenburg Tit. XII. Reichssteuer Nr. 49 sq.)

Eine Fülle von Nachrichten in Form von Urkunden und Briefen dienstlichen und privaten Inhalts aus dem letzten Decennium seines Lebens besonders aus der Zeit seiner Hauptmannschaft zu Hof gewähren vielleicht etwas Einblick in die Tätigkeit eines höheren Verwaltungsbeamten der damaligen Zeit, würden aber, wollten wir sie hier vollinhaltlich verzeichnen, zuviel Raum einnehmen, weshalb wir uns auf eine kurze Inhaltsangabe einzelner derselben beschränken wollen, welche nebenbei von irgendwelchem geschichtlichen Interesse sein können.

1538 VI. 13. Der Nürnberger Rat bittet Herrn Balthazar vom (!) Rabenstein Ritter Hauptmann zu Hof einen gewissen Endres Plawen nicht aus der Haft zu entlassen. (Brfbch. 117 pg. 170b.)

1538 X. 20. Moritz v. Schirnding zu Brambach, Amtmann zu Hohenberg, Balthasar Rabensteiner zu Konnersreut, Hauptmann zu Hof, Wolf v. Schirnding zu Schlagentenhof und Heinrich v. Zedwitz zu Neuberg, Vormünder der zwei Söhne Heinrichs v. Schirnding, bestätigen die Pfründestiftung, welche Niklas, Philipp und Christof v. Schirnding in die Pfarrkirche zu Wunsiedel gemacht haben. (Wittmann: Urk. d. StA. Wunsiedel Nr. 170.)

*) Angeblich sei Balthasar Rabensteiner schon 1540 dem Georg Wolf v. Kotzau im Amt Epprechtstein gefolgt; es heißt von ihm: war Kaiser Karl V. Hofrat und begleitete denselben auf seinem Zug nach Afrika.

1539 VI. 13. der Nürnberger Rat bittet Balthasar seinem Ratsfreund Endres Imhoff zur Beitreibung einer Schuldforderung behilflich zu sein. (Brfbch. 120. S. 50b.)

1540 VII. 19. berichtet Balthasar Rabensteiner, Hauptmann zum Hofe, dem Egerer Rat, die seinen Fürsten, den Markgrafen Georg und Albrecht amtsverwandte Stadt Neillaw wolle ihren Feind Steffen Pehaim, der zu Petzschaw gefangen liegt, peinlich fragen lassen, darzu sie eines Nachrichters benötigt. Da der markgräfliche Nachrichter z. Zt. nicht hier oben auf dem Gebirge, sondern zu Onolzbach sei, bittet er den Egerer Nachrichter dahin zu senden. (Eger StA. Fasc. 773.)

1541 II. 4. Moritz v. Schirnding, Amtmann zu Hohenberg, Balthasar Rabensteiner, Hauptmann zum Hof, Wolf Christof v. Wiesenthau, Amtmann zu Schwabach, befürworten das Gesuch zweier Pfannschmiede zu Wunsiedel. (Brfbch. 124 pg. 79.)

1541 III. 24. empfing Balthasar v. Rabenstein, Hofrichter, als Lehnträger der Markgrafen Georg und Albrecht aus der Hand des Kaisers Karl V. zu Regensburg verschiedene Güter zu Reichelsdorf, Zwernberg, Aichach u. a., welche als Reichslehen teils von den Gebrüdern Conz und Berchtold den Waldstromern, teils von Hans v. Seckendorf zu Berkhofen zu gunsten der Markgrafen aufgegeben worden waren. (Nbg. KA. Ser. X. K. 162/2.)

1542 hat er Erhard Dobs als ersten Pfarrer zu Conradsreut angenommen; im selben Jahr wird er in der Schwarzburgischen Chronik Paul Jovii erwähnt.

1543 VII. 12. schwört Quirin v. Reitzenstein, nachdem er Hans Eytel v. Dobeneck bei Hof ableibig gemacht hatte, vor Balthasar Rabensteiner, Hauptmann zu Hof, Urfehde.

Im selben Jahr ist er Zeuge der Eheberedung der Margarethe v. Egloffstein. (Arch. Egloffstein Urk. Nr. 271.)

1545 ward die Klosterkirche zu Hof neu gebaut, wozu der ganze umliegende Adel, darunter auch die Rabensteiner genannt sind, beisteuerte; sicher hat auch er sich daran beteiligt.

Balthasar Rabensteiner starb am Palmsonntag 1546 (IV. 18.) (Kirchenbuch Konradsreuth); glaublich dürfte er zu Conradsreuth beerdigt sein. Er hinterließ einen Sohn mit Namen Balthasar Heinrich. (Arch. f. Oberfr. IX. 3. 68.)

Angeblich war er mit Margarethe v. Schirnding verheiratet, was angesichts so mancher näheren Beziehungen zwischen Angehörigen der beiden Familien sehr glaubhaft erscheint.

1554 war Margarethe Rabensteinerin, Witwe zu Conradsreuth, Pathe bei Melchior, Hans Georgs v. Lüchau Sohn. 1569 machte dieselbe (Margarethe geb. v. Schirnding) eine Stiftung, kraft deren jährlich für 10 fl. Tuch den Hausarmen zu Konradsreuth ausgeteilt werden sollten. (Longolius III. pg. 98.)

78. **Catharina**, vermutlich eine Tochter Balthasars (ihre Mutter war eine geb. v. Schirnding), vermählt sich 1557 XII. 19. zu Konradsreut mit Heinrich v. Waldenfels. (KB. Konradsreut.) Sie ist 1559 VII. 31. zu Dölau Pathe von Kaspar Rabensteiners Tochter Sibylla gewesen.

Sie ist zu Rugendorf bei Stadtsteinach, dem Wohnsitze ihres Gatten an dessen Seite in der Kirche beigesetzt. Auf dem hübschen Grabstein, der die knieenden Figuren beider Ehegatten und einer Tochter zeigt, sind als ihre Ahnenwappen angegeben: „Rabensteiner, Schirnding, Bibra und Streitberg“, ferner folgende Inschrift: „Nach Christi Geburt 1562 Jahr Montag nach heiligem Christfest gegen Abend zw 5 und 6 ist in Gott verschieden die edle und tugendsame Catharina eheliche Hausfrau Heinrich von Waldenfels geb. von Rabenstein, der Gott gnade“.

Da damals der Beginn des Jahres noch vom Tag der Geburt Christi an gerechnet wurde, so fällt ihr Todestag nach unserer Rechnung auf den 29. Dezember 1561. Ihr Gatte starb 8 Tage später am 6. Januar 1562.

79. **Balthasar Heinrich**, Balthasars Sohn, wird 1550 IV. 8. durch Markgraf Albrecht mit Conradsreut belehnt. Sei es nun, weil er noch unmündig, oder weil er blöde, wie es in einer uncontrollierbaren, aber doch wohl archivalischer Quelle entnommen, Zettelnotiz des verstorbenen Frhr. Hermann v. Reitzenstein heißt, gewesen ist, empfangen die Lehen für ihn Sigmund v. Feilitzsch, Burggraf zu Rotenberg, und Christof v. Reitzenstein zu Wildenau. Mitbelehnt waren Wolf Rabensteiner zu Tauperlitz und Alexander Rabensteiners sel. nachgelassenen Söhne Commet und Heinrich, die letzteren beiden bevormundet durch Wolf Wild zu Wellnreut und Hans Albrecht v. d. Grün zu Hofeck.

Die Belehnung wird für Balthasar Heinrich, Commet und Heinrich Rabensteiner bezw. deren Lehnträger Jobst Heinrich v. Schirnding zu Röthenbach 1567 VI. 27. wiederholt.

Als 1554 V. 25. die kursächsischen Lehnsleute nach Plauen zur Huldigung beschieden waren, wurde Balthasar Heinrich Rabensteiners Ausbleiben vermerkt.

1580 ist zwar noch ein „nobilitate generis conspicuus juvenis Balthasar a Rabenstein canonicus Bambergensis“, der im fränkischen

Zweig des Namens bisher nicht unterzubringen ist, an der Universität Erfurt immatriculiert (Weißenborn Univ.-Acten); gleichwohl wird die Nachricht nicht mehr ihn betreffen, dürfte er vielmehr zwischen 1567 und 1572 erblos verstorben sein, da 1572 sein Besitz zu Konradsreut schon in den Händen seiner Vettern Commet und Heinrich sich befindet. Nach der schon angezogenen Zettelnotiz des Frhrn. Hermann v. Reitzenstein starb er zu Höchstadt.

80. **Melchior**, ein weiterer Sohn Conrads, hatte sich offenbar für einen staatsmännischen Beruf vorbereitet, da er in noch verhältnißmäßig jungen Jahren, jedenfalls noch zu Lebzeiten seines Vaters, bereits als Rat des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg in Preußen wirkte. In dieser Stellung wurde er 1517 in diplomatischer Sendung zum Großfürsten nach Moskau geschickt, wo er bis 1518 blieb. Von dort wurde er im selben Jahre mit einer Werbung nach Riesenburg in Westpreußen entsandt zu Bischof Job von Pomesanien, aus dem Geschlecht v. Dobeneck, der damals in Abwesenheit des Hochmeisters die Regentschaft im Ordenslande führte. (Joachim: Politik des Hochmeisters Albrecht.) Schon 1520 aber befindet er sich wieder in Moskau.

Dann erfahren wir erst wieder 1524 von ihm, in welchem Jahr er als Amtmann zum Epprechtstein erwähnt sein soll. (Arch. f. Oberfr. IX. 2. 68.) Vielleicht ist der Tod des Vaters (1521) der Anlaß zu seiner Rückkehr in die Heimat gewesen; auch der in diese Zeit fallende unglückliche Ausgang des polnischen Krieges und die darauf folgende Erhebung des bisherigen Ordenslandes zum Herzogtum unter dem Hochmeister späteren Herzog Albrecht von Preußen könnte ihn vielleicht zu diesem Schritt bewogen haben.

1528 XI. 28. unterschreibt Melchior Rabensteiner, Marschalk, als Ritterrat des Orts Gebirg eine Einladung zum Rittertag nach Kulmbach.

Keinesfalls hat Melchior seinen Vater sehr lange überlebt. Während nämlich noch 1530 XI. 7. von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen die Stände — darunter Alexander und Melchior Rabensteiner zu Dölau, Lasaw und Yser — auf 18. Dez. nach Altenburg zum Landtag geladen wurden, (Burkhard Landtagsakten) wurden schon 1534 I. 2. derselbe Alexander und mehrere seiner Brüder vom selben Kurfürsten mit Gütern belehnt, die von ihren Brüdern Melchior und Asmus sel. auf sie verfället sind. Mithin ist Melchior zum mindesten schon 1533 gestorben, und hat auch Söhne nicht hinterlassen.

81. **Asmus**, angeblich der jüngste der Brüder, soll nach einer Zusammenstellung der aufeinanderfolgenden Amtleute auf dem Epprecht-

stein erst 1550 als Inhaber dieser Stelle bezeichnet sein. (Arch. f. Oberfr. IX Hft. 2. pg. 68.) Tatsächlich ist er schon kurz nach dem Tode des Vaters und zwar 1523 X. 14. als solcher bezeugt. An diesem Tage sagt Asmus Rabensteiner, Amtmann zu Epprechtstein, den Michel Peham zu Heidelham gesessen, all seiner Gelub und Thun quit, ledig und los. (Eger StA. Fasc. 295.) Und ferner ist er 1550 längst verstorben gewesen, wie aus der bei seinem Bruder Alexander ausführlicher zu besprechenden Belehnungsurkunde von 1534 I. 2. klar hervorgeht, die ihn schon damals als ohne männliche Descendenz verstorben hinstellt.

Worauf sich eine Zettelnachricht stützt, nach welcher Asmus Rabensteiner zu Pilgramsreut gesessen war und Marta v. Raitenbach zur Ehe gehabt habe, konnte nicht ermittelt werden. Hier liegt ohne Frage eine Verwechselung mit seinem allerdings wesentlich jüngeren Vetter Wolf Sigmund (Nr. 55) vor.

82. **Margarethe**, Tochter des Conz Rabensteiner von Dölau. 1534 starb Sigmund v. Reitzenstein, Sohn des Erhard v. Reitzenstein zu Posseck; er war 1463 geboren, seit 1503 Amtmann zu Selb und Pfleger zu Bärnau gewesen und Ahnherr des Hauses zu Wildenau; seine Gattin war Margarethe, Tochter des Conz Rabensteiner zu Dölau. (Gesch. d. Fam. v. Reitzenstein, Hans Wildenau pg. 15.)

83. **Alexander** Rabensteiner „zu Connersreut" bekennt 1530 VI. 15., daß er den Thoma Layritzer und dessen Sohn, die sich stets als Biederleute hinter ihm gehalten haben, der Mannschaft und Pflicht ledig und los gesagt habe. (Eger St.A. Fasc. 761.)

Die Kenntlichmachung seines Wohnortes läßt vermuten, daß eine Aussage eines Kilian Walther, dessen die Nürnberger in ihrer Fehde mit Thomas v. Absberg habhaft geworden und den sie dann peinlich verhörten auf unseren Alexander sich beziehen wird. Derselbe sagt aus: Thomas von Absberg und Sigmund v. Machwitz seien bei dem Rabensteiner zu Konradsreut ½ Stunde abgestanden und darin gewesen. Es wurde ihnen gesagt, daß die Täter gegen Nürnberg Unterschlupf hätten zum Loch. Der Hammer zum Loch (Weiler Hemau) sei von Herzog Wilhelm von Bayern den Rabensteinern zu Lehen gegeben; es sitzen auf dem Hammer zwei Brüder Rabensteiner.

Uebereinstimmend damit ist der Inhalt einer Instruktion des Nürnberger Rates an seine Gesanden Kreß und Baumgartner von 1532 V. 18. betreffs des Alexander Rabensteiners, der selbst und durch Vermittelung des Balthasar Rabensteiners gebeten habe, ihm seitens der Stadt Sicher-

heit zu geben, sie möchten den Petenten an die Versammlung des schwäbischen Bundes verweisen, die Stadt sei hiezu nicht bevollmächtigt, da Alexander Rabensteiner Anhänger des Bundesfeindes Hans Thomas v. Absberg gewesen sei. (Nürnberg Brfbch. 104 Fol. 207 b.)

Wegen seines Mitbesitzes der Güter zu Mißlareuth und Ebmath war Alexander auch kursächsischer Untertan und wurde als solcher daher auch zu verschiedenen Landtagen geladen (Burkhard Landtagsakt), so nach Altenburg 1530 XI. 7. und nach Zwickau 1531.

1534 I. 2. empfängt er mit seinen Brüdern Caspar und Balthasar die kursächsischen Lehn, die schon seinem Vater sel. Conz und dann, wohl aus Anlaß von Conzens Tod, noch allen 5 Brüdern: Caspar, Balthasar, Alexander, Melchior und Asmus verliehen worden waren. Die einzelnen Lehnsbestandteile sind oben bereits aufgeführt (s. Nr. 76). Anlaß zur Lehnserneuerung wird der Tod der Brüder Melchior und Asmus oder eines dieser beiden gegeben haben.

1533 VII. 22. besaß Alex. Rabensteiner mit Caspar v. Draxdorf gemeinsam einen Zins zu Mißlareuth. (v. Raab Reg. II Nr. 546.)

1534 kaufte er von seinem Brüder Balthasar Güter zu Regnitzlosau und Drogenau.

Es wurde oben schon gesagt, daß die drei überlebenden Brüder diesen kursächsischen Lehnbesitz 5 Jahre später fast ganz an die Brüder Sigmund und Hans Heinrich v. Feilitzsch zu Sachsgrün verkauften.

Mit dem Geschlecht v. Feilitzsch scheint Alexander verwandt oder verschwägert gewesen zu sein, da er auch 1539 X. 31. mit Wolf v. Kotzau die Vormundschaft über die unmündigen Kinder (Jobst, Joachim, Alexander und Fabian) des inmitten von Kaufsverhandlungen verstorbenen Jobst v. Feilitzsch zu Regnitzlosau übernahm und als solcher die Verhandlungen zu Ende führte. (v. Raab Reg. II Nr. 721.)

Das Erbbuch über Schloß und Amt Vogtsberg von 1542 führt aber trotz des Verkaufes noch sowohl bei Mißlareuth, wie bei Ebmat und Ottengrün teils schlechthin Cunz Rabensteiners sel. Erben, teils namentlich Alex Rabensteiner als Lehnsherrn und als von diesen Gütern mit einem Pferd ritterdienstpflichtig auf.

So heißt es bezüglich Mißlareuth: Peter Lorenz hat ein Hof geht von Cunz Rabensteiner sel. Erben zu Lehen; Hans Schleicher hat 1 Herberg geht von Alex Rabensteiner zu Lehen; Erhard Thil hat 1 Heebrrg geht von Alex Rabensteiner zu Lehen; 2½ Scheffel Haber Zins zu Mißlareuth Heinrich v. Feilitzsch und Kunz Rabensteiner sel. Bezüglich Ebmath: es stehen die Gericht in Feld und Flur Sigmund

und Hans Heinrich v. Feilitzsch und den Rabensteinern zu; Hans Osel hat $1/2$ Hof geht von Cunz Rabensteiners sel. Erben und Feilitzsch zu Lehen. Bezüglich Ottengrüns: haben die Rabensteiner von den Wolfram gekauft (dieselben stellten 1447 ein Pferd 1 Panzer und 1 Eisenhut von Ottengrün) aber mit Ritterpferd an Sigmund v. Feilitzsch verkauft, lehnten daher jeden Ritterdienst ab, während Feilitzsch von keinem Ritterdienst Kenntnis haben wolle. — Von Ottengrün und Ebmath sollen angeblich schon 1510 VII. 16. die Rabensteiner etzlich Haberfeld und Wiesfleck samt Hölzlein zur Pfarrei Eichicht beschieden haben. (v. Raab: Amt Vogtsbg. 141. 39.)

1543 IV. 26. bevormundete Alexander Rabensteiner v. Dölau mit Georg Wolf v. Kotzau, Amtmann zum Epprechtstein, die Kinder Melchior, Georg Wolf und Töchterlein, des verstorbenen Gett v. Sparneck zu Gattendorf und Hallerstein bei deren Belehnung mit Gattendorf und den übrigen nachgelassenen Gütern. (Mkgrfl. Lehnbch. Fol. 80.)

1543 VII. 10. bekennen Hans Eytel v. Hirschberg, und Alexander Rabensteiner als Unterhändler, dann Wolf v. Wirsberg, Landrichter zu Waldeck, und Wolf v. Wirsberg zu Weißenstadt als Zusitzer des Hans v. Sparneck zu Weißdorf, endlich Sebastian v. Giech zu Kötzschdorf, Landrichter zu Leuchtenberg, und Christof v. Trautenberg zu der Fuxmül, als Zusitzer des Georg v. Sparneck zu Ploßberg, daß auch die Sparnecker zu Weißdorf die gemeinen Lehen gelichen hätten, daß also wegen der durch den Tod des Wolf v. Sparneck zu Münchberg nötig gewordenen Verfällung der gemeinen Lehen auf dessen ältesten Bruder Jörgen über das Alter noch Beweis zu erheben sei. (Eger St.A. Sparnecker Lehnsakten.)

Wie verschiedene seiner Brüder, so wird auch Alexander Rabensteiner und zwar als Nachfolger seines Bruders Balthasar als Amtmann auf dem Epprechtstein bezeichnet, obwohl sich der urkundliche Beleg dafür bis jetzt nicht gefunden hat. (Arch. f. Oberfr. IX. 2. 68.)

Vor 1550 IV. ist Alexander mit Hinterlassung unmündiger zweier Söhne Commet und Heinrich verstorben, wie aus der Belehnung dieser letzteren hervorgeht; ihre Vormunde Wolf Wild zu Wellnreuth und Hans Albrecht v. d. Grün waren vielleicht Verwandte.

Auf dem zu Döhlau befindlichen Grabstein seines Enkels Erasmus Christian sind die Wappen

Rabenstein	Minkwitz
v. der Grün	(Unbekannt)

angebracht, woraus hervorgeht, daß Alexanders Gattin eine geb. v. der Grün war.

84. **Commet**, im Lehnbrief über Konradsreut von 1550 IV. 8. als noch unmündiger Sohn Alexander Rabensteiners sel., empfing die Lehen und dazu auch das obere Gut zu Dölau ebenso wie im ersteren Falle mit seinem Bruder Heinrich gemeinsam nochmals 1567 VI. 27. diesmal durch Jobst Heinrich v. Schirnding zu Röthenbach vorgetragen. Zweifellos war er zu dieser Zeit bereits mündig, ja wohl schon an 30jährig, da er 1557 VII. 4. bereits als Commodus Rabensteiner natus in equestri familia prope Curiam an der Universität Wittenberg immatrikuliert gefunden wird. (Matrikel I, 331.)

1572 oder etwas vorher beruft er nebst seinem Bruder Heinrich den Pastor Joachim Wernhöfer nach Konradsreut; ebenso 1587 Veit Kümmelmann, der den Gutsübergang von Commet an dessen ältesten Sohn miterlebte und 1624 dort starb. (1638—1647 war Johann Thumser Pfarrer zu Konradsreut, das inzwischen in Reitzensteinischen Besitz übergegangen war.)

Mithin war den Brüdern der Konradsreuter Besitz ihres Vetters Balthasar Heinrich 1572 schon zugefallen. Uebernommen aus der Teilung hat ihn Cömmet, der dagegen seinen Anteil an Dölau seinem Bruder cediert haben dürfte.

Im selben Jahr vermählte sich Commodus zu Konradsreut mit Sabine, einer Tochter des verstorbenen Erasmus v. Minkwitz zu Regnitzlosau. 1573 V. 14. geht der erste Sohn aus dieser Ehe hervor.

Bei der Hochzeit zwischen Asmus Joachim v. Reitzenstein und Catharina, Tochter des Sebastian v. Sparneck, die 1576 III. 4. zu Naila abgehalten wurde, war Commat Rabensteiner zu Döla Zeuge auf Seiten der Braut. (Msc. Schifer IV. 1023.)

Das im selben Jahr an den Adel der Höfer Umgegend ergangene Kaiserliche Mandatum poenale cum clausula ist u. a. an Cumet Rabensteiner zu Cunersreut gerichtet.

Wieder war er 1578 Trauzeuge auf Seiten der Braut bei der Heirath zwischen Christof Störn zu Stornstein und Anna, Tochter des Bernhard v. Falkenstein, zugleich mit dem Bruder der Braut, Hans v. Falkenstein. (Bamberg KA. S. XVI. Nr. 8.)

Commet starb 1592 VI. 3. und wurde VI. 9. in der Kirche zu Konradsreuth bei gesetzt. Seine Witwe Sabine lebte 1620 zu Hof und starb 1625 zu Wiedersberg 71 Jahre alt (mithin 1554 geboren) wurde aber in der Kirche zu Konradsreut II. 17. beigesetzt.

85. **Anarch Friedrich**, der zweite Sohn Commets, wurde

1575 I. 2. getauft und hatte Anarch Friedrich v. Wildenfels zum Pathen, dessen Vornamen er erhalten haben wird.

Er ist vor dem Vater gestorben.

86. **Maria Magdalene**, Commets Tochter, wurde 1576 XII. 27. getauft. Pathen waren: Hans v. Falkenstein zu Machwitz, Sigmund Magnus v. Zedwitz zu Isaar, Margarete v. Geilsdorf, Frau zur Reuth, Sibylle uxor der Christof Peter v. Sparneck zu Weißdorf, Jgfr. Catharine, Tochter des Sebastian v. Sparneck zu Buch, und Katharine Rabensteinerin geb. v. Beulwitz, Wittfrau zu Tauperlitz.

87. **Georg Ernst** wurde als Sohn Commets 1578 III. 11. zu Konradsreut getauft und erhielt zu Pathen: Georg Ernst v. Hirschberg, Georg v. Waldeck zu Hofeck, Dietrich v. Feilitzsch, Hans v. Kotzau und Peter v. Rübeln (?).

Beim Leichenbegängnis des Markgr. Georg Friedr. v. Brandenburg d. 13. VI. 1603 führte Georg Ernst v. Rabenstein ein Pferd.

Aus dem Lehnbrief für Jobst Alexander von 1604 XII. 17. geht hervor, daß Georg Ernst zwar den Vater überlebt hat aber doch vor dieser Zeit ohne Leibeserben verstorben war und seinen Anteil an Konradsreut an seinen Bruder Jobst Alexander vererbte.

88. **Amalie Dorothea** wurde als Tochter Commets 1579 IV. 28. getauft und hatte zu Pathen: Amalie Dorothea v. Machwitz geb. v. Streitberg, Beringerin v. Kotzau, Margarethe v. Geilsdorf, Hans Ernst v. Kotzau.

89. **Sabine Dorothea** als Tochter Commets 1580 XI. 15. getauft, wobei Dorothea, Hans Christofs des Hauptmanns v. Wallenrodts uxor geb. v. Waldenfels, Anna des verstorbenen Hans v. Minkwitz Tochter, Maria des Ernst v. Kotzau Tochter und Joachim v. Reitzenstein daselbst Pathe waren, starb als 7 jähriges Kind 1587 XII 14. und wurde XII. 26. beigesetzt.

90. **Philipp Heinrich**, der jüngere dieses Namens, wurde als Sohn Commets 1581 XII. 24. getauft. Seine Pathen waren: Philipp v. Waldenfels zum Bingarten (Thierbach), Hans Heinrich v. Zedwitz zu Neuperg, Hans Sigmund v. Wallenrodt; Adam v. Zedwitz uxor zu Krugsreut, Caspar v. Falkensteins sel. Wittwe zu Machwitz, Jgfr. Ursula v. Hirschberg zu Schwarzenbach a. S.

Im Gegensatz zu seinem Dölauer Namensvetter erreichte er kein hohes Lebensalter. Genau 19 jährig an seinem Geburtstage St. Thomae 1600 wurde er in die Gruft gesenkt. Das Kirchenbuch bemerkt dazu: starb an der Ruhr 16 Meilen unter Wien in Ungarn.

Sein Anteil an Conradsreut fiel laut Lehnbrief von 1604 XII. 17. an seinen Bruder Jobst Alexander.

91. **Erasmus**, wurde 1583 IX. 10. als Sohn Commets getauft; seine Pathen waren: Melchior v. Etzdorf auf Hetzdorf und Gutenfürst, Anna Maria v. Seckendorf geb. v. Stiebar, Wittwe zu Ramsental, Jobst v. Wildenstein zu Nestelreut, Catharine v. Reitzenstein geb. v. Sparneck, Georg Wolf v. Tettau zu Posenbrunn, Jgfr. Kunigund v. Wallenrodt zu Berneck, Franz Thomas (soll wohl Georg Thomas heißen, dessen Mutter eine Rabensteinerin gewesen?) v. Kotzau.

Da er im Lehnbrief für Jobst Alexander 1604 XII. 27. nicht erwähnt ist, ist auch er schon vor dem Vater, mithin als Kind, wieder verstorben.

92. **Wolfgang Wilhelm**, das letzte Kind Commets wurde 1587 X. 13. geboren und X. 20. getauft; seine Pathen waren: Wolf Wilhelm v. Wildenstein, Hauptmann zu Hof, Frau Magdalene Gotzmann geb. v. Ebeleben auf Neuenhaus, Buch und Brand, Hans Georg v. Schönberg, Hauptmann zu Schauenstein, Veronika v. Tettau zu Schönwald, Hans Dietrich Rabensteiner zu Dölau, Maria v. Zedwitz zu Isaar und Hans Georg v. Giech zu Parkstein.

Auch dieser Sohn starb noch unmündig 1602 I. 23. und wurde II 3. begraben. Das Kirchenbuch nennt ihn gelegentlich dieses Eintrages zwar den jüngeren, jedoch ist ein älterer aus dieser Zeit nicht nachzuweisen.

Sein Anteil an Konradsreut ging laut Lehnbrief von 1604 XII. 17. auf seinen Bruder Jobst Alexander über.

93. **Jobst Alexander**, der erste binnen Jahresfrist nach Eheschluß geborne Sohn des Commet und der Sabine v. Minkwitz, wurde 1573 V 14. getauft, wobei Jobst Alexander v. Kindsberg zur Weyden als Pathe stand, von dem er jedenfalls nach der Sitte dieser Zeit den Vornamen erhielt.

Er ist der einzige von den sechs Söhnen Commets, von welchem Nachkommen nachgewiesen sind.

1604 wird Jobst Alexander Rabensteiner mit dem teils von seinem Vater, teils von seinen verstorbenen drei Brüdern Georg Ernst, Philipp Heinrich und Wolf Wilhelm ererbten Anteil an Conradsreut belehnt. (Longolius IV.)

1606 — nach Lang schon 1602 — war Jobst Alexander auf Konradsreut, Amtmann zu Neustädtlein zwischen den Kulmen. (Donauwörth Msc. Plass.)

1614 ist er wahrscheinlich in gleicher Stellung auf Hohenberg-Regnitzlosau und als solcher wiederholt als Pathe genannt; so auch noch

1616 IX. 10.; 1614 VIII. 24. ebenso Amalie, des Jobst Alexander Rabensteiner auf Hohenberg-Regnitzlosau uxor.

Der 1615 IX. 17. zwischen Markgraf Christian mit der vogtländischen Ritterschaft geschlossene Fundamental-Submissionsreceß trägt Jobst Alexanders Unterschrift nicht, statt dessen die Albrechts v. Haberland zu Conradsreut; es war also der Conradsreuter Besitz schon vor dieser Zeit an den v. Haberland verkauft worden.

Damit scheidet der zweite Hauptsitz der Rabensteiner in der Umgebung von Hof aus dem Besitz des Geschlechtes für immer aus.

Aus der ferneren Geschichte des Gutes sei nur noch kurz gesagt, daß es vom Käufer Albrecht v. Haberland auf dessen Sohn Rudolf überging; dessen Wittwe Anna Barbara geb. v. Redwitz verkaufte es um 10000 fl. und 100 Dukaten unter Verbeistandung des Hans Ernst v. Redwitz auf Schmelz und Hans Adam v. Beulwitz auf Venzka an Jaroslaw Hofmann v. Münchhofen, der dabei seinerseits verbeistandet war von Christof Hofmann v. Münchhofen und Peter Ernst v. Reitzenstein auf Münchenreut, Hohenberg und Regnitzlosau. 1646 verkaufte Jaroslaw Hofmann Conradsreut um 6850 fl. an Georg Rudolf v. Reitzenstein auf Schönberg und Höfles, der es 1656 seinem dritten Sohn Christof Ernst vererbte. Dieser starb 1683 und hinterließ drei Söhne; Christof Heinrich, Georg Adam und Johann Georg.

Jobst Alexander Rabensteiner verblieb nach dem Verkauf von Conradsreut nur noch die Mitbelehnschaft an den Gütern seiner Vettern zu Dölau; er wird auch gelegentlich der Belehnung seines Vetters Philipp Heinrich 1616 als solcher genannt.

1619 IV. 19. ist er noch am Leben; was ferner aus ihm geworden ist nicht festgestellt.

94. **Isabella Julianne** als Tochter des Jobst Alexander 1601 VI. 10. geboren und VI. 14. getauft hatte zu Pathen: Isabella v. Wildenstein zu Waldeck, Johann Adam v. Reitzenstein auf Haidhof und Schönberg, Magdalene v. Zedwitz zu Tauperlitz.

Sie starb aber noch im selben Jahr und wurde X. 17. in der Kirche beigesetzt.

95. **Georg Ernst**, Sohn Jobst Alexanders, wurde 1606 III. 15. getauft und hatte zu Pathen: Georg Ernst Arnold, Kaplan zu Münchberg, und Maria Rabensteinerin zu Hof.

Ueber sein ferneres Schicksal ist nichts in Erfahrung gebracht.

96. **Catharina Veronica**, Tochter Jobst Alexanders, wurde 1609 II. 5. zu Konradsreut getauft; Pathen waren: Catharina Veronica

IV. Die Rabensteiner zu Döhlau ob. Th. und Konradsreuth.

26. Friedrich, 1449–1499
Dölau, Mißlareuth, Konradsreuth

74. Veit 1493	73. Konrad * 1453 † 1521 28. 1. Dölau, Mißlareuth, Konradsreuth Amtmann von Epprechtstein ∞ 1489 Magdalena v. Bibra	75. Anna 1480 ∞ Eberhard v. Raab

Children of 73. Konrad:

76. Caspar 1512–1547 Dölau o. T.	77. Balthasar 1532 † 1546 18. 4. Konradsreuth Hauptmann zu Hof, Amtmann zu Epprechtstein, Kaiserl. Hofrichter ∞ Margaretha v. Schirnding	80. Melchior 1517–1534 † Rat des Hochmeisters Amtmann zu Epprechtstein	83. Alexander 1530–1550 † Konradsreuth, Dölau, Losau, Mißlareuth ∞ N. N. v. der Grün	81. Asmus 1523–1534 † Amtmann zu Epprechtstein	82. Margaretha ∞ Sigmund v. Reitzenstein

Children of 77. Balthasar:

78. Catharina † 1561 29. 12. ∞ 1557 19. 12. Heinrich v. Waldenfels zu Rugendorf † 1562 6. 1.	79. Balthasar Heinrich 1550–1572 † Konradsreuth

Children of 83. Alexander:

84. Commet 1550 — † 1592 3. 6. Konradsreuth ∞ 1572 Sabine v. Minkwitz * 1554 † 1625	97. Veronika ∞ N. N. v. Feilitzsch	98. Heinrich 1550 — † 1598 17. 2. Dölau o. Th. ∞ 1570 ca. Elisabeth v. Minkwitz * 1548 † 1610 29. 1. (siehe nächste Tafel)

Children of 84. Commet:

93. Jobst Alexander * 1573 14. 5. 1619 ∞ Amalie Konradsreuth, Losau	85. Anarch Friedrich * 1575 2. 1.	86. Maria Magdal. * 1576 27. 12.	87. Georg Ernst * 1578 11. 3. † jung	88. Amalie Dorothea * 1579 28. 4.	89. Sabine Dorothea * 1580 15. 11. † 1587. 14. 12.	90. Philipp Heinrich * 1581 24. 12. † 1600 24. 12.	91. Erasmus * 1583 10. 9. † jung	92. Wolfgang Wilhelm * 1587 13. 10. † 1612 23. 1.

Children of 93. Jobst Alexander:

94. Isabella Juliane * 1601 10. 6. † 1601 17. 10.	95. Georg Ernst * 1606 15. 3.	96. Catharina Veronica * 1609 5. 2. ∞ Carl Christof v. Wildenstein

v. Rabschütz zu Schwarzenbach, Georg Wilhelm v. Kotzau daselbst, Hans Adam v. Reitzenstein zu Scharten.

Ihr Name taucht erst nach ihrer Vermählung wieder auf in einem Kirchenbucheintrag zu Veitlahm bei Kulmbach. Es heißt da: 1640 V. 2. sepulta Amalie Catharine, des Carl Christof v. Wildenstein zu Pillmersreut, Rittmeisters, und der Catharina Veronika geb. v. Rabenstein Töchterlein, welches IV. 30. geboren ward. Hier ist daran zu erinnern, daß auch Catharina Veronicas Mutter den Vornamen Amalie trug.

97. **Veronika**, vermutlich eine Schwester Commets wird als Gattin eines Theodor v. Feilitzsch neben Catharina v. Waldenfels 1559 VII. 31. als Pathin bei Caspars Sohn Oswald dem Zwillingsbruder der dort genannten Sibylla angeführt. Der Vorname des Gatten scheint aber verlesen, da ein Theodor v. Feilitzsch aus jener Zeit sonst nicht bekannt ist.

V.

Heinrich Rabensteiners Nachkommen zu Dochlau obern Teils.

Nach dem zwischen 1567 und 1572 erfolgten Tod des Balthasar Heinrich Rabensteiner zu Konradsreuth erbten dessen Vettern Commet und Heinrich, die Söhne Alexanders, dessen Lehnbesitz zu Konradsreuth. Ihn hat Commet, der ältere Bruder übernommen, wogegen er seinem Bruder Heinrich das obere Gut zu Döhlau nunmehr überließ. Dieser begründete daselbst eine Linie, der dieser Abschnitt gewidmet sein soll.

98. **Heinrich**, der Bruder Commets und jüngere Sohn Alexanders, empfängt — damals noch unmündig und mit seinem Bruder durch Wolf Wild zu Wellnreut und Hans Albrecht v. d. Grün bevormundet, 1550 IV. 8. die Mitbelehnschaft an den Gütern seines Vetters Balthasar Heinrich zu Conradsreut, ebenso inzwischen mündig geworden 1567 VI. 27. diese Mitbelehnschaft und gleichzeitig gemeinsam mit Commet das obere Gut zu Dölau.

Als dann zwischen 1567 und 1572 Balthasar Heinrich kinderlos starb, erbten beide Konradsreut und scheinen sich nun dahin abgeteilt zu haben, daß Commet Konradsreut, Heinrich das väterlicherseits ererbte Dölau (oberes Gut) und die kursächsischen Lehen übernahmen.

Ein Brief des Heinrich Rabensteiner zu Dholla an den Egerer Rat von 1572 II. 9. beweist, daß Heinrich damals in Erwartung von Nachkommenschaft war. Er bittet nämlich, da sein schwangeres Weib

ungefähr zu Mitfasten entbinden werde, ihm eine geschworne Wehmutter, die Stulpin, von Stund an ohn ferner Verzug gestellig machen zu wollen. (Eger Fasc. 761.)

Wie aus späterem ersichtlich war Heinrich schon zu Beginn des Jahres 1570 verheiratet gewesen und zwar mit Elisabeth, Tochter weil. Asmus v. Minkwitz, Kanzlers zu Heidelberg; sie war die ältere Schwester von Sabine, der Gattin seines Bruders Commet.

Das mehrfach erwähnte kaiserliche Mandatum poenale von 1576 X. 10. nennt ihn Heinrich Rabensteiner zu Daltitz; es ist hier aber wohl eher an eine Verstümmelung aus Dölau als an einen Besitz dieses kursächsischen Lehngutes bei Plauen zu denken.

1593 IV. 7. stellt er einem Georg Rödel, dessen Eltern Wolf u. Anna Rödel sich schon unter seinen Ahnen wohl gehalten einen Weglaß aus. (Eger Fasc. 298.)

Er starb 1598 II. 17. und wurde II. 21. zu Konradsreuth begraben. Seine Wittwe folgte ihm 1610 II. 9. im Alter von 62 Jahren, war mithin 1548 geboren.

Aus urkundlichen Nachrichten sind uns 10 Kinder aus der Ehe Heinrichs mit Elise v. Minkwitz bekannt, 6 Söhne, von denen 2 in der Jugend, 2 im Mannesalter jedoch ohne Leibeserben und nur 2 mit Hinterlassung von Nachkommen gestorben sind, dazu 4 Töchter. Nach handschriftlichen Aufzeichnungen des Frhrrn. Hermann v. Reitzenstein (leider ohne Quellenangabe) habe das Ehepaar jedoch noch einige weitere Kinder gehabt, von denen sich jedoch leider keine Nachricht weiter gefunden hat. Dies seien gewesen

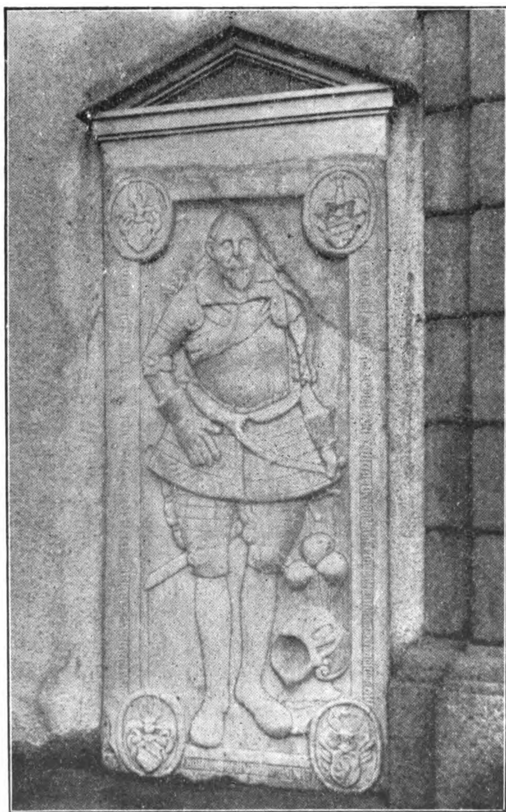
Anna Rosine starb zu Zedwitz
Rosine Barbara
Hans Rudolf (vielleicht Verwechslung mit Hans Wolf?)
Hans Adam mit Zwillingsschwester Eva.

99. **Asmus Christian** wurde 1570 XII. 8. als Sohn des Heinrich Rabensteiner zu Dölau und der Elisabeth geb. v. Minkwitz geboren und noch selbigen Tages getauft. Seine Paten waren: Christian v. Minkwitz auf Weinslitz; Abraham v. Feilitzsch, Peter v. Heßberg, Hans Peter v. Reitzenstein zu Posseck, Frau Dorothea v. Minkwitz zu Regnitzlosau, Margarethe v. Geilsdorf zu Reuth, Frau Catharine v. Kotzau. (Im gleichen Jahre werden noch bei anderen Gelegenheiten als Pathen angeführt: Hans v. Minkwitz, Christine v. Minkwitz, Nickel v. Geilsdorf, Ludwig v. Wildenstein, Wilhelm Trützschler, Hans Dietrich

v. Poseck zu Weischlitz; eine Jgfr. Martha v. Minkwitz communiciert 1572 erstmalig, war mithin um 1560 geboren.)

Im Lehnbrief über Conradsreut von 1604 XII. 17. findet sich nur sein Name und der seiner damals noch lebenden drei Brüder unter den Mitbelehnten.

Asmus Christian scheint sich mehr in ausländischen Kriegsdiensten als in der Heimat aufgehalten zu haben, da sich hier aus seiner Jugend gar keine und auch aus späterer Zeit wenig Nachricht findet.



Grabstein Asmus Christian Rabensteiners.

Den denkwürdigen Fundamental = Submissions = Receß unterschrieb er XI. 6. mit seinen Brüdern und Vettern.

1616 wird er bei Belehnung seines Bruders Philipp Heinrich als Mitbelehner genannt.

Er starb ohne Leibeserben, sein Besitz zu Döhlau kam an seine Brüder.

Sein Grabstein, der kürzlich am Döhlauer Schloß eingemauert wurde, zeigt seine Figur in Lebensgröße, die Wappen Rabensteiner, v. d. Grün, Minkwitz und ein unbekanntes (Links gewendeter Schwan im Schild, Adlerflüge auf dem Helm), ferner folgende Inschrift: Anno 1618*) den 9. November ist zu Prag selig verschieden der wohledel geboren und mannhaft Erasmus Christian Rabensteiner, von den evangelischen Stenden bestellter Rittmeister des Königreichs Böhem. Seines Alters 48 Jahr.

*) Zeit der böhmischen Unruhen zu Beginn des 30jährigen Krieges.

100. **Hans Wolf,** des Heinrich Rabensteiners Sohn, über dessen Geburt ein Kirchenbucheintrag nicht gefunden ist, war nach dem Kirchenbuch Konradsreut 1590 V. 4. beigesetzt; er kann damals nur ein Jünling gewesen sein.

Vielleicht ist er es gewesen dessen Geburt der Vater erwartete, als er 1572 II. 9. dem Egerer Rat um Absendung einer geschworenen Wehmutter ersucht.

101. **Magdalene,** fil. des Heinrich Rabensteiner, wurde 1575 VII. 12. zu Dölau getauft, wobei Magdalene Rabensteinerin, Wittwe des Caspar zu Dölau, geb. v. Obernitz Pathe war.

102. **Hans Ernst,** fil. des Heinrich Rabensteiner, wurde 1576 getauft; seine Pathen waren: Ernst v. Kotzau, Bastian v. Sparneck, Hans Ernst v. Kotzau, Catharine v. Minkwitz.

Was aus diesen beiden Kindern geworden, war an Hand der vorliegenden Nachrichten nicht festzustellen, wahrscheinlich sind sie jung gestorben.

103. **Elisabeth.** 1577 X. 29. gebar Elise Rabensteinerin, Heinrichs Gattin, ein Kind; wahrscheinlich war es Elisabeth, die danach eben 10jährig 1587 X. 24. wieder gestorben ist.

104. **Anna Maria,** Tochter Heinrich Rabensteiners, vermählte sich zu Dölau am 2. Oktober 1621 mit Hans Jobst von Zedwitz und starb zu Dölau 1694 den 9. Nov. Sie ist dort in der Kirche beigesetzt.

105. **Anna Dorothea,** Tochter Heinrich Rabensteiners zu Dölau, war 1613 I. 22. noch ledig, da sie es gewesen sein dürfte, die an diesem Tage als Jgfr. Dorothea Rabensteinerin allhie zu Dölau bei der ersten Tochter ihres Bruders Philipp Heinrich Pathe war.

Nochmals ist sie Pathe 1620 IV. 5. bei der ersten Tochter ihres jüngeren Bruders Hans Adam d. ä.; hier Anna Dorothea genannt. Sie starb 1634 X. 23.

106. **Wolf Albrecht,** ein Sohn des Heinrich Rabensteiner auf Dölau obern Teils und der Elisabeth geb. v. Minkwitz, zwischen 1578 u. 1584 geboren empfing 1604 XII. 17. mit seinen Brüdern Asmus Christian, Philipp Heinrich und Hans Adam den väterlichen Anteil an Conradsreut, der aber zur Hauptsache wohl nur in der Mitbelehnschaft daran bestand.

1610 trägt er sich als Wolf Albrecht Rabensteiner v. Dölau in das Stammbuch des Bernhard Hofer zu Urfarn, Kammerherr des Pfalz

Neuburger Hofes, zu Lauringen ein. (Berlin Staatsbibliothek Stammbuch Nr. 8.)

Der denkwürdige Fundamental-Submissions-Receß vom 1615 X. 9. trägt seine Unterschrift.

Bei der Belehnung seines Bruders Philipp Heinrich mit Döhlau 1616 ist er mitbelehnt. Dann aber verschwindet er aus dem Vogtland wenigstens als Grundbesitzer, da er sonst im ritterschaftlichen Receß von 1620 II. 3. wohl genannt sein müßte.

Lange danach taucht er in der Oberpfalz wieder auf. Es heißt von ihm: Wolf Albrecht Rabensteiner, ein markgräflicher Untertan, besaß in der Oberpfalz ein Fischwasser zu Altendorf im Werte von 500 fl. Dieses wurde ihm 1635 wegen angeblicher Rebellion confisciert aber 1637 XII. 15. wieder restituiert. (Herold Viertelj. 1900.)

Was unter Rebellion in diesem Falle zu verstehen ist, wird aus vielen gleichzeitigen Erklärungen ähnlichen Inhalts verständlich; es war der Widerstand gegen die damals von Seiten der Behörden im höheren Auftrage mit Eifer betriebene sog. Gegenreformation.

Wolf Albrecht starb den 20. April 1641 und wurde in der Kirche zu Döhlau beigesetzt.

107. **Hans Adam** der ältere Rabensteiner zu Dölau, Sohn Heinrichs daselbst und der Elisabeth geb. v. Minkwitz, war, als sein Vater starb (1598), noch nicht 14 jährig, da er selbst 1604 XII. 17. noch nicht zu seinen mündigen Jahren gekommen war, mithin nach 1583 geboren sein muß. An diesem Tage empfingen Asmus Christian, Philipp Heinrich und Wolf Albrecht Rabensteiner für sich und für ihren noch unmündigen Bruder Hans Adam den von ihrem Vater Heinrich ererbten Anteil an Conradsreut, der sich vermutlich zur Hauptsache nur auf die Mitbelehnschaft erstreckte.

Obwohl „der ältere" genannt, dürfte er seinem Namensvetter aus dem Hause Dölau untern Teils an Alter nur wenig vorausgehabt haben. Jedenfalls ist er nach der Geburtszeit seiner Kinder zu schließen erst später wie der jüngere Hans Adam zur Ehe geschritten.

1616 ist er unter den bei Döhlau mitbelehnten Brüdern Philipp Heinrichs genannt; ebenso 1620 II. 3. in der Einigung der vogtländischen Ritterschaft über die Aufstellung einer Compagnie zur Landesverteidigung, dürfte also damals wohl noch Grundbesitz in Dölau gehabt haben.

Auch den ritterschaftlichen Receß von 1628 XII. 31 wegen der Verteilung der der Ritterschaft Höfer Bezirks auferlegten Kriegscontribution

unterzeichnen noch Philipp Heinrich, Hans Adam d. ält. und Hans Adam d. jüng.

In die Zeit von 1620 bis 1631 fallen viele Einträge in das Dölauer Kirchenbuch, die Zeugnis davon ablegen, daß Hans Adam d. ält. in Dölau Haus hielt und eine zahlreiche Familie dort gründete.

Die meisten, wenn nicht alle noch in Dölau geborenen Kinder — nachweislich alle vor 1626 geborenen — stammten von der ersten Frau Anna Catharina Teuffel v. Birkensee, da das Grabmonument, welches Hans Adam seiner 1630 verstorbenen 6 jährigen Tochter in Dölau errichten ließ, noch deren Wappen als das der Mutter zeigt.

Bald nach 1630 scheint er jedoch seinen Anteil an Dölau zu Gunsten seines älteren Bruders Philipp Heinrich aufgegeben zu haben, da er beim Verkauf des oberen Gutes an Wolf Christian v. Kotzau nicht mehr als Mitbesitzer erwähnt ist. Wohin er sich zunächst gewandt hat ist unbekannt.

1640 wohnte Hans Adam Rabensteiner von Thella nach Verlust seiner ersten Frau Anna Catharina Teuffel mit seiner zweiten Frau Magdalene Juliane Singerin von Mossau zu Stein in der Oberpfalz. Er war markgräflicher Untertan und wollte sich nur vorübergehend zur Ordnung einer Erbschaftsangelegenheit in der Oberpfalz aufhalten. Auf Verlangen convertierte er 1641; seine Frau aber weigerte sich beharrlich, es ihm nachzuthun. 1642 hausten die Eheleute auf dem Singerschen Hof zu Rappenberg bei Pfreimbd. 1642 III. 28. erging der Befehl: die Rabensteinerin habe das Land zu verlassen; 1643 XI. 10. berichtet der Pfleger die Frau habe convertiert. In diesem Jahr scheint ihr Gatte gestorben zu sein. Sie starb 1665.

Aus zweiter Ehe waren mehrere kleine Kinder, darunter eine damals 14 jährige Tochter da, die sich ebenfalls weigerte zu convertieren; sie begab sich zum pfalz-neuburgischen Pfleger Rueswurmb. (Herold Viertelj. 1900 pg. 444.)

108. **Anna Elisabeth**, die älteste Tochter von Hans Adam d. ä. ward geboren zu Döhlau 1620 III. 31. u. getauft 1620 IV. 5., wobei Anna Dorothea Rabensteinerin und Hans v. Kotzau zu Kotzau Pate standen. Am Tage ihrer Taufe starb sie jedoch wieder. Der ihr gesetzte Grabstein enthält im oberen Teil die Inschrift; darunter das Bildnis von den Wappen der vier Ahnen umgeben; diese sind: Rabensteiner — v. Minkwitz — Teuffel v. Birkensee — Laminger.

109. **Philipp Heinrich**, ein Sohn des Hans Adam d. ä. Rabensteiner zu Dölau o. Teils, und der Anna Catharina Teuffel

v. Birkensee, wurde 1621 VIII. 4. getauft und nach seinem Oheim, dem damaligen ritterschaftlichen Rittmeister Philipp Heinrich Rabensteiner, der sein Pathe war, genannt.

110. **Anna Julianne**, Tochter Hans Adams d. ä., wurde 1623 X. 2. getauft und hatte Jobst Heinrich (heißt wohl: Jobst Dietrich) Rabensteiner von Dölau zum Pathen.

111. **Anna Elisabeth**, zweite Tochter dieses Namens Hans Adam d. ä. und der Anna Catharina Teuffel v. Birkensee, ward 1625 I. 31. getauft.

Anna Elisabeth zog mit den Eltern 1640 in die Oberpfalz, hielt allen Versuchen, sie zur Convertierung zu veranlassen, stand und lebte nach dem ca. 1643 erfolgten Tod des Vaters in großer Armut und Not aber treu ihrer evangelischen Ueberzeugung mit ihren noch kleinen Halbgeschwistern bei der Stiefmutter auf dem Singerschen Hof zum Rappenberg bei Pfreimbd. Laut Bericht des Pflegers war sie „eine feine Tugendsame Junckfrau, welche auch weder Wein noch Pier trinken thuet."

Später, unbestimmt zu welcher Zeit, heiratet sie Hieronymus v. Egloffstein, Burggrafen zum Rothenberge, einen Wittwer († 1654). 1656 fertigt sie ein Verzeichnis ihrer Schmucksachen, worin sie unterscheidet, was sie von ihrem Manne Hieronymus v. Egloffstein zur Hochzeit erhalten und was sie dazu bekam. (Archiv Egloffstein.)

1664 II. 28. heiratet Anna Elisabeth geb. Rabensteinerin v. Dölau, verwittwete v. Egloffstein den Bernhard Alexander v. Könitz auf Eyba. Sie erscheint 1665 VIII. 10. u. 1672 IV. 13. als Frau v. Könitz geb. Rabensteinerin von Döla; 1684 IV. 28. als Wittwe mit der Bezeichnung Hofmeisterin zu Rudolstadt (KB. Eyba) 1697 IX. 5. als Wittwe des schwarzburgischen Oberhofmeisters v. Könitz. (KB. Oschitz.)

112. **Verrina Susanne**, Tochter Hans Adam d. ä. wurde 1626 X. 22. getauft; Pathe war Maria Dorothea Rabensteinerin v. Dölau.

Sie starb im Alter von 6 Jahren 9 Wochen und wurde 1632 XII. 27. in der Klosterkirche zu Hof beigesetzt. (Dietsch: Christl. Weihestätten.)

113. **Georg Adam**, wurde als Sohn des Hans Adam 1629 III. 29. getauft.

114. **Anna Barbara** wurde als Tochter Hans Adam d. ä. 1631 X. 27. getauft. Sie ist vermutlich schon eine Tochter aus des Vaters zweiter Ehe mit Magdalene Juliane Singerin v. Mossau und könnte wohl diejenige Tochter gewesen sein, von welcher es heißt, daß

V. Die Rabensteiner zu Döhlau ob. Th.

98. Heinrich
* . . . . † 1598 17. 2.
Dölau ob. Th.
∞ 1570 ca. Elisabeth v. Minkwitz
* 1548 † 1610 29. 1.

99. Asmus Christian * 1570 8. 12. † 1618 9. 10. zu Prag Grabstein zu Döhlau	100. Hans Wolf * 1572 ca. † 1590 4 5.	115. Philipp Heinrich Rittmeister * 1574 8. 5. † 1640 21. 4. ∞ 1609 Anna Marie v. Brand zu Bodenstein * 1587 26. 5. † 1637 13. 4. (siehe nächste Tafel)	101. Magdalene * 1575 12. 7.	102. Hans Ernst * 1576	103. Elisabeth * 1577 29. 11 † 1587 24. 10.	104. Anna Marie * . . . . † 1634 9. 11. ∞ 1621 2. 10. mit Hans Jobst v. Zedwitz	105. Anna Dorothea * . . . . † 1634 23. 10.	106. Wolf Albrecht 1604 – † 1641 20. 4.	107. Hans Adam d. ä. * 1584 ca. † 1643 ∞ I. Anna Catharina Teuffel v. Birkensee * . . . . † . . . . ∞ II. Magdalene Susanne Singer von Mossau * . . . . † 1665

Children of 107:

108. Anna Elisabeth * 1620 31. 3. † 1620 5. 4. (Grabstein zu Döhlau)	109. Philipp Heinrich * 1621 4. 8.	110. Anna Juliane * 1623 2. 10.	111. Anna Elisabeth * 1625 31. 1. —1697 ∞ I. Hieronymus v. Egloffstein († 1654) ∞ II. Bernh. Alex. v. Könitz	112. Verrina Susanne * 1626 22. 10. † 1632 27. 12.	113. Georg Adam * 1629 29. 3.	114. Anna Barbara * 1631 27. 10.	. . . .

sie sich, um nicht convertieren zu müssen, zum pfalz-neuburgischen Pfleger Ruesswurmb begeben habe.

...... von den weiteren, wahrscheinlich bereits in der Oberpfalz geborenen Kindern Hans Adam d. ä. und der Magdalene Juliane Singerin v. Mossau fehlen jegliche Nachrichten.

VI.

Die letzten Rabensteiner zu Döhlau und Eppenreuth.

Der ältere Bruder Hans Adam des ältern, der Rittmeister Philipp Heinrich Rabensteiner ist der letzte seines Geschlechtes gewesen, der noch bis zu seinem Lebensende in Döhlau, wo er geboren war und Haus gehalten hatte, zurückblieb, weshalb wir ihn, wenn auch sein Stamm vielleicht um einige Jahre früher erloschen sein mag, als der seines Bruders oder seiner Vettern, doch an letzter Stelle behandeln wollen.

115. **Philipp Heinrich**, als Sohn des Heinrich Rabensteiner zu Dölau und der Elisabeth geb. v. Minkwitz 1574 V. 8. zu Dölau getauft, hatte zu Pathen: Philipp v. Waldenfels, Sibylle Rabensteinerin, seine Base aus dem Pilgramsreuter Hause, und Margarethe v. Minkwitz, eine mütterliche Verwandte.

1604 XII. 17. wird er unter den vier damals noch lebenden Söhnen Heinrichs nach seinem Bruder Erasmus Christian als Mitbelehnter an Konradsreut genannt.

1609 vermählte er sich mit Anna Maria, Tochter des 1597 VII. 12. verstorbenen kurpfälzischen Pflegers zu Wetternfeld Georg Dietrich v. Brand, welche 1587 V. 26. geboren war, und übernahm das Brandsche Gut Bodenstein AG. Nittenau; jedoch nur für kurze Zeit, da es schon 1621 Valentin Fuchs dem Kurfürsten von der Pfalz überließ. (Donauwörth Cassianeum Msc. Jos. Plaß.)

Von 1613 IV. 12. liegt ein Bürgschaftsbrief des Philipp Heinrich Rabensteiner gegen Georg Metsch zu Clodra für dessen Sohn Hans Adam Metsch vor (Magdeburg Cop. 1345); vom Jahr 1615 X. 9. seine Unterschrift in dem mehrerwähnten Fundamental-Submissionsreceß der vogtländischen Ritterschaft.

Im folgenden Jahre 1616 wird er mit dem oberen Gut zu Dölau belehnt, nachdem er den Anteil seiner Brüder daran erkauft hatte. Mitbelehnt werden dabei seine drei Brüder Asmus Christian, Wolf Albrecht und Hans Adam der ältere, sowie sein Vetter Jobst Alexander.

1620 II. 3. einigt sich die vogtländische Ritterschaft über die Aufstellung einer Compagnie zur Landesdefension. Von den Rabensteinern werden dazu angelegt: Philipp Heinrich, Hans Adam der ältere und Hans Adam der jüngere Gebrüder und Gevettern zu Dölau mit 3 Pferden.

1622 VI. 23. nahm Philipp Heinrich mit seinem Vetter Hans Adam dem jüngern einen Austausch von einzelnen Lehnstücken zu Dölau vor und empfing über letztere einen spezificierten Lehnbrief.

1624 stiftet er mit seiner Gattin Anna Maria Brand v. Bodenstein eine Kanzel in die Dölauer Kirche.

1626 I. 10. bezeugt er mit Wolf Christof v. Reitzenstein und Jobst Chunrad v. Rebitz einen Kaufbrief des Paulus Junckher zu Oberkunreuth über 2 Höfe zu Unterkunreuth, die dieser an Jobst Wilhelm v. Rebitz verkauft hat. (Eger Kontraktbuch.)

1626 VI. 8. ließ der Markgraf eine Anzahl Vertreter der Höfer Ritterschaft vor sich an das Hoflager nach Kulmbach laden zur Besprechung etlicher vorgebrachter Gravamina. Unter den Erschienenen befand sich auch Philipp Heinrich Rabensteiner.

1628 XII. 31. unterschrieb er mit Hans Adam dem ältern nnd Hans Adam dem jüngern einen Receß der Höfer Ritterschaft mit Markgraf Christian über die Verteilung der der Ritterschaft auferlegten Kriegscontribution.

1632 I. 28. wird ein Verzeichnis der Ritterpferde aufgestellt, wie sie sich zu der am I. 16. zu Hof abgehaltenen Musterung gestellt und wie sie besetzt worden. Darin treffen wir Philipp Heinrich Rabensteiner als Rittmeister der Compagnie und mit der Gestellung von 3 Pferden wegen Dölau und eines Pferdes wegen Wolf Christof v. Reitzenstein zu Regnitzlosau, für den er wohl die Vormundschaft geführt. Neben ihm figuriert als Rabensteiner nur mehr ein Hans Adam ohne Beifügung, ob der ältere oder jüngere mit 4 Pferden und als Corporal. Die ganze Compagnie, über die Philipp Heinrich zu befehligen hatte bestand aus 100 Pferden aus Hof und den Sechsämtern.

Die Compagnie trat dann auch in Tätigkeit, aber anscheinend nicht glücklich, denn Rittmeister und Corporal mußten sich noch im selben Jahr als Gefangene der Kaiserlichen loskaufen. (A. f. O. IV. 2. pg. 46 sq.)

Die Erledigung erfolgte allerdings nur gegen eine Obligation, wie aus mehreren späteren Briefen Philipp Heinrichs an den Rat zu Eger hervorgeht. So berichtet er 1636 I. 22. er und seine Kameraden hätten bei ihrer 1632 erfolgten Erledigung aus dem Egerer Arreste eine Obligation anf 200 Rchtlr. hinterlassen müssen; aus den Briefen

des Margrafen Christian sei dem Rat jedoch bekannt, daß der Markgraf es bei dem damaligen Feldmarschall-Leutnant Holcki sel. gerichtet, daß seine Kameraden und auch einige sächsische bald nach ihrer Ledigung von jedem Ersatze der Zehrungskosten freigesprochen worden seien, und daß Markgraf Christian auch dem damaligen Kommandanten Johann v. Adelshofen die Obligation abverlangt habe, er habe jedoch nur einen Revers nicht aber die Obligation selbst zurückgestellt; er bittet die Obligation der Frau Maria Seiferten geb. v. Steinsdorf nach Oberkotzau zu schicken. (Eger Fasc. 761.)

Im Dezember des Jahres 1634 war Philipp Heinrich wieder in Hof. Im folgenden Frühjahr 1635 V. 9. begab er sich in Gemeinschaft mit dem Stadtvogt Händel und den Ratsmitgliedern Schiller und Dornhöfer von Hof nach Eger, um persönlich mit dem Obersten v. Steinheim, wie sie wohl hofften, zum Vorteil der Stadt abzurechnen. Die Commission kehrte aber mit der niederschlagenden Nachricht zurück, daß die Aemter Hof und Wunsiedel noch 2066 Reichstaler nachschießen sollten.

1636 wurde eine fürstliche Commission eingesetzt, die für das Wohl der Stadt Hof sorgen sollte; sie bestand aus dem Rittmeister Rabensteiner, Hans Heinrich v. Reitzenstein zu Selbitz und einem v. Beulwitz.

1640 IV. 21. starb Philipp Heinrich; seine Gattin war ihm 1637 IV. 13. im Tode voraufgegangen; eine Reihe zum Teil noch minderjähriger Kinder treten als Waisen das durch den Krieg jedenfalls sehr beeinträchtigte väterliche Erbe an.

116. **Dorothea Marie** zu Dölau wurde als Tochter des Philipp Heinrich Rabensteiner 1613 I. 22. geb. Pathen: Frau Dorothea v. Reitzenstein zu Posseck, Jgfr. Katharine, Tochter des Hans v. Kotzau daselbst, Jgfr. Dorothea Rabensteinerin allhier.

Sie selbst ist unter dem Namen Marie Dorothea 1626 X. 22. Pathe bei ihres Oheims Hans Adam d. ä. Tochter Verrina Susanne.

117. **Ernst Christof** als Sohn Philipp Heinrichs 1614 V. 7. geboren, hatte zu Pathen: Hans Christof Rabensteiner zu Isaar und Jobst Alexander Rabensteiner auf Hohenberg Regnitzlosau.

118. **Georg Friedrich**, als Sohn des Philipp Heinrich 1617 VII. 4. getauft hatte zu Pathen: Frau Sabine v. Minkwitz zu Konradsreut; Frau Magdalene Rabensteinerin zu Dölau.

Er starb noch unter Jahr und Tag 1618 V. 23. Sein Grabstein mit den Wappen Rabensteiner, Minkwitz, Brand u. Wirsberg ist in der Kirche zu Döhlau erhalten.

119. **Sibylle Catharine**, Tochter Philipp Heinrichs wurde 1619 I. 13. getauft und starb 1646 IV. 23.

120. **Sabine**, Tochter desselben, wurde 1620 VI. 20. zu Dölau getauft und erhielt den Vornamen ihrer Patin Frau Sabine Rabensteinerin, geb. v. Minkwitz, Wittwe damals zu Hof, starb aber schon nach wenig Wochen 1620 VII. 29. Ihre Lebensdaten stehen auf dem Grabstein ihres Bruders Georg Friedrich.

121. **Wolf Ernst**, Sohn desselben, wurde 1622 XI. 14. getauft. Er starb 1646 V. 11.

122. **Johann Christof**, Sohn desselben ward 1624 geboren und starb 1636.

123. **Christof Adam**, das letzte auf Dölau geborene Kind Philipp Heinrichs ward 1626 IX. 8. getauft, starb aber nach wenigen Monaten XII. 5.

124. **Anna Dorothea**, zwar unbestimmt wessen Tochter, aber doch wohl eine solche Philipp Heinrichs, heiratete einen v. Brandt und wurde 1655 X. 7. im Alter von 26 Jahren 24 Wochen 4 Tagen in der Klosterkirche zu Hof beigesetzt. (Dietsch: christl. Weihestätten pg. 100.) Als ihre Geburtszeit berechnet sich hiernach 1628 IV. 18., weshalb sie eine Tochter Hans Adams d. ä. nicht sein kann, denn diesem wurde bereits im selben Jahre ein Sohn geboren.

125. **Wolf Dietrich**, als Sohn Philipp Heinrichs 1615 XI. 16. getauft, heiratete 1641 II. 16. Anna Chatharina v. Machwitz, die der Zeit nach wohl Schwester des Rittmeisters Hans Adam v. Machwitz, des Käufers des zum unteren Gute in Dölau gehörigen Sitzes hinter der Kirche, oder der Brüder Georg Wolf und Julius v. Machwitz gewesen sein könnte.

Die ihm und seinen teilweise noch minderjährigen Geschwistern nach dem Tode des Vaters zugefallenen Güter zu Döhlau ob. Th. hat er sich im Namen der Erben zu verkaufen genötigt gesehen. Der Käufer war Wolf Christian v. Kotzau, der zuvor schon den Hauptteil des unteren Gutes an sich gebracht hatte. Dieser wird 1643 IX. 18. mit Döhlau belehnt.

Damit ist in der kurzen Zeitspanne von nicht zwei Jahrzehnten inmitten des dreißigjährigen Krieges auch noch der letzte altrabensteinerische Besitz im Regnitzland in fremde Hände übergegangen. Nur in Eppenreuth scheint sich Wolf Dietrich noch eine Behausung vorbehalten zu haben, da er gelegentlich der Todesnachricht seiner Tochter „zu Eppenreuth" genannt wird, und in einem Lehnbrief für Dr. Christian Pühler

über Döhlau von 1652 XI. 27. eine Herberge erwähnt wird, darauf Wolf Dietrich Rabensteiners Hausfrau jetzo gesessen. (Longolius IV, 293.)

126. **Anna Maria** geboren als Tochter Wolf Dietrichs Rabensteiners zu Eppenreut, wurde 1643 X. 7. begraben.

127. **Anna Elisabeth**, welche am 1. V. 1649 mit Hans Philipp Geuder vermählt wurde und damit später ihren Namen auf ihre Stiefkinder als v. Geuder gen. Rabensteiner übertrug, ist nicht sicher als eine Tochter Philipp Heinrichs nachgewiesen. Da aber zu dieser Zeit nur noch 2 Stämme der Familie vorhanden waren, und Hans Adam Rabensteiner eine Tochter Anna Elisabeth hatte, die mit der vorstehenden nicht identisch sein kann, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Phil. Heinrich ihr Vater war.

1684 V. 9. wird in einem umfangreichen Verzeichniß aller in den 5 Hauptmannschaften des Fürstentums Bayreuth ansässigen adeligen Vasallen nur mehr ein gewisser Roth „wegen der Rabensteinerschen Höfe zu Eppenreuth" aufgezählt. Aus dem Geschlechte selbst war damals niemand mehr am Leben zum mindesten niemand mehr im Fürstentum begütert.

Hier ist der Ort, um über das Schicksal des Gutes Döhlau kurz und zusammenfassend zu berichten.

Wir haben bei Döhlau, welches zu Zeiten des alten Mathel Rabensteiners, des ersten dort namhaft gemachten Besitzers, noch ein zusammenhängendes Gut gebildet haben dürfte, in späterer Zeit mehrere aus wiederholten Teilungen hervorgegangene Güter zu unterscheiden. Zunächst hatte noch Mathel selbst bereits einen Hof abgetrennt, den er 1380 dem Spital zu Hof vermachte; er ist aber später wieder an die Besitzer des Hauptgutes zurückgekommen.

Die erste nachhaltige Teilung ist dann offenbar im XV. Jahrhundert erfolgt; denn wir finden schon die damals sich scheidenden beiden Stämme im Besitze getrennter Güter und zwar den von Friedrich herabgeleiteten Stamm zu Dölau und Konradsreut im Besitz des oberen Gutes, den von Oswald herabgehenden Stamm zu Döhlau und Tauperlitz in dem mehrerer im untern Dorfe gelegener Haushaltungen.

Im oberen Gute gestaltete sich die Besitzfolge zunächst sehr einfach, indem hier von Friedrich beginnend bis Ausgang des XVI. Jahrhunderts stets der Sohn dem Vater folgte. In den 1490er Jahren starb Friedrich; ihm folgte Conz † 1521; ihm folgte Alexander † 1550 ca.; ihm folgte Heinrich † 1598 (sein Bruder Commet erhielt Konradsreuth);

nun scheint eine Teilung eingetreten zu sein, da sowohl Philipp Heinrich, wie Hans Adam d. ä. gleichzeitig als Besitzer zu Döhlau auftreten.

Hans Adam scheint seinen Anteil zuerst aufgegeben zu haben, sei es nun an seinen Bruder Philipp Heinrich oder direkt an Wolf Christian v. Kotzau; jedenfalls verkauft dieser ca. 1650 Teile des oberen Gutes an Georg Wolf v. Machwitz, die für diejenigen anzusehen sind, die zuvor Hans Adam d. ä. besessen hatte.

Philipp Heinrichs Anteil geht zunächst noch auf seine Erben über, doch nur für kurze Zeit; denn schon 3 Jahre nach seinem Tod 1643 IX. 18. verkauft sein Sohn Wolf Dietrich im Namen seiner Miterben das väterliche Erbe ebenfalls an Wolf Christian v. Kotzau, der zur selben Zeit außerdem einen großen Teil auch des unteren Gutes zu Döhlau an sich gebracht hatte. Ein Jahrzehnt später verkauft Wolf Christian v. Kotzau 1652 XI. 27. aber auch diesen Teil des oberen Gutes an Dr. Johann Christof v. Pühl, der bereits den größten Teil des unteren Gutes erworben hatte und 1672 wieder das gesamte Döhlau in seiner Hand zusammenbrachte.

Das untere Gut ist schon um die Wende des XV. Jahrhunderts in drei Haushaltungen geschieden und zwar den Ansitz, auf welchem Oswald, das Vorwerk, auf welchem Peter d. ä., und das Gut hinter der Kirche, auf welchem Peter d. j. saßen. Durch den söhnelosen Abgang der beiden Peter fiel aber das ganze untere Gut wieder den Söhnen Oswalds zu, von denen es Caspar übernahm, da Wolf mit Tauperlitz und Hans Hektor mit Kühlenfels abgefunden wurden. 1570 starb Caspar; seine drei Söhne teilten sich zwar ab, doch kam wegen des söhnelosen Abgangs der beiden Brüder Hans Oswald und Hans Friedrich mit dem Tode des letzteren 1600 II. 20. wieder das ganze Erbe in die Hand des einzigen Sohnes Hans Dietrichs, Hans Adam d. j. Dieser verkaufte zunächst noch vor 1629 VI. 23. den Haupteil an Georg Heinrich v. Eckersberg und dann 1630 II. 23. auch noch das Gut hinter der Kirche an den Rittmeister Hans Adam v. Machwitz.

Wir haben nunmehr wegen der verschiedenen Besitzer zwischen dem unteren Hauptgut und dem Gut hinter der Kirche zu unterscheiden, bis diese 1672 wieder in einer Hand vereinigt wurden.

Das untere Hauptgut verkaufen die Eckersbergischen Erben noch vor 1643 an den schon erwähnten Wolf Christian v. Kotzau, der jedoch zunächst nur die Hälfte davon für sich behielt, die andere Hälfte seinem Schwager Jobst Christof v. Falkenstein und dessen Brüdern Wolf Conrad und Georg Wilhelm, abtrat.

Beide Hälften aber erwarb gleichzeitig von den Falkensteinern und von Wolf Christian v. Kotzau 1649 XI. 11. Dr. Johann Christof v. Pühel, der wie schon gesagt, 1652 auch Philipp Heinrichs Anteil am oberen Gut und 1672 auch den Rest des oberen und das Gut hinter der Kirche dazu erwarb und Döhlau damit wieder vereinigte.

Das Gut hinter der Kirche, welches 1600 II. 20. von Hans Friedrich auf den Neffen Hans Adam d. j. übergegangen war, verkaufte dieser 1630 II. 25. an Hans Adam v. Machwitz. Dieser starb 1637 V. 7. im Alter von 33 Jahren als Rittmeister in Oberst v. Holkys Leibkompagnie und vererbt das Gut an Georg Wolf und Julius v. Machwitz. Beide starben kinderlos, worauf das Gut dem Landesherrn heimfiel, welcher es 1664 XII. 23. an Christof Lorenz v. Reitzenstein verlieh.

Dieser aber verkaufte es noch unter Jahr und Tag 1665 XI. 21. an seinen Vetter Jobst Caspar v. Reitzenstein und dieser es wieder nach einigen Jahren 1672 IV. 17. an den schon wiederholt erwähnten Dr. Johann Christof v. Pühl,*) der damit auch noch den letzten Rest von

*) Zur Geschichte der v. Pühel:

Hercules v. Pühel verm. Maria Sünderbergerin: beider Sohn:

Johann Christof auf Dölau, Burghaig, Utzdorf u. Laineck n. 1606 II. 10. zu Weiden, † 1674 IX. 30. zu Heidelberg, verm. 1641 III. 2. Veronika Maria, fil. Martin v. Benkendorf n. 1622 IX. 16. † 1667 I. 9. hatte 6 Söhne und 8 Töchter: (seine Brüder Joh. Jacob u. Sigmund Hercules)

A. Anna Rosine get. 1642 III. 27. † VIII. 15.

B. Johann Leonhard n. 1643 VIII. 20. † 1689 VIII. 16. verm. 1674 Maria Renate Haller v. Raitenbach (geschieden 1682) II. Gattin verm. 1685 XI. 22. Rosine Dorothea, fil. Wolf Christof v. Reitzenstein auf Selbitz (als Wittwe wiedervermählt mit Rudolf Christof v. Drechsel-Weinschlitz, welcher n. 1688 III. 13. † 1721 IX. 3.) sie starb 1729 XII. 18. Sie schenkte dem ersten Gatten:

Barbara Dorothea n. 1688 III. 13. † 1689 VII. 19.

Joh. Georg n. 1689 V. 6. † 1717 VII. 22. verm. 1710 V. 10. Anna Eleonore, fil. des Hans Georg v. Reitzenstein Regnitzlosau, n. 1685 XII. 26., Kinder:

— Luise Dorothea n. 1711 III. 11.

— Hedwig n. 1712 IV. 4. verm. Joh. Daniel Schmid zu Gattendorf n. 1711 VII. 17.

— Sophie Eleonore n. 1714 XI. 28.

— Marg. Charl. n. 1715 XII. 16.

— Joh. Ferdinand n. 1715 XII. 16. † 1735 VIII. 24.

— Christ. Rosine n. 1716 XII. 21. verm. 1743 II. 19. Christof Carl Erdman v. Zedwitz n. 1700 VII. 17.

— Carol. Elis. n. 1718 II. 23. † 1745 II. 23.

C. Johann Christof get. 1644 XII. 8. sep. XII. 15.

D. Christian Adam n. 1645 X. 1. † 1699 VIII. 10. verm. 1676 XI. 5. Dorothea Marie, fil. Christian v. Plankenfels, 1648 X. 8. Kinder:

Döhlau an sich brachte. So war nach drei Jahrhunderten Döhlau wieder ein abgerundeter Besitz geworden.

Als 1735 VIII. 24. mit dem Urenkel des ursprünglichen Besitzers dessen Mannesstamm erlosch, fiel das vereinigte Döhlau wiederum dem Lehnsherrn heim, der nun Christian Ernst v. Reitzenstein damit belehnte.

Der gegenwärtige Besitzer des Ritterguts Döhlau, welches seit Aufhebung der Lehenseigenschaft manche Veränderungen erfahren hat, ist Otto Frhr. v. Waldenfels aus dem Hause Gumpertsreuth, ein Nachkomme jenes Caspar v. Waldenfels, welchem im Jahre 1424 die Belehnung mit Döhlau zc. für den Fall in Aussicht gestellt war, daß sein Eidam Hans Rabensteiner ohne männliche Erben abgehen würde.

1693 V. 7. bestätigt die kaiserliche Kanzlei zu Wien: daß Hans Philipp Geuder zu Heroldsberg, Neuhoff und Stein, des heil. röm. Reichs Ritter, darzu er von unserm Herrn Vater Ferdinandi III. anno 1636 auf dem kaiserl. Wahl- und Krönungstage geschlagen worden, fürstl. brandenburgisch. Rat und freier Reichsritter der Ritterschaft in Franken aller 6 Ort bis an seinen Tod gewesener Direktor und Hauptmann des Orts Gebirg, vermählet in zweiter Ehe mit Anna Elisabeth Rabensteinerin v. Dölau, inmaßen derer einziger zu der Zeit übrig gewesener Geschlechtsvetter Adolf Heinrich in der Blüthe seines Alters zu Coppenhagen in Dennemark mit todt abginge und mit demselben der ganze Rabensteinerische Stamm ausgegangen, ihr alther gebrachtes adelige mit dem erloschenen Rabensteinischen Stammeswappen ohne ihr Nachsuchen vereinigt, verbessert und ewiglich zu führen und zu gebrauchen gnädiglich gegönnet und den Namen Geuder genannt Rabensteiner zu führen

---

Joh. Heinrich n. 1678 II. 8. † 1698 V. 17. verm. Dorothea Amalie Ursula, fil. Hans Wolf v. Künsberg, n. 1670 † 1740 VI. 25. als Wittwe des Nicol Hellmuth.

Georg Christof n. 1680 VIII. 19. † 1681 I. 19.

Dorothea Marie n. 1682 IV. 14. † 1741 VIII. 19.

Josoph Ernst n. 1686 II. 8. † 1707 VII. 20.

E. Eva Catharine n. 1647 II. 10. verm. 1663 IV. 27. Caspar v. Lilien auf Weitzendorf n. 1632 X. 30. † 1687 I. 23.

F. Joh. Laurentius get. 1647 XII. 29.

G. Maria Magdalene verm. Georg Adam v. Machwitz-Hartmannsreut, Benzka.

H. Anna Marg. n. 1654 XII. 22. † 1682 VIII. 14.

I. Maria Elis. verm. Georg Christ. v. Guttenberg.

VI. Die Rabensteiner zu Döhlau ob. Th. und Eppenreuth.

115. Philipp Heinrich
Döhlau o. T. u. Eppenreuth
* 1574 8. 5. † 1640 21 4.
∞ 1609 Anna Marie Brand
von Bodenstein
* 1587 26. 5. † 1637 13. 4.

116. Dorothea Marie * 1613 22. 1.	117. Ernst Christof * 1614 7. 5.	125. Wolf Dietrich * 1615 16. 11 † zu Eppenreuth ∞ 1641 16. 2. Anna Chatharina v. Machwitz	118. Georg Friedrich * 1617 4. 7. † 1618 23. 5. Grabstein zu Döhlau	119. Sibylla Catharina * 1619 13. 1. † 1646 23. 4.	120. Sabine * 1620 20. 6. † 1620 29. 7.	121. Wolf Ernst * 1622 14. 11. † 1646 11. 5.	122. Johann Christof * 1624 † 1636
		126. Anna Marie * . . . † 1643 7. 10.			123. Christof Adam * 1626 8. 9. † 1626 5. 12.	124. Anna Dorothea * 1629 18. 4. † 1655 7. 10. ∞ N. N. v. Brandt.	127. Anna Elisabeth ∞ 1649 1. 5. Hans Phil. v. Geuder

erlaubt ist.*) (Mitteilung der Freifrau v. Geuder gen. Rabensteiner zu München aus Familienpapieren.)

Wessen Sohn der erwähnte Adolf Heinrich Rabensteiner gewesen ist, muß künftiger Nachforschung vorbehalten bleiben.

Der Personalbestand des ausgestorbenen Geschlechts der Rabensteiner von Döhlau.

Vorbemerkung. Die Zahlen verweisen auf die Nummern, unter welchen die Personen — bei Frauen der Gatte — behandelt sind; die in Klammern beigefügten Jahreszahlen sollen nur zur Erleichterung der Bestimmung einer Persönlichkeit dienen; sie sind der Geburtszeit oder, wo diese unbekannt, der Mitte der nachgewiesenen Lebenszeit entnommen.

Agnes verm. v. d. Grün (1536) 40
Alexander (1540) 83
Albrecht (1400) 9
Amalie geb. NN. (1600) 93
Amalie Dorothea (n. 1579) 88
Anarch Friedrich (n. 1575) 85
Andreas (Endres) (1490) 31
Anna (1534) 37
Anna verm. v. Raab (1480) 75
Anna geb. v. Lüchau (1400) 15
Anna geb. v. Neipperg (1500) 32
Anna geb. v. Trützschler (1500) 38
Anna Barbara (n. 1631) 114
Anna Catharina geb. Teuffel 1620) 107
Anna Catharina geb. v. Machwitz (1640) 125
Anna Dorothea (1600) 105
Anna Dorothea verm. v. Brand n. (n. 1629) 124
Anna Elisabeth verm. v. Egloffstein / Anna Elisabeth verm. v. Könitz (n. 1650) 111
Anna Elisabeth verm. v. Geuder 127
Anna Elisabeth (n. 1620) 108
Anna Juliane (n. 1623) 110

Anna Marie verm. v. Zedwitz (1620) 104
Anna Marie verm. v. Trützschler / Anna Marie verm. v. d. Mosel (1620) 61
Anna Marie geb. v. Brand (1600) 115
Anna Marie (1640) 126
Asmus (1520) 81
Asmus Christian n. 1570 99

Balthasar (1520) 77
Balthasar Heinrich (1550) 79
Barbara (1580) geb. v. Zedwitz 55

Caspar (1550) 44
Caspar (1520) 76
Catharine (1620) verm. v. Reitzenstein 58
Catharine (1560) verm. v. Waldenfels 78
Catharine geb. v. Beulwitz (1550) 43
Catharine geb. v. Stange (1590) 62
Catharine Veronica verm. v. Wildenstein (n. 1609) 96
Christof Adam (n. 1626) 123
Christof Heinrich (n. 1614) 52

---

*) Der historischer Verein zu Bayreuth besitzt eine genaue und notariell bestätigte Abschrift dieser Urkunde vom 7. Mai 1693. Aus dieser geht hervor, daß Anna Elisabeth die Stiefmutter der Kinder des Hans Philipp Geuder war. Nach Biedermann vermählte sie sich mit H. Ph. Geuder am 1. V. 1649 und blieb diese Ehe kinderlos. Die Freiherrn v. Geuder gen. Rabensteiner sind also keine Nachkommen der Rabensteiner von Döhlau.



Von der Sankt Petrikirche zu Kulmbach.

Geschichtliches über ihren Bau und innere Ausstattung.

Bearbeitet von **Wilh. Flessa**-Kulmbach.

Literatur:*) Dorfmüller Theod., Aeltere kirchliche Geschichte Kulmbachs im Archiv für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde. Bayreuth 1828—1830; Archiv für Geschichte und Altertumskunde des Ober-Mainkreises 1831—1832.

Heckel A. W., Beispiele des Guten aus der Geschichte der Stadt Kulmbach, fortgesetzt von J. Eck. Kulmbach, 1885.

Huther Fr., K. Reallehrer, Kulmbach und Umgebung. Kulmbach, 1886.

Kulmbach, Stadtmagistrat, Akten betr. die Petrikirche.

Kulmbacher Tagblatt, 1879, Nr. 236 ff.

Schmidt G. Fr., Die Fürstengrüfte der Hohenzollern zu Kulmbach. Kulmbach 1877.

Schmitz J., Professor in Nürnberg, Entwurf zum Turmausbau der Petrikirche in Kulmbach, im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 3 vom 11. Januar 1902.

Derselbe, Der Ausbau des Petriturmes zu Kulmbach, 1908. Verlag der prot. Kirchenverwaltung Kulmbach.

Spieß Joh. Jak., Münzbelustigungen. Ansbach 1768.

Spitzenpfeil L. R., Zum Bauprojekt des Petriturmes in Kulmbach. Kulmbach 1908.

Vogel Dr., Konrektor, Kulmbach i. Bayern.

I. Baugeschichtliches.

Auf einer Plattform am südlichen Abhange des Burgberges erhebt sich die Skt. Petrikirche in Kulmbach. Von der Stadt aus führt eine breite Freitreppe zu ihr empor. Durch ihre Lage, ihre Größe und massigen Verhältnisse beherrscht die Kirche weithin das Stadtbild. Leider hat ihre vielbewegte interessante Vergangenheit noch keine zusammenhängende Bearbeitung erfahren. Auch in der folgenden Schilderung will lediglich das Wesentlichste aus der Geschichte ihres **Baues** und ihrer **inneren Ausstattung** in kurzen Zügen behandelt werden.

---

*) Diese ist jeweils möglichst wörtlich zitiert worden.

Urkundlich erscheint Kulmbach 1248 als Stadt mit einer Pfarrkirche, deren Sprengel sich weit über die Ufer des roten Maines bis nach Hutschdorf erstreckte. Hinsichtlich ihrer Entstehung werden drei Perioden unterschieden. Die Meran'sche, zu welcher die untere Grundmauer des Schiffes bis zu einer Höhe von etwa $1\frac{1}{2}$ Meter über der Oberfläche und die beiden gegen das Dekanats- und Kirchnersgebäude zugewendeten Portale gerechnet werden. Als Friedericianische wird fast die ganze übrige Kirche, besonders der Chor und der Haupteingang betrachtet. Und als dritte Periode gelten jene nach dem bundesständischen Kriege wieder erneuerten Teile, welche den oberen Gaden des Turmes und die Bedachung umfassen. Aus der Meran'schen Periode stammen zweifellos die in der Nähe des Haupteinganges auf der Grundmauer befindlichen Spuren von den früheren Statuen des heiligen Michael und Georg. Noch heute sind von den steinernen Lindwürmern, auf denen diese Bildsäulen standen, Ueberbleibsel vorhanden. Während über die Bauzeit der Kirche in ihren ältesten Teilen gar keine Nachrichten vorliegen, wissen wir aus der an einem östlichen Pfeiler befindlichen lateinischen Inschrift, daß mit dem Bau der Hauptkirche in der jetzigen Gestalt auf dem Platze der früheren im Juni 1439 begonnen worden ist (in honorem gloriosae virginis Mariae). Zweifelsohne haben die Hussiten die alte Kirche zum größten Teile (1430) zerstört, wie sie auch die ganze Stadt mit den übrigen kirchlichen Gebäuden in Schutt und Asche gelegt, Altäre und Orgeln zertrümmert und die reichen Schätze an silbernen und goldenen Monstranzen, Leuchtern, Kelchen 2c. als Beute fortgeschleppt haben. (Nach Heckel und Dorfmüller.)

Der gewaltige Bau, der nunmehr unter Kurfürst und Markgraf Friedrich I. zu Brandenburg, vermutlich auf dessen Kosten, aufgeführt wurde, repräsentiert sich als eine dreischiffige „Hallenkirche" mit einschiffigem Chor. Als solche gehört sie zu den besten spätgothischen Baudenkmälern jener an prächtigen und kühnen Kirchenbauten reichen Zeit. Ihre mächtigen Raumverhältnisse, die mit der damaligen Seelenzahl keineswegs in Einklang standen, erklären sich aus der Tatsache, daß schon Burggraf Johann III. im Jahre 1418 vom Papste Martin V. die Einwilligung zur Erhebung der Pfarrei zu einem Collegiatstifte mit einem Propste, Dechant, Scholastikus, Kantor, mit 12 Chorherren und ebenso viel Pfründen erhalten hatte — ein Plan, auf dessen Verwirklichung noch 1464 Markgraf und Kurfürst Albrecht Achilles vergeblich bedacht war. Der anscheinend gleichzeitig erbaute Turm steht an der Westseite in der Längsachse der Kirche. Das Kirchenschiff ist 20 Meter

hoch. Die 12 Chorstrebepfeiler, auf deren Konsolen Heilige standen, zeichnen sich durch reiche und schön gegliederte Formen der Spätgothik aus. (Schmitz und Dorfmüller.)

Im bundesständischen Kriege 1553 wurde die Kirche Skt. Petri und namentlich ihr Kirchturm von den Feinden, die ihre Schanzen auf der Höhe bei der Kalten Marter errichtet hatten, scharf beschossen. Die Belagerten aber trugen die Kuppel des Kirchturmes ab, erbauten eine Brustwehr auf demselben und schafften einige Stücke Geschütze hinauf. Am 25. November ds. Jrs. stürzte jedoch infolge des furchtbaren feindlichen Feuers ein Teil des Kirch-Turmes und der Mauer ein. Am Tage darauf, Konradi, ging die Skt. Petrikirche in Feuer auf. Doch verlor sie, obwohl sie von den Soldaten bei der Orgel angezündet wurde, nur ihr Dachwerk. Zwei Jahre darauf, am Lichtmeßtage des Jahres 1555 stürzte das seit dem Brande unbedachte Spitzbogengewölbe der Kirche samt den Säulen und starken Pfeilern, auf welchen es ruhte, unter entsetzlichem Krachen zusammen. Erst 1559 — in der Zeit der Spätrenaissance — machte man sich daran, die Kirche neu zu bewölben und zu bedachen. 500 Stämme aus dem Amte Seubelsdorf und dem Joßler Forste wurden hiezu auf Befehl des Markgrafen Georg Friedrich unentgeltlich abgegeben. (Heckel.)

„Anstelle der bisherigen gothischen Wölbung trat nun, da die gebrochenen Träger derselben nicht mehr aufgerichtet wurden, eine stumpfgewölbte Bretterdecke. Dadurch gestaltete sich das mächtige leere Kirchenschiff zu einem reithausähnlichen Raume, der durch die vielen und häßlichen Emporen, die sich an den Wänden hinzogen, wohl etwas unterbrochen, aber keineswegs vorteilhaft belebt wurde. Nur die großen mit Maßwerkverzierungen geschmückten Fenster erinnerten noch an die ursprüngliche Bauweise der arg verschändeten Kirche.“ (Huther.)

Aus dem Jahre 1644 wird uns zwar wiederum von einer Renovation und Wölbung der Petrikirche berichtet, wozu der Adel, die Geistlichkeit, Beamte und Bürger freiwillig 433¹/₃ Gulden beitrugen; es scheint sich aber diese Erneuerung mehr auf Kanzel, Altar und Taufstein erstreckt zu haben (s. unter II.). In der äußeren Erscheinung der Kirche hat sich seitdem — Mitte des 16. Jahrhunderts — nichts mehr geändert, denn die in den Jahren 1878 und 1879 vorgenommene umfassende Restauration erstreckte sich lediglich auf das Innere.

* * *

Im Jahre 1898 ist auf Veranlassung des (1904 †) Kgl. Kirchenrates Raps dahier, unterstützt durch den Verfasser dieses, eine erfolgreiche Agitation in die Wege geleitet worden, welche auf den Ausbau des in seinen Massen und Höhenverhältnissen den Verhältnissen des Gesamtkörpers der Kirche keineswegs entsprechenden Turmes hinzielt. Wie oben erwähnt, mußte der Turmaufbau im markgräflichen Kriege (1553) abgetragen werden, teils zur Aufstellung von Geschützen, teils infolge der durch die Beschießung eingetretenen Baufälligkeit. Nach dem Kriege hat der Wiederaufbau wohl in Anlehnung an die alte Gesamterscheinung, jedoch in reduzierten Formen primitiver Art — offenbar dem vorhandenen Mangel an Mitteln entsprechend — stattgefunden. Kleinlich und verkümmert erscheint die jetzige Turmendigung in dem von bewaldeten Höhenzügen umrahmten Städtebilde, welches in Verbindung mit der ausgedehnten die Gegend beherrschenden Plassenburg von wirkungsvollem Eindruck ist. Sach- und Bauverständige ersten Ranges, wie Professor J. Schmitz und Architekt Schulz in Nürnberg, haben sich in eingehender Weise mit diesem Projekte befaßt und treffliche Pläne ausgearbeitet. Vom Standpunkte des Heimatschutzes hat zwar Lehrer a. D. und Kunstmaler L. R. Spitzenpfeil gegen dieses Vorhaben in der eingangs erwähnten Broschüre mit großem Eifer Stellung genommen, hat aber durch Professor Schmitz-Nürnberg in dessen unterm 24. Mai 1908 an die prot. Kirchenverwaltung Kulmbach erstatteten Gutachten eine ebenso sachliche wie überzeugende Widerlegung gefunden. In einigen Jahren schon dürften die bisher angesammelten Mittel die erforderliche Höhe erreicht haben, um den Turmausbau in Angriff nehmen zu können.

II. Die innere Ausstattung der Sankt Petrikirche.

Diese war infolge der stürmischen Zeitläufte, deren die Petrikirche so viele zu überstehen hatte, mancherlei Wandlungen unterworfen.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war die Kirche noch mit wenigen Altären geschmückt. 1354 wird der Altar „Unser Frauen" (St. Katharina) erwähnt; 1369 wird von Berthold Fürholze und seiner ehelichen Wirtin eine ansehnliche Messe auf den Altar des „Heiligen Kreuzes" gestiftet. Weitere Meßpfründen ruhten um diese Zeit auf dem St. Kunigunden- (oder 12 Boten-) Altar. Die Konfirmationsurkunde für den Allerheiligen- oder Hauptaltar datiert aus dem Jahre 1413. Die drei letztgenannten Altäre hatten eigene Meßpriester und waren — insonderheit der Allerheiligen-Altar — mit Pfründen

reich dotiert. 1555 begründet das reiche bürgerliche Geschlecht der Fladenstein eine ewige Messe auf dem St. Barbara=Altar, 1519 stiftete der Landschreiber Fr. Prucker mit einem Kapitale von 800 fl. eine Meßpfründe auf dem St. Annen=Altare. Ein weiterer Altar war der für die „Brüderschaftsmeß“. Nach Dorfmüller a. a. O. sollen es acht Altäre gewesen sein; vielleicht hatte die in der zugänglichen Literatur nur einmal erwähnte Engelmeß auch einen eigenen Altar in der Hauptkirche.

Die Ausstattung dieser Altäre mit Gerätschaften für den Gottesdienst, Monstranzen, Kreuzen, Kelchen, Pacem, Agnus=dei, Kandeln, Leuchtern, Meßgewändern, Ornaten, Fahnen, Meß= und Predigtbüchern 2c. 2c. war eine überaus kostbare und glänzende. Spielten ja im damaligen kirchlichen Leben die geistlichen Brüderschaften und Jahrtage eine bedeutende Rolle. Wer sich keinen eigenen Jahrestag stiften konnte, kaufte sich in eine der Brüderschaften in der Hospital= oder in der Hauptkirche ein. So bestand in der letzteren eine St. Jakobs=Brüderschaft und eine zu „Unser lieben Frauen“. Die Zahl der meistens nach 1466 gestifteten Jahrtage (darunter solche von den alten und reichen Geschlechtern der Hänlein, Fladenstein, Toler, Tennacher, Fürstfehe, Waldenfels, Prucker, Eisenschmidt, Förtsch) war außerordentlich groß, desgleichen die Zahl der für alle möglichen kirchlichen Zwecke errichteten Stiftungen. 1430 hatten die Hussiten, wie oben schon erwähnt, alles was damals an kostbaren Geräten vorhanden war, geraubt und fortgeschleppt. Noch besitzen wir aus dem Jahre 1474 ein Verzeichnis, das sogen. Gotteshausbuch von St. Peter, in welchem alle zur Pfarrei gehörigen Grundbarkeiten, Zinse und Gerätschaften genau aufgeführt sind. Seit 1472 erscheinen die vom Rate verordneten Gotteshauspfleger oder Gotteshausmeister (um 1490 heißen sie Kirchenväter und Baupfleger). Ihnen lag die Verwaltung des von Jahr zu Jahr anwachsenden Kirchenvermögens — aufgeführt im Landbuch von 1531 — und das Bauwesen ob, wofür sie alljährlich vor dem Pfarrer und anderen berufenen Personen, jedenfalls dem Rate, Rechnung zu legen hatten. Pfarrgut oder Widdem und Gotteshausgut wurden schon Ende des 14. Jahrhunderts genau unterschieden. (Heckel und Dorfmüller.)

In die Reformationszeit fällt eine im ganzen Fürstentum durchgeführte Konfiskation der Kirchenschätze. 1529 wurden nämlich in Kulmbach wie allenthalben auf Befehl des Markgrafen Georg des Frommen die kirchlichen Kleinodien und Ornate

inventiert, bald darauf bis auf weniges weggenommen und nach Ansbach geschickt. Die Beute aus dem Gotteshaus St. Petri allein war sehr beträchtlich. Die zahlreichen Altäre desselben waren nunmehr ihres gesamten glänzenden Schmuckes beraubt. Zu dieser jämmerlichen Ausräuberung im Innern gesellte sich nach 24 Jahren die völlige Zerstörung der Kirche im bundesständischen Kriege 1553 (s. unter I). Bald aber entwickelte trotz des grenzenlosen Elends die ganze Bevölkerung einen geradezu rührenden Wetteifer für die innere und äußere Wiederherstellung ihrer ehrwürdigen St. Peterskirche; die Zünfte stifteten die Fenster, die Sterbenden gedachten des Baues in ihren Testamenten. Vor allem aber hat sich der städt. Bauführer Hans Kostermüller um die uneigenützige Förderung des Werkes die allergrößten Verdienste erworben. Der Landesfürst Markgraf Georg Friedrich, der wie erwähnt, das gesamte Bauholz aus seinen Wäldern unentgeltlich abgegeben hatte, stiftete 1558 als Ersatz für das von den Feinden weggeführte Glockengeläute zwei Glocken, 1572 schickte er aus Ansbach ein Positiv (kleine Orgel). 1568 hat eine Kollekte für Erbauung des Glockenturmes eine stattliche Summe gebracht; 1569 sammelten die Geistlichen mit reichlichem Erfolge von Haus zu Haus. 1588 leistet Markgraf Georg Friedrich eine reiche Beisteuer zu dem Orgelwerk und stellt die Besoldung für einen Organisten sicher. Zahlreiche Private sorgen für Ersatz der Abendmahlsgefäße und der sonstigen kirchlichen Geräte. Erhebliche Stiftungen in Geld und Boden fließen in der Folgezeit, von Jahr zu Jahr, dem Gotteshause für alle möglichen Zwecke zu, so für die Armen, für die Orgel, für die Glocken 2c. 2c. (Dorfmüller und Heckel).

1606 erbaute Markgraf Christian die Fürstengruft in der St. Peterskirche unter dem kleinen Altare, welche bis zum Jahre 1817 im Hauptgange des Kirchenschiffes stand. In derselben ruhen vier Kinder desselben. Als nach 1614 diese Gruft keinen Raum mehr bot, baute der Fürst eine weitere unter dem großen Hauptaltare, in welcher der Bruder des regierenden Markgrafen Johannes († 1627) und die im Jahre 1749 zu Kulmbach verstorbene vielgeprüfte Prinzessin Christiane Sophie Wilhelmine, die einzige Tochter des regierenden Markgrafen Georg Wilhelm, beigesetzt sind. (Spieß und Schmidt.)

1644 wird von einer Renovation und Wölbung der St. Peterskirche ohne nähere Angaben berichtet, wozu wie unter I erwähnt, der

Adel, die Geistlichkeit, Beamte und Bürger freiwillig 433 1/3 Gulden beisteuerten. In der Hauptsache wird diese wohl das Innere der Kirche berührt haben, denn in den folgenden Jahren erhielt sie in der Tat noch einige prächtige Ausstattungsstücke, die ganz oder teilweise bis heute erhalten sind. Dazu gehören der Taufstein mit 4 kostbaren Hautreliefs aus Alabaster. Derselbe, aus Marmor, war vom Markgrafen Erdmann August in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Sophie, geborenen Markgräfin von Brandenburg, mit einem Kostenaufwand von 180 Talern 1647 gestiftet worden. (Vergl. auch unter III.)

1645 wurde die steinerne Barock-Kanzel mit den Bildnissen Jesu und der Apostel, ein wahres Prachtwerk, wiederhergestellt und ausgeschmückt. Verschiedene wohltätige Personen hatten hiezu 179 Gulden zusammengelegt. Die Kanzel, welche bei der Restaurierung im Jahre 1878/79 aus der Kirche entfernt worden ist, steht seit 1910 mit ihrem Unterbau im städtischen Luitpold-Museum. Seit 1878 war sie in auseinandergelegtem Zustande und den Einflüssen der Witterung ausgesetzt „aufbewahrt" worden, woraus sich die vielen Beschädigungen des Kunstwerkes erklären. Trotzdem entzückt sie heute noch das Auge jedes Sachverständigen. (Vergl. unter III.)

1649 sind mit erheblichen freiwilligen Gaben die geistlichen Kirchenstühle renoviert worden. Auch sie sind nicht mehr vorhanden, scheinen also ebenfalls ein Opfer der Restaurierung von 1878/79 geworden zu sein.

1652 läßt der fromme Markgraf Christian aus Dankbarkeit gegen Gott, der ihm durch die furchtbaren Stürme des 30-jährigen Krieges gnädig geholfen hatte, den großen Altar in der St. Petrikirche mit einem Kostenaufwande von 1096 Gulden 41 Kreuzern erbauen. Noch ist daher an demselben das wohlgetroffene Bildnis des erlauchten Stifters zu schauen. Die Künstler, welche dieses Meisterstück verfertigten, waren Bildhauer Johann Brinkh, Hans Georg Schleedorn und der Maler Friedrich Schmid. Mehrere Kinder des Markgrafen liegen in der kleineren Fürstengruft der Kirche begraben (vergl. oben unter 1606). Daß dieser Altar heute noch im Chore der St. Petrikirche steht, ist lediglich den Kulmbachern zu verdanken, welche dem „stilgerechten" Willen des restaurierenden Künstlers von 1878/79 heftigen Widerstand entgegensetzten. (Vergl. unter III.)

1696 vermacht die Hofrätin Schwalbe 300 Gulden zur Anlegung eines Brunnens auf dem St. Peterskirchhofe.

1738 legen 43 Bürgerstöchter ihre Sparpfennige zusammen, um

den Altar neu zu kleiden. Eine vom Fürsten bewilligte Kollekte lieferte weitere Mittel.

1859 erhielt die St. Petrikirche auf Drängen des Herrn Stadtkantors Volkert eine neue Orgel in gothischer Fassung. Dieselbe wurde von Weineck in Bayreuth erbaut, von dem Kgl. Professor Georg Herzog in Erlangen am 24. November geprüft und durch ein an diesem Tage stattgefundenes Kirchenkonzert eingeweiht. (Heckel.)

III. Restauration des Innern der St. Petrikirche 1878|79.

Am 23. November 1879 fand die Einweihung der erneuerten St. Peterskirche statt, welche im Laufe der Zeit in ihrem Innern so herabgekommen war, daß sie einen höchst traurigen Anblick gewährte. In hohen Tönen wurde an diesem Tage das Lob über die „sehr gelungene Wiederherstellung" gesungen. Huther schreibt 1886 darüber: .... „Nach vielen Versuchen und Bemühungen gelang es einem wackeren Manne — dem damals stellvertretenden Vorstand der Kirchenverwaltung: Herrn Pfarrer und Senior Heman — den längst- und vielgehegten Wunsch der Kulmbacher Bevölkerung nach einer kunst- und zeitgemäßen Restauration der geschilderten Kirche in Fluß zu bringen und mittels anerkennenswertester Unterstützung und Beihilfe der zustehenden Kgl. Behörden zu verwirklichen.

Als baupflichtiger Teil spendete der Staat die Hauptsumme und für die innere Einrichtung und Ausschmückung trat die Einwohnerschaft mit einer Opferfreudigkeit ein, die lebhaft an diejenige erinnerte, welche sich einst vor 300 Jahren kund gab, als es galt, die halbzerstörte Kirche wieder zum gottesdienstlichen Gebrauch in Stand zu setzen.

Sie ist jetzt nicht allein sehenswert und ein Zeugnis des Gemeinsinnes, sondern auch ein Denkmal geworden für den Mann, der, selbstlos und unermüdlich, jahrelang der Erreichung eines hohen Zieles Zeit und Kraft geopfert hat. — Die sehr gelungene Wiederherstellung des Kircheninnern ist das Werk des 1879 verstorbenen Kgl. Baurates Frank von Bayreuth.

Daß der Altar (vom Jahre 1652 an der alten Stelle belassen wurde, war keineswegs nach Franks Wunsch und Ansicht; er wollte denselben durchaus mit einem gothischen vertauscht wissen. Aber die Kulmbacher hingen mit einer solchen Liebe und Verehrung an ihrem alten Altar, daß der stilgerechte Wille des rühmlich bekannten Baumeisters machtlos blieb. (Vergl. II unter 1652).

Um dieses edle Kunstwerk der Renaissance dem gothischen Stile einigermaßen näher zu bringen, wurde dasselbe maßvoll in Farben gefaßt; auch die am alten Taufstein vom Jahre 1647 befindlichen schönen Reliefs aus Speckstein wurden zu einem neuen Taufbeckenbehälter mit Geschick verwendet und untergebracht."

Heutzutage urteilt man über diese „Wiederherstellung" etwas weniger günstig.

Professor Schmitz-Nürnberg führt in einem Gutachten vom 27. Februar 1896 u. a. aus: „Die Wiederherstellung war inbezug auf die Gestaltung der Raumverhältnisse und die Verbesserung der ganzen inneren Erscheinung von großem Werte. Der stylistische Teil der Restaurierung kann jedoch bei aller Anerkennung des guten Willens nicht als durchweg glücklich bezeichnet werden. Denn die neuen Pfeiler und Gewölbe weichen namentlich in der Profilierung von der jedem Gothiker bekannten kraftvollen Formengebung des Mittelalters wesentlich ab und lassen sich, anstatt mit den alten Formen des Bauwerkes zu verschmelzen, sofort als „modern" erkennen.

Sehr dankenswert muß trotz des bewiesenen wohl zu weit gegangenen Purismus, die Erhaltung des Altars, der Taufsteinreliefs und einer Reihe von Gemälden genannt werden."

Dr. Vogel beklagt es, daß durch den „puritanischen Stilfanatismus jener Jahre auch vieles Schöne der früheren Einrichtung entfernt und durch nüchterne Neugothik ersetzt wurde".

Spitzenpfeil urteilt am schärfsten: . . . . „Da kam die heute allgemein verurteilte Restaurierungsperiode und in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde die Petrikirche ihrer aus protestantischer Zeit stammenden Schmuckstücke beraubt bis auf den Altar. Und auch dieser wäre dem Moloch „Stil" geopfert worden, hätte sich die Gemeinde nicht auf das Entschiedenste dagegen gewehrt. Damals wurde die prachtvolle Barock-Kanzel — weil nicht zur gothischen Kirche passend — in den Schutt geworfen, aus dem die Trümmer durch Herrn Bürgermeister Hofrat Flessa vor einigen Jahren gerettet wurden. Die Instandsetzung des Kircheninnern mag ja eine Notwendigkeit gewesen sein; was aber mit der Kanzel — jedenfalls in guter Absicht — geschah, kann nicht anders als Vandalismus bezeichnet werden. Jene Zeitkrankheit, die alles „stilrein" machen wollte, war daran schuld; den Einzelnen soll kein Vorwurf treffen".

Die Einzelheiten bei der Vergebung der Arbeiten führt Heckel auf: . . . . „Auf Antrag der Kirchenverwaltung erfolgte im

Jahre 1877 die Bewilligung von 70000 ℳ und am 17. Juni 1878 konnte mit dem Umbau begonnen werden. Die Zimmerarbeiten wurden Johann Gaßner, die Maurerarbeiten Fritz Grampp übertragen. Bauführer war Ernst Glenk in Bayreuth. Der Bildhauer F. Behringer von Bayreuth hatte die Malerarbeiten für den Altar übernommen. Mit der Herstellung eines neuen Taufsteines, welchen 4 äußerst kunstvolle Reliefbilder des alten schmücken, wurde der Bildhauer Hermann Haferkorn dahier betraut. Bemerkt zu werden verdient, daß bei der Entfernung des Bodenbelegs die Fundamente für die Pfeiler vorgefunden wurden. Am 13. Juni 1879 genehmigte eine Kirchengemeindeversammlung die Erhebung einer Umlage von 60 ₰ für die Steuermark, um die auf 14700 ℳ veranschlagten der Gemeinde zur Last fallenden Einrichtungskosten zu decken. Die Königl. Regierung von Oberfranken dagegen bewilligte aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln 1800 ℳ für Einlegung und Wiederaufstellung der Orgel, 1371 ℳ zur neuen Kanzel (entworfen von W. Frank, ausgeführt von F. Behringer), 650 ℳ für den Altar und 100 ℳ zur Herstellung des Taufsteins. Für farbige Fenster im Chor und Verlängerung des Fensters über dem nördlichen Tor der Kirche wurden durch freiwillige Gaben 4696 ℳ aufgebracht. Die im Chor hängenden Bildnisse Luthers und des Seniors Johann Eck stammen von einem geb. Kulmbacher, nämlich von dem Königl. Reallehrer Friedrich Huther in Neumarkt, welchem die Ausführung um 1200 ℳ übertragen wurde."

* * *

1909 (unter Kirchenrat Reich) wurde das Innere der Kirche in farbenfreudiger dem Stil angemessener Weise ausgeschmückt. Von dem alten kostbaren Kirchenschatze sind nur noch wenige Abendmahl-Kelche und Kannen, eine silberne Stiftungstafel und mehrere Gemälde vorhanden.



Besprechung
von Büchern und Zeitschriften.

Von W. Frhr. v. Waldenfels, K. Generalmajor z. D.

---

1. **Heimatbilder aus Oberfranken,** volkskundliche Vierteljahrsschrift. Herausgeber: Frhr. v. Guttenberg-Kolb-Wachter. Verlag: R. Oldenburg, München und Berlin.

Von dieser neu ins Leben gerufenen Zeitschrift liegt uns jetzt der erste Jahrgang vor und wir können unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß sie voll gehalten hat, was sie bei ihrem ersten Erscheinen versprach. Es kann nicht bezweifelt werden, daß gerade unsere neue Zeit an den alten Volkssitten und Gewohnheiten bedenklich rüttelt. Vielfach hat sich die Bevölkerung neuen Erwerbszweigen zugewendet, die Hausindustrie schwindet mehr und mehr, die Erleichterungen des Verkehrs bringen die verschiedenen Volksstämme einander näher und verwischen die ererbten Eigentümlichkeiten. So war es denn gerade noch die richtige Zeit, daß Freiherr v. Guttenberg im Verein mit Gleichgesinnten die Anregung zum Sammeln aller für Heimatkunde wichtigen älteren Ueberlieferungen und noch üblichen Gebräuche in unserm Oberfranken gegeben hat. Auch muß es als folgerichtig angesehen werden, daß in den Heimatbildern Naturkunde und Lokalgeschichte, mit denen die Volkskunde im innigen Zusammenhang steht, einen entsprechenden Platz finden. In Bezug auf Erforschung und Darstellung von geschichtlichen Begebenheiten können sich die Historischen Vereine und die Heimatbilder gegenseitig ergänzen, wenn sich erstere hauptsächlich mit der Veröffentlichung von Geschichtsquellen, historischen Nachrichten aus Städten und längeren vergleichenden Abhandlungen befassen, letztere die historische Kleinmalerei einschließlich der Dorfgeschichte, Pfarrbuchauszügen u. drgl. übernehmen.

Unter den bis jetzt vorliegenden historischen Aufsätzen nimmt unser Interesse hauptsächlich der auf unserm Forschungsgebiet gelegene. hübsche Aufsatz über „Herrschaft und Amt Schauenstein" in Anspruch, zu welchem jedoch von unserm Standpunkt aus noch nachstehende Bemerkungen zu machen sind.

In einer Langheimer Urkunde des Allg. Reichsarchivs zu München vom 4. September 1237 — abgedr. Looshorn II S. 666 — sind Heinrich v. Schowenberc (Schaumberg) und Otto v. Schowensteine als Brüder angeführt. Somit gewinnt die Annahme, daß der Name Schauenstein, unabhängig von der Örtlichkeit, dem länger bestehenden Namen Schauenberg — ähnlich wie es sich bei Sparrenberg und Sparneck und bei Schlüsselberg, Schlüsselfeld und Schlüsselau verhält — nachgebildet worden ist, große Wahrscheinlichkeit. Wünschenswert wäre die Angabe gewesen, zu welcher Zeit der Name des Ortes – nicht bloß als

Familienname — zum ersten Male vorkommt und ebenso, woher der Verfasser die wichtige Mitteilung entnommen hat, daß Konrad Wolfstriegel mit der Tochter des Otto v. Schauenstein verheiratet war. Würde ja doch erst durch diese Urkunde die Wahrscheinlichkeit zur Tatsache, daß die Familie v. Schauenstein die gleichnamige Herrschaft in Besitz hatte.

Der Name Wolftrigel war ursprünglich ein Vorname (vgl. eine ca. 1065 erstellte Urkunde bei Looshorn I S. 380).

Auch in den „Verhandlungen des Histor. Vereins für Niederbayern 1913" wird in der zweiten Hälfte des 12 Jahrh. ein liber homo Wolftrigel angeführt, dessen Familie die unweit Vohburg gelegene Herrschaft Sandelshausen besaß. Ob hierin ein Fingerzeig für die Herkunft der fränkischen Wolfstriegel liegen kann, muß weiterer Forschung anheim gegeben werden.

Indem wir den „Heimatbildern" weiterhin guten Erfolg wünschen, möchten wir nicht versäumen, unsere Vereinsmitglieder um tunlichste Förderung dieses vaterländischen Unternehmens zu ersuchen. Vor allem kann dies geschehen durch Sammlung aller noch bestehenden Gebräuche bei Geburten, Taufen, Hochzeiten und Todesfällen, bei Saat und Ernte, in Haus, Hof und Feld, sowie aller volkstümlichen Redensarten. Herr Oberst Frhr v. Guttenberg — Schloß Steinenhausen, Post Melkendorf — nimmt jede hierauf bezügliche Mitteilung gerne entgegen, um sie durch Verarbeitung in den Heimatbildern der Vergessenheit zu entreißen.

2. Hans Eber, **Creußener Töpferkunst**, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Meister. München, Bayerland-Verlag 1913.

Als in unserm Archivheft vom Jahre 1910 das damals neu erschienene Werk: „Geschichte der Stadt Creußen" besprochen wurde, kam zum Ausdruck, daß der Abschnitt „Vom Creußener Steinzeug" im Verhältnis zur Bedeutung dieses berühmten Fabrikates für die Stadt fast etwas zu kurz geraten sei. Diese Erinnerung hat nun Herr Hans Eber durch Herausgabe der vorliegenden Schrift im besten Sinne wett gemacht Die vielen Freunde unserer heimatlichen Keramik werden sich an seinem 6 Druckbogen umfassenden Werkchen mit den 12 hübschen Lichtdrucktafeln und 20 Textbildern gerne erbauen.

Das Creußener Steinzeug gehört jetzt vollständig der Geschichte an, denn die bekannte Meisterfamilie Vest, an deren Namen sich etwa 150 Jahre lang die Glanzzeit dieser Töpferkunst anschloß, ist bald nach dem dreißigjährigen Kriege ausgewandert und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts haben in Creußen die beiden letzten Meister Schmidt und Stübinger die Geheimnisse ihrer Kunst mit ins Grnb genommen.

Der, selbst aus Creußen stammende Verfasser beschreibt uns nicht nur in klarer Weise die Erzeugnisse der heimatlichen Töpferkunst, sondern er macht uns auch mit den — mühsam erforschten — persönlichen Verhältnissen und Lebensschicksalen ihrer Meister bekannt. Bezüglich der Familie Vest ist dies von besonderer Wichtigkeit, da in dem Büchlein nicht weniger als 8 aus ihr entsprossene Meister genannt werden, welche sich auf 3 Generationen verteilen und in ihren Arbeiten individuelle Verschiedenheiten zeigen. Nur hat sich in die interessante Stammtafel (S. 59) der — leicht zu verbessernde — Fehler eingeschlichen, daß der Sohn Georgs I.

als Georg II. bezeichnet ist, während er dem Texte auf S. 53 zufolge Georg III. benannt werden wollte, um einer Verwechslung mit einem gleichnamigen Vetter vorzubeugen.

Wer das Büchlein durchstudiert und besonders die Tafelbilder mit der am Schlusse beigefügten beschreibenden Erläuterung vergleicht, der kann sich mit leichter Mühe einen guten Ueberblick über die weltbekannte Creußener Töpferkunst verschaffen.

3. Zur **Geschichte des Bergbaues** im vormaligen Fürstentume **Kulmbach-Bayreuth** mit besonderer Berücksichtigung der zum Frankenwalde gehörigen Gebiete. Von Dr. med. Oscar Köhl, prakt. Arzt in Naila. Kom.-Verlag bei W. Kleinschmidt in Hof. 1913.

Ueber die Geschichte des Bergbaues im Fürstentum Bayreuth haben wir mehrere in unseren Heften veröffentlichte vortreffliche Arbeiten des Herrn Dr. Albert Schmidt in Wunsiedel. An einem zusammenfassenden Werk über dieses historisch und kulturell wichtige Thema hat es bisher noch gefehlt und wir müssen Herrn Dr. Köhl dankbar sein, daß er diese Lücke in so gründlicher Weise geschlossen hat. Wir finden in seinem Werke, daß bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts das Erz in Oberfranken hauptsächlich durch Erzwäscherei an den Ufern der Flüsse und Bäche gewonnen wurde und erst, nachdem auf diese Weise kein ergiebiger Gewinn mehr zu erhoffen war, der Bergbau begann. Als Mittelpunkte dieses Bergbaues sind anzusehen: Wunsiedel, Weißenstadt, Goldkronach und Arzberg im Fichtelgebirge und Naila im Frankenwald. Außer nach Edelmetallen wurde nach Zinn, Kupfer und Eisen gegraben. Jedoch nur das erste — sogen. goldene — Jahrhundert des Abbaues scheint finanzielle Ueberschüsse geliefert zu haben; später wurde auf Hoffnung und mit Zubuße gearbeitet. So ziemlich jeder regierende Markgraf suchte den Bergbau von neuem zu heben, aber der erhoffte Erfolg blieb aus. Zeitweise nahm, durch Privilegien und Versprechungen angelockt, die ganze Bevölkerung lebhaften Anteil an der Suche nach Erzen. Einmal, im Jahre 1718, versuchte die Regierung die Untertanen zwangsweise dafür zu interessieren, indem sie vorschrieb, wieviele Anteile (Kuxen) jeder von ihr angestellter Beamte, je nach seiner Besoldung, nehmen müsse.

Im 18. Jahrhundert finden wir tüchtige Männer, wie Rücker, Kretschmann und Superville an der Spitze des Bergwesens, aber auch den unfähigen und eigennützigen Schröder. Wichtige Aufschlüsse über den Bergbau geben zur preußischen Zeit die Berichte von Hardenberg und Alexander v. Humbold und zur französischen Zeit der des Intendanten de Tournon. Humbold wurde, kaum 23 Jahre alt, im Jahre 1792 Oberbergmeister und wechselte als solcher seinen Aufenthalt zwischen Steben, Goldkronach und Arzberg. An diesen Orten sowie in Wunsiedel errichtete er Bergschulen, in welchen das für den Bergmann nötige Wissen — vielfach als Anschauungs-Unterricht — gelehrt wurde.

Das 19. Jahrhundert bereitete dem einst so blühenden Bergbau in Oberfranken ein klägliches Ende. Die systematische Gewinnung von Edelmetallen war schon längst aufgegeben worden, allmählich versiechte auch der Abbau von Kupfer und Zinn. Als nun infolge der Verteuerung der Holzkohlen und der Ausdehnung der Verkehrsmittel das englische Eisen billiger ins Land kam als das einheimische erzeugt werden konnte, da wurden die zahlreichen Hammerwerke aufgegeben und

vielfach in Mühlen umgewandelt. So gab in den 1850er Jahren der bayerische Staat den Bergbau im Fichtelgebirge und Frankenwald auf und ließ die Bergschulen eingehen.

Aus vorstehender Skizze möge ersehen werden, welch' reichen Inhalt uns das Köbl'sche Werk gebracht hat und daß dessen Studium für jeden Freund der oberfränkischen Geschichte selbst eine ertragsfähige Fundgrube bietet. Leider ist die Benützung desselben durch den Mangel jeglicher Inhalts- und Namens-Verzeichnisse erschwert.

Schließlich ist noch — für S. 20 — anzufügen, daß in der Urkunde von 1324 nicht der Plassenberg bei Kulmbach gemeint sein kann, welcher damals noch im Besitze der Grafen von Orlamünde war, sondern der heutige Plössenberg bei Münchberg. Freiherr v. Guttenberg hat hierauf aufmerksam gemacht, sowie darauf, daß Dr. Stein in seiner Geschichte von Kulmbach und der Plassenburg irrig von einer 1355 durch Kaiser Karl an die Burggrafen von Nürnberg betätigten Verleihung des Bergwerkes zu dem Plassenberg spricht.



Jahres-Bericht

für 1913.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Das Jahr 1913 wird allen Deutschen als Jubiläumsjahr ganz besonders im Gedächtnis bleiben. Galt es doch vor allem die Hundertjahrfeier der Befreiung Deutschlands vom napoleonischen Joch in würdiger Weise zu begehen. Aber auch das 25jährige Regierungsjubiläum unseres Kaisers Wilhelm II. fiel in dieses Jahr.

Für unser Bayreuther Land kamen an Gedenktagen des weiteren hinzu der 100. Geburtstag Richard Wagners, der am 22. Mai 1813 zu Leipzig das Licht der Welt erblickte, ferner der auf den 26. Februar fallende 150. Todestag des Markgrafen Friedrich des Vielgeliebten und schließlich der auf den 21. März treffende 150. Geburtstag Jean Pauls. Auf Vorschlag und unter tatkräftiger Mitwirkung des Herrn Karl Bencker veranstaltete der Verein an beiden letztgenannten Tagen im Schaufenster der Gießel'schen Buchhandlung eine Ausstellung von Bildern und Gegenständen, welche in Beziehung zu dem jeweiligen Jubilar standen. Entsprechende Aufsätze in den Bayreuther Zeitungen wiesen auf die Bedeutung dieser Tage hin und gaben kurze Erklärungen zu den erwähnten Ausstellungen.

Im Verein selbst trug Herr Gymnasialprofessor Lederer in äußerst interessanter Weise über die dichterische Wirksamkeit und das Privatleben Jean Pauls vor. Leider sollte es der letzte Vortrag sein, mit dem uns Professor Lederer erfreuen konnte, denn ein tückisches Leiden bemächtigte sich des bis dahin so rüstigen und tätigen Mannes und raffte ihn am 18. Dezember 1913 dahin. Im historischen Verein, dem er seit 1894 als Mitglied und seit 1900 als Konservator an-

gehörte, hat er sich selbst ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Solange er gesund war, fehlte er bei keiner Veranstaltung des Vereins. Die anregende Art, mit der er seine wohldurchdachten und von reichem Wissen zeugenden Arbeiten zum Vortrag brachte, wird uns immer im Gedächtnis bleiben und wir können nur bedauern, daß nur wenige dieser Arbeiten in Druck erschienen sind, da der Verstorbene die Aufforderung hiezu fast immer aus Bescheidenheit ablehnte.

An den Vereinsabenden fanden im Jahre 1913 noch folgende Vorträge statt:

a) der schon im vorjährigen Bericht erwähnte Vortrag des Militärgeistlichen Herrn Pfarrer Herrmann über Markgraf Friedrich,
b) des Herrn Karl Bencker über die bedeutsamen Anregungen, welche Herr Generalkonservator Dr. Hager in der Museumsfrage gegeben hat, und
c) des Generalmajors z. D. Frhr. v. Waldenfels über das neu erschienene Werk von Fr. Kipp, „Silvester von Schaumberg, der Freund Luthers".

An der am 1. bis 3. November stattgehabten VII. Vertreterversammlung des Verbandes bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine in Nürnberg nahmen der Vorstand des Vereins, Frhr. v. Waldenfels, und der Sekretär, Pfarrer Herrmann, teil.

Am 20. November hatte der Verein die Freude, sein langjähriges Mitglied, Herrn Alban Freiherr von Dobeneck, zum 80. Geburtstag beglückwünschen und ihm in Anbetracht seiner so ersprießlichen Mitarbeit die Ernennung zum Ehrenmitglied übermitteln zu können.

Die Stelle des Konservators wurde Herrn Karl Bencker übertragen, welcher Herrn Professor Lederer während dessen Erkrankung schon vertreten und insbesondere die Ueberführung unserer Sammlungsbestände in das ehemalige Filialbankgebäude geleitet hatte. In den Ausschuß trat als Beisitzer Herr G. Pauli, Direktor der städt. höheren Mädchenschule ein.

Seinem hohen Kurator, Herrn Regierungs-Präsidenten Exzellenz von Brenner, sowie dem Stadtmagistrat Bayreuth spricht der Verein für die ihm auch im verflossenen Jahre zugewendete wirksame Unterstützung seiner Bestrebungen den geziemenden Dank aus.

Das Ergebnis des Rechnungs-Abschlusses, welcher von einem Mitgliede des Ausschusses geprüft und richtig befunden wurde, ist nachstehendes:

Rechnungs-Auszug.

A. Einnahmen.

I.	Kassebestand aus dem Vorjahr	1362 ℳ	97 ℳ
II.	Mitgliederbeiträge	1774 „	90 „
III.	Zuschüsse aus öffentl. Fonds (Kreis und Gemeinde)	300 „	— „
IV.	Zinsen aus eigenem Vermögen	258 „	50 „
V.	Sonstiges (Verkauf alter Archivhefte und Porto-Ersatz)	33 „	35 „
	Summa der Einnahmen	3729 ℳ	72 ₰

B. Ausgaben.

I.	Verwaltung	146 ℳ	75 ₰
II.	Literatur, Bilder, Vereinsbeiträge	262 „	75 „
III.	Inserate und Porti	106 „	86 „
IV.	Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten	1561 „	12 „
V.	Konservator	388 „	18 „
VI.	Sonstiges	89 „	70 „
	Summa der Ausgaben	2555 ℳ	36 ₰

C. Abgleichung.

Einnahmen	3729 ℳ	72 ₰
Ausgaben	2555 „	36 „
Kassabestand am 31. Dezember 1913	1174 ℳ	36 ₰

D. Verwaltungsfonds.

Besitz an Wertpapieren (Nennwert) 6000 ℳ.

Geprüft und ohne Erinnerung befunden.

Bayreuth, den 16. Februar 1914.

Carl Bencker.

Der Ausschuß des Vereins:

Freiherr von Waldenfels, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Herrmann**, Sekretär. **Leyh**, Kassier. **Bencker**, Konservator.

Böhner, **Dr. Hübsch**, **Pauli**,
Beisitzer.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

An Schriften:

a) durch Austausch:

1913:

Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Mitteilungen XII, 2. 3.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Jahresbericht 59.
Katalog der K. Regierungsbibliothek Ansbach. 1914.
Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift Jahrg. 1913.
Vom historischen Verein in Bamberg:
70. Bericht.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Rektorat des K. Gymnasiums in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1913.
Vom Rektorat der K. Kreis-Oberrealschule in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1879—1906. 1907—1913.
Vom Direktorat der K. Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1913.
Vom Direktorat der Städtischen Höheren Mädchenschule in Bayreuth:
Jahresbericht pro 1913.
Von der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Bayreuth:
1. Bericht.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Forschungen 26, 1. 2.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
Der deutsche Herold, Jahrg. 1912.
Vom Gesamtverein der deutschen Juden in Berlin:
Mitteilungen. Jahrg. I, 1. 2; II, 1. 2; III, 1.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch. Jahrg. 25.
Vom historischen Verein in Donauwörth:
Traber, Das Schützenwesen in Donauwörth. 1912.
Verwaltungsbericht 1913.
Von der Schriftleitung der Monatsschrift (Al. John) in Eger:
Unser Egerland. Jahrg. 1913.
Von der Redaktion der Frankfurter Familienblätter in Frankfurt a. M.:
Frankfurter Blätter. Jahrg. 1913.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen. Heft 48.

Vom historischen Verein in Freising:
Sammelblatt Nr. 9.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung in Gotha:
Mitteilungen 1912.
Von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1912, 1—4. 1913.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1912, 1. 2. 1913.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 68.
Vom Nordoberfränkischen Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde in Hof:
Bericht 6.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
Jahresbericht 81—83.
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Zeitschrift. Bd. 21, 1. 2.
Vom Verein Heimat in Kaufbeuren:
Deutsche Gaue 1912. 1913.
Vom historischen Verein für das Allgäu in Kempten:
Allgäuer Geschichtsfreund. Jahrg. 1912, 1. 2; 1913, 1.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 48.
Vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lfg. 25.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der K. B. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse. 1913, 1—8.
Abhandlungen der histor. Klasse. Bd. 26, 3—5; 27, 1. 2.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Archiv. Bd. 58, 3. 4.
Altbayerische Monatsschrift. Jahrgang 1913.
Vom Bayerischen Nationalmuseum in München:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Neuburger Kollektaneenblatt 1910.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Jahresbericht 1911. 1912.
Mitteilungen 20.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Mitteilungen. Jahrg. 1912.
Anzeiger. 1912.
Vom Altertumsverein in Plauen i. V.:
Mitteilungen 24.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mitteilungen. Jahrgang 50. 51.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen 1912.
Vom historischen Verein in Rosenheim:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Zeitschrift. Heft 17 (1913).
Vom historischen Verein der Pfalz in Speyer:
Mitteilungen 33.

Von der Schriftleitung der Heimatbilder in Steinenhausen:
Heimatbilder aus Oberfranken. Jahrg. I.
Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 54.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Keine Sendung eingetroffen.

---

b) Geschenke:

1914:

Von Herrn Dr. Köhl in Naila:
Der Frankenwald.
Von Herrn Pfarrer Herrmann:
Dessen: Aufsatz über Thurnau im „Burgwart" 1913.
Von Herrn Oberst Frhr. v. Guttenberg in Steinenhausen:
1. J. v. Guttenberg, Wernstein. 1913.
2. Fr. K. v. Guttenberg, Burg- und Schloßbau Thurnau. 1913.
3. Guttenberg, v., Bilder aus der Vergangenheit der fränkischen Herrschaft und Burg „Plassenburg". München o. J.
Von Herrn Bankbeamten a. D. Jf. Müller:
Dessen: Ehemalige Asyle im bayerischen Vogtlande. Artikel.
Von Fräulein Mathilde Lieb in Nürnberg:
1. Eine größere Anzahl Geroldsgrüner Akten.
2. Einige bayerische Verordnungen aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.
3. Gabler, Oratio, gehalten Bayreuth 1824.
Von Herrn Stadtschulrat Keßelring:
Dessen: Bericht über das Städtische Erziehungs- und Unterrichtswesen in Bayreuth 1913.
Von Herrn D. Wassermann in München:
Dessen: Abhandlung über Steingutfabriken. München 1912.
Von Herrn Konsistorialrat Dr. Fr. Vogtherr:
Dessen: Geschichte der Familie Vogtherr im Lichte des Kulturlebens. Ansbach 1908.
Von Herrn Buchhändler Niehrenheim:
Dessen: Ill. Führer durch Bayreuth.
Von Herrn Reallehrer G. Widenbauer:
Dessen: Heimatkunde von Bayreuth. München.
Von Herrn Dr. Ludwig Keil:
Dessen: Skizzen zur Geschichte der Großloge „Zur Sonne" in Bayreuth. A. 1913.
Von Herrn Hauptlehrer Meister:
Dessen: Der Mainbote von Oberfranken 1914.
Von Herrn Dr. med. O. Koehl in Naila:
Dessen: Zur Geschichte des Bergbaues im vormaligen Fürstentum Kulmbach-Bayreuth. Hof. 2 Ex.
Vom Verlag der Nürnberger Zeitung in Nürnberg:
Die Heimat. Jahrg. II Nr. 4.
Von Herrn Schuhmachermeister Franz Grüner:
1. Ellrod, Gebete der Bußfertigen. Bayreuth 1757.
2. Gedicht über die Stadt Bayreuth und deren Verschönerung und Vergrößerung seit 50 Jahren. Bayreuth 1861.
3. Drechsel, Chronik des Turnvereins Bayreuth 1910.

Vom Oberrealschüler Karl Grüner:
1. Ovidii Metamorphoses, ed. J. Sprengius. Heidelbergae 1563.
2. D. Martini Lutheri Kleiner Catechismus mit ausführlichen Erläuterungen. Bayreuth 1770.

Von Herrn Töchterschul-Direktor G. Pauli:
Dessen: 1. Die ältesten Erlanger Urkunden. Erlangen 1913.
2. Die Frage eines Erlanger Ortsmuseums. Vortrag. Erlangen 1910.

Von Herrn Generalmajor Frhr. v. Waldenfels:
Eber, Creußener Töpferkunst. München 1913.

Von Herrn Generalkonservator Dr. Hager in München:
Dessen: Die Museen und der Mensch. München 1913.

Von Herrn Kaufmann C. Bencker:
1. Walter, Führer von Weismain. O. O. u. J. (1913).
2. Thurnauer, die Sage von der goldenen Wiege zu Burgkundstadt. O. O. 1888.

Von Herrn Buchhändler Habeland:
Eine Serie von Tuck's Bayreuther Ansichtskarten.

Von Herrn Hofrat Flessa in Kulmbach:
Dessen: Einiges aus der Reformationszeit im Kulmbacher Lande. A.

Von Herrn Hauptlehrer Meister:
Dessen: Aus dem Konferenzbuche des Bayreuther Waisenhauses. Berlin 1905.

Von Herrn Buchbindermeister Wangemann:
Les oeuvres de monsieur Molière. Amsterdam 1691.

Von Herrn Webermeister M. Goetz in Brandholz:
Dessen Artikel: Zimmermannsspruch bei Hebung der Gottesackerkirche in Nemmersdorf.

Von Herrn Rothenberger in München:
Schwenk, das Gefecht bei Gefrees und Berneck. A. o. J.

Von Herrn Buch- und Steindruckereibesitzer L. Ellwanger:
Anekdoten- und Rätselsammler 1913.
Anekdoten- und Rätselsammler 1914.
Lustschloß Eremitage bei Bayreuth, 5. Auflage.
Kniese, Julius. Ein Nachruf aus Bayreuth. S. A. Bayreuth 1905.
Reger, H., Die epische Cäsur in der Chaucerschule. Inauguraldissertation. Bayreuth 1910.
Reiß, L., Ueber die Bromierung des Chinotoxins. Inauguraldissertation. Bayreuth 1911.
Pißel, L., Anfechtung und Richtigkeit von Generalversammlungs-Beschlüssen der Aktiengesellschaft auf Grund der neueren Rechtsprechung. Inaugural-Dissertation. Bayreuth 1913.
Schuler, P., Syndaktylie zwischen Daumen und Zeigefinger. Inauguraldissertation. Bayreuth 1913.
Schroeder, L. v., Richard Wagner als nationaler Dramatiker. Festrede. S. A. Bayreuth 1914.
Ulmer, H., Dante Gabriel Rossettis Verstechnik. Inauguraldissertation. Bayreuth 1911.

Von der Handelskammer für Oberfranken:
Deren Jahresbericht pro 1913.

Von der Versicherungsanstalt für Oberfranken:
Deren Jahresbericht pro 1913.

Vom Fichtelgebirgsverein:
Dessen Jahresbericht pro 1913.

Von Herrn Großkaufmann Fr. Krauß:

1. Eine Photographie nach einer von Herrn Schneidermeister Köhlein überlassenen Aufnahme: „Der 1907 bei Pittersdorf stecken gebliebene Eisenbahnzug".
2. Eine desgl. der „Philippsruhe" bei der Eremitage nach einer von Rosa Wangemann 1823 aufgenommenen Zeichnung, überlassen von Fräulein Rosa Wangemann.

Von Herrn Apotheker Dr. Alb. Schmidt in Wunsiedel:

1. Dessen: Führer durch das Fichtelgebirge und den Steinwald. 5. und 6. Auflage. Nürnberg 1910 und 1914.
2. Das Fichtelgebirge. Hersgeg. vom Fichtelgebirgsverein. Nürnberg o. J.

c) Angekauft:

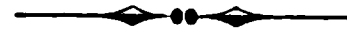
1914:

Meyer, A., Bayreuther Uebergangsrecht. Erlangen 1910.
Franconiae mappa locupletissima. Nürnberg 1737.
Vehse, E., Geschichte der deutschen Höfe. Bd. I. Hamburg 1857.
Tarrasch, Fr., Der Uebergang des Fürstentums Ansbach an Bayern. München 1912
Saager, Alexis und Daphne. Ansbach 1911.
Gumppenberg, H. v., Der bayerische Krieg vom Jahr 1504. A.
Stein, Fr., Geschichte der Stadt Schweinfurt. Schweinfurt 1873.
Heydenreich, Ed., Handbuch der praktischen Genealogie. 2 Bde. Leipzig 1913.
Cuthell, Ed., Wilhelmina, Margravine of Baireuth. 2 Bde. London 1905
Markgraf Christians Brustbild in Oval, desgl. in Harnisch.
Damenkamenkalender von 1763, 1818.
Regierungsblatt für die churpfalz-baier. Fürstenthümer in Franken.
Ranke, Jugenderinnerungen.
Jaeck, das Königreich Bayern. I—IV.
Meyer, Quellen und Forschungen zur deutsch-hohenzoll. Geschichte. III. Jahrg. I. u. II. Bd.
Biedermann, Geschlechtsregister des Nürnberger Patriciats.
Dittmar, Berneck und Umgebung.
Frank, Slavenzeit in Oberfranken.
Berend, Jean Pauls Persönlichkeit.
Zschommler, Interessante und berühmte Vogtländer. Plauen 1913.
Menzel, Wittelsbach und Zollern.
Karte vom Frankenland.
Schapper, Hofordnung von 1470.
Eber, H., Creußener Töpferkunst. München 1913.
Widenbauer, G., Heimatkunde von Bayreuth, München 1913.
Koehl, O., Zur Geschichte des Bergbaues im vormal. Fürstentum Bayreuth. Hof o. J.
Dürrwächter, A., Effeltrich und die befestigten Friedhöfe. Bamberg 1910.
Adler, G., Stirners Anarchistische Sozialtheorie. Jena 1907.
Meßner, M., Max Stirner. O. O. u. J.
Flammberg, G., Der Flüchtling. Stuttgart 1913.
Thäter, Meine Feldzugserinnerungen 1870/71. München 1911.
Grimmm, E., Sagen und Geschichten aus Oberfranken. Nürnberg o. J.
Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte. Jahrg. 1913.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrg. 1913.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. 1913.
Tille, Deutsche Geschichtsblätter. Jahrgang 1913.
Reinhardsstöttner, Forschungen zur Geschichte Bayerns. Jahrg. 1913.
v. Guttenberg—Kolb—Wachter, Heimatbilder aus Oberfranken. Jahrg. 1913.

d) Geschenke an Antiquitäten:

1913:

Von Herrn Zinngießermeister Grünewald:
Hohmann'scher Atlas.
Von Herrn Bildhauer Geyer:
Gesellenbrief.
Von Fräulein Heta Muncker:
Photographie des Herzogs Alexander von Württemberg.
Von Herrn Privatier Kästner:
Der Waisenhausplatz Bayreuth. Altes Stadtbild.
Ungenannt:
Mehrere Stahlstiche.



Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis pro 1914.

Kurator des Vereins.

Gustav Ritter v. Brenner, Exzellenz, kgl. Regierungspräsident von Oberfranken.

Ehren-Mitglieder.

Dr. Freiherr von Roman zu Schernau, Exzellenz, Nürnberg.
Allgemeines Reichsarchiv München.
Dobeneck, A., Freiherr von, Traunstein.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Stadtmagistrat Bayreuth.
Zwanziger, K. Herm., kgl. Studienrat, Würzburg.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aign, kgl. Pfarrer.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Barthe, Friedr., kgl. Postverwalter.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bauer, Christian, Schirmfabrikant.
Bayerlein, Rudolf, Rentner.
Beck, kgl. Konsistorialrat.
Bencker, August, Rentner.
Bencker, Karl, vereid. Büchereviſor.
Beyer, Dr., Leonh., Oberarzt.
Bibra, Frhr. v., kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Biedermann, Lehrer.
Blumroeder, Hrch,. kgl. Postmeister.
Böhner, Karl, kgl. Regierungsassessor.
Böhner, Peter, Lehrer.
Bräuninger, kgl. Oberstudienrat u. Rektor der Kreisoberrealschule.
Brocke v., Wolfg., Apothekenbesitzer.
Brunco, Dr. Wilh., kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Brunner, Oskar, Stadtbaurat.
Büchner, Lehrer.
Burger, Karl, Kaufmann und Magistratsrat.
Casselmann, Dr., Ober-Bürgermeister u. Landtagsabgeordneter.
Däumling, Adolar., Privatier und Magistratsrat.
Daffner, Fräulein.
Degel, Oskar, kgl. Reallehrer.
Degen, kgl. Dekan a. D.
Dieterich, Heinr., Fabrikant.
Ehrensberger, Karl, kgl. Reallehrer.
Ellwanger, Lorenz, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, Heinrich, kgl. Veterinärrat und Bezirkstierarzt.
Feilitzsch, Frhr. v., kgl. Regierungsrat und Oberbauinspektor a. D. †.
Freyberger, Martin, Privatier.

Freymüller, Alfr., kgl. Gartenverwalter.
Fürer von Haimendorf, kgl. Regierungsrat.
Giesel'sche Hofbuchhandlung.
Grau'sche Buch- u. Musikalienhandlung (Inh. Habeland).
Griebel, H., kgl. Seminaroberlehrer.
Groß, Ritter v., kgl. geh. Kommerzienrat.
Grünewald, Ottmar, Zinngießerei.
Haber, Dr., kgl. Professor.
Hagen, Christian, Lehrer.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, Karl, kgl. Gymnasial-Professor.
Hartmann, L., kgl. Seminarmusiklehrer.
Hartung, kgl. Forstmeister a. D.
Haußig, Oswald, kgl. Regierungs- und Steuerrat.
Herath Otto, kgl. Pfarrer em.
Herold, Hans, Kaufmann.
Herrmann, Franz, kgl. Militärpfarrer.
Hetzel, Am., Kaufmann.
Heuberger, Ernst, kgl. Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Heydenaber v., kgl. Generalmajor und Brigade-Kommandeur.
Hirschmann, Gg., Apothekenbesitzer.
Höflich, Karl, Kaufmann †.
Höreth, Rentner.
Hoffmann, Heinr., kgl. Oberleutnant.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Holzinger, Dr., prakt. Arzt.
Hopf, Hauptlehrer.
Huber, kgl. Gendarmerie-Oberstleutnant.
Hübsch, Albert, Privatier.
Hübsch, Dr., kgl. Seminardirektor.
Hübscher, Georg, kgl. Regierungsdirektor.
Joedicke, G., kgl. Bahnverwalter a. D.
Isner, Ernst, Großkaufmann.
Käfferlein, kgl. Regierungsdirektor a. D.
Kammerer, Karl, kgl. Regierungs- und Forstrat.
Keil, Ludwig, Baumeister.
Keller, Karl, rechtsk. Magistratsrat.
Keppel, Karl, kgl. Professor a. D.
Keßelring, Karl, städt. Schulrat.
Kleß, Dr. Friedrich, kgl. Professor.
Kolb, Mich., kgl. Kommerzienrat und Gewerkschaftsdirektor.
Krauß, Dor., Frau, Bankierswitwe.
Krauß, Friedrich, Rentner und Rittmeister a. D.
Kurzmann, Luitpold, Hoflieferant.
Langheinrich, Dr., Rechtsanwalt.
Leyh, Fr., Apotheker, Oberleutnant a. D.
Leykam, Max, Hauptlehrer.
Lindenfels, Frhr. v., Reichsrat und Gutsbesitzer.
Lippert, Gottlieb, Lehrer.
Löw, August, Kartonnagenfabrikant u. kgl. Hoflieferant.
Luber, Max, Großkaufmann.
Manger, Droguist und Apotheker.
Meister, Thom., Hauptlehrer.
Meyer, Friedr., Regierungs-Akzessist.
Meyer, F., Privatier u. Magistratsrat.
Meyer, Siegmund Paul, Fabrikbesitzer.
Mildenberger, Alfr., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Mühl, Buchdruckereibesitzers-Witwe.
Müller, Friedrich, jun., Häfnermeister.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, Isidor, Bankbeamter a. D.
Nagel, Albert, kgl. Pfarrer em.
Neff, Dr. Carl, kgl. Gymnasial-Rektor.
Niehrenheim, Buchhändler.
Nützel, Conr. Friedr., Kaufmann und Magistratsrat.
Nußpickel, K. F., Gemeinschaftspfleger.
Paschwitz, Fräulein Theodolinde v., markgr. Stiftsdame.
Pauli, G., Direktor der städt. höh. Mädchenschule.
Pfaffenberger, Hauptlehrer.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat, prakt. Arzt.
Popp, Heinr., rechtsk. Magistratsrat.
Preiß, Willibald, kgl. Gymnasialprofessor und Studienrat.
Preu, Albert, Bürgermeister.
Reinhold, Theo, Zahnarzt.
Reissinger, kgl. Stadtpfarrer em.
Reitzenstein, Freifräulein v.
Reitzenstein, Rich. Frhr. v., Major a. D.
Reitzenstein, Robert, Hauptlehrer.
Reuter, Dr. Hans, Augenarzt.
Richter, Dr., Ernst, Spezialarzt.
Röder, Andreas, kgl. Seminaroberlehrer.
Rose, Frau Emil, Kommerzienrats-Witwe.
Rupprecht, Heinr., kgl. Dekan und Stadtpfarrer.

Rutz, Johs., kgl. Studienrat u. Gymnasialprofessor.
Sack, Rudolf, Privatier.
Saffer, Hans, Lehrer.
Schäferlein, Wilhelm, Architekt.
Schiller, Simon, Lehrer a. D.
Schlee, Hans, städt. Baurat.
Schmidt, Dr, Hrch., kgl. Seminarlehrer.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, Loth., Hauptmann und Kompagniechef.
Schmitt, kgl. Hofgärtner a. D.
Schmitz, Hans, Dipl.-Ing., Architekt.
Schnider, kgl. Regierungsrat.
Scholl, Max, kgl. Gymnasialprofessor.
Schröder, Gg. Paul, kgl. Rechnungskommissär.
Schüller, kgl. Geh. Kommerzienrat u. Vorstand der Handelskammer für Oberfranken.
Schuler, Friedrich Wilhelm, Vorstand der Festspiel-Verwaltung.
Schwabacher, Edm., Bankdirektor.
Seiler, Friedr., Hof-Ofenfabrikant.
Senfft, Chr., Privatier.
Seßner, G., kgl. Pfarrer, St. Georgen.
Seuffer, F., Antiquariats-Buchhandlung.
Sievert, Dr., kgl. Gymnasialkonrektor.
Sperl, Gotthold, em. Pfarrer.
Spitzenpfeil, Lorenz, Hauptlehrer.
Steingraeber, Burkh., Hofpianoforte-Fabrikant.
Stiefel, Jul., kgl. Gymnasialprofessor.
Stöber, Jos., Apotheker, Privatier.
Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Strasser, Friedr., kgl. Oberlandesgerichtsrat.
Stroh, Dr. Emil, kgl. Konrektor.
Thiel, Friedrich, kgl. Notar.
Tripß, Leonhard, Buchdruckereibesitzer und Papier-Großkaufmann.
Vogtherr, Dr. Friedr., kgl. weltl. Konsistorialrat.
Vollrath, G., kgl. Finanzassessor.
Volkhardt, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Wächter, H., kgl. Major a. D.
Wagner, W., Rentner.
Waldenfels, Wilhelm Frhr. v., kgl. Oberregierungsrat, Konsistorial-Direktor.
Waldenfels, W. Freiherr von, kgl. Generalmajor z. D.
Walther v. Walderstötten, Wilh, kgl. Oberleutnant und Regiments-Adjutant 6. Chev.-Regts.
Wangemann, E., Buchbindermeister.
Weigl, kgl. Forstrat.
Wenz, Ritter von, kgl. Regierungsdirektor.
Widenbauer, Georg, kgl. Reallehrer.
Winsauer, Franz, kgl. Reallehrer und Landtagsabgeordneter.
Wirth, kgl. Kirchenrat.
Wirth, Chr., kgl. Gymnasialprofessor a. D.
Wölfel, Chr., Baumeister u. Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Wotschack, Paul, kgl. Professor.
Würzburger, Dr., Alb., kgl. Hofrat.
Wunder, Franz, kgl. Finanzrat und Rentamtsvorstand.
Wurster, Gustav, Spinnereidirektor.
Zagel, Dr. Georg, kgl. Stadtpfarrer.
Zahn, kgl. Kanzleirat und Landgerichts-Obersekretär.
Zeller, kgl. Rechnungsrat und Oberzahlmeister a. D.
Zimmermann, Schreinermeister.
Zippelius, Georg, Oberlehrer a. D.

Bamberg — Stadt.

Bauer, kgl. Oberlandesgerichtsrat.
Bedall, Fabrikdirektor und kgl. Oberleutnant a. D.
Fiesenig, kgl. Kreisscholarch.
Hirth, Jos., kgl. Amtsgerichtsdirektor.
Rottler, Josef, kgl. Baurat.
Seibert, Gust., kgl. Eisenbahnsekretär.
Titus, Moritz, kgl. Postmeister a. D.
Weber, Ludw., kgl. Professor.

Hof — Stadt.

Abendroth, kgl. Regierungsrat und Vorstand des kgl. Rentamts.
Augustin, Gustav, kgl. Oberzollinspektor.
Backof, Friedrich, Oberlehrer.
Bäumel, Eduard, kgl. Zollober-kontrolleur.
Baier, August, kgl. Eisenbahn-sekretär.
Bauer, August, kgl. Eisenbahn-verwalter.
Bauer, Gg., kgl. Stadtpfarrer u. geistl. Rat.
Bauer, Otto, Lehrer.
Bockmühl, P. E., Wollwarenfabrik.
Borger, Heinrich, Schulverweser.
Brandler, Georg, kgl. techn. Bahn-verwalter.
Brodmärkel, Adolf, Gaswerks-direktor.
Buchholz, Heinrich, kgl. Gymnasial-lehrer.
Bürger, Heinrich, kgl. Landgerichts-Präsident.
Bürgerbräu (Ried, Heinr.), Export-bierbrauerei.
Cellulosefabrik Hof, A.-G.
Dengler, Hans, Prokurist.
Dentsch, Georg, Inspektor des bayer. Revisionsvereins.
Dietsch, Dr., Wold., kgl. Bezirks-arzt.
Dittmar, Georg, kgl. Baurat.
Dümmler, Johann, kgl. Postsekretär.
Ebenauer & Cie., Baumwollen-spinnerei.
Ellmer, Hauptlehrer.
Eydmann, Rentner.
Fehre, G. A., Großhandlung und mech. Gurtweberei.
Fischer, Ernst, kgl. Oberstleutnant und Bezirkskommandeur.
Flessa, Adam, Lehrer.
Flessa, Richard, Schlachthofdirektor und städt. Bezirkstierarzt.
Franck, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Franck, Marie, Großhändlerswitwe.
Friedmann, Lorenz, Lehrer.
Gebhardt, Gebrüder, Webwaren-fabrik.
Gebhardt, Jean, Großhändler.
Gehringer, Michael, I. Stadt-kaplan.
Gick, Paul, Oberlehrer.
Gipser, Richard, Lehrer.
Grabner, Carl, Rentner.
Gräfenhan, Eugen, Likörfabrikant, kgl. Hoflieferant.
Grau, Ernst, Kaufmann.
Gümbel Dr., K., kgl. Bezirksamtmann.
Haebler, Max, Fabrikbesitzer.
Hager, kgl. Hoflieferant.
Heidenreich, Karl, Agent.
Heinrich, Adolf, Dampfmühlbesitzer, Großhändler (Inh. Fr. Püttner & Sohn).
Heischmann, Otto, Hauptlehrer.
Held, Karl, Agent.
Hellmuth Dr., Hermann, kgl. Gymnasialrektor.
Hemm, Franz, kgl. Bezirksingenieur.
Hertrich, Hans, Likörfabrikant, kgl. Hoflieferant.
Höllerer, Christian, Bankdirektor.
Höpfner, Georg, Schulverweser.
Hößl, Hans, Hospitalstiftungsverwalter.
Hoffmann, Karl, Großhändler.
Hohenberger, Heinrich, Weberei-warenfabrikant.
Horn, August, Hauptlehrer.
Hupfer, August, Hilfslehrer.
Jahreis, H., kgl Kommerzienrat und Fabrikant.
Jahreis, Heinrich, Hauptlehrer.
Joseph, Otto, Prokurist.
Kadner, Heinr., kgl. Oberpostsekretär.
Kant, Hauptlehrer.
Kirsch, C. A., Hauptlehrer a. D.
Kispert, Theodor, Bankier.
Kleemeier, H., Buchdruckereibesitzer.
Kliegel, Georg, Lehrer.
Klunk & Gerber, Speditionsgeschäft.
Koch, Hermann, Fabrikbesitzer und Magistratsrat.
Köppel, Gustav, Hauptlehrer.
Kolb, Leonhard, Hauptlehrer.
Korn, Ad., Direktor der städt. höheren Mädchenschule.
Laubmann & Co., Exportbierbrauerei Bavaria.
Laubmann & Peetz, mechanische Weberei.
Lieb, Anton, Oberlehrer.
Lienhardt, Eugen, Großhändler.
Löwenbräu Hof, A.-G., Export-bierbrauerei.
Mammen, Dr., Franz, Ritterguts-besitzer und kgl. Professor.
Marstaller, Ernst, Zuckerwarenfab-rikbesitzer.
Mergner, Otto, kgl. Postsekretär.

Mertel, Georg, Hauptlehrer.
Militzer & Münch, Speditionsgeschäft.
Münch-Ferber, Walther, Fabrikbesitzer und kgl. Kommerzienrat.
Münch, Rudolf, Webwarenfabrik.
Näger, Joseph, Hauptlehrer.
Nürnberger, Georg, kgl. Postsekretär.
Oberländer, Else, Hilfslehrerin.
Olberg, Richard, Webwarenfabrikant.
Opel, Heinr., kgl. Eisenbahn-Sekretär a. D.
Opitz, Georg, kgl. Postverwalter.
Peetz, Anton, Kaufmann.
Pfeifer, Heinrich, Malzfabrikbesitzer.
Plischke, Karl, Droguist.
Proskauer, Dr., Theodor, Spezialarzt für Augen-, Ohren-, Nasen- und Halsleiden.
Putensen, Ernst, Kaufmann.
Rammensee, Dr., Fritz, Fabrikbesitzer.
Rammensee, Nik., kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Regensburger, D., mechanische Weberei.
Reh, Friedrich Wilhelm, kgl. sächs. Zollassistent.
Reichel, Otto, kgl. Postsekretär.
Renner, Hans, Likörfabrikant, kgl. Hoflieferant.
Rieth, Anton, II Stadtkaplan.
Röbel, Lehrer.
Roesle, Adolf (Rudolf Geier), mech. Weberei.
Rosenbusch, Heinrich, Lehrer.
Ruckdeschel, H., kgl. Kommerzienrat und Großkaufmann.
Sand, Georg, Lehrer.
Schatz, Thomas, Hauptlehrer.
Scheiding, Dr., kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Schertel, Sigmund, kgl. Bankoberbeamter.
Schmid, Th. W., Generaldirektor.
Schmidt, Karl, kgl. Kommerzienrat und Bankier.
Schnabel, Gottfried, kgl. Postamtsdirektor.
Schneider, Emil, kgl. Postsekretär.
Schubert, Christoph, Hauptlehrer.
Schubert, Wilhelm, Hofer Farbenfabrik.
Schüle, Georg, Lehrer.
Seiffert, Karl, kgl. Bankkassier.
Seßlen, Friedrich, stellv. kgl. Landgerichtsdirektor.
Spinnerei Neuhof.
Spörl, Heinrich, Hauptlehrer.
Stadtschulbibliothek Hof (Oberlehrer Tillmann).
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Strößner, Johann, kgl. Postsekretär.
Stubenrauch, Christoph, kgl. Rentamtsassessor.
Thiersch, kgl. Bauamtsassessor.
Töpfner, Adam, Hauptlehrer.
Tremel, Ed., rechtsk. Magistratsrat.
Tröger, Ludwig, Schulverweser.
Volk, Ferdinand, Buchhändler.
Walber, K., kgl. Landgerichtsdirektor.
Walber, Friedr., kgl. Amtsgerichtrat.
Walther, Dr., Stadtkrankenhausarzt.
Wanner & Nürnberger, mechan. Weberei.
Weigel, Dr., Heinrich, prakt Arzt.
Werner, Karl, kgl. Bauführer.
Wich, Michael, Schulverweser.
Witzgall, Hermann, Apotheker.
Wolffhardt, Karl, kgl. Professor.
Wolleydt, Pauline, Privatiere.
Wunderlich, Emil, Lehrer.
Wunnerlich, Robert, k. Kommerzienrat und Fabrikant.
Zeller, Georg, Eichmeister.
Zuber, Hermann, Lehrer.

Forchheim—Stadt.

Strecker, Ed., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.

Kulmbach — Stadt.

Amos, Hermann, Dipl.-Ing., Staatsbaupraktikant.
Angermann, Eugen, Bankdirektor.
Backer, Robert, Architekt und Baugeschäftsinhaber.
Baumann, Kaspar, Buchdruckereibesitz.
Brandt, Ferdinand, Stadtbaurat.
Braun, Dr. Friedrich, kgl. Bezirksarzt.
Christenn, Malzfabrikant.
Dippold, Friedrich, Hauptlehrer, Blaich.
Dorfmüller, August, kgl. Pfarrer.
Eiber, Karl, Bezirksbaumeister.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Fischer, Fritz, Kunstmühlbesitzer.
Flessa, Wilh., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.
Ganser, Max, Malzfabrikbesitzer.
Günther, Hans, kgl. Reallehrer.
Hesse, Hugo, Drogist.
Hornschuch, Fritz, Spinnereidirektor.
Klaußner, Ludwig, Brauereidirektor.
Kößler, Friedr., Lehrer.
Kulmbach, Stadtmagistrat.
Krauth, Friedrich. Malzfabrikbesitzer.
Levermann, August, Privatier.
Limmer, Herm., kgl. Kommerzienrat.
Mader, Dr. Woldemar, Apotheker.
Meußdörffer, Dr. Eduard, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, Heinrich, Malzfabrikbesitzer.
Meußdörffer, W., kgl. Kommerzienrat Landtagsabgeordneter und Malzfabrikant.
Müller, Otto, kgl. Professor.
Müller, Wilhelm, kgl. Kommerzienrat und Direktor.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Popp, Dr. Ludwig, kgl. Notar.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant.
Säuberlich, Hermann, Brauereidirektor.
Sauermann, Bernh., Fabrikdirektor.
Sauermann, Ph., Fabrikdirektor, Blaich.
Schardt, Hermann, kgl. Eisenbahn-Sekretär.
Schindhelm, Ed., kgl. Forstmeister.
Schmidt, Adolf, kgl. Bezirks-Tierarzt.
Schmidt, Friedrich, Kaufmann.
Schröder, Wilhelm, Brauereidirektor.
Schultheiß, Valentin, Großhändler.
Sörgel, Erhard, Stadtschulrat.
Spitzenpfeil, Lor. Reinh., Lehrer a. D.
Streubel, Leander, kgl. Kommerzienrat.
Täffner, Richard, Malzfabrikbesitzer.
Walter, Georg, kgl. Kommerzienrat.
Weber, Thomas, kgl. Bahnverwalter.
Welzel, Heinrich, kgl. Dekan.
Wirth, Heinrich, Brauereidirektor.
Zeitler, Otto, Kaufmann.

Marktredwitz—Stadt.

Bauer, Bezirksoberlehrer.
Benker, Heinr., Fabrikbesitzer.
Benker, Karl, kgl. Kommerzienrat in Dörflas b/R.
Bock, kgl. Pfarrer.
Gebhardt, Oskar, Privatier.
Geyer, H., Fabrikdirektor.
von der Grün, Georg, Hilfslehrer, z. Z. beurlaubt zu Universitäts-Studien.
Jäger & Cie., Porzellanfabrik.
Kästner, kgl. I. Pfarrer.
Kastner, A., Brauereibesitzer.
Kossel, Dr., Andreas, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Marktredwitz, Stadtmagistrat.
Mühlhofer, A. W., Baumeister.
Offenbacher, Emil, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Seeberger, Georg, Fabrikbesitzer.
Thomas, Fritz, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Zipproth, Fabrikbesitzer, Dörflas b/R.

Bamberg I und II—Bezirksamt.

Eisfelder, kgl. Forstmeister a. D., Schloß Wernsdorf.
Küffner, Henry, kgl. Anstaltspfarrer, Ebrach.
Martius, W., Gutsbesitzer auf Leimershof.
Roth, Joh., Hauptlehrer, Hohengüßbach.
Wachter, Friedr., kgl. Pfarrer und Distriktsschulinspektor, Hallstadt.

Bayreuth—Bezirksamt.

Baumgärtner, Gottfr., kgl. Pfarrer, St. Johannis.
Dreß, J., kgl. Postdirektor a. D., Weidenberg.
Dürrschmidt, kgl. Oberlehrer, Oberkonnersreuth.
Gottsmann, Aug., Hauptlehrer, Untersteinach bei Weidenberg.
Hagen, kgl. Pfarrer, Obernsees.
Hahn, Hauptlehrer, Bindlach.
Hammon, Hauptlehrer, Laineck.
Hebart, Friedrich, kgl. Pfarrer, Benk.
Heinrich, Hauptlehrer, Dressendorf.
Knote, Ferd. Maria, kgl. Pfarrer, Busbach.
Kolb, Hch., Bürgermeister, Altdrossenfeld.
Kompe, Ernst, Pfarrvikar, Warmensteinach.
Kühl, L., kgl. Pfarrer, Birk.
Kunze, Georg, Lehrer, Unternschreez.
Lindner, Dr., Otto, Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Maisel, Brauereibesitzer und Bürgermeister, Obernsees.
Medicus, kgl. Pfarrer, Mistelbach.
Meißner, Ferdinand, kgl. Pfarrer, Mengersdorf.
Müller, Konrad, Schuhmachermeister, Bindlach.
Naißer, Hans, Bürgermeistersohn, Bindlach.
Nusch, Franz, Apotheker, Weidenberg.
Pfändtner, Heinrich, Hauptlehrer a. D., Seybothenreuth.
Pissel, kgl. Pfarrer, Bindlach.
Plettner, Joh., Hauptlehrer a. D., Altdrossenfeld.
Pöhner, Konrad, Büttnermeister, Bindlach.
Rühr, Hauptlehrer, Warmensteinach.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schmidt, Wilh., Direktor, Schloß Fantaisie.
Schöller, Paul, Kunstmühlbesitzer, Weidenberg.
Späth, Friedr., kgl. Pfarrer, Gesees.
Wilferth, kgl. Pfarrer, Emtmannsberg.

Berneck—Bezirksamt.

Baumann, Peter, Hauptlehrer, Marktschorgast.
Dombart, Bernh., kgl. Forstmeister, Goldkronach.
Dorn, kgl. Bezirksamtmann, Berneck.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Höflich, kgl. Notar, Berneck.
Horn, Max, Fabrikant.
Kahn, Herm., Fabrikbesitzer, Berneck.
Künzel, kgl. Dekan, Berneck.
Kämmerer, Lehrer, Gefrees.
Müller, Rich., Gasthofbesitzer, Gefrees.
Neuper, Franz, Schotterwerkbesitzer, Berneck.
Neuwirth, Franz, Bürgermeister, Marktschorgast.
Nußer, Ernst, kgl. Bezirkstierarzt.
Orth, Julius, kgl. Pfarrer, Goldkronach.
Preis, Jos., kgl. Pfarrer, Marktschorgast.
Rogler, Georg, Fabrikbesitzer, Gefrees.
Schaller, kgl. Amtsrichter, Berneck.
Schmidt, Stadtsekretär, Berneck.
Schramm, Friedr., Bezirksoberlehrer, Berneck.

Seeberger, kgl. Pfarrer, Gefrees.
Steger, kgl. Förster, Brandholz.
Thiesen, Carl, Rentner.
Wittmann, Jos., Hauptlehrer, Marktschorgast.
Zinck, kgl. Pfarrer, Himmelkron.

Ebermannstadt — Bezirksamt.

Aufseß, Ernst, Freiherr von und zu, kgl. Ministerialrat, Schloß Oberaufseß.
Bußler, Lehrer, Engelhardsberg.
Stucky, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Hauptlehrer, Wonsees.

Forchheim — Bezirksamt.

Albrecht, Lehrer, Affalterthal.
Drechsel, Wilh., kgl. Dekan, Kirchenrat, Gräfenberg.
Weinzirl, Wilh., Lehrer, Neukirchen a. Br.

Höchstadt a/A. — Bezirksamt.

Grimmler, Hauptlehrer a. D., Steppach.

Hof — Bezirksamt.

Feilitzsch, Frhr. v., Alex., Präsident des oberfr. Landrats, Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Gollner, Rudolf, Hauptlehrer und Kantor, Schwarzenbach a/S.
Hascher, Franz, Gutsbesitzer, Bug.
Häffner, Ernst, kgl. Pfarrer, Leupoldsgrün.
Heinrich, Peter, Hauptlehrer, Wölbattendorf.
Kotzau, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Oberkotzau.
Krauß, Max, Hauptlehrer, Trogen.
Lorenz, Fritz Walther, Gutsbesitzer, Haidt.
Matthes, Gg., Lehrer, Bruck.
Raeithel, Ernst, Bürgermeister, Fabrikbesitzer, Schwarzenbach a/S.
Rothemund, Georg, kgl. Pfarrer, Münchenreuth.
Schlegel, J., Hauptlehrer, Töpen.
Schmidt, Friedr., Kantor, Berg.
Schnizlein, Johannes, kgl. Pfarrer, Konradsreuth.
Scholze, A., Fürstl. v. Schönburgscher Oberförster, Schwarzenbach a/S.
Schwarzenbach a/S., Stadtmagistrat.
Waldenfels, Otto Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Döhlau.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a/S.

Kronach — Bezirksamt.

Brückner, Nicol., Lehrer, Seelach.
Degen, Jakob, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Kronach.
Förster, Heinr., Hauptlehrer, Kronach.
Holzmann, W., Lehrer, Hummendorf.
Redwitz, Anton Frhr. v., kgl. Kämmerer, Küps.
Richter, Gg., Berg- u. Hüttenbetriebs-Inspektor, Neuhaus b. Sonneberg.
Tremel, Gg., kgl. Pfarrer, Neufang.
Verein Heimat, Geschichtsverein für Kronach und Umgebung, Kronach.

Kulmbach—Bezirksamt.

Adam, Jos., kgl. Eisenbahn-Sekretär. Neuenmarkt.
Bammeßel, Heinrich, kgl. Pfarrer, Kasendorf.
Baumann, E., Hauptlehrer, Kirchleus.
Beyer, kgl. Pfarrer und Distriktsschulinspektor, Wirsberg.
Bußler, Joh., Lehrer, Brücklein, Post Altdrossenfeld.
Eckenberger, Ernst, Restaurateur, Thurnau.
Fischer, Georg, Lehrer, Cottenau.
Giech, Graf v., Erlaucht, Thurnau.
Glenk, kgl. prot. Pfarrer, Melkendorf.
Guttenberg, Franz Karl Frhr. von, kgl. Oberst a. D., Schloß Steinenhausen.
Hammerbacher, kgl. prot. Pfarrer, Peesten.
Herrmann, L., Kaufmann, Thurnau.
Hoh, Hauptlehrer, Schwarzach.
Kelber, Gutsbesitzer, Lindenberg b. Kasendorf.
Keupp, kgl. Pfarrer, Hutschdorf.
Kroßer Dr. med., prakt. Arzt, Neuenmarkt.
Künsberg, Frhr. v., Wernstein.
Margerie, Dr., Ed., Leutnant d. R. und Besitzer des Sanatoriums „goldne Adlerhütte".
Meiner, kgl. Förster, Trebgast.
Neubig, kgl. prot. Pfarrer, Buchau.
Niederhuber, Lehrer, Wirsberg.
Opel, kgl. Oberlehrer, Thurnau.
Pollmann Dr. med., prakt. Arzt, Thurnau.
Rentsch, kgl. prot. Pfarrer, Schwarzach.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Schlick, Hauptlehrer, Ködnitz.
Schmidt, Karl, kgl. Pfarrer, Neudrossenfeld.
Schneider, Hauptlehrer, Trebgast.
Schobert, Friedrich, kgl. Pfarrer, Kirchleus.
Schwarz, A., Landwirt, Berndorf.
Strohm, kgl. prot. Pfarrer, Trebgast.
Vogel, Mich., Hauptlehrer, Lindau.
Wiedenmann, kgl. prot. Pfarrer, Mangersreuth.
Wiesel, kgl. Steuerrevisor, Neudrossenfeld.
Witzgall, Erh., Gutsbesitzer, Kirchleus.
Wölfel, Paul, Kunstmühl-Besitzer, Thurnau.

Lichtenfels — Bezirksamt.

Degel, Eugen, kgl. Pfarrer, Schney.
Löw, gräfl. Rentamtmann a. D. und Kanzleirat, Lichtenfels.
Rosenbusch, Hans, Lehrer, Gärtenroth.
Schmidt, Friedr., Rechtsanwalt, Lichtenfels.

Münchberg — Bezirksamt.

a)

Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Goller, Dr., Erwin, kgl. Kommerzienrat, Werkbesitzer, Münchberg.
Gründonner, Bezirks-Oberlehrer, Münchberg.
Jäger, J., Hauptlehrer, Wüstenselbitz.
Küneth, Ad., kgl. Kommerzienrat und Fabrikdirektor, Münchberg.
Linhardt, Karl, Brauerei-Direktor, Münchberg.
Primus, Christ., Rechtskonsulent, Münchberg.
Rupprecht, Georg, kgl. Pfarrer, Stammbach.
Schricker, K., Hauptlehrer, Sparneck.

---

b) Historischer Verein für Helmbrechts und Umgebung.

Ortsgruppe des Historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth.

Kolb, Fritz, Lehrer, Edlendorf, Vorsitzender.
Pöhlmann, Karl, Großhändler, Schriftführer.
Pittroff, Nicol, Fabrikant, Kassier.
Beck, Georg, Hauptlehrer, Kleinschwarzenbach.
Beck, Simon, Fabrikdirektor.
Böhner, Fritz, Kaufmann.
Borger, Dr. Gustav, kgl. Bezirksarzt, Illertissen.
Findeiß, Christian, Likörfabrikant.
Findeiß, Max, Viehgroßhändler.
Fischer, Christian, Kaufmann.
Flessa, Fritz, Kaufmann.
Flessa, Dr. Karl, prakt. Arzt, Helmbrechts.
Haack, Adolf, Kaufmann und Magistratsrat.
Haack, Herm., Kaufmann.
Haagen, Lehrer, Enchenreuth.
Heinrich, Wilhelm, Kaufmann.
Hermann, Gottlieb, kgl. Postsekretär.
Herpich, Philipp, Kaufmann.
Hoerner, Eberhard, Hauptlehrer.
Hoffmann, Hans, Kaufmann.
Hoyer, Hans, Bäckermeister.
Hühnlein, Hauptlehrer, Meierhof.
Jahreiß, Andreas, Bierbrauer und Magistratsrat.
Jahreiß, J. G., Kaufmann, Hof.
Kadesreuther, Adam, Appreturanstaltsbesitzer und Gemeindebevollmächtigter.
Käferstein, Adam, Kaufmann.
Kaiser, August, kgl. Postsekretär.
Kaiser, Georg, Apotheker.
Lenz, Georg, Kaufmann.
Lenz, Hans, Lehrer.
Leupold, J. M., Harmonieökonom.
Meißdörfer, Dr., prakt. Arzt.
Müller, Moritz, Privatier.
Münch, Richard, Lehrer, Unterweissenbach bei Helmbrechts.
Nützel, Christian, Lehrer.
Opel, Rich., Lehrer, Löhmar, Post: Schwarzenbach a/Wald.
Peetz, Frdrch. jun., Fabrikant, Wüstenselbitz.
Pittroff, Adam, Fabrikant und Magistratsrat.
Pittroff, Hans, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Pittroff, Georg, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Porsdorfer, G., Buchhalter.
Saalfrank, Wilhelm, Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger.
Schemm, Kaspar, Lehrer, Wüstenselbitz.
Schlegel, Karl, Lehrer, Lehsten bei Helmbrechts.
Schmidt, Adam, Buchhalter.
Schmidt, A., Stickereifabrikant, Enchenreuth.
Schmidt, Heinrich, Bürgermeister und Posthalter.
Schoberth, Karl, Restaurateur.
Schön, Gustav, Fabrikant.
Schön, Hermann, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Seifert, Robert, Großhändler.
Stang, Friedrich, Lehrer.
Taubald, Heinrich, Fabrikant und Gemeindebevollmächtigter.
Weiß, Gustav, Prokurist.
Wißmath, K., kgl. Pfarrer u. Senior.
Wolfrum, Hrch. jun., Prokurist und Gemeindebevollmächtigter.
Wolfrum, Simon, Faktor und Gemeindebevollmächtigter.

Naila — Bezirksamt.

Bauer, Friedr., kgl. Dekan, Naila.
Bauer, Ludwig, Lehrer, Räumlas.
Beckhaus, kgl. Pfarrer, Döbra.
Döblinger, kgl. Pfarrer, Bernstein a/W.
Dötsch, Lehrerin, Naila.
Gollwitzer, Georg, Hauptlehrer und Kantor, Bernstein a./W.
Gollwitzer, Wilh., kgl. Pfarrer, Bad Steben.
Gundel, Wilh., Lehrer, Schauenstein.
Hagen, Heinr., Brauereibesitzer, Naila.
Hagenmüller, Fabrikant, Naila.
Heckel, Privatier, Naila.
Hofmann, Dr., kgl. Bezirksarzt, Naila.
Hohe, Bezirksoberlehrer, Naila.
Kadner, Hauptlehrer und Kantor, Geroldsgrün.
Kaidel, kgl. Amtsgerichtssekretär, Naila.
Keßler, A., kgl. Bezirksamtmann, Naila.

Klöber, kgl. Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Naila.
Köhl, Dr., prakt. Arzt, Naila.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a./W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Rockelmann, Bürgermeister, Steben.
Ruckriegel, Hauptlehrer, Naila.
Schmidt, Gg., Kantor, Marlesreuth.
Schödel, Lehrerin, Naila.
Schrenker, Emil, Hauptlehrer und Kantor, Döbra.
Seyfferth, Carl, Fabrikbesitzer, Naila.
Seyffert, Hans, Kaufmann, Naila.
Seyffert, Heinrich, Prokurist, Naila.
Stengel, Bezirksbaumeister, Naila.
Strauch, kgl. Steuerverwalter, Naila.
Wich, Hauptlehrer, Naila.
Wolfrum, Lehrer, Naila.
Wolfrum, Prokurist, Naila.
Wurzbacher, Prokurist, Naila.

Pegnitz — Bezirksamt.

Bausenwein, kgl. Kuratus, Moggast.
Behmer, A., Hauptlehrer, Gottsfeld.
Birkmann, kgl. Forstmeister, Betzenstein.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Brückner, Carl, Hauptlehrer, Gößweinstein.
Creußen, Stadtmagistrat.
Dihm, kgl. Forstmeister, Pegnitz.
Distler, Brauereibesitzer, Pottenstein.
Eichler, Friedr., kgl. Pfarrer, Schnabelwaid.
Engelhardt, Flaschnermeister, Pegnitz.
Fischer Dr., prakt. Arzt, Betzenstein.
Gebhard, Hermann, kgl. Notar, Pegnitz.
Hellgeth, Joh., kgl. Pfarrer, Büchenbach.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Lang, Nikolaus, Hauptlehrer, Kirchahorn.
Leuthel, Friedr., kgl. Pfarrer, Lindenhardt.
Neuner, Bürgermeister und Dekonomierat, Bühl.
Nürmberger, Apotheker, Creußen.
Peßl v., Ritter und Edler, kgl. Rentamtmann, Pottenstein.
Rosenhauer, Ludwig, Lehrer, Bieberbach.
Schäffer, Jos., Apotheker, Betzenstein.
Schmidt, Karl, kgl. Pfarrer, Creußen.
Schweitzer, kgl. Pfarrer, Wichsenstein.
Spiegel, Hieronymus, frhrl. Rentenverwalter, Trockau.
Thurn, Wilhelm, kgl. Pfarrer, Bronn.
Weiß, Joh., Bezirksbaumeister, Pegnitz.
Windisch, Christ., kgl. Pfarrer, Kirchahorn.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Zimmermann Dr., prakt. Arzt, Creußen.

Rehau—Bezirksamt.

Bauer, Friedr., Lehrer, Wurlitz.
Burkhardt, Dr., prakt. Arzt, Hohenberg a./E.
Detzer, Kantor, Schönwald.
Fortbildungsschule Selb.
Helmreich, W., Hilfsgeistlicher, Selb.
Hohenberg a/E., Marktmagistrat.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Löw, Waldemar, Rechtsanwalt, Selb.
Modschiedler, Hauptlehrer a. D., Rehau.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Netzsch, Maurermeister, Selb.
Rehau, Stadtmagistrat.
Rosenthal, Philipp, kgl. Kommerzienrat und Generaldirektor, Selb.
Rüger, Karl, Lehrer, Erkersreuth.
Selb, Stadtmagistrat.

Silberbach, Volksschule.
Stöcker, Hauptlehrer, Martinlamitz.
Vogt, Ludw., Lehrer, Selb.
Zeh, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer, Rehau.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb-Ploeßberg.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Lerchenfeld, Frhr. v., Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth.
Löhe, Wunibald, kgl. Bezirksamtmann.
Münch, Carl Aug. Christ., Privatier in Steinbach b. Marktleugast.
Pausch, Gg., kgl. Forstmeister, Stadtsteinach.
Titus, Adam, Bezirksbaumeister.

Teuschnitz—Bezirksamt.

Braun, Friedr., kgl. Pfarrer, Ebersdorf.
Ernst, Dr. Heinr., kgl. Bezirksarzt, Teuschnitz.
Gollwitzer, Hans, Lehrer, Langenbach.
Krenzer, Theod., kgl. Oberamtsrichter, Ludwigsstadt.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Ackermann, Ingenieur, Weißenstadt.
Arzberg, Stadtmagistrat.
Beauvais, Fräulein Mina v., Privatiere, Franken.
Bongardt, M., Fabrikbesitzer, Röslau.
Brunner, Gottl., kgl. Bezirksamtmann.
Cramer, Fabrikbesitzer, Röslau.
Ebenauer, Gustav, kgl. Kommerzienrat, Elisenfels.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Franke, Dr., Hans, prakt. Arzt, Kirchenlamitz.
Gestering, Arthur, kgl. Bezirksamts-Assessor, Wunsiedel.
Glaß, v., Theodor, Fabrikbesitzer, Wölsauerhammer.
Goller, Christ., Hauptlehrer, Stemmas.
Grießinger, Anton, kgl. Steuer-Oberkontrolleur a. D., z. Zt. in Göpfersgrün.
Hacker, kgl. Professor, Wunsiedel.
Hegwein, kgl. Pfarrer, Höchstädt.
Hengstenberg, Fabrikbesitzer, Röslau.
Heß, Bürgermeister, Wunsiedel.
Joetze, Dr., Rektor, Wunsiedel.
Kastner, Ph., Gutsbesitzer, Oberredwitz.
Künzel, Erhard, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Arzberg.
Landwirtschaftliche Winterschule kgl., Wunsiedel.
Lippert, Friedr., kgl. Dekan, Kirchenlamitz.
Lotz, Karl, kgl. Bezirksamtsassessor, Wunsiedel.
Müller, Otto, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Pöhlmann, August, Fabrikbesitzer, Frankenhammer.
Progymnasium, kgl., Wunsiedel.
Ruckdäschel, Ludwig, Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Schmidt, Dr, Apotheker, Wunsiedel.
Schmidt, kgl. Pfarrer, Oberröslau.
Schreier, Fritz, Großhändler, Nagel.
Schuster, kgl. Pfarrer, Schirnding.
Seifert, Ad., Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Simon, W., Fabrikbesitzer, Wunsiedel.
Summa, kgl. Kirchenrat und Dekan, Wunsiedel.
Weiß, Balthasar, Gasthofbesitzer, Arzberg.
Weiß, Fr., Bierbrauereibesitzer, Arzberg.
Winterling, Christian, Gutsbesitzer, Bernstein.
Winterling, Heinrich, Fabrikbesitzer, Marktleuthen.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.
Zeiß, Karl, kgl. Rentamtmann, Wunsiedel.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Alberti, Karl, Direktor der I. Mädchen-, Volks- und Bürgerschule, Asch i/B.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Auenmüller, Curt v., Rittmeister der Reserve, Rittergutsbesitzer, Thierbach, Post Dittmannsdorf, Kr. Leipzig.
Aufseß, Marie, Freifrau von und zu, Regierungs-Direktors-Witwe, Naumburg a/S., Oskar Wildestraße 5.
Auvera, Hugo, kgl. Kommerzienrat, München, Sofie Stehlestr. 3 (Neuwittelsbach).
Bauernfeind, Karl, kgl. Pfarrer, Treuchtlingen.
Bayer, Gg., kgl. II. Staatsanwalt, Fürth.
Beck, kgl. Amtsgerichtsrat, Gunzenhausen.
Beck, Georg, kgl. Regierungs- und Fiskalrat, München, Friedrich Geibelstr. 1/III.
Behringer, Dr. Christ., Institutsdirektor, Nürnberg.
Berlin, königliche Bibliothek.
Bibra, Freifrau v., kgl. Kämmerers- u. Regierungsratswitwe, Nürnberg.
Blank, J., kgl. Pfarrer, Hagenbüchach.
Boehner, Konrad, Besitzer der Stadtapotheke zum Engel, Nördlingen.
Bombard, Karl, kgl. Pfarrer, Brodswinden.
Breslau, kgl. Universitätsbibliothek (J. Max & Cie.).
Brunner, Ernst, kgl. Major u. Abteilungs-Vorstand im topograph. Bureau des Generalstabs mit der Uniform des kgl. 7. Inf.-Regts., München.
Cohen, Friedr., Buchhandlung, Bonn a/Rh.
Darmstadt, Großh. Hofbibliothek.
Dittmar, Georg, kgl. Landgerichts-Präsident, Augsburg.
Dobeneck, Arnold, Frhr. v., Dr. phil. Jena, Wildstraße 15.
Dörnhoeffer, Fr., kgl. Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dulau & Cie., 37 Soho Square, London W.
Eck, Georg, Kaufmann, Görlitz.
Eisert, Adam, kgl. Regierungsrat u. Direktor des Oberpflegamts am Juliusspital, Würzburg.
Erlangen, kgl. Universitätsbibliothek.
Eyb, Otto Freiherr von, kgl. Major und Regiments-Kommandeur, Landshut, Dammstr. 9.
Fischer, G., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Obernburg am Main.
Flierl, kgl. Pfarrer, Röthenbach bei Lauf.
Foerst, Max, kgl. Amtsgerichtsrat, Erlangen.
Frankfurt a/M., Stadtbibliothek, Schöne Aussicht 2.
Gareis, kgl. Bezirksamts-Assessor, Ansbach.
Gebhard, Karl, kgl. Konsistorialrat, Ansbach.
Gehret, kgl. Regierungs- und Forstrat, Augsburg.
Geyer, Dr., Hauptprediger zu Sebaldi, Nürnberg.
Graf, Viktor, Reallehrer der Oberrealschule, Ludwigshafen.
Gravenreuth, Max Frhr. v., kgl. Kämmerer und Bezirksamtsassessor a. D., München, Thierschstraße 36/II.
Güllich, Friedr., kgl. Landgerichtsrat, Memmingen.
Guttenberg, Erich, Frhr. v., Art.-Leutnant a. D., Marburg.
Haller, kgl. Pfarrer, Insingen (Mittelfranken).
Haas, H. v., kgl. Geheimer Rat, München, Leopoldstr. 52 a/o.
Hartwig, Fr., kgl. Eisenbahn-Direktionsrat, Ansbach.
Harrassowitz, Otto, Leipzig, für Library der Harward-University Cambridge, Unit. St., Querstr. 14.
Hauptmann, Dr. Gerhart, Agnetendorf i/Riesengebirge.
Heid, Konr., kgl. Postsekretär, Nürnberg, Schweppermannstr. 57/I.
Helmes, kgl. Major z. D., am Kriegsarchiv, München, Leopoldstr. 21/III.
Hinrichs, J. C., Buchhändler, Leipzig.
Hirschberg, Max Frhr. v., Artill.-Hauptmann a. D., Mannheim, Kirchenstraße 10.
Hofmann, Dr. Friedr. H., kgl. Professor, Conservator des National-Museums, München.
Hofmann, Karl, kgl. techn. Bahnverwalter, München, Ungererstraße 14/IV.

Holl, Wilh., kgl. Rentamts-Assessor, Ansbach, Götheplatz 3/I.
Holper, Dr., prakt. Arzt, München.
Holzapfel, Heinrich, kgl. Bahnverwalter, Nürnberg, Ziegelgasse 3/II.
Hopfmüller, kgl. Dekan u. Kirchenrat, Sulzbach.
Jegel, Dr. August, kgl. Studienlehrer, Bergzabern.
Innsbruck, Museum Ferdinandeum.
Kieß, kgl. Pfarrer, Erbendorf, B.-A. Kemnath.
Kögler, Rich., kgl. Postsekretär, Nürnberg, Göthestr. 21/I.
Kühlein, H., kgl. Förster, Hohnhausen, Post Burgpreppach (Unterfr.)
Landgraf, Dr., G., kgl. Oberstudienrat, Rektor des Gymnasiums München.
Lindenfels, Ludwig Freiherr v., kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer auf Wolframshof.
Lochner v. Hüttenbach, Max Frhr., kgl. Kämmerer, Lindau.
Lochner, Hans, kgl. Postamtsdirektor, Würzburg.
Lottholz, kgl. Pfarrer, Ippesheim, Mittelfranken.
Ludwig, Dr., kgl. Generaloberarzt, a. D., München, Annaplatz 1.
Lunz, Theod., kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D., München, Rottmannstraße 14/III.
Martius, Dr., kgl. Bezirks- u. Hausarzt des Strafvollstreckungs-Gefängnis München-Stadelheim.
Mohr's Sort.-Buchhandlung (Gust. Köster) Heidelberg, Hauptstr. 60.
Moulard, J., Abbé, Professor, Chateau d'Avrilly à Trévol (Allier) France.
Müller, Joh., Häfnermeister, Reutlingen, Rathausstr. 1/I.
München, kgl. Universitäts-Bibliothek, Ludwigstr. 17.
Nagengast, kgl. Geistl. Rat und Distrikts-Schulinspektor, Iphofen.
Nortz, Ed., kgl. Regierungsrat, K. d. J., Speyer.
Ott, Erh., kgl. Oberpostsekretär, Nürnberg, Fenitzerstr. 46/I.
Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b./Feldkirchen, München, Franz Josefstr. 15.
Pauli, (Buchhandlg. Gerold & Co.), Wien I, Stefansplatz 8.
Poehlmann, Fr. W., kgl. Dekan, Abtswind.
Pöhlmann, Heinr., kgl. Präparandenlehrer, Wassertrüdingen.
Pöschmann, G., (Gerold & Co., Buchhandlung), Wien I, Stefansplatz 8.
Posen, Kaiser Wilhelm-Bibliothek.
Pröll, Fr., Hauptlehrer, Nürnberg, Hainstraße 24.
Pronath, kgl. Oberstleutnant a. D., München, Mannhardstraße 7/III.
Rau, Dr. Rud., Gymnasial-Oberlehrer und fürstl. Landesbibliothekar, Gera/R., Blücherstraße 55.
Rauh, Nik., kgl. Postsekretär, Würzburg.
Reiber, Wilh., kgl. Bezirksamtsassessor, Weilheim i/Ob.
Reich, Aug., Oberlehrer der Gisela Realschule München.
Reichard, Wilh., kgl. Pfarrer, Memmingen.
Reitzenstein, Helene Freifrau v., Oberhofmeisters-Witwe, Stuttgart, Heinestr. 15.
Reitzenstein, Wilh., Frhr. v., kgl. Kämmerer, Oberstleutnant im Stabe 3. Inf.-Rgts., Augsburg.
Riemer, Robert, Direktor der Felsenbrauerei, Dresden-A. 27.
Rockstroh, Heinrich, kgl. Kommerzienrat, München, Herschelstr. 1.
Ruckdäschel, Hans, Lehrer, Nürnberg, Augsburgstraße 4/II.
Sahrmann, Dr. Adam, kgl. Stadtbezirks-Schulinspektor, Landau (Rheinpfalz).
Schaumberg, Otto v., kgl. preuß. Hauptmann, Hannover, Voßstraße 52.
Schirmer, Hans, kgl. Bahnverwalter im Verkehrsamt, München, Dachauerstr. 54/I.
Schlichtegroll, kgl. Forstrat a. D., München, Stievastr. 3/II.
Schmidt, Dr. Friedr., kgl. Oberstudienrat und Gymnasialrektor a. D., München, Loristr. 4/II.
Schmidt's, C. F., Universitätsbuchhandl., Straßburg.
Schneider, Hugo, Direktor, Tangermünde, Kirchstraße 19.
Schoen, Dr., kgl. Bezirksarzt, Ingolstadt.
Schornbaum, D., theol. et Dr. phil., Carl, kgl. Pfarrer, Alfeld, Dek. Sulzbach.
Schrittisser, Josef, Rentner, München, Trautenwolfstr. 2/I.

Schweiger, A., kgl. Regierungsrat a. D., Nürnberg, Steinbühlstr. 17/II.
Schulze, Dr. phil., Gust., Leipzig-Stötteritz, Papiermühlstr. 13/III.
Sellner, Wilh., kgl. Rentamtmann, Neuburg a/D.
Soden, Graf Carl v., kgl. Regierungsrat, Speyer.
Spiegel, Rich., kgl. Pfarrer, Mosbach, Dek. Feuchtwangen.
Sprunner v. Mertz, kgl. Oberleutnant im 3. F.-A.-R. komm. zur Kriegsakademie, München, Nymphenburgerstr. 126.
Stechert, G. E. & Cie., Buchhandlung, Leipzig, Königstr. 37.
Steichele, Franz, kgl. Professor a. D., Augsburg.
Strößner, L., Lehrer am fürstl. Gymnasium, Gera, Dammstr. 6.
Tremel, Johannes, kgl. Pfarrer, Raisting a. Ammersee bei Weilheim.
Tröger, Hans, kgl. Oberpostsekretär, Nürnberg, Rennweg 13.
Ullrich, Friedr., herzogl. Kreis-Schul-Inspektor, Sonneberg i./Th.
Vogler, Joh., kgl. Postverwalter, Neustadt a./A.
Weigert, Jos., kgl. Pfarrer, Mockersdorf.
Wenz v. zu Niederlahnstein, kgl. Major z. D., München, Herzogstr. 38.
Wilmersdörffer, Theod., kgl. sächs. Generalkonsul, München, Möhlstraße 4.
Wolff, Friedrich Ritter v., kgl. Generalmajor z. D., München, Gallerie-Straße 23/I.
Zedtwitz, W., Freiherr v., Guts- und Fabrikbesitzer, Reichenau (Niederösterreich).
Zeitler, Gg., kgl. Bahnverwalter, Nürnberg, Kopernikusstr. 29/III.
Zeitler, Dr., Julius, Leipzig, Kaiser Friedrichstr. 3.
Zeyß, Franz, Rentner, Hauptmann a. D., München, Ismanistr. 98.
Zettner, Philipp, kgl. Eisenbahn-Sekretär, Fürth.
Zinser, Jos., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Kempten.

Durch den **Historischen Verein** können nachstehende Schriften — soweit der Vorrat reicht — bezogen werden:

Chr. Wirth, Laut- und Formenlehre der sechsämterischen Mundart . . . . M 1.--

Dr. Chr. Meyer, Quellen zur alten Geschichte des Fürstentums Bayreuth, 2 Bände zu je . „ 2.—

— — —, Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth . . „ 1.—

L. Kraußold, Dr. Morung, der Vorbote der Reformation in Franken, 2 Teile zu je . . „ 1.—

Dr. Schrötter, Verfassung und Zustand der Markgrafschaft Bayreuth im Jahre 1769 . . „ —.50

Chl. Frhr. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde . . . . „ 4.—

Zwanziger, Bayreuth vor hundert Jahren . . . . „ —.50

Alphabetisches Verzeichnis zu den im Archiv des Historischen Vereins von Oberfranken bisher gedruckten Abhandlungen . . . . „ —.20


Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Digitized by Google